

KRIMINOLOGISCHE
FORSCHUNGSGRUPPE
DER BAYER. POLIZEI



POLIZEI
PRÄSIDIUM
MÜNCHEN

KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄT IN MÜNCHEN

Bayerisches Landeskriminalamt

Wies

Kinder- und Jugendkriminalität in München

Erich Elsner
Wiebke Steffen
Gerhard Stern

München 1998

ISBN 3-924400-12-1

**Bayerisches Landeskriminalamt
Maillingerstr. 15, 80636 München**

Druck: Dengler & Rauner GmbH, 85609 Dornach/Aschheim

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe.

Kinder- und Jugendkriminalität in München

**Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs
der Deliktszahlen im Bereich der Kinder- und Jugend-
kriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums**

Auftraggeber:

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Projektnehmer:

**Kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei im
Bayerischen Landeskriminalamt München (KFG)**

Polizeipräsidium München

München, Januar 1998

Projektbearbeitung

Leitung: Dr. Wiebke Steffen (KFG)
Bernhard Parma (PP München)

Planung, Koordination, Umsetzung: Erich Elsner (KFG)

Autoren:

Erich Elsner (KFG)	Kapitel 1-6
Gerhard Stern (PP M)	Kapitel 7
Dr. Wiebke Steffen (KFG)	Kapitel 8

EDV-Arbeiten/Programmierung/Beratung:

Hans Buska (PP M)
Franz Grum (PP M)

Auswertungen SPSS:

Erich Elsner (KFG)

Aktenanalyse:

Erich Elsner (KFG)
Hans-Joachim Molnar (KFG)

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Methoden	14
1.1	Auftrag	14
1.2	Methoden und Datengrundlage der Untersuchung	14
1.2.1	Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für München	15
1.2.2	Bevölkerungsdaten für München	16
1.2.3	Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik und Strafverfolgungsstatistik der Justiz	16
1.2.4	Auswertung der Daten des Polizeipräsidiums München	17
1.2.4.1	Analyse von Wanderungsbewegungen	18
1.2.4.2	Untersuchung zur Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen	18
1.2.5	Analyse polizeilicher Kriminalakten	19
1.2.6	Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität	20
2.	Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in München von 1983 - 1995	21
2.1	In München als tatverdächtig registrierte Kinder und Jugendliche - Differenzierung nach dem Wohnort in München, in Bayern und außerhalb Bayerns	22
2.2	Mobilität der in München wohnhaften Kinder und Jugendlichen	23

2.3	Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen in Bayern und München von 1982 - 1995	24
2.4	Entwicklung für die Stadt München - Straftaten insgesamt	25
2.4.1	Tatverdächtige insgesamt - absolute Zahlen und TVBZ	25
2.4.2	Tatverdächtige Kinder in München	26
2.4.2.1.	Kinder insgesamt	26
2.4.2.2	Deutsche Kinder	26
2.4.2.3	Ausländische Kinder	27
2.4.2.4	Prozentanteile der ausländischen Kinder an den 8-13jährigen Tatverdächtigen	28
2.4.2.5	Einzeldelikte	29
2.4.2.5.1	Einzeldelikte 8-13jähriger Tatverdächtiger insgesamt	29
2.4.2.5.2	Einzeldelikte - deutsche und ausländische Kinder	30
2.4.2.6	Tatverdächtige Kinder nach Geschlecht und Nationalität	31
2.4.2.7	Besonderheiten und Würdigung	32
2.4.3	Tatverdächtige Jugendliche in München	34
2.4.3.1	Jugendliche insgesamt	34
2.4.3.1.1	Deutsche Jugendliche	35
2.4.3.1.2	Ausländische Jugendliche	36
2.4.3.1.3	Prozentanteile der ausländischen Jugendlichen an den 14-17jährigen Tatverdächtigen	37

2.4.3.2	Einzeldelikte Jugendlicher	38
2.4.3.2.1	Einzeldelikte insgesamt	39
2.4.3.2.2	Gewaltkriminalität	42
2.4.3.2.2.1	Raub	43
2.4.3.2.2.2	Gefährliche und schwere Körperverletzung	44
2.4.3.2.2.3	Einfache Körperverletzung	45
2.4.3.2.2.4	Sachbeschädigung	47
2.4.3.2.3	Diebstahl	48
2.4.3.2.3.1	Einfacher Diebstahl und Ladendiebstahl	48
2.4.3.2.3.2	Schwerer Diebstahl	50
2.4.3.2.4	Rauschgiftdelikte	51
2.4.3.3	Tatverdächtige Jugendliche nach Geschlecht und Nation	52
2.4.3.4	Jugendliche nach differenzierteren Altersgruppen	54
2.5	Schlußbemerkung	55
3.	Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende von 1988 - 1996	57
3.1	Vergleichbarkeit der PKS-Daten mit denen der Erledigungsstatistik der Staatsanwaltschaft und der Strafverfolgungsstatistik	57
3.2	Veränderung der Arbeitsbedingungen bei Staatsanwaltschaft und Gericht	58

3.3	Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaft	61
3.3.1	Probleme mit der Datengrundlage	61
3.3.2	Entwicklung der Verfahrenserledigung	63
3.3.3	Informationsdefizite	67
3.4	Zusammenfassung und Würdigung	68
3.5	Entwicklung der Verurteilungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Bereich des Landgerichts München I	74
3.5.1	Datenqualität	74
3.5.2	Abgeurteilte und Verurteilte Jugendliche und Heranwachsende	75
3.5.3	Deutsche und ausländische Verurteilte	78
3.5.4	Verurteilungen nach Geschlecht	79
3.6	Zusammenfassung	80
4.	Einfluß von Wanderungsbewegungen auf die polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in München	82
4.1	Einfluß des Zuzuges nach München auf die polizeiliche Registrierung von Kindern (8-13jährige)	85
4.1.1	Staatsangehörigkeit der 1996 polizeilich registrierten Kinder	85
4.1.2	Zuzug ausländischer Kinder (8-13jährige)	86
4.1.2.1	Zuzug nach Staatsangehörigkeiten	86
4.1.2.2	Alter der 1996 polizeilich registrierten ausländischen Kinder beim Zuzug nach München	88

4.1.2.3	Zusammenfassung - ausländische Kinder	89
4.1.3	Zuzug von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit	90
4.1.3.1	Zuzug nach Regionen Deutschlands	90
4.1.3.2	Zuzug von Aussiedlern	91
4.2	Einfluß des Zuzuges nach München auf die polizeiliche Registrierung von Jugendlichen (14-17jährige)	92
4.2.1	Staatsangehörigkeit der 1996 registrierten Jugendlichen	92
4.2.2	Zuzug ausländischer Jugendlicher (14-17jährige)	94
4.2.2.1	Zuzug nach Staatsangehörigkeiten	94
4.2.2.2	Alter der 1996 polizeilich registrierten ausländischen Jugendlichen (14-17jährige) beim Zuzug nach München	95
4.2.2.3	Zusammenfassung - Zuzug ausländischer Jugendlicher	96
4.2.3	Zuzug von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit	97
4.2.3.1	Zuzug nach Regionen Deutschlands	98
4.2.3.2	Zuzug von Aussiedlern	98
4.2.3.3	Zusammenfassung - Zuzug deutscher Jugendlicher	99
4.2.4	Einfluß des Zuzugs nach Einzeldelikten (14-17jährige)	99
4.2.5	Einfluß des Zuzugs nach Delikten und Geschlecht (14-17jährige)	101

4.3	Zusammenfassung - Einfluß von Wanderungs- bewegungen	104
5.	Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen in München	105
5.1	Beschreibung der Datensätze für 906 Tatver- dächtige Jugendliche	106
5.2	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit	107
5.2.1	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit der Jugend- lichen nach Häufigkeits-Kategorien	108
5.2.2	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach Geschlecht	109
5.2.3	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach Staats- angehörigkeit und Geschlecht	110
5.2.4	Dauer der Auffälligkeit	111
5.3	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach ein- zelnen Staatsangehörigkeiten	112
5.3.1	Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach Häufig- keits-Kategorien und einzelnen Staatsan- gehörigkeiten	112
5.3.2	Dauer der Auffälligkeit nach einzelnen Staats- angehörigkeiten	113
5.3.3	Auffälligkeit nach Einzeldelikten und Staats- angehörigkeit	114
5.4	Für Einfach- und Mehrfachauffällige des Jahres 1991 bis 1996 polizeilich insgesamt registrierte Delikte	115
5.4.1	Verteilung der Delikte nach Auffälligkeits- Kategorien	115

5.4.2	Verteilung der Delikte nach Geschlecht	116
5.4.3	Verteilung der Delikte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht	118
5.4.4	Erstes im Jahr 1991 im Datenbestand registriertes Delikt und weitere polizeiliche Auffälligkeit	119
5.5	Deliktstruktur der Extremgruppe unter den Tatverdächtigen	120
5.6	Betäubungsmittel und polizeiliche Auffälligkeit	123
5.6.1	Polizeiliche Auffälligkeit nach Häufigkeits-Kategorien und registrierten BtM-Verstößen	123
5.6.2	Verteilung der für Tatverdächtige mit registrierten Rauschgiftdelikten erfaßten Straftaten nach Auffälligkeits-Kategorien	125
5.6.3	Zusammenfassung - Betäubungsmittel und polizeiliche Auffälligkeit	126
5.7	Schulbildung und polizeiliche Auffälligkeit	127
5.7.1	Schulbesuch der Tatverdächtigen im Ausgangsjahr der Untersuchung 1991	127
5.7.2	Schulbesuch der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit	128
5.7.3	Mehrfachauffälligkeit und Schulbildung	129
5.7.4	Schulbildung und einzelne Delikte	130
5.7.5	Zusammenfassung - Schulbildung und polizeiliche Auffälligkeit	131
5.8	Zusammenfassung	131

6.	Aktenanalyse zur polizeilich bei Kindern und Jugendlichen 1995 in München registrierten Gewaltkriminalität	133
6.1	Aktenanalyse zur 1995 bei Kindern registrierten Gewaltkriminalität	134
6.1.1	Zahl der Tatverdächtigen und Art der Delikte	134
6.1.2	Staatsangehörigkeit, Zuzug, Schulbildung und Geschlecht der tatverdächtigen Kinder	134
6.1.3	Qualitative Einschätzung der registrierten Delikte	135
6.1.3.1	Beispiele für „minder schwere Fälle“	136
6.1.3.2	Beispiel für einen „schweren Fall“	137
6.1.3.3	Beispiel für einen „Extremfall“	138
6.1.4	Durch wen erhält die Polizei Kenntnis von der Tat?	138
6.1.5	Tatörtlichkeit	139
6.1.6	Täter und Opfer	139
6.1.6.1	Täter-Opfer-Beziehung	139
6.1.6.2	Nationalität von Täter und Opfer	140
6.1.6.3	Verletzungen der Opfer	141
6.1.6.4	Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge	141
6.1.7	Zusammenfassung der Aktenanalyse für die 8-13jährigen	142
6.2	Aktenanalyse zur 1995 bei Jugendlichen registrierten Gewaltkriminalität	143
6.2.1	Zahl der Tatverdächtigen und Art der Delikte	143

6.2.2	Daten zu den Tatverdächtigen	144
6.2.2.1	Staatsangehörigkeit, Zuzug, Geschlecht und Schufbildung	144
6.2.2.2	Lehre, Beruf und Arbeitslosigkeit	146
6.2.3	Einfluß von Peer-Groups	147
6.2.4	Einfach- und Mehrfachtäter in der Aktenanalyse	149
6.2.5	Qualitative Einschätzung der registrierten Delikte	151
6.2.5.1	Schwere der Delikte	151
6.2.5.2	Beispiele für den teilweise großen qualitativen Unterschied der in der PKS unter einem Schlüssel erfaßten Delikte	152
6.2.6	Durch wen erhält die Polizei Kenntnis von der Tat?	154
6.2.7	Tatörtlichkeit	155
6.2.8	Täter und Opfer	156
6.2.8.1	Täter-Opfer-Beziehung	156
6.2.8.2	Alter von Tätern und Opfern	157
6.2.8.3	Verletzungen der Opfer	158
6.2.8.4	Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge	159
6.2.8.5	Nationalität von Täter und Opfer	161
6.2.9	Zusammenfassung der Aktenanalyse für die 14-17jährigen	162

7.	Bekämpfung der Jugendkriminalität beim Polizeipräsidium München	164
7.1	Konzeption	164
7.2	Prävention	165
7.2.1	Präventive Schwerpunkte in der polizeilichen Aufbauorganisation	165
7.2.1.1	Präventive Aspekte des Jugendbeamten	165
7.2.1.2	Verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz	167
7.2.2	Sonstige Präventionsmaßnahmen	167
7.2.2.1	Malheft für Kleinkinder	167
7.2.2.2	Hausaufgabenheft für Schulkinder	168
7.2.2.3	Leitfaden durch das Waffenrecht	168
7.3	Jugendschutz	169
7.3.1	Jugendbeamter als „Jugendschützer“	169
7.3.2	Kriminalpolizeiliche Maßnahmen des Jugend- schutzes	170
7.4	Strafverfolgung	170
7.4.1	Zivile Einsatzgruppen	170
7.4.2	Jugend- und gruppentypische, personenbe- zogene Gewaltdefizite	171
7.4.3	Gewalt gegen Sachen	171
7.5	Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen	171
7.5.1	Justiz	171
7.5.2	Schule	172

7.5.3	Einrichtungen der Jugendarbeit	173
7.5.4	Stadtjugendamt	174
7.5.5	Behördenübergreifende Gesprächsrunden	174
7.6.	Konsequenzen für zukünftige Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität	175
7.6.1	Rauschgiftprävention	175
7.6.2	Zentrale Ermittlungen der Jugendgewalt	176
7.6.3	Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten der Sozialkontrolle	176
7.6.4	„Spürbare“ und konsequente Sanktionierung von Mehrfachtätern	176
7.6.5	Verstärkte ausländerrechtliche Maßnahmen bei Mehrfachtätern	177
7.6.6	Justitielle Beschleunigung von Jugendstrafverfahren	177
8.	Zusammenfassung, kriminologische Wertung und Folgerungen	178
8.1	Auftrag	178
8.2	Datenbasis	178
8.3	Befunde zur registrierten Kinder- und Jugendkriminalität in München	180
8.3.1	Kinderdelinquenz	180
8.3.2	Jugendkriminalität	182

8.3.3	Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende von 1988 - 1996	190
8.3.4	Zusammenfassung	194
8.4.	Kriminologische Wertung	195
8.4.1	Bewertung der Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität	195
8.4.2	Übertragbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit der Münchener Befunde	198
8.5	Erklärungs- und Interventionsansätze	202
8.5.1	Jugendkriminalität als Episode und als Hinweis auf Defizite	202
8.5.2	Befunde zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in München	205
8.5.2.1	Situation der Familien in München	207
8.5.2.1.1	Gewalt in Familien	208
8.5.2.2	Wirtschaftliche Situation	209
8.5.2.3	Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München	215
8.5.2.4	Projektdatei: Zuwanderung und Schulbildung bei deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen	218
8.5.3	Wertung	219
8.6	Konsequenzen und Interventionsmaßnahmen	220
8.6.1	Jugendstrafrechtspflege	221
8.6.1.1	Jugendgerichtshilfe	221

8.6.1.2	Jugendstrafrecht	223
8.6.2	Möglichkeiten eines „Bündnisses für (Jugend)Kriminalprävention“	225
8.6.2.1	Primäre kommunale Kriminalprävention: Die SSP-Ausschüsse in Dänemark	228
8.6.2.2	Ämterübergreifende Kooperation: Das Grazer Modell	229
8.6.2.3	Netzwerk-Prävention bei Mehrfachtätern: „Harter-Kern-Projekte“ in den Niederlanden	230
8.6.2.4	Individualorientierte Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz: Die Interventionskonferenz	231
	Abkürzungsverzeichnis	233
	Tabellenverzeichnis	235
	Literaturverzeichnis	241
	Anlage	251
	Erfassungsbeleg zur Aktenanalyse	252

1. Auftrag und Methoden

1.1 Auftrag

Das Bayerische Staatsministerium des Innern (BSMI) erteilte der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) und dem Polizeipräsidium München den Auftrag¹, „Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums“ zu untersuchen.

Anlaß dafür waren die seit 1988 stark ansteigenden Registrierungen von Kindern und Jugendlichen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Bayern und bundesweit. München und Nürnberg, als die zwei größten bayerischen Städte, standen für eine regionale Analyse zur Diskussion. Weil die Entwicklung in München eher dem bayernweiten Trend entsprach, wurde die Landeshauptstadt ausgewählt.

1.2 Methoden und Datengrundlagen der Untersuchung

Die Projektarbeiten erforderten eine sehr enge Kooperation zwischen dem Polizeipräsidium München und der KFG. Federführung, Projektplanung und die Erstellung eines Forschungsberichtes wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern der KFG übertragen. Das Polizeipräsidium München übernahm umfangreiche EDV-Arbeiten, die zur Auswertung der polizeilichen Datenbestände erforderlich waren. Zusätzlich mußten noch die bisherigen Erfahrungen des PP München im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität eingebracht werden. Entsprechend wird die Organisation der polizeilichen Arbeit, die Kooperation mit den für die Jugendhilfe zuständigen Behörden und den freien Trägern der Jugendarbeit in einem eigenen Kapitel des Polizeipräsidiiums dargestellt (Kap. 7).

Die vorliegende Untersuchung zum Thema Kinder- und Jugendkriminalität stützt sich hauptsächlich auf polizeiliche Akten- und Datenbestände. Daneben mußten noch Daten der Stadt München und der Justiz einbezogen werden.

¹ Mit Schreiben vom 09.05.1996, Nr. IC5-E3.

1.2.1 Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für München

Im Rahmen der Untersuchung sollte zunächst die längerfristige Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität anhand der PKS-Daten für München insgesamt differenziert dargestellt werden. Der Zuständigkeitsbereich des PP München umfaßt die Landeshauptstadt München und deren Landkreis. Gerade in den letzten Jahren haben Stadt und Landkreis eine teilweise unterschiedliche Entwicklung - beispielsweise bei der Bevölkerungsstruktur - durchlaufen. Als regionale Basis der Untersuchung wurde deshalb die Stadt München festgelegt. Für sie mußte zuerst ein Sonderbestand aus der bayerischen PKS erstellt werden. Mehr als 300 Programmläufe über die PKS-Datenbank beim Bay. Landeskriminalamt waren erforderlich, um auswertbare Dateien für die Jahre 1983 - 1995 zu erhalten. Das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz (E3), übernahm die Auswertung dieses umfangreichen Datenbestandes. Da grundsätzlich Aussagen über Veränderungen des Legalverhaltens der Münchner Wohnbevölkerung bis unter 18 Jahre gemacht werden sollten, wurden von den in München auffälligen Tatverdächtigen² nur die in die Untersuchung einbezogen, die melderechtlich (=bevölkerungsstatistisch) in München erfaßt waren (Tatort und Wohnort ist München). Auch die Tatverdächtigen, die ausschließlich mit Verstößen gegen das Ausländergesetz (AuslG) oder das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) erfaßt worden sind, gingen nicht in den Datenbestand ein.

Begrenzt werden die Möglichkeiten einer Analyse der Kinder- und Jugendkriminalität in München durch die relativ geringe Anzahl der Tatverdächtigen in diesen Altersgruppen. Je differenzierter die Daten der PKS für München ausgewertet werden, desto häufiger sind die Ergebnisse wegen der zu geringen Fallzahlen statistisch nicht mehr sinnvoll zu bewerten. Insbesondere die Berechnung von Tatverdächtigen-Belastungszahlen (TVBZ)³, die gerade bei Langzeituntersuchungen wegen der Einbeziehung demographischer Veränderungen über die Jahre meist aussagekräftiger sind als absolute Fallzahlen, ist nicht immer möglich. Organisationsinterne Faktoren, wie die Erfassung von Fällen (z.B. Serielikte; größere Ermittlungskomplexe) des Vorjahres im jeweiligen Berichtsjahr, führten zu teilweise sprunghaften Steigerungen oder Abnahmen der absoluten Zahlen und der TVBZ (beispielsweise bei Raub 1994/1995). Aussa-

² Tatverdächtiger im Sinne der PKS „ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen“.

³ Die Tatverdächtigen - Belastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung (ohne Kinder unter 8 J.).

gen zu prozentualen Veränderungen beim Vergleich einzelner, aufeinanderfolgender Jahre müssen deshalb im Gesamtzusammenhang der Entwicklung über mehrere Jahre gesehen werden.

1.2.2 Bevölkerungsdaten für München

Üblicherweise werden in Bayern zur Berechnung von TVBZ die Bevölkerungsdaten des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Bay. LfStaD) herangezogen. In der benötigten Differenziertheit lagen die Daten des Bay. LfStaD für München allerdings nicht vor; diese Untersuchung basiert deshalb auf den Bevölkerungsdaten des Statistischen Amtes der Stadt München. Die Zahlen der Landeshauptstadt München weichen jedoch durch unterschiedliche Zählweisen von denen des Landesamtes nicht unerheblich ab. Für die ausländische Wohnbevölkerung weist die Stadt München für 1995⁴ einen Anteil von 21,6 % aus, das Bay. LfStaD dagegen einen Anteil von 24,6 %. Vergleicht man für Bayern und München die TVBZ, dann müssen die Einschränkungen bei der Auswahl der Tatverdächtigen wie auch die unterschiedlichen Bevölkerungsdaten berücksichtigt werden - es entstehen aber nur geringfügige Verzerrungen. Entwicklungstendenzen können aufgezeigt werden, genaue prozentuale Unterschiede in den TVBZ dagegen nicht.

1.2.3 Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik und Strafverfolgungsstatistik der Justiz

Um zusätzlich Erkenntnisse über die Verlässlichkeit der mit PKS-Daten aufgezeigten Entwicklungen gewinnen zu können, war auch die Einbeziehung der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik der Justiz nötig. Insbesondere sollte untersucht werden, wie sich der seit 1990 aufgetretene starke Anstieg der von der Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Fälle bei den minderjährigen Tatverdächtigen in der Verfahrensertledigung durch die Staatsanwaltschaft niedergeschlagen hat.

In der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik wird bei der datenmäßigen Erfassung weder eine Unterscheidung nach verschiedenen Delikten noch nach Staatsangehörigkeit vorgenommen. Jugendliche und Heranwachsende werden nicht getrennt ausgewiesen. Der Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I umfaßt die Stadt und den Landkreis München, andere Zuständigkeiten kommen

⁴ Zum 31.12. des Jahres.

hinzu⁵. Einen Überblick über die mittelfristige Entwicklung lassen die von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Auswertungsergebnisse aus der Erledigungsstatistik für den Zeitraum von 1988 - 1995 aber trotzdem zu. Da die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft mit Jugendstaatsanwälten in Zeiten knapper öffentlicher Kassen nicht verbessert werden konnte - auch wenn sich der zu erledigende Arbeitsanfall wie bei der Kinder- und Jugendkriminalität durch steigende Fallzahlen deutlich erhöhte -, mußte in diesem Zusammenhang auf organisationsinterne Strategien zur Bewältigung zusätzlicher Arbeit eingegangen werden.

Auf München bezogene Daten aus der Strafverfolgungsstatistik waren bisher nicht zu bekommen. Im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums der Justiz erstellte das Bayer. LfStaD eine Sonderauswertung München für die Kriminologische Forschungsgruppe. Wie bei der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik stimmt der Zuständigkeitsbereich des für München zuständigen Landgerichts München I nicht mit den Grenzen der Stadt überein; es kann also mit den Daten der Strafverfolgungsstatistik nicht genau festgestellt werden, wieviel Prozent der von der Polizei nur in München ermittelten und an die Staatsanwaltschaft weitergemeldeten Tatverdächtigen tatsächlich auch durch die Gerichte verurteilt wurden. Ob sich qualitative und/oder quantitative Veränderungen bei den Verurteilungen Jugendlicher im Bereich des Landgerichtsbezirks München I ergeben haben, läßt sich aber überprüfen.

Neben der Analyse von Justizdaten wurden auch Expertengespräche mit für Jugendsachen zuständigen Richtern und Staatsanwälten des Landgerichts München I und des AG München, Jugendgericht, geführt.

1.2.4 Auswertung der Daten des Polizeipräsidiums München

Die Münchner Polizei verfügt mit dem „Ballungsraumverfahren“ über ein den Bedürfnissen einer Großstadtpolizei angepaßtes EDV-System. Ein Teil dieser Untersuchung stützt sich auf Daten aus der Vorgangsverwaltung des PP München; diese ist ein zentraler Baustein des Ballungsraumverfahrens. Gegenüber der Auswertung reiner PKS-Daten ergeben sich mehrere Vorteile. PKS-Daten sind aggregierte und anonymisierte Daten, die sich normalerweise auf ein abgeschlossenes Jahr beziehen. Mit den Daten der Vorgangsverwaltung lassen sich in der PKS registrierte Straftaten einzelnen Individuen zuordnen - die polizeiliche Auffälligkeit von Tatverdächtigen kann deshalb über mehrere Jahre verfolgt werden⁶.

⁵ Genauer erläutert im Kapitel 3 „Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft“.

⁶ Im Ballungsraumverfahren München wird nach Abschluß der Ermittlungen durch die Poli-

Weiter sind in der Vorgangsverwaltung mehr Informationen gespeichert, als an die PKS gemeldet werden. Wie in der PKS wurden Straftaten im Straßenverkehr bei den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Von großer praktischer Bedeutung für die Projektarbeiten war die Tatsache, daß die von der Programmierung des PP München (Abteilung V3) mit mehreren aufwendigen Auswertungsprogrammen aus dem Datenbestand der Vorgangsverwaltung erstellten Datensätze mit dem Statistik-Programm SPSS auf den MS-DOS-Rechnern der KFG ausgewertet werden konnten.

Da die Datenverarbeitung des Polizeipräsidiums München auf dem Großrechner des Bayerischen Landeskriminalamtes abläuft, war der Austausch von Daten zwischen den beiden Projektteilnehmern problemlos zu realisieren.

1.2.4.1 Analyse von Wanderungsbewegungen

Aus den Daten der Vorgangsverwaltung und den Einwohner-Melddaten der Stadt München konnte das PP München Datensätze erstellen, die eine Analyse der Wanderungsbewegungen - insbesondere der Zuzüge nach der deutschen Einheit, der Grenzöffnung zum Osten und dem Beginn der Jugoslawienkrise - und deren Einfluß auf die polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in München ermöglichte. Untersucht wurde mit diesen Daten, ob sich in den letzten Jahren nur das Legalverhalten der einheimischen Wohnbevölkerung verändert hat oder ob und in welchem Umfang aus Deutschland und dem Ausland zugezogene Kinder und Jugendliche am Anstieg der Tatverdächtigen-Zahlen Anteil hatten. Einbezogen in diese Querschnitt-Analyse wurden alle im Jahr 1996 in München polizeilich auffälligen Kinder und Jugendlichen.

1.2.4.2 Untersuchung zur Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen

Die bereits angesprochene Individualisierbarkeit der Daten der Vorgangsverwaltung des Polizeipräsidiums München ließ auch eine Überprüfung der polizeilich über einen Zeitraum von fünf Jahren registrierten Straftatenkarrieren⁷ von Jugendlichen zu. Für eine Längsschnittuntersuchung

zei, mit der Abgabe eines Falles an die Staatsanwaltschaft, die PKS-Meldung direkt aus dem Datenbestand der Vorgangsverwaltung erstellt und an das BLKA übermittelt.

⁷ Es wurde also die Bewertung der Polizei bei Abgabe des als geklärt geltenden Falles an die Staatsanwaltschaft einbezogen, nicht die erst später folgende Einschätzung der Justiz.

zur Mehrfachauffälligkeit wurde eine Kohorte von Jugendlichen gebildet, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren in München als Tatverdächtige polizeilich ermittelt wurden. Das weitere Legalverhalten dieser 906 Jugendlichen zwischen 1992 und 1996 konnte - soweit es sich um im Hellfeld offiziell festgestellte Verstöße gegen Strafrechtsnormen oder strafrechtliche Nebengesetze handelte - nachvollzogen werden.

1.2.5 Analyse polizeilicher Kriminalakten

Delikte sehr unterschiedlicher Schwere erfüllen die Tatbestandmerkmale der einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB). Gerade bei einigen Delikten der Gewaltkriminalität⁸ wie Raub oder gefährlicher Körperverletzung ist die Bandbreite der unter diese Paragraphen subsumierten Sachverhalte groß. Für eine qualitative Analyse der einzelnen, in der PKS für Kinder und Jugendliche 1995 in München erfaßten Gewaltdelikte, wurden die polizeilichen Kriminalakten herangezogen. Unter anderem sollte beurteilt werden, wie schwerwiegend die Sachverhalte, die hinter den „nackten“ PKS-Zahlen stehen, wirklich sind. Die geringe Anzahl wegen Gewaltkriminalität registrierter Kinder (78 insgesamt) erlaubte die Auswertung der Akten aller mit diesen Delikten auffälligen 8-13jährigen. Bei den Jugendlichen (14-17 Jahre) wurde jeder zweite Tatverdächtige ausgewählt⁹ (200 von 395).

Wenn auch, abgesehen von einigen Ausnahmen, der Informationsgehalt der polizeilichen Akten für die kriminologische Forschung nur bedingt geeignet ist, lassen sich doch wichtige Erkenntnisse gewinnen. Es bestätigten sich in dieser Untersuchung die Erkenntnisse neuerer Forschungsprojekte¹⁰, daß der Inhalt polizeilicher Akten durch die Tatorientierung polizeilichen Ermittlungshandelns und die Ausrichtung an justitiellen (strafprozessualen) Anforderungen reduziert wird. Die Sachbearbeiter waren verständlicherweise in erster Linie an der Klärung des bearbeiteten Falles interessiert. Biographische Daten zu den tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen waren in der eigentlich erforderlichen Differenziertheit in den Kriminalakten meist nicht enthalten.

⁸ Mord, sonstige vorsätzliche Tötungen, Vergewaltigung, Raub, räuber. Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpress. Menschenraub und Geiselnahme.

⁹ Die Auswahl erfolgte „als Zufallsstichprobe“.

¹⁰ Z.B.: Hübner/Quedzuweit: Prognose anhand von Kriminalakten, Holzkirchen 1992.

1.2.6 Hell- und Dunkelfeld der Kriminalität

Die für dieses Projekt verwendeten Daten stammen aus dem Hellfeld der Kriminalität. PKS und Vorgangsverwaltung des PP München sind Datenbanken, in denen die Tätigkeit der Polizei bei bekanntgewordenen strafrechtlich relevanten Sachverhalten abgebildet wird. Eine endgültige rechtliche Würdigung ist der Staatsanwaltschaft und dem Gericht vorbehalten; die polizeilichen Dateien spiegeln also den Stand der polizeilichen Ermittlungen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft wider.

Informationen über ein sich möglicherweise veränderndes Anzeigeverhalten der Bevölkerung und die Auswirkungen auf die registrierte Kriminalitätsbelastung können beispielsweise aus diesen Quellen nicht gewonnen werden.

Wünschenswert wäre grundsätzlich, auch bei unserem Projekt zur Kriminalitätsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen, eine ergänzende Dunkelfeldforschung¹¹. Die damit verbundenen ganz erheblichen methodischen Probleme, der sehr knappe Zeiteinsatz für das Projekt und die begrenzten Personalressourcen der KFG ließen zusätzliche Untersuchungsschritte aber nicht zu.

¹¹ Vgl. Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. Heidelberg, Kriminalistik-Verlag, 1995, S. 44 ff.

2. Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in München von 1983 - 1995

Um Entwicklungstendenzen besser aufzeigen zu können, ist es sinnvoll, Längsschnittstudien durchzuführen.

Für München mußte zunächst ein umfangreicher PKS - Sonderbestand erstellt werden. Da die Landeshauptstadt München und der Landkreis München gerade in den letzten Jahren eine teilweise unterschiedliche Entwicklung - beispielsweise bei der Bevölkerungsstruktur - durchlaufen haben, wurde als regionale Basis der Untersuchung nicht der gesamte Zuständigkeitsbereich des PP München, sondern nur die Stadt München ausgewählt. Tatverdächtigen-Belastungszahlen (TVBZ)¹ wurden auf Grundlage der in München auffälligen Tatverdächtigen der jeweiligen Altersgruppen mit Wohnort München von 1983 - 1995 (ohne ausschließlich mit Verstößen gegen das AuslG/AsylVfG registrierte TV) und den Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München errechnet. Daten des Bay. LfStaD liegen in der benötigten Differenziertheit für die Ausländer in München nicht vor. Die Bevölkerungszahlen der Landeshauptstadt München weichen durch unterschiedliche Zählweisen in der jeweiligen Statistik von denen des Landesamtes nicht unerheblich ab. Für die ausländische Wohnbevölkerung weist die Stadt München für 1995² einen Anteil von 21,6 % aus, das Bay. LfStaD dagegen einen Anteil von 24,6 %. Vergleicht man für Bayern und München die TVBZ, dann müssen oben gemachte Einschränkungen berücksichtigt werden, es entstehen aber nur geringfügige Verzerrungen. Entwicklungstendenzen können aufgezeigt werden, genaue prozentuale Unterschiede in den TVBZ dagegen nicht.

Begrenzt werden die Möglichkeiten einer Analyse der Kinder- und Jugendkriminalität in München durch die absoluten Zahlen an Tatverdächtigen in diesen Altersgruppen. Je differenzierter die Daten der PKS für München ausgewertet werden, desto häufiger ist wegen der zu geringen Fallzahlen die Berechnung von TVBZ statistisch nicht mehr sinnvoll. Auch organisationsinterne Faktoren, wie die Erfassung von Fällen (z.B Serielikten) des Vorjahres im jeweiligen Berichtsjahr, führten zu teilweise sprunghaften Steigerungen oder Abnahmen der absoluten Zahlen und der TVBZ (beispielsweise bei Raub 1994/1995). Aussagen zu prozentualen Veränderungen beim Vergleich einzelner, aufeinanderfolgender Jahre

¹ Zahl der ermittelten Tatverdächtigen auf 100 000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

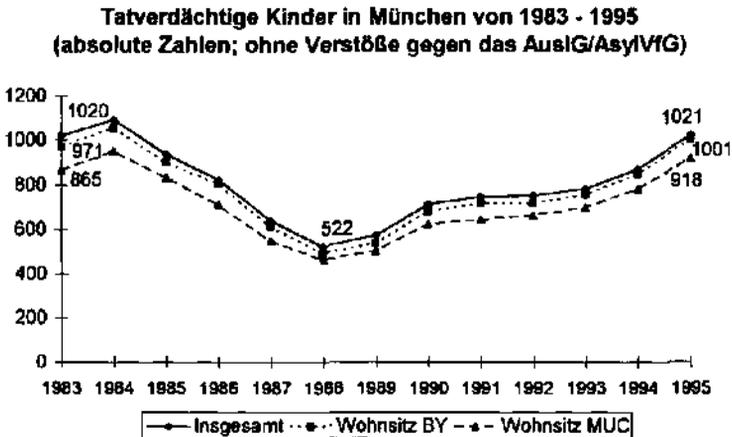
² Zum 31. 12. des Jahres.

müssen deshalb im Gesamtzusammenhang der Entwicklung über mehrere Jahre gesehen werden.

Für die PKS bietet sich als Basisjahr 1983 mit der Umstellung auf die „echte“ Tatverdächtigenzählung an. Dargestellt wird im folgenden - anhand der im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität relevanten Straftaten - die Entwicklung der absoluten TV - Zahlen, der Tatverdächtigen - Belastungszahlen und der prozentualen Anteile ausländischer Kinder und Jugendlicher an den Straftaten in der Stadt München. Für diesen Teil des Berichts wurden - wie auch sonst in der PKS üblich - die Altersgruppen „8-13 Jahre“ für Kinder und „14-17 Jahre“ für Jugendliche gebildet. Im Anschluß daran werden die Altersgruppen noch weiter differenziert.

2.1 In München als tatverdächtig registrierte Kinder und Jugendliche - Differenzierung nach dem Wohnort in München, in Bayern und außerhalb Bayerns

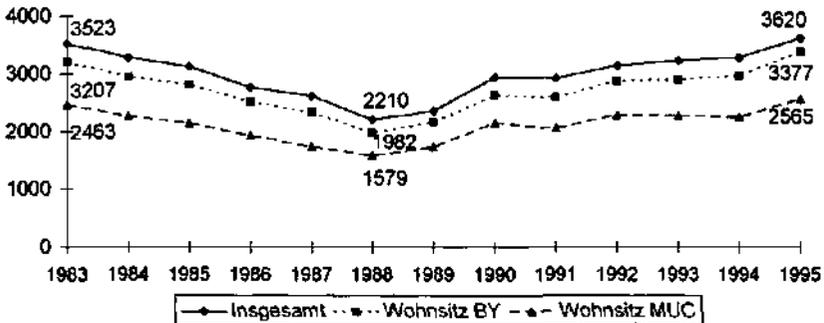
Von den insgesamt 1995 in München als tatverdächtig registrierten Kindern³ waren nur 2% nicht in Bayern melderechtlich erfaßt, 89,9% hatten ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt, 8,1% kamen aus dem bayerischen Umland. Mit 91,6% lebten von den ausländischen tatverdächtigen Kindern mehr in München als von den deutschen Kindern (88,5%), wobei der Unterschied durch das Einpendeln deutscher Schüler aus den Landkreisen in die Stadt erklärt werden kann.



³ Alle registrierten Kinder von 0 - 13 Jahren.

Weit mobiler als die Kinder waren 1995 die in München als tatverdächtig registrierten Jugendlichen. 6,7% waren nicht in Bayern wohnhaft, 22,4% lebten im bayerischen Umland und 70,9% hatten ihren Wohnsitz in München.

Tatverdächtige Jugendliche in München 1983 - 1995
(absolute Zahlen; ohne AuslG/AsylVG)



Erheblich mehr Jugendliche als Kinder pendeln nach München - beispielsweise zu weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Lehrstellen oder zu ihren Arbeitsplätzen; auch in der Freizeit werden die vielfältigen Angebote der Stadt genutzt. Da die Landkreise um München wie auch das restliche Bayern weit geringere Ausländeranteile an ihrer Wohnbevölkerung aufweisen, kommen von außerhalb der Stadtgrenzen meist deutsche Jugendliche nach München.

Anders als bei den Kindern ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den deutschen und den ausländischen Jugendlichen. So wohnen von den in München als TV registrierten deutschen Jugendlichen 65,4% in München, 30,8% kommen aus dem restlichen Bayern und nur 3,8% von außerhalb Bayerns. Die ausländischen TV sind zu 78,8% in München melderechtlich erfaßt, 10,2% kommen aus Bayern und immerhin noch 11% haben keinen Wohnsitz in Bayern.

2.2 Mobilität der in München wohnhaften Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz München werden fast ausschließlich im Stadtgebiet München auffällig. 1995 wurden nur 2,7% der in München wohnhaften tatverdächtigen Kinder und 6,4% der Jugendlichen wegen Straftaten außerhalb Münchens polizeilich registriert. Auch

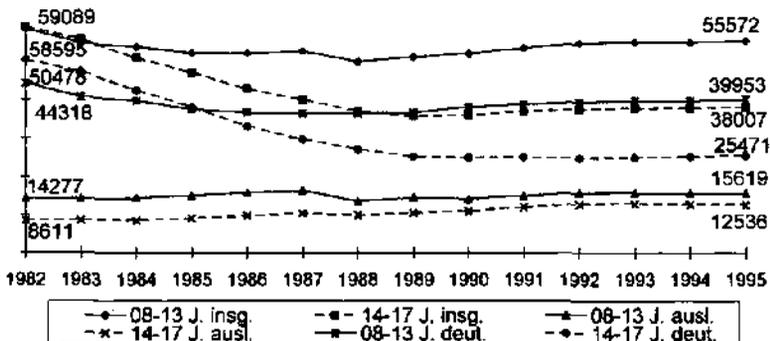
hier zeigt sich die alters- und entwicklungsbedingt höhere Mobilität der Jugendlichen.

2.3 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen in Bayern und München von 1982 - 1995 ⁴

Da sich die Bevölkerung Bayerns und Münchens von 1982 bis 1995 recht unterschiedlich verändert hat, soll für diesen Bericht ein kurzer Vergleich vorangestellt werden.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bei den Kinder (8-13 Jahre) und den Jugendlichen (14-17 Jahre) in München wurde zwischen 1982 und 1995 hauptsächlich von zwei Faktoren beeinflusst. Die größten Auswirkungen hatte die Änderung des generativen Verhaltens der deutschen Wohnbevölkerung. Dazu kam noch eine sich wandelnde Bevölkerungsstruktur durch den Zuzug ausländischer Bevölkerung - auch bedingt durch die Öffnung der Grenzen zum Osten und die Krise im ehemaligen Jugoslawien. Nach dem „Babyboom“ der 60er Jahre ging die Anzahl der Neugeborenen wie auch die relative Geburtenziffer in den 70er Jahren stark zurück und stieg erst wieder Mitte der 80er Jahre leicht an.

Entwicklung der 8-13jährigen und 14-17jährigen ausländischen und deutschen Bevölkerung Münchens 1982 - 1995



⁴ Zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Während 1982 noch über 59.000 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren in München melderechtlich erfaßt waren, fiel die Zahl bis 1995 auf nur noch 38.000, wobei nur die deutsche Bevölkerung dieser Altersgruppe abnahm. Ganz anders entwickelten sich die Zahlen bei den ausländischen Jugendlichen. Sie stiegen langsam, aber kontinuierlich von 8.600 im Jahr 1982 auf 12.500 in 1995. Noch 1982 betrug der Prozentanteil der ausländischen Jugendlichen an dieser Altersgruppe 14,6%, 1995 hatte bereits jeder 3. Jugendliche in München (33,0%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bayernweit stieg der Anteil von 6,2 % auf 11,2 %. Für die Kinder zwischen 8 und 13 Jahren in München sind die Veränderungen seit 1982 weit moderater, weil ihre Geburtsjahre bereits in die Zeit des Auslaufens der geburtenstarken Jahrgänge fallen. Ihre Zahl nahm von 1982 bis 1995 lediglich von 59.000 auf 55.500 ab, wobei auch in dieser Altersgruppe die Zahl der deutschen Kinder kleiner (von 44.318 auf 39.953) und die der ausländischen etwas größer wurde (von 14.277 auf 15.619). 1982 betrug der Anteil der ausländischen Kinder 24,3%, bis 1995 stieg er auf 28,1 % dieser Altersgruppe. Für ganz Bayern änderte sich relativ wenig - der Anteil lag durchgängig bei knapp 10 % (1982: 9,6%; 1995: 9,8%). Der Ausländeranteil bei Kindern und Jugendlichen ist in München etwa 3mal so hoch wie in Bayern insgesamt.

Tabelle 1: Prozent-Anteile der ausländischen 8-13jährigen und 14-17jährigen an der Bevölkerung dieser Altersgruppen in München

Jahre	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
% ausl. 08-13	24,4	25,9	26,7	28,5	29,9	31,0	27,0	28,3	27,0	27,9	28,5	28,4	29,2	28,1
% ausl. 14-17	14,6	15,3	16,7	19,1	22,8	25,8	26,7	29,3	30,6	32,4	33,8	33,9	33,4	33,0

2.4 Entwicklung für die Stadt München - Tatverdächtige insgesamt

Die folgenden Auswertungen beziehen sich jeweils auf den Tatort München und die melderechtlich in München erfaßten Tatverdächtigen. TV, die ausschließlich gegen das AusIG/AsylVfG verstoßen haben, wurden nicht berücksichtigt.

2.4.1. Tatverdächtige insgesamt - absolute Zahlen und TVBZ

1995 wurden in München insgesamt 27.987 Tatverdächtige mit Wohnort München registriert. Gegenüber 1983 ergibt sich eine Steigerung um 15,6 %. Wählt man als Bezugsjahr allerdings das Jahr mit den niedrigsten absoluten Zahlen, nämlich 1988, dann beträgt der Zuwachs 31,5 %. Der nach einer Abnahme von 1983 bis 1988 seit 1989 wieder festzustellende

Anstieg der absoluten Zahlen hat sich zwischen 1993 und 1995 beruhigt, die Steigerung von 1994 auf 1995 beträgt noch 1,3 %.

Tabelle 2: Tatverdächtige insgesamt

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV insges.	24201	24961	24642	23533	21711	21271	23024	23326	23478	25882	27288	27694	27987
08 - 13 J.	815	897	786	683	514	447	479	586	619	642	678	758	885
14 - 17 J.	2463	2259	2145	1925	1734	1578	1728	2156	2048	2264	2273	2250	2566

Ähnliche prozentuale Veränderungen ergaben sich auch für die TVBZ: sie stieg von 1.990 im Jahr 1983 auf 2.261 im Jahr 1995 (+ 13,6 %), verglichen mit 1988 beträgt die Zunahme 29,5 %.

Tabelle 3: Tatverdächtigen - Belastungszahlen (TVBZ) insgesamt

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TVBZ insg.	1.990	2.060	2.040	1.944	1.782	1.746	1.937	1.957	1.858	2.120	2.208	2.228	2.261
08 - 13 J.	1.391	1.632	1.454	1.303	982	847	959	1.168	1.188	1.199	1.234	1.370	1.607
14 - 17 J.	4.168	4.041	4.205	4.091	4.046	3.953	4.669	6.056	5.715	6.123	6.072	5.971	6.788

2.4.2 Tatverdächtige Kinder in München

2.4.2.1 Kinder insgesamt

Von den 27.987 Tatverdächtigen insgesamt gehörten im Jahr 1995 lediglich 885 oder 3,2 % zu den 8-13jährigen - 1983 kamen noch 3,4% der TV aus dieser Altersgruppe; 1988 dagegen nur 2,1%. Nach absoluten Zahlen wurden 1995 mit 885 Kindern zwar um 70 TV (8,5%) mehr registriert als 1983, 1984 lag die absolute Zahl mit 897 TV höher als 1995. Gegenüber 1988 hat sich die Zahl der TV im Kindesalter knapp (447 auf 885) verdoppelt (Tab. 2).

Die TVBZ stieg von 1988 bis 1995 stark an (+ 89,7%), liegt aber mit 1607 immer noch unter dem Wert von 1984 mit 1.632. (Tab. 3)

2.4.2.2 Deutsche Kinder

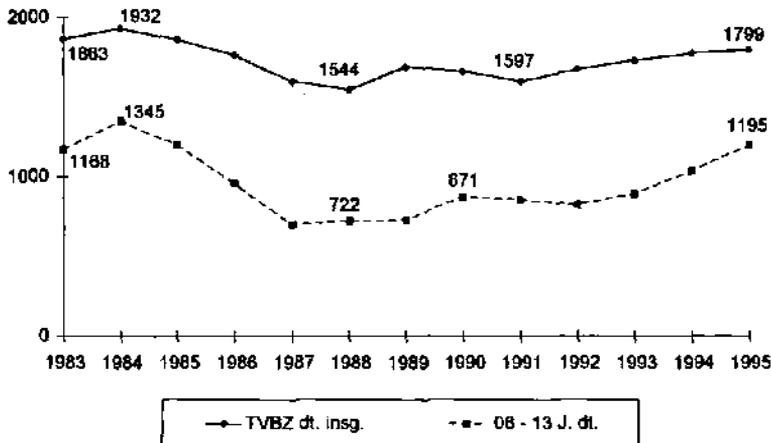
Bei den deutschen Kindern ist seit 1988 ein deutlicher Anstieg der von der Polizei als tatverdächtig Ermittelten zu verzeichnen (+79,8%). Insbesondere die Jahre 1993 - 1995 weisen erhebliche Steigerungsraten auf (+34,7%). Die Werte von 1995 liegen aber immer noch unter denen der Jahre 1983/84. Mit nur 2,7% ist der Anteil der deutschen Kinder an allen deutschen Tatverdächtigen gering.

Tabelle 4: Deutsche 8-13jährige TV - absolute Zahlen

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV-deut.-	19085	19753	18988	18028	18335	15747	17005	18896	16003	16738	17203	17548	17630
08-13 J.	518	548	474	358	256	263	266	319	325	318	351	409	473

Die Entwicklung der Tatverdächtigen - Belastungszahlen entspricht weitgehend derjenigen der absoluten Zahlen; die TVBZ liegt trotz starker Steigerungen seit 1988 (+65,5%) noch immer unter der für 1984 (1.345:1.195).

TVBZ der 08-13jährigen deutschen TV und der TV insgesamt 1983 - 1995 (melderechtlich erfaßt; ohne AuslG/AsylVfG)



2.4.2.3 Ausländische Kinder

Ausländische Kinder werden - bezogen auf ihren Anteil an den ausländischen Tatverdächtigen insgesamt - deutlich häufiger polizeilich registriert als deutsche. 4% aller ausländischen TV in München waren 1995 Kinder, 1983 waren es noch 5,8%. Trotz eines Anstiegs der 8-13jährigen ausländischen Bevölkerung um 9,8% von 1982 bis 1995 sind die absoluten Zahlen der registrierten TV erstmals 1995 höher als die im Jahr 1984 (1983:+38,7%; 1984:+18,0%).

Tabelle 5: Ausländische 8-13jährige TV - absolute Zahlen

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV-ausl.-	5116	5228	5654	5505	5378	5524	6019	6632	7475	9144	10085	10096	10357
08-13 J.	297	349	311	325	258	184	213	277	294	324	327	347	412

Mit 2.657 ist die TVBZ - verglichen mit den deutschen Kindern - um das 2,2fache überhöht und liegt auch über den Werten von 1983/84 (1983: +27,2%; 1984: 8,3%).

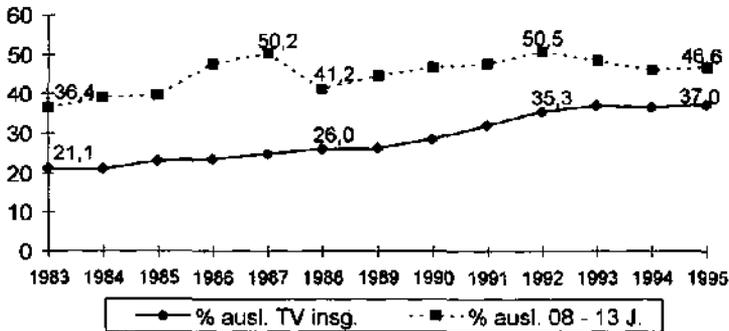
Tabelle 6: Ausländische 8-13jährige Tatverdächtige - TVBZ

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TVBZ -ausl.-	2663	2748	3051	2942	2769	2785	3308	3561	3805	4131	4146	3989	4023
08-13 J.	2088	2453	2160	2172	1648	1126	1580	1918	2089	2167	2091	2216	2657

2.4.2.4 Prozentanteile der ausländischen Kinder an den 8-13jährigen Tatverdächtigen

Im Jahr 1995 waren 46,6% der in der PKS mit Tatort und Wohnort München registrierten tatverdächtigen Kinder ausländische Kinder. Im Zeitraum von 1983 bis 1995 stieg ihr %-Anteil um 10,2 Prozentpunkte. Nach dem Höchststand 1992 mit 50,5% war in den Folgejahren wieder eine Abnahme zu verzeichnen.

Prozentualer Anteil der 08-13jährigen ausländischen Kinder an den TV dieser Altersgruppe und der Ausländer an den TV insgesamt



28,1% der in München wohnhaften 8-13jährigen waren 1995 ausländische Kinder - der Anteil an den Tatverdächtigen dieser Altersgruppe lag mit 46,6% also weit über dem Bevölkerungsanteil.

2.4.2.5 Einzeldelikte

Die Möglichkeiten zu einer differenzierten Analyse nach Einzeldelikten werden durch die geringen absoluten Zahlen der als tatverdächtig registrierten Kinder eingeschränkt. Die Berechnung prozentualer Unterschiede erscheint nur bei wenigen Delikten sinnvoll. Einige Entwicklungstendenzen können aber durchaus aufgezeigt werden.

2.4.2.5.1 Einzeldelikte 8-13jähriger TV insgesamt

Ausgehend von den sehr niedrigen Absolut-Zahlen des Jahres 1988 zeigt sich eine deutliche Zunahme bei der Registrierung von Körperverletzungsdelikten. Wegen einfacher oder gefährlicher/schwerer Körperverletzung wurden 1995 etwa 4mal so viele Kinder in der PKS erfaßt wie 1988; auch in den Jahren 1983/1984 spielten diese Delikte eine wesentlich geringere Rolle als 1995.

Tab. 7: Absolute Zahlen der 8-13jährigen Tatverdächtigen insg. nach Einzeldelikten

Straftaten - TV	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Insgesamt	815	897	785	683	514	447	479	596	619	642	678	756	885
Gewaltkri. 8920	31	42	38	18	13	19	15	35	54	38	48	56	78
Raub	7	29	15	5	4	4	2	16	15	8	6	11	23
Gef./schw. KV	23	14	27	13	9	15	12	21	40	27	41	46	59
Einfache KV	14	18	19	13	11	8	7	7	12	15	15	25	33
Rauschgift 7300	0	0	4	1	3	1	0	1	2	1	0	1	1
Rauschgift 7318	0	0	4	0	2	1	0	1	2	1	0	1	0
Einf. Diebstahl	588	634	559	520	382	310	340	434	424	473	483	513	597
Ladendiebstahl	403	437	396	426	293	256	272	354	366	407	430	465	532
Schw. Diebstahl	167	158	129	73	75	52	75	55	89	64	48	75	113
Sachbeschädig.	65	52	64	44	49	52	33	54	20	57	60	79	100

Eine Verdoppelung seit 1988 und ein Anstieg von über 50% (53,8%) bezogen auf 1983 ist bei Sachbeschädigungen ausgewiesen. Für Raub läßt sich keine klare Tendenz feststellen; inwieweit die sprunghaften Veränderungen der Werte mit dem Auftreten von Gruppen, aus denen heraus Straftaten begangen werden, zusammenhängen, läßt sich aus den PKS-Daten alleine nicht erkennen. Die Ausnahme ist in der Altersgruppe der unter 14jährigen eine Registrierung wegen Rauschgiftdelikten⁵. Nach wie vor sind einfache Diebstähle der bei den Kindern dominierende Deliktsbereich. In absoluten Zahlen wurde 1995 etwa das Niveau von 1983/84 erreicht. Gegenüber 1988 kam es allerdings zu einer Verdoppelung der TV-Zahlen. Von den tatverdächtigen Kindern insgesamt wurden zwei Drittel

⁵ Schlüsselzahlen: 7300: BtMG-Verstöße insg.; 7318: BtMG-Verstöße mit Cannabis.

(67,4%) zumindest einmal wegen einem einfachen Diebstahl in der PKS erfaßt. Die Zuwächse bei den einfachen Diebstählen sind weitgehend auf die Zunahme der wegen Ladendiebstählen auffälligen Kinder zurückzuführen (1983 +32%; 1988 +107,8%).

Schwerer Diebstahl ist bei Kindern weit seltener; zwar war auch hier eine Verdoppelung der Anzahl der Tatverdächtigen (von 52 auf 113) seit 1988 zu verzeichnen, mit 167 lag der Wert für 1983 aber noch weit höher als 1995.

Betrachtet man die TVBZ fällt der - auch wegen der bei manchen Delikten niedrigen Fallzahlen - sprunghafte Verlauf über den dargestellten Zeitraum auf. Der starke Anstieg der TVBZ insgesamt seit 1988 läuft auch hier weitgehend parallel zur zunehmenden Registrierung von Kindern wegen einfacher Diebstähle.

Tabelle 8: Tatverdächtigen - Belastungszahlen (TVBZ) der 8-13jährigen insgesamt

TVBZ	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Insgesamt	1391	1632	1454	1303	982	847	959	1168	1168	1199	1234	1370	1807
Gewaltkri. 8920	53	76	70	34	25	36	30	69	104	67	87	101	142
Raub	12	53	28	10	8	8	4	31	29	15	11	20	42
Gef./schw. KV	39	25	50	25	17	28	24	41	77	50	75	83	107
Einfache KV	24	33	35	25	21	15	14	14	23	28	27	45	60
Rauschgift 7300	0	0	7	2	6	2	0	2	4	2	0	2	2
Rauschgift 7318	0	0	7	0	4	2	0	2	4	2	0	2	0
Einf. Diebstahl	999	1154	1035	992	730	587	681	850	814	884	879	930	1084
Ladendiebstahl	688	795	733	813	560	485	545	693	703	760	783	843	966
Schw. Diebstahl	285	287	239	139	143	99	150	108	171	120	87	136	205
Sachbeschädig.	111	95	119	84	94	99	66	106	38	106	109	143	182

Die Belastung der 8-13jährigen mit schwerwiegenderen Delikten ist trotz der massiven Steigerungen seit 1988 immer noch sehr gering. So wurde 1995 nur eines von tausend Kindern wegen gefährlicher/schwerer Körperverletzung und eines von 500 wegen schwerem Diebstahl in der PKS erfaßt.

2.4.2.5.2 Einzeldelikte - deutsche und ausländische Kinder

Mehr als die Hälfte der wegen gefährlicher/schwerer Körperverletzung auffälligen Kinder war 1995 ausländischer Herkunft (30 von 59), bei einfacher Körperverletzung 2/3 (22 von 33).

Für die einfachen Diebstähle insgesamt wie auch für die Ladendiebstähle ergibt sich für deutsche und ausländische Kinder etwa eine Verdoppelung der TV - Zahlen seit 1988. Im Vergleich zu 1983 steigen bei den ausländischen

dischen Kindern die Registrierungen wegen Ladendiebstahls um 2/3 (65,6%), die der deutschen dagegen nur um 11,9%. Seit 1986 bewegen sich die absoluten Zahlen für schwere Diebstähle bei den deutschen Kindern zwischen 44 und maximal 52 Tatverdächtigen pro Jahr und sind damit etwa halb so hoch wie 1983/84 (96/98). Bei den ausländischen Kindern wurden nach einer sprunghaften Zunahme von 1994 auf 1995 wieder die Werte von 1983/84 erreicht; mit 63 von 113 Tatverdächtigen stellen sie 1995 mehr als die Hälfte (55,8%) der TV.

Weit geringer als bei anderen Straftaten ist der prozentuale Anteil ausländischer Kinder an Sachbeschädigungen. Er betrug 1995 35% und liegt weit unter dem 46,6% - Anteil ausländischer Kinder an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Jahr.

Tabelle 9: Absolute Zahlen der 8-13jährigen deutschen TV nach Einzeldelikten

Straftaten - TV	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Insges. -deut.-	518	548	474	358	256	263	268	319	325	318	351	409	473
Gewaltkr. -8920-	24	17	25	5	3	12	7	13	23	20	23	30	37
Raub	4	12	7	1	1	2	1	7	5	5	2	3	10
Gef./schw. KV	20	5	19	4	2	10	5	6	19	14	21	27	29
Einfache KV	8	12	11	9	6	6	4	4	8	4	6	10	11
Rauschgift 7300	0	0	3	1	3	1	0	1	2	1	0	0	1
Rauschgift 7318	0	0	3	0	2	1	0	1	2	1	0	0	0
Einf. Diebstahl	350	383	333	254	172	173	183	230	221	228	244	265	323
Ladendiebstahl	252	289	235	209	137	142	141	185	190	200	213	242	282
Schw. Diebstahl	96	98	73	44	45	37	52	28	51	26	20	37	50
Sachbeschädig.	55	43	44	33	36	33	22	35	12	37	45	63	65

Tabelle 10: Absolute Zahlen der 8-13jährigen ausländischen TV nach Einzeldelikten

Straftaten - TV	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Insges. -ausl.-	297	349	311	325	258	184	213	277	294	324	327	347	412
Gewaltkr. -8920-	7	25	13	13	10	7	8	22	31	16	25	28	41
Raub	3	17	8	4	3	2	1	9	10	3	4	8	13
Gef./schw. KV	3	9	8	9	7	5	7	15	21	13	20	19	30
Einfache KV	6	6	8	4	5	2	3	3	4	11	9	15	22
Rauschgift 7300	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Rauschgift 7318	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Einf. Diebstahl	218	251	226	266	210	137	157	204	203	245	239	248	274
Ladendiebstahl	151	168	161	217	156	114	131	169	176	207	217	223	250
Schw. Diebstahl	71	60	58	29	30	15	23	27	39	38	28	38	63
Sachbeschädig.	10	9	20	11	13	19	11	19	8	20	15	16	35

2.4.2.6 Tatverdächtige Kinder nach Geschlecht und Nationalität

Wie bei den Tatverdächtigen insgesamt sind auch bei den Kindern zwischen 8 und 13 Jahren die meisten TV männlich. Für die deutschen und

die ausländischen Mädchen verdreifachten sich die absoluten TV-Zahlen seit 1988 in etwa (dt.: 56 auf 148; ausl.: 39 auf 119; insges. 95 auf 267). Während die deutschen Mädchen 1995 nur knapp den bisherigen Höchstwert (1985:142; 1995:148) übertrafen, überstieg bei den ausländischen Mädchen der Wert von 1995 mit 119 TV diesen deutlich (1988:84).

Tab. 11: Männliche und weibliche 8-13jährige Tatverdächtige insg. - absolute Zahlen

TV-absolut	1983	1984	1985	1988	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
8 - 13 J.m.insg.	653	691	574	489	408	352	368	466	458	492	500	559	618
8 - 13 J.w.insg.	162	208	211	194	106	95	111	130	181	150	178	197	267
8 - 13 J.m.dt.	411	408	332	248	200	207	205	243	231	249	255	284	325
8 - 13 J.w.dt.	107	140	142	110	56	56	61	76	94	69	96	125	148
8 - 13 J.m.au.	242	283	242	241	208	145	163	223	227	243	245	275	293
8 - 13 J.w.au.	55	66	69	84	50	39	50	54	67	81	82	72	119

Trotz kräftiger Zuwächse bei den deutschen Jungen seit 1988 (+57%) blieb die absolute TV-Zahl 1995 noch weit hinter der von 1983 zurück (325:411). Die ausländischen Jungen wurden dagegen 1995 doppelt so häufig registriert wie 1988; nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 1988 wurden 1995 mit 293 Tatverdächtigen mehr ausländische Jungen erfaßt als in einem der Jahre zuvor.

Die Mädchen insgesamt erreichten 1995 mit 30,2% der TV ihren bisher maximalen Prozent-Anteil an den Tatverdächtigen im Kindesalter, wobei die starke Zunahme von 1994 auf 1995 überwiegend (47 von 70 Fälle; 67,1%) aus der vermehrten Erfassung ausländischer Mädchen resultiert.

Tabelle 12: Prozent-Anteile der 8-13jährigen weiblichen Tatverdächtigen

%-Anteil weibl.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
%-Anteil weibl.	19,9	23,0	26,9	28,4	20,6	21,3	23,2	21,8	26,0	23,4	26,3	26,1	30,2
%- weibl. dt.	20,7	25,5	30,0	30,7	21,9	21,3	22,9	23,8	28,9	21,7	27,4	30,8	31,3
%- weibl. aus.	18,5	18,9	22,2	25,8	19,4	21,2	23,5	19,5	22,8	25,0	25,1	20,7	28,9

2.4.2.7 Besonderheiten und Würdigung

Bildet man zur Analyse der Tatverdächtigen im Kindesalter eine Altersgruppe von 8-13 Jahren wie bisher üblich, werden Kinder in - aufgrund ihres Alters - recht unterschiedlichen Lebenssituationen zusammengefaßt. Mit zunehmendem Alter lösen sich die Kinder immer mehr aus ihrer vertrauten, meist von den Eltern noch gut kontrollierbaren Umwelt und erkunden räumlich weiter entfernte Bereiche. Einen deutlichen Bruch zeigen Studien aus der Entwicklungspsychologie mit etwa 11 Jahren⁶. Die Kontakte zu den Eltern als Bezugspersonen werden seltener; die Gleichaltrigengruppe, mit der die Umgebung durchstreift wird, gewinnt an

⁶ vgl. Baacke, Dieter: Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters.

Bedeutung. Örtlichkeiten wie Kaufhäuser oder Supermärkte, die früher ohne Eltern kaum betreten wurden, werden interessanter. Fehlende Betreuungseinrichtungen nach dem Herauswachsen aus dem Hort lassen vielen Kindern breite unbeaufsichtigte Zeiträume an den Nachmittagen. Insgesamt ändert sich die Gelegenheitsstruktur, überhaupt polizeilich auffällig zu werden, grundsätzlich. Differenziert man die Altersgruppe der Kinder feiner, zeigen sich diese Veränderungen auch in den Daten der PKS:

Tab. 13: Tatverdächtigen - Belastungszahlen der 8-13jährigen nach Altersgruppen

TVBZ	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
10-11 Jahre	1082	1331	1142	1085	730	711	770	958	942	924	976	1012	1249
12-13 Jahre	2409	2712	2652	2378	1795	1578	1812	2252	2345	2470	2590	2702	3191
8-13 Jahre	1391	1632	1454	1303	982	847	959	1188	1188	1199	1234	1370	1607
14-17 Jahre	4168	4041	4205	4091	4046	3953	4689	6056	5715	6123	6072	5971	6788

Mit 3.191 ist im Jahr 1995 die Tatverdächtigen - Belastungszahl der 12-13jährigen doppelt so hoch wie die insgesamt für die Altersgruppe der 8-13jährigen errechnete (1.607). Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man die 10-11jährigen mit den 12-13jährigen vergleicht: die Belastung der älteren Altersgruppe übertrifft die der jüngeren um das 2,5fache. Auch die Differenz zu den Jugendlichen verringert sich erheblich; diese sind etwa 2mal so hoch mit TV belastet wie die 12-13jährigen (2,1fach), aber mehr als 4mal wie die Altersgruppe von 8-13 Jahren (4,2fach).

Die absoluten TV-Zahlen wie auch die Analyse der registrierten Fälle nach Einzeldelikten belegen, daß die 8-9jährigen quantitativ wie auch qualitativ praktisch vernachlässigt werden können. Selten und dabei meist wegen Bagatelldelikten auffällig sind auch die 10-11jährigen. Erst für die 12-13jährigen steigt die Belastung mit Tatverdächtigen stärker an, zu den einfachen Diebstählen kommen erste Körperverletzungsdelikte, schwere Diebstähle und einzelne Raubstrafaten.

Tab. 14: Tatverdächtige insg. nach differenzierten Altersgruppen - absolute Zahlen

TV	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
08 - 09 Jahre	80	115	83	83	68	45	52	58	63	47	60	66	66
10 - 11 Jahre	207	235	197	181	131	129	124	158	165	168	181	186	228
12 - 13 Jahre	528	547	505	419	315	273	303	390	391	427	437	504	593
08 - 13 Jahre	815	897	785	683	514	447	479	598	619	642	678	756	885
14 - 17 Jahre	2483	2259	2145	1925	1734	1579	1728	2158	2049	2264	2273	2250	2665

Es erscheint daher sinnvoll, in den später folgenden Abschnitten unseres Forschungsberichts bei den Kindern schwerpunktmäßig auf die 12-13jährigen einzugehen.

Wenn auch die Gesamtbelastung der Kinder insgesamt immer noch sehr gering und überwiegend auf einfache Diebstähle konzentriert ist, werden doch auch zunehmend Delikte der Gewaltkriminalität registriert. Zur genaueren Untersuchung der Qualität der erfaßten Gewaltdelikte ist über die PKS-Auswertung hinaus noch eine Analyse der polizeilichen Akten erforderlich.

2.4.3. Tatverdächtige Jugendliche in München

Durch die größeren absoluten TV - Zahlen bei den Jugendlichen verringern sich die weiter oben bei den Kindern angesprochenen statistischen Probleme. In der Regel reichen die registrierten Fälle für die Berechnung von TVBZ und eine Differenzierung nach verschiedenen anderen Kriterien aus.

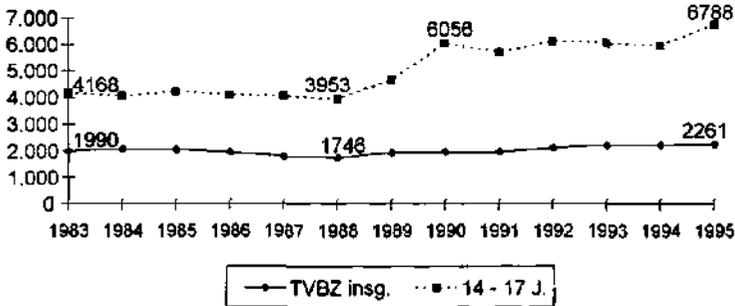
2.4.3.1 Jugendliche insgesamt

Mit 2.565 von insgesamt 27.967 im Jahr 1995 in der PKS mit Tatort und Wohnort München erfaßten Tatverdächtigen stellen die 14-17jährigen 9,2% aller TV. Somit liegt der Prozent-Anteil der Jugendlichen an den TV beim 3fachen ihres Anteils⁷ an der Wohnbevölkerung (3,1%). Nach einem sprunghaften Anstieg der absoluten TV - Zahlen von 1988 bis 1990 (1579:2158) und kaum veränderten Werten von 1990 bis 1994 wurden 1995 14% mehr Jugendliche als im Vorjahr erfaßt (2.250:2.565) - auch das bisherige Maximum von 1983 (2.463) wurde übertroffen. (Tabelle 2)

Weit besser als mit absoluten Zahlen lassen sich die Veränderungen im Berichtszeitraum mit den TVBZ aufzeigen (Tabelle 3). Der starke Rückgang der absoluten Zahlen jugendlicher TV von 1983 bis 1988 war durch die demographische Entwicklung bedingt - die massiv abnehmende Altersgruppe der 14-17jährigen trat entsprechend mit weniger TV in Erscheinung - die Belastung (TVBZ) blieb aber gleich. Von 1988 bis 1990 stieg die TVBZ bei den Jugendlichen insgesamt von 3.953 auf 6.056 (+53,2%).

⁷ An der Bevölkerung ab 8 Jahren.

TVBZ der 14-17jährigen Tatverdächtigen und der TV insg. 1983 - 1995



Nach einer Stagnation auf hohem Niveau bis 1994 nahm die TVBZ zum Jahr 1995 um weitere 13,7% zu (5.971:6.788).

2.4.3.1.1 Deutsche Jugendliche

Zwischen 1982 und 1989 ging die Anzahl der in München wohnenden deutschen 14-17jährigen von 50.478 auf 25.184 zurück und blieb seitdem konstant (1995:25.471). Wurden im Jahr 1983 noch 1.941 deutsche Jugendliche als tatverdächtig registriert, waren es 1988 nur 1.056 - der Rückgang der absoluten TV - Zahlen entsprach also weitgehend der Bevölkerungsentwicklung. Eine andere Tendenz zeichnet sich seit 1989 ab: bei gleichbleibenden Bevölkerungszahlen stieg die Erfassung jugendlicher deutscher TV in München bis 1995 um 32,8% (1.056:1.402).

Tabelle 15: Deutsche 14-17jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen

Strafl. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV -deut.-	19085	19753	18988	18028	16335	15747	17005	16896	16003	16738	17203	17548	17630
14 - 17 J.	1941	1780	1599	1435	1211	1056	1107	1269	1111	1250	1228	1231	1402

Der Anteil der Jugendlichen an den deutschen Tatverdächtigen insgesamt fiel von 10,2% 1983 auf 6,7% 1988, erreichte 1995 aber wieder 8%.

Tabelle 16: Deutsche 14-17jährige Tatverdächtige - TVBZ

Strafl. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TVBZ -deut.-	1863	1932	1858	1762	1595	1544	1689	1660	1587	1675	1733	1777	1799
14 - 17 J.	3845	3760	3762	3771	3660	3589	4081	5039	4463	5001	4957	4943	5573

Die Belastung mit Tatverdächtigen (TVBZ) erhöhte sich von 1988 bis 1995 um mehr als die Hälfte (56,1%), nachdem sie in den vorhergehenden Jahren noch leicht abgesunken war. Wie bei den absoluten Zahlen ist die Zunahme zwischen 1988 und 1990 am stärksten (+41,2%). Verglichen mit der TVBZ der deutschen TV insgesamt ab acht Jahren ist die der Jugendlichen um das 3fache überhöht.

2.4.3.1.2 Ausländische Jugendliche

Weit drastischer als bei den deutschen sind die Veränderungen der letzten Jahre bei den ausländischen Jugendlichen. Mit einem Zuwachs von 2.653 Personen bis 1995 lebten 26,8% mehr ausländische 14-17jährige in München als 1988 (9.883:12.536).

Der prozentuale Anstieg der absoluten TV-Zahlen betrug im selben Zeitraum aber 122% (523:1163); auch bei den ausländischen TV waren die Jahre von 1983 - 1988 ohne wesentliche Veränderungen oder Auffälligkeiten verlaufen.

Tabelle 17: Ausländische 14-17jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV-ausl.-	5116	5228	5654	5505	5376	5524	6019	6632	7475	9144	10085	10086	10357
14 - 17 J.	522	479	548	490	523	523	621	889	938	1014	1045	1019	1163

Mit 11,2% hatten 1995 die ausländischen 14 -17jährigen einen größeren Anteil an allen ausländischen TV als die deutschen Jugendlichen an den deutschen TV (8,0%). Im Jahr 1983 waren die jeweiligen Anteilswerte noch gleich (10,2%).

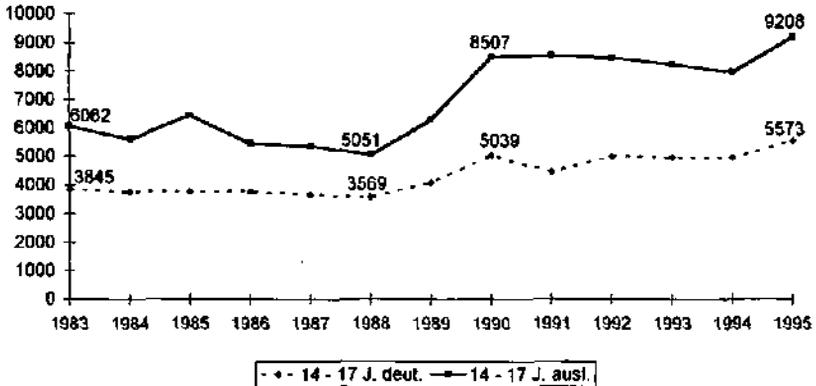
Tabelle 18: Ausländische 14-17jährige Tatverdächtige - TVBZ

Straft. insg.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TVBZ-ausl.-	2663	2748	3051	2942	2769	2785	3308	3561	3805	4131	4146	3989	4023
14 - 17 J.	6052	5595	6424	5441	5354	5051	6284	8507	8560	8468	8255	7973	9208

Auch bei den ausländischen Jugendlichen nahm die Belastung mit Tatverdächtigen Mitte der 80er Jahre ab, der nach 1988 registrierte sprunghafte Anstieg war aber noch ausgeprägter als bei den deutschen Jugendlichen. Die TVBZ legte von 1988 - 1995 kräftig um 82,3% zu (5.051:9.208). Etwa jeder 11. in München wohnhafte Ausländer und jeder 18. Deutsche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren wurde 1995 in der PKS registriert. Geringer als bayernweit ist der Unterschied in der Belastung deutscher und ausländischer Jugendlicher: während für Bayern die TVBZ der Ausländer um das 2,1fache überhöht war (4.395:9.164) wurde 1995, bedingt durch die höhere Belastung der deutschen Jugendlichen im

Stadtgebiet, für die ausländischen Jugendlichen in München nur der 1,7fache Wert ausgewiesen (5573:9208).

**Entwicklung der Tatverdächtigen-Belastungszahlen (TVBZ)
bei ausländischen und deutschen 14-17jährigen in
München 1983 - 1995**



**2.4.3.1.3 Prozentanteile der ausländischen Jugendlichen an den
14-17jährigen Tatverdächtigen**

Mehr als verdoppelt hat sich der prozentuale Anteil der ausländischen Jugendlichen an den erfaßten Tatverdächtigen seit 1983 (21,2%:45,3%). 1995 waren bei einem Anteil von 33% an der 14-17jährigen Bevölkerung Münchens 45,3% der registrierten Tatverdächtigen ausländische Jugendliche.

Tabelle 19: Prozent-Anteile ausländischer Jugendlichen an den 14-17jährigen TV

%-Anteil an TV	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
% ausl. TV insg.	21,1	20,9	22,9	23,4	24,8	26,0	26,1	28,4	31,8	35,3	37,0	36,5	37,0
% ausl. 14 - 17 J.	21,2	21,2	25,5	25,5	30,2	33,1	35,9	41,2	45,8	44,8	46,0	45,3	45,3

Kann die Entwicklung von 1983 bis 1988 noch weitgehend der sich verändernden Bevölkerungsstruktur zugeschrieben werden (weniger dt. Jugendliche) ist die Zunahme von 1988 - 1991 um 12,7 Prozentpunkte auf den seither stabilen Wert von etwa 45% insbesondere auf die Zuwächse an tatverdächtigen Jugendlichen aus nur zwei Ländern zurückzuführen: der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien⁶. Belastungszahlen lassen

⁶ Im folgenden Text ist unter „Jugoslawien“ das ehemalige Jugoslawien zu verstehen.

sich wegen der durch den Zerfall Jugoslawiens in mehrere Einzelstaaten unzuverlässigen Bevölkerungsdaten für die Jugendlichen aus diesem Gebiet nicht exakt berechnen. Mit 15.014 Personen stellten die Türken 1995 in München 29% der ausländischen Bevölkerung unter 18 Jahren, die „Jugoslawen“ (ehemaliges Jugoslawien insgesamt) hatten mit 17375 einen Anteil von (etwa) 33.6%⁹. Polizeilich registrierte Kriminalität ausländischer Jugendlicher geht in München weitgehend von diesen beiden Nationalitäten aus. Fast drei Viertel (860) der ausländischen 14-17jährigen Tatverdächtigen waren 1995 Türken oder Jugoslawen, bei einzelnen Delikten über 80%.

Tabelle 20: Prozent-Anteile der türkischen und „jugoslawischen“ Jugendlichen an den ausländischen Tatverdächtigen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV -ausl. -	522	479	546	490	623	523	621	889	938	1014	1045	1019	1163
TV -türk. -	228	221	218	176	180	199	203	315	349	354	361	310	386
TV -eh. jug. -	89	110	115	112	120	129	165	245	286	341	362	433	474
% tür. + jug.	60,3	69,1	60,8	58,8	57,4	62,7	59,3	63,1	67,7	68,5	69,2	72,9	73,9

Das extreme Ansteigen der absoluten TV-Zahlen bei den ausländischen Jugendlichen zwischen 1988 und 1995 ist zu einem sehr großen Teil auf TV aus diesen Ländern zurückzuführen. Während sich bei den Türken seit 1991 keine wesentlichen Verschiebungen mehr ergaben, nahmen die TV aus „Jugoslawien“ bis 1995 durchgängig stark zu. Für die Jugendlichen aller anderen Nationalitäten sind quantitativ keine größeren Veränderungen erkennbar. In welchem Umfang aus Krisengebieten (Kurdistan, Bosnien) erst in den letzten Jahren nach München zugezogene Bürgerkriegsflüchtlinge unter den TV waren, wurde anhand der Einwohnermeldedaten (Zuzug wann und woher) überprüft (Kapitel 4). Eine weitere Differenzierung der PKS-Daten für München nach den vielen anderen Nationalitäten ist wegen der dann viel zu geringen Fallzahlen nicht sinnvoll.

2.4.3.2 Einzeldelikte Jugendlicher

Die ausgewählten Delikte ermöglichen bei den Jugendlichen wegen größerer Fallzahlen zwar eine genauere Analyse als bei den Kindern, trotzdem ist Vorsicht bei der Interpretation prozentualer Veränderungen der Werte einzelner Delikte in aufeinanderfolgenden Jahren geboten. Als Beispiel für durch Arbeitsabläufe und Erfassungsrichtlinien verursachte Schwankungen in den ausgewiesenen Daten sei hier der Raub bei Jugendlichen 1994 und 1995 angeführt. Weit mehr Tatverdächtige als sonst üblich mit Tatzeit im Vorjahr (1994) wurden erst 1995 in der PKS erfaßt

⁹ Stand 31.12.1994 - Statistisches Handbuch München 1995.

(z. B. wegen dem Abschluß größerer Ermittlungskomplexe, Serielikte). Dadurch gingen die Zahlen absolut 1994 gegenüber 1993 von 115 auf 67 Tatverdächtige zurück, um 1995 wieder auf 149 hochzuschnellen.

2.4.3.2.1 Einzeldelikte insgesamt

Eine Darstellung nach Einzeldelikten insgesamt soll hier nur kurz erfolgen, da die Unterschiede zwischen der Belastung deutscher und ausländischer Jugendlicher mit TV teilweise doch recht groß sind und eine differenziertere Betrachtung der ausgewählten Delikt im Anschluß folgt. Unübersehbar ist seit der deutschen Wiedervereinigung die Tendenz zur Gewaltkriminalität bei Jugendlichen. 1995 übertrafen die Registrierungen jugendlicher TV wegen Raub- wie auch gefährlicher und schwerer Körperverletzungsdelikte - in absoluten Zahlen und nach TVBZ - die bisherigen Höchstwerte von 1983 bei weitem. Die TVBZ lag 1995 doppelt so hoch wie 1983 und 2.5mal so hoch wie 1988. Faßt man den Gewaltbegriff weiter, paßt auch die Zunahme der TVBZ bei den einfachen Körperverletzungen und den Sachbeschädigungen ins Bild.

Tab. 21: Absolute Zahlen der 14-17-jährigen Tatverdächtigen insg. nach Einzeldelikten

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV insgesamt	2463	2259	2145	1925	1734	1579	1728	2158	2049	2264	2273	2250	2565
Gewaltkr.-8920-	302	263	228	187	152	163	198	230	330	357	326	242	395
Raub	83	71	67	41	32	24	39	104	143	148	115	67	149
Gef./schw. KV	223	198	158	140	119	137	155	134	213	246	221	185	271
Einfache KV	98	94	95	88	71	80	78	69	95	111	113	110	118
Rauschgift 7300	42	52	57	55	115	68	74	73	109	127	188	183	204
Rauschgift 7318	31	41	48	34	88	49	53	51	75	95	107	115	137
Einf. Diebstahl	1115	1116	1130	961	880	846	992	1333	1145	1337	1171	1131	1353
Ladendiebstahl	643	663	708	639	550	572	687	974	846	1000	880	831	1037
Schw. Diebstahl	574	485	430	361	334	308	296	337	427	423	376	408	387
Sachbeschädig.	266	253	194	233	192	147	208	209	195	190	217	247	256

Schwer zu bewerten sind die in der PKS ausgewiesenen Zahlen zu den Rauschgiftdelikten. Aufgrund der politischen Entscheidung, in der Drogenkontrolle verstärkt auch auf Repression zu setzen, wurde das Personal des mit Rauschgiftermittlungen befaßten Dezernates 61 beim BLKA zwischen 1990 und 1992 in mehreren Phasen massiv verstärkt. Weitere personelle wie strukturelle Änderungen machten die Rauschgiftbekämpfung in Bayern effizienter. Alleine das Sachgebiet 61/22 (Ermittlungen allgemeine Delikte im Bereich des PP München beim BLKA) wuchs von 13 auf 26 Beamte. Rauschgiftdelikte sind typische Kontrolldelikte - mit der Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten nehmen Fallzahlen und ermittelte Tatverdächtige zu. Das sprunghafte Anwachsen der Zahl wegen RG-Delikten polizeilich erfaßter Jugendlicher setzte erst 1991/92 ein; von

1992 auf 1993 - also nach Abschluß der Verdoppelung des Personals beim SG 61/22 - ergab sich ein Anstieg bei den absoluten Zahlen um 48% (127:188). Aussagen über ein sich änderndes Konsumverhalten Jugendlicher bei illegalen Drogen können deshalb den PKS-Zahlen nicht entnommen werden. Auch bayernweit ist die Feststellung des Anteils, den die Verkleinerung des Dunkelfeldes durch zusätzliche Fahndungsmaßnahmen an den Veränderungen der PKS-Zahlen in den 90er Jahren hatte, nicht möglich.

Tabelle 22: Tatverdächtigen - Belastungszahlen (TVBZ) der 14-17-jährigen insgesamt

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
insgesamt	4168	4041	4205	4091	4046	3953	4869	6056	5715	6123	6072	5971	6788
Gewaltkri. 8920	511	470	447	397	355	408	535	645	921	986	871	642	1045
Raub	140	127	131	87	75	60	105	292	399	400	307	178	394
Gef./schw. KV	377	354	310	298	278	343	419	376	594	665	590	491	717
Einfache KV	162	168	186	187	166	200	205	194	265	300	302	292	307
Rauschgift 7300	71	93	112	117	268	170	200	205	304	343	502	486	540
Rauschgift 7318	52	73	94	72	205	123	143	143	209	257	286	306	363
Einf. Diebstahl	1887	1996	2215	2042	2053	2118	2681	3741	3194	3616	3128	3001	3580
Ladendiebstahl	1088	1186	1388	1358	1283	1432	1856	2733	2360	2705	2351	2205	2744
Schw. Diebstahl	971	868	843	767	779	771	800	946	1191	1144	1004	1083	1024
Sachbeschädig.	450	453	380	495	448	368	562	587	544	514	580	655	677

Weitgehend vom Ladendiebstahl bestimmt wurde von 1983 bis 1995 die Entwicklung bei den Diebstählen. Anders als bei den meisten der ausgewählten Delikte zeigte sich beim Ladendiebstahl keine Abnahme der Belastungszahlen (TVBZ) zwischen 1983 und 1987/88, sondern tendenziell durchgängig ein Anstieg mit Belastungsspitzen 1990, 1992 und 1995.

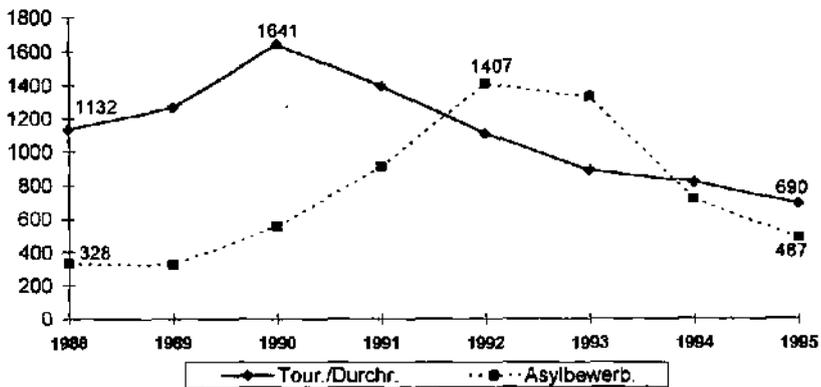
Wie bei den Rauschgiftdelikten hat die Kontrolldichte auch bei den Ladendiebstählen einen direkten Einfluß auf die in der PKS erfaßten TV-Zahlen. Die Betriebe des Einzelhandels setzten vermehrt auf technisch immer ausgereifere Systeme zur elektronischen Artikelsicherung (EAS). 1995 gaben die Großbetriebe des Einzelhandels mit 0,3% ihres Bruttoumsatzes¹⁰ deutlich mehr Geld für die Bekämpfung des Ladendiebstahls aus als 1994 (0,2%) - die BAG spricht vom „Hochrüsten bei der Warensicherung“¹¹. Die Mittelbetriebe (bis 100 Mio. Umsatz), die bis 1994 noch weniger investiert hatten als die Großbetriebe, lagen 1995 bei 0,4% (in % vom Bruttoumsatz). Die Tatsache, daß bei den großen Unternehmen 57% der Ladendiebstähle von Fremddetektiven entdeckt werden, von denen hohe „Fangquoten“ erwartet oder die sogar erfolgsabhängig bezahlt wer-

¹⁰ Nach einer Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V. (BAG), Düsseldorf 1996.

¹¹ Presseinformation der BAG vom 25. April 1996.

den¹², kann in der heutigen Situation Auswirkungen auf die Registrierung Jugendlicher in der PKS haben. Der nachlassende „Diebstahlstourismus“ aus dem früheren Ostblock wie auch die Reduzierung der Zahl der mit Ladendiebstählen hoch belasteten Asylbewerber durch die Asylgesetzgebung führt möglicherweise dazu, daß das Augenmerk der Kaufhaus-Detektive vermehrt auf die bei der Tatausführung meist wenig professionell vorgehenden Kinder und Jugendlichen fällt.

**Entwicklung der wegen Ladendiebstahl ermittelten
Touristen, Durchreisenden und Asylsuchenden
in München von 1988 - 1995**



Nur geringfügigen Schwankungen unterliegen im Langzeitvergleich die Belastungszahlen beim schweren Diebstahl. Nach einem kurzfristigen Anstieg 1991 pendelte sich die TVBZ seit 1993 wieder auf den Stand von 1983 ein. Die absoluten Fallzahlen lagen 1995 weit unter denen des Jahres 1983 (574:387). Schwerwiegendere Formen der Diebstahlskriminalität sind bei Jugendlichen weit seltener als einfache Diebstähle, die TVBZ für den einfachen übertraf die des schweren Diebstahls 1995 um das 3,5fache.

¹² BAG Handelsmagazin 5/95.

2.4.3.2.2 Gewaltkriminalität¹³

Wegen der bereits weiter oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der Erfassung der PKS-Daten sind die ausgewiesenen Werte für die Gewaltkriminalität 1995 überhöht und 1994 viel zu gering. Trotz dieser Einschränkung läßt sich die Entwicklungstendenz aus den Daten klar ablesen: die registrierte Gewaltkriminalität stieg bei deutschen und ausländischen Jugendlichen - in absoluten Zahlen und in TVBZ - seit 1989 bzw. 1990 ganz erheblich an.

Tabelle 23: Gewaltkriminalität der 14-17jährigen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gewaltkr. insges.	302	263	228	187	152	163	198	230	330	357	326	242	395
Gewaltkr. -deut.-	230	217	163	137	106	103	103	105	129	144	131	88	161
Gewaltkr. -ausl.-	72	46	65	50	46	60	95	125	201	213	195	154	234
% Ausl. an TV	23,8	17,5	28,5	26,7	30,3	36,8	48,0	54,3	60,9	59,7	59,8	63,6	59,2

Während sich bei den deutschen 14-17jährigen ein Zuwachs¹⁴ von etwa 20 - 25% bei den absoluten TV-Zahlen ergab (1988:1995), wurden seit Anfang der 90er Jahre mehr als 3mal soviel Ausländer wegen Delikten der Gewaltkriminalität ermittelt als 1988. Obwohl die ausländischen Jugendlichen nur ein Drittel der Bevölkerung dieser Altersgruppe ausmachten, waren 60% der wegen Gewaltkriminalität erfaßten TV Ausländer (1995: 59,2%); ihre TVBZ war gegenüber den Deutschen 3fach überhöht (1995: 2,9).

Tabelle 24: Gewaltkriminalität der 14-17jährigen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gewaltkr. insg.	511	470	447	397	355	408	535	645	921	966	871	642	1045
Gewaltkr. -deut.-	458	458	383	360	320	348	380	417	518	576	529	353	640
Gewaltkr. -ausl.-	836	537	765	555	471	579	961	1196	1834	1778	1540	1205	1853

Vier von fünf der zwischen 1989 und 1995 wegen Gewaltkriminalität in München auffälligen ausländischen Jugendlichen hatten die türkische Staatsangehörigkeit oder die eines der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Die Türken wurden zwar bei den Tatverdächtigen insgesamt zahlenmäßig von den Jugoslawen überholt (1995/386:474), eine Erfassung wegen Delikten der Gewaltkriminalität erfolgte aber öfter bei den

¹³ Mord, sonstige vorsätzliche Tötungen, Vergewaltigung, Raub, räuber. Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpress. Menschenraub, Geiselnahme.

¹⁴ Ausgehend vom Mittelwert 1994/1995.

türkischen Jugendlichen (1995/110:84). Allein mit Gewalterfahrungen in Bürgerkriegsregionen können die Unterschiede zwischen den verschiedenen Nationalitäten nicht erklärt werden. Zwar stiegen die absoluten TV-Zahlen nach 1988 radikal, aber auch in den Jahren vor 1989 lagen die prozentualen Anteile dieser Herkunftsstaaten an den ausländischen TV nur unwesentlich niedriger.

Tabelle 25: Gewaltkriminalität der türkischen und jugoslawischen 14-17-jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
TV -ausl.-	72	46	65	50	46	60	95	125	201	213	195	154	234
TV -türk.-	34	23	28	27	17	30	43	59	92	109	90	67	110
TV -eh. jug.-	20	10	17	6	17	15	33	40	61	57	64	59	84
% tür. + jug.	75,0	71,7	69,2	66,0	73,9	75,0	80,0	79,2	76,1	77,9	73,8	81,8	82,9

Anhand der auch bei Jugendlichen am häufigsten registrierten Gewaltdelikte - Raub und gefährliche/schwere Körperverletzung - läßt sich die langfristige Entwicklung noch genauer aufzeigen.

2.4.3.2.2.1 Raub

Mitte der 80er Jahre setzte ein deutlicher Rückgang der wegen Raubdelikten registrierten Jugendlichen ein. Während dieser bei den deutschen Jugendlichen teilweise auf die schwächer werdenden Geburtsjahrgänge zurückzuführen war, fielen bei den ausländischen Jugendlichen die absoluten TV-Zahlen trotz leicht steigender Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe. Wurden 1988 insgesamt nur 24 Jugendliche wegen einer Raubstrafat auffällig - darunter 9 ausländische Tatverdächtige - kam es ab 1990 zu einer explosionsartigen Zunahme der TV. Bis 1989 hatten immer die deutschen Jugendlichen den Großteil der Tatverdächtigen bei Raub gestellt, danach waren ca. zwei Drittel der erfaßten TV Ausländer (1995: 64,4%). Den Höchstbelastungen bei den absoluten Zahlen 1991 - 1993 folgte bis 1995 eine Phase mit eher abnehmender Tendenz - insbesondere bei den ausländischen TV.

Tabelle 26: Raub - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Raub insges.	83	71	67	41	32	24	39	104	143	148	115	67	149
Raub -deut.-	54	60	44	27	25	15	20	32	46	44	49	17	53
Raub -ausl.-	29	11	23	14	7	9	19	72	97	104	66	50	96

Auf bis das 10fache wuchs die Belastung mit Tatverdächtigen (1988:1991) bei den ausländischen 14-17jährigen zeitweise an, bei den deutschen auf das 4fache (1988:1993). Auch bezogen auf 1983 ergibt sich für alle Jugendlichen eine weit höhere TVBZ.

Tabelle 27: Raub - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Raub insg.	140	127	131	87	75	60	105	292	399	400	307	178	394
Raub-deut.-	107	127	104	71	76	51	74	127	185	178	198	68	211
Raub-ausl.-	337	128	271	155	72	87	192	689	885	868	521	391	760

Rund 80% der wegen Raubstraftaten seit 1989 in München ermittelten ausländischen Jugendlichen waren Türken oder Jugoslawen. 53 ausländische Tatverdächtige mehr als 1989 wurden 1990, dem Jahr mit dem ersten starken Anstieg, registriert. Ein Plus von 41 TV war allein bei Türken und Jugoslawen zu verzeichnen.

Tabelle 28: Raub - türkische und jugoslawische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Raub-ausl.-	29	11	23	14	7	9	19	72	97	104	68	50	96
TV-türk.-	13	6	6	11	1	7	10	31	46	54	21	21	44
TV-ehm.jug.-	9	3	9	1	4	2	5	26	33	28	22	18	38
% tür. + jug.	75,9	81,8	65,2	85,7	71,4	100	78,9	79,2	81,4	78,8	65,2	78,0	83,3

2.4.3.2.2 Gefährliche und schwere Körperverletzung

Wie bei den Raubdelikten hat sich auch die Verteilung der TV bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen nach absoluten Zahlen von den deutschen zu den ausländischen Jugendlichen verlagert. Der Prozent-Anteil der tatverdächtigen Deutschen betrug 1983 noch 81% und reduzierte sich im Laufe der Zeit auf unter 50% (1995: 42,8%). Von 1988 bis 1995 kann für die deutschen Jugendlichen keine eindeutig ansteigende Entwicklung festgestellt werden. Die Werte schwankten eher zufällig zwischen 72 und 116 Tatverdächtigen pro Jahr. Nach einer Zeitspanne mit sehr wenigen ausländischen Tatverdächtigen zwischen 1983 und 1988 traten danach - verstärkt seit 1991 - immer mehr ausländische Jugendliche mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung. Die absoluten Zahlen für die o.a. Vergehen lagen in den Jahren ab 1991 jeweils ca. beim 2,5 - 3fachen des Jahres 1988.

Tabelle 29: Gefährliche und schwere Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gef./schw. KV insg.	223	198	158	140	119	137	155	134	213	246	221	185	271
Gef./schw. KV -dt.-	181	165	116	106	80	89	81	72	85	109	84	75	116
Gef./schw. KV -au.-	42	33	42	34	39	48	74	62	128	137	137	110	155

Betrachtet man die TVBZ fällt auf, daß die deutschen 14-17jährigen in den 90er Jahren praktisch dieselbe Belastung mit Tatverdächtigen aufwiesen wie Anfang der 80er Jahre. 2 bis 2,5mal höher als 1983 war die TVBZ ab 1991 dagegen bei den ausländischen Jugendlichen.

Tabelle 30: Gefährliche u. schwere Körperverletzung - deutsche u. ausländische Tatverdächtige - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gef./schw. KV insg.	377	354	310	298	278	343	419	378	594	665	590	491	717
Gef./schw. KV -dt.-	359	349	273	279	242	301	299	266	341	436	339	301	481
Gef./schw. KV -au.-	488	385	494	378	399	464	749	593	1168	1144	1082	861	1227

Während bei den türkischen Jugendlichen nach einer Phase rasch wachsender TV-Zahlen 1991/92 in den letzten Jahren eine Beruhigung eingetreten ist, hielt der Aufwärtstrend bei den „Jugoslaven“ noch an. Fast die Hälfte (1995:47%) der ausländischen TV bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung waren aber immer noch Türken, ein Drittel Jugoslaven. Nicht einmal ein Fünftel (1995:18,1%) der Tatverdächtigen bei diesen Delikten gehörte einer anderen Nationalität an.

Tabelle 31: Gefährliche u. schwere Körperverletzung der türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gef./schw. KV -au.-	42	33	42	34	39	48	74	62	128	137	137	110	155
TV-türk.-	21	16	24	16	16	22	31	31	60	73	73	48	73
TV-eh.jug.-	9	7	6	3	13	11	28	18	33	36	36	43	54
% tür. + jug.	71,4	69,7	71,4	55,9	74,4	68,8	79,7	79	72,7	79,6	78,8	82,7	81,9

Neben den schwereren Gewaltdelikten müssen zur Analyse der Gewaltbereitschaft Jugendlicher auch Delikte wie die einfache Körperverletzung und die Sachbeschädigung (Gewalt gegen Sachen) einbezogen werden.

2.4.3.2.2.3 Einfache Körperverletzung

Die im Vergleich zur gefährlichen/schweren Körperverletzung sehr geringen TV-Zahlen bei der einfachen Körperverletzung dürften auf das jugendtypische Begehen von Körperverletzungsdelikten aus der Gleichaltrigengruppe heraus zurückzuführen sein. Damit ist bei der Körperverlet-

zung das Tatbestandsmerkmal „von mehreren gemeinschaftlich“ des § 223a StGB (Gefährliche Körperverletzung) erfüllt, eine PKS-Erfassung wegen einfacher Körperverletzung kommt nicht mehr in Frage. Auch bei der einfachen Körperverletzung stagnieren die absoluten TV-Zahlen der deutschen Jugendlichen seit 1986, sprunghafte Zuwächse sind dagegen bei den Ausländern zu verzeichnen (1991/1992).

Tabelle 32: Einfache Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einfache KV insg.	96	94	95	88	71	80	76	69	95	111	113	110	118
Einfache KV -deut.-	76	74	75	54	48	52	50	40	45	53	62	55	49
Einfache KV -ausl.-	20	20	20	34	23	28	26	29	50	58	51	55	67

Im Langzeitvergleich ergibt sich für die deutschen 14-17jährigen eine um 29% (1983:1995) wachsende TVBZ, 128% höher als 1983 liegt der Wert für die ausländischen Jugendlichen.

Tabelle 33: Einfache Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einfache KV	162	168	186	187	166	200	205	194	265	300	302	292	307
Einfache KV -dt.-	151	156	176	142	145	176	184	159	181	212	250	221	195
Einfache KV -au.-	232	234	235	378	235	270	263	278	456	484	403	430	530

Die absoluten Zahlen für die türkischen und die jugoslawischen Jugendlichen sind für fundierte, weiterführende Aussagen zu gering. 1991 war auch bei der einfachen Körperverletzung das Jahr mit den stärksten Zunahmen an Tatverdächtigen - ein leichtes Plus ergab sich 1994/1995. Mit 31 machten die Türken beinahe die Hälfte (46%) der polizeilich ermittelten ausländischen 14-17jährigen Tatverdächtigen bei einfacher Körperverletzung aus. Türkische Jugendliche wurden seit 1983 durchgängig häufiger wegen einfacher Körperverletzung in der PKS erfaßt als jugoslawische.

Tabelle 34: Einfache Körperverletzung der türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einfache KV -ausl.-	20	20	20	34	23	28	26	29	50	58	51	55	67
TV -türk.-	12	9	11	15	13	16	17	12	23	23	25	25	31
TV -ehm. jug.-	1	6	5	9	2	8	5	8	15	21	12	19	20
%tür + jug.	65	75	80	70,6	65,2	85,7	84,6	69	76	75,9	72,5	80	78,1

2.4.3.2.2.4 Sachbeschädigung

Im deutlichen Unterschied zu den Körperverletzungsdelikten dominieren bei der Gewalt gegen Sachen noch die deutschen Tatverdächtigen. Seit Ende der 80er Jahre wurden jährlich ungefähr 150 deutsche TV registriert, eine Aufwärtsentwicklung der absoluten Zahlen ist nicht erkennbar. Hatten die ausländischen TV 1983 noch einen Anteil von unter 10% an allen wegen Sachbeschädigung ermittelten TV im Jugendalter, stieg dieser nach einer Verdreifachung der absoluten TV-Zahlen von 1988 bis 1995 auf 41% an - mit steil nach oben gerichteter Tendenz.

Tabelle 35: Sachbeschädigung - deutsche u. ausländische TV absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Sachbesch. insg.	266	253	194	233	192	147	208	209	195	190	217	247	256
Sachbesch. -dt.-	244	224	168	203	150	115	160	156	133	138	144	154	151
Sachbesch. -aus.-	22	29	26	30	42	32	48	53	62	52	73	93	105

1994 und 1995 übertrifft die TVBZ der ausländischen Jugendlichen erstmals klar die der deutschen (1995/600:831). Verglichen mit den TVBZ bei den Körperverletzungs- und Raubdelikten allerdings, für die 1995 eine 2 bis 3fach höhere Belastung der ausländischen 14-17jährigen ausgewiesen wurde, sind die Unterschiede bei der Sachbeschädigung marginal. Einer seit 1983 um ein Viertel angewachsenen TVBZ bei den deutschen steht eine auf das Dreifache angewachsenen TVBZ der ausländischen Jugendlichen gegenüber.

Tabelle 36: Sachbeschädigung - deutsche und ausländische TV -TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Sachbesch. insg.	450	453	380	495	448	368	562	587	544	514	580	655	677
Sachbesch. -dt.-	483	473	395	533	453	389	590	619	534	552	581	618	600
Sachbesch. -au.-	255	339	306	333	430	309	486	507	566	434	577	728	831

Erheblich geringer als bei Delikten gegen die Person war 1995 mit gut einem Viertel (26,6%) der wegen Sachbeschädigung ermittelten Ausländer der prozentuale Anteil der jungen Türken. Wurden bis 1989 bei Gewalt gegen Sachen türkische und jugoslawische Jugendliche nur selten als tatverdächtig festgestellt, kamen insbesondere 1994 und 1995 viele TV aus dem ehemaligen Jugoslawien (1994:53,8%; 1995:37,1%).

Tab. 37: Sachbeschädigung der türkischen und jugoslawischen TV - absolute Zahlen.

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Sachbesch. -aus.-	22	29	26	30	42	32	48	53	62	52	73	93	105
TV -türk.-	4	13	7	12	13	17	13	17	20	23	33	24	28
TV -ehm. jug.-	5	4	8	5	9	5	11	14	23	18	28	50	39
% türk u. jug.	40,9	58,6	57,7	56,7	52,4	68,8	50	58,5	69,4	78,8	83,6	79,6	83,8

2.4.3.2.3 Diebstahl

Umfang und Struktur der Eigentumskriminalität in München haben sich - wie teilweise weiter oben bereits beschrieben - im Untersuchungszeitraum stark gewandelt. Diebstähle machten als Massendelikte schon immer den größten Teil der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten aus. Die für die einfachen Diebstähle in den 90er Jahren ausgewiesenen Schwankungen der TV-Zahlen sind mit großer Wahrscheinlichkeit durch die beschriebenen Reaktionen des Einzelhandels auf die nach oben schnellenden Schäden durch Ladendiebstähle bedingt. Die Grenzöffnung zum Osten 1990, der Zuzug von Asylbewerbern und die Kriegswirren auf dem Balkan ab 1992 brachten zusätzlich Diebstahlskriminalität nach München, die für den Einzelhandel erweiterte Kontrollmaßnahmen erforderlich machte (vgl. Grafik Touristen/Durchreisende/Asylbewerber). Es muß deshalb angenommen werden, daß ein Teil der Höherbelastung deutscher und ausländischer Jugendlicher mit TV nicht auf eine reale Veränderung des Legalverhaltens zurückzuführen ist, sondern auf eine erhöhte Kontrolldichte im Einzelhandel.

2.4.3.2.3.1 Einfacher Diebstahl und Ladendiebstahl

Nach absoluten Zahlen wurden 1995 mit 749 noch immer weniger deutsche Jugendliche wegen eines einfachen Diebstahls ermittelt als 1983 (856); verglichen mit 1988 ist allerdings ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen (554:749). Das relativ ausgeprägte Auf und Ab der TV-Zahlen in den 90er Jahren (Spitzen 1990,1992,1995) ist auch auf die erhöhten Kontrollanstrengungen des Einzelhandels zurückzuführen. Unauffällig verlief die Entwicklung bei den einfachen Diebstählen ausländischer Jugendlicher bis 1988. Danach kam es in nur 2 Jahren bis 1990 zu einer Verdoppelung der Registrierungen (292:585). Die für die deutschen Jugendlichen sichtbaren Schwankungen sind bei den ausländischen weniger stark ausgeprägt. Waren 1983 nur 23% der jugendlichen Tatverdächtigen bei einfachem Diebstahl Ausländer, stieg der prozentuale Anteil 1995 auf knapp 45%.

Tabelle 38: Einfacher Diebstahl deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einf. Diebstahl insg.	1115	1116	1130	951	880	846	992	1333	1145	1337	1171	1131	1353
Einf. Diebstahl -dt.-	856	853	799	679	593	554	610	748	599	711	810	623	749
Einf. Diebstahl -eu.-	259	263	331	282	287	292	382	585	546	626	561	508	604

Trotz niedriger absoluter Zahlen läßt sich an der TVBZ für die deutschen Jugendlichen eine wachsende Belastung mit Diebstahlskriminalität erkennen: beinahe 60% (58,8%) höher als 1988 lag die TVBZ 1995. Für die ausländischen Jugendlichen wuchs die TVBZ um 70%. Aussagen zu Prozent-Werten sind wegen der bereits angesprochenen Schwankungen aber nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 39: Einfacher Diebstahl deutscher und ausländischer 14-17-jähriger Tatverdächtiger - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einf. Diebstahl insg.	1887	1996	2215	2042	2053	2118	2681	3741	3194	3616	3128	3001	3580
Einf. Diebstahl -dt.-	1696	1802	1860	1784	1792	1873	2249	2970	2406	2845	2462	2502	2977
Einf. Diebstahl -au.-	3008	3072	3895	3131	2938	2820	3865	5598	4983	5226	4432	3975	4782

Ein Plus von 312 Tatverdächtigen ergab sich absolut bei den ausländischen Tatverdächtigen zwischen 1988 und 1995 - mit 261 TV stellten von diesem Zuwachs Türken und Jugoslawen über 80% (83,6%) . Ihr %-Anteil an den TV nahm von 60% (1988:59,6%) auf über 70% (1995:72%) zu.

Tabelle 40: Einfacher Diebstahl bei türkischen und jugoslawischen 14-17-jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Einf. Diebstahl -au.-	259	263	331	282	287	292	382	565	546	626	561	508	604
TV-türk-	109	110	119	96	95	96	113	219	192	198	163	142	188
TV-ehm jug.-	43	69	76	68	70	78	106	162	170	223	211	217	247
%türk u. jug.	58,7	68,1	58,9	58,2	57,5	59,6	57,1	65,1	66,3	66,9	66,7	70,7	72

Weitgehend bestimmt wurde die Entwicklung bei den einfachen Diebstählen durch den Ladendiebstahl. Zwar können die mit Ladendiebstählen erfaßten TV nicht ohne weiteres von denen mit einfachen Diebstählen subtrahiert werden - bei Mehrfachauffälligkeit eines TV könnte dieser bei beiden Delikten erfaßt worden sein - die Langzeitentwicklung der Ladendiebstähle verläuft aber in ihrer Tendenz ähnlich wie die der einfachen Diebstähle. Genaue Zahlen können hier nicht angegeben werden, aber ca. 80-90% der Steigerungen der TV-Zahlen 1988 - 1995 beim einfachen Diebstahl sind auf die Zunahme von wegen Ladendiebstählen registrierter TV zurückzuführen. Im Jahr 1995 wurden nach absoluten Zahlen mit 555 Tatverdächtigen bei den deutschen und 482 bei den ausländischen mehr Jugendliche in der PKS erfaßt als in einem der Vorjahre. Von gut einem Viertel (25,9%) im Jahr 1983 auf knapp die Hälfte (46,5%) erhöhte sich der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Tatverdächtigen.

Tabelle 41: Ladendiebstähle deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ladendiebstahl insg.	643	663	708	639	550	572	687	974	846	1000	880	831	1037
Ladendiebstahl -dt.-	476	481	474	442	351	370	436	553	434	533	443	450	555
Ladendiebstahl -au.-	167	182	234	197	199	202	251	421	412	467	437	381	482

Etwa beim 2fachen der Werte von 1983 lagen 1995 die TVBZ der ausländischen und der deutschen Jugendlichen.

Tabelle 42: Ladendiebstähle deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ladendiebstahl insg.	1088	1166	1388	1358	1283	1432	1856	2733	2360	2705	2351	2205	2744
Ladendiebstahl -dt.-	943	1016	1115	1162	1081	1251	1607	2196	1744	2132	1788	1807	2206
Ladendiebstahl -au.-	1939	2126	2753	2187	2037	1951	2540	4029	3760	3899	3452	2981	3816

Wie bei den einfachen Diebstählen war der prozentuale Anteil der türkischen und jugoslawischen Jugendlichen an den wachsenden TV-Zahlen beträchtlich: 280 ausländische TV mehr als 1988 wurden 1995 insgesamt wegen Ladendiebstahl ermittelt - alleine bei Türken und Jugoslawen zusammengenommen waren es 232 (82,8%).

Tabelle 43: Ladendiebstähle türkischer und jugoslawischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Ladendiebstahl -au.-	167	182	234	197	199	202	251	421	412	467	437	381	482
TV -türk.-	70	76	88	62	59	69	78	161	143	124	115	93	151
TV -eh. jug.-	25	47	51	47	51	44	63	110	126	174	170	171	194
% türk. u. jug.	56,9	67,6	59,4	55,3	55,3	55,9	56,2	64,4	65,3	63,8	65,2	69,3	71,6

2.4.3.2.3.2 Schwerer Diebstahl

Gänzlich verschieden von den einfachen Diebstählen war der Entwicklungsverlauf beim schweren Diebstahl. Von 1983 bis 1989 ging die Zahl der wegen schwerer Diebstähle in der PKS erfaßten deutschen Jugendlichen von 452 auf 191 zurück. Für die 90er Jahre ergab sich ein leichter Anstieg der absoluten TV - Zahlen zwischen 10 und 20 Prozent, eine weiter steigende Tendenz zeichnete sich aber nicht ab.

Nur wenig verringerten sich die Werte in den 80er Jahren bei den ausländischen Jugendlichen. Von 1988 bis 1991/1992 kam es dann aber zu einer Verdoppelung der TV-Zahlen. Der Zeitraum 1993-1995 brachte einen Rückgang, trotzdem wurden in diesen Jahren noch zwei Drittel mehr TV als 1988 polizeilich registriert.

**Tabelle 44: Schwere Diebstahl - deutsche und ausländische Tatverdächtige
- absolute Zahlen**

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Schw. Diebstahl insg.	574	485	430	351	334	308	296	337	427	423	376	408	387
Schw. Diebstahl -dt.-	452	372	314	278	253	209	191	191	237	223	208	235	222
Schw. Diebstahl -au.-	122	113	116	83	81	99	105	146	190	200	168	173	165

Die TVBZ der deutschen wie auch der ausländischen Jugendlichen bewegte sich die letzten 3 Jahre des Untersuchungszeitraumes etwa auf dem Niveau der frühen 80er Jahre.

Tabelle 45: Schwere Diebstahl - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Schw. Diebstahl insg.	971	858	843	767	779	771	800	946	1191	1144	1004	1083	1024
Schw. Diebstahl -dt.-	895	786	739	731	765	706	704	758	952	892	840	944	882
Schw. Diebstahl -au.-	1417	1320	1365	922	829	956	1062	1397	1734	1670	1327	1354	1306

Während bei den jugoslawischen 14-17jährigen seit 1991 die TV-Zahlen stabil gut doppelt so hoch lagen wie 1988, scheinen bei den Türken die Jahre 1991/1992 eher die Ausnahme gewesen zu sein. Der Rückgang der TV-Zahlen bei den ausländischen Jugendlichen insgesamt 1993 resultierte im wesentlichen aus der von 102 auf 56 reduzierten Erfassung türkischer TV.

**Tabelle 46: Schwere Diebstahl - türkische und jugoslawische Tatverdächtige
- absolute Zahlen**

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Schw. Diebstahl -au.-	122	113	116	83	81	99	105	146	190	200	168	173	165
TV -türk.-	50	63	55	37	31	42	46	47	75	102	56	42	61
TV -eh. jug.-	15	30	27	30	27	27	31	46	56	63	51	67	56
% türk u. jug.	53,3	82,3	70,7	80,7	71,6	69,7	73,3	63,7	68,9	82,5	63,7	63	70,9

2.4.3.2.4 Rauschgiftdelikte

Wie bereits weiter oben ausgeführt, muß ein wesentlicher Teil der Steigerung der absoluten TV-Zahlen bei den Rauschgiftdelikten ab 1991 dem massiv erhöhten Personalansatz für Fahndungsmaßnahmen in München zugerechnet werden. Bis 1990 wurden meist ungefähr 50 deutsche jugendliche TV pro Jahr ermittelt. Ausländische Jugendliche spielten bis 1986 kaum eine Rolle, erst ab 1987 kam es zu einer häufigeren Erfassung - 1995 betrug ihr Anteil an allen TV bereits 45,6%.

Tabelle 47: Rauschgiftdelikte insgesamt - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Rauschgift insg.	42	52	57	55	115	68	74	73	109	127	168	183	204
Rauschgift -dt.-	41	49	50	50	98	52	55	44	63	83	117	113	111
Rauschgift -au.-	1	3	7	5	16	16	19	29	46	44	71	70	93

Betrachtet man die unter „Rauschgiftdelikte insgesamt“ mitgezählten „allgemeinen Verstöße mit Cannabis“ zeigt sich, daß Jugendliche meist wegen Verstößen mit Cannabis registriert werden. Insbesondere seit 1991 nahm die Anzahl der wegen dieser „weniger schwerwiegenden Rauschgiftdelikte“ auffälligen TV erheblich zu¹⁵.

Tabelle 48: Allgemeine Verstöße mit Cannabis - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen

TV 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Rauschgift insg.	31	41	48	34	88	49	53	51	75	95	107	115	137
Rauschgift -dt.-	30	40	42	32	79	38	37	28	39	69	83	79	82
Rauschgift -au.-	1	1	6	2	9	11	16	23	36	26	24	36	55

1995 überstieg die TVBZ der ausländischen Jugendlichen erstmals deutlich die der deutschen (736:441). Ob veränderte Kontrollstrategien die Wahrscheinlichkeit mit Drogen angetroffen zu werden für ausländische Jugendliche erhöht haben, kann auf der Basis von PKS-Daten nicht beurteilt werden.

Tabelle 49: Rauschgiftdelikte - deutsche und ausländische Tatverdächtige -TVBZ

TVBZ 14 - 17 J.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Rauschgift insg.	71	93	112	117	268	170	200	205	304	343	502	486	540
Rauschgift -deut.-	81	104	118	131	299	176	203	175	253	332	472	454	441
Rauschgift -ausl.-	12	35	82	58	164	155	192	278	420	367	561	548	738

2.4.3.3 Tatverdächtige Jugendliche nach Geschlecht und Nationalität

Obwohl 1995 um 179 mehr TV als im Jahr zuvor ermittelt wurden, blieb der absolute Wert für die männlichen TV insgesamt noch leicht unter dem bisherigen Maximum von 1983 (1.969). Bei den 14-17jährigen Mädchen insgesamt erreichte dagegen die Zahl der Registrierungen 1995 einen neuen Höchststand. Wählt man als Bezugsjahr 1988, blieben die prozentualen Zuwächse bei den männlichen Jugendlichen bis 1995 weit hinter denen der weiblichen zurück: mit 120% übertraf der prozentuale Anstieg

¹⁵ Die „allgemeinen Verstöße mit Cannabis“ dürfen nicht von den „Rauschgiftdelikten insgesamt“ abgezogen werden, da ein Mehrfachtäter in beiden Kategorien erfaßt sein könnte.

bei den Mädchen den der Jungen mit nur 48% erheblich. Getrennt nach deutschen und ausländischen Mädchen zeigen sich Unterschiede: während 1995 ebensoviele deutsche Mädchen als tatverdächtig ausgewiesen wurden wie 1983, nahm im selben Zeitraum die Zahl der TV bei den ausländischen Mädchen auf mehr als das Dreifache zu (83:276). Nach einer relativ ruhigen Phase in den 80er Jahren kam es allerdings erst ab 1989 zu starken Veränderungen.

**Tabelle 50: Jugendliche Tatverdächtige nach Geschlecht und Nationalität
- absolute Zahlen**

TV 14 -17 Jahre	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Männlich/deut.	1530	1412	1168	1068	937	824	882	938	842	920	889	890	966
Weiblich/deut.	411	368	431	366	274	232	225	331	269	330	339	341	416
Männlich/ausl.	439	404	426	387	436	441	528	701	780	844	819	804	887
Weiblich/ausl.	83	75	120	103	87	82	93	188	158	170	226	215	276
Männlich/insges.	1969	1816	1594	1456	1373	1265	1410	1639	1622	1764	1708	1694	1873
Weiblich/insges.	494	443	551	469	361	314	318	519	427	500	565	556	692

Größer geworden ist seit 1983 der prozentuale Anteil der deutschen wie auch der ausländischen Mädchen an den Tatverdächtigen. Ausländerinnen zwischen 14 und 17 Jahren waren 1995 an den polizeilich erfaßten ausländischen Jugendlichen mit 23,7% beteiligt; die deutschen Mädchen machten 29,7% der deutschen TV dieser Altersgruppe aus.

Tabelle 51: Prozent - Anteile der weiblichen Tatverdächtigen an den TV

% Anteil weibl.	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
% weibl. insg.	20,1	19,6	25,7	24,4	20,8	19,9	18,4	24,1	20,8	22,1	24,9	24,7	27,0
% weibl. dt.	21,2	20,7	27,0	25,5	22,6	22,0	20,3	26,1	24,2	26,4	27,6	27,7	29,7
% weibl. aus.	15,9	15,7	22,0	21,0	16,6	15,7	15,0	21,1	16,8	16,8	21,6	21,1	23,7

Weibliche TV begehen nach wie vor in erster Linie weniger schwere Delikte. 1995 war die Hälfte der wegen Ladendiebstahls erfaßten deutschen Jugendlichen weiblich - bei den Ausländern waren es 40%. Der Anstieg der absoluten TV-Zahlen der Mädchen insgesamt (Tab. 50) wurde weitgehend von der Zunahme der Registrierungen wegen Ladendiebstahls bestimmt. Im Jahr 1995 wurden insgesamt 184 deutsche Mädchen mehr als 1988 in der PKS erfaßt - ein Plus von 127 TV ergab sich für den Ladendiebstahl; bei den ausländischen Mädchen betrug die Relation 194:141.

Tab. 52: Ladendiebstahl - differenziert nach Geschlecht und Nationalität
- absolute Zahlen

TV 14-17 Jahre	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Männlich/deut.	255	256	227	207	189	224	286	317	256	329	236	249	282
Weiblich/deut.	221	225	247	235	162	146	150	236	178	204	207	201	273
Männlich/ausl.	104	126	150	124	135	149	185	276	300	348	282	244	288
Weiblich/ausl.	63	56	84	73	64	53	66	145	112	119	155	137	194

2.4.3.4. Jugendliche nach differenzierteren Altersgruppen

Die Bildung relativ breiter Alterskategorien führt teilweise zum Verlust von Informationen. Um zu differenzierteren Aussagen zu kommen wurden Belastungszahlen für die 14-15-jährigen, die 16-17-jährigen und die 18-20-jährigen berechnet. Sinnvoll ist eine solche Unterscheidung auch deshalb, weil die 14-15-jährigen noch die Schule besuchen, die 16-17-jährigen teilweise aber bereits mit den Problemen des Berufseintritts konfrontiert sind.

Ein Vergleich der TVBZ zeigt, daß die 16-17-jährigen in den drei gebildeten Alterskategorien bei den Tatverdächtigen insgesamt seit 1987 die höchste Belastung aufwiesen.

Tabelle 53: Tatverdächtige Jugendliche insgesamt nach differenzierteren Alterskategorien - TVBZ

TVBZ	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
14-15 Jahre	3976	3647	4225	3654	3346	3412	4291	5506	5084	5230	5116	5061	6397
16-17 Jahre	4346	4378	4191	4434	4632	4408	4994	6575	6320	6855	6837	6813	7171
18-20 Jahre	4226	4505	4404	4378	4029	3799	4250	4661	5546	5854	6022	6600	6953

Wenn es auch - bedingt durch die kleinen TV-Zahlen und die weiter oben beschriebenen Erfassungsprobleme - zu Schwankungen der TVBZ kam, läßt sich für die Gewaltkriminalität feststellen, daß die 16-17-jährigen Ausländer in den 90er Jahren etwa 3mal so hoch mit diesen Delikten belastet waren wie ihre deutschen Altersgenossen. Unter den jungen Ausländern zwischen 14 und 20 Jahren besteht bei den 16-17-jährigen offenbar die größte Gewaltbereitschaft.

Tabelle 54: Gewaltkriminalität - deutsche Jugendliche und Heranwachsende - TVBZ

TVBZ	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
14-15 Jahre	345	291	341	279	180	225	282	408	499	385	452	273	530
16-17 Jahre	556	596	414	419	430	443	458	425	537	758	600	429	752
18-20 Jahre	477	516	482	421	354	381	382	328	483	529	446	524	511

Tab. 55: Gewaltkriminalität - ausländische Jugendliche und Heranwachsende - TVBZ

TVBZ	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
14-15 Jahre	645	383	489	456	217	261	817	908	1671	1120	923	731	1419
16-17 Jahre	1031	703	1047	659	747	921	1111	1492	1989	2361	2070	1627	2253
18-20 Jahre	880	678	1003	782	564	729	967	1022	1476	1494	1176	1087	1322

Insgesamt wurden schwerwiegendere Delikte bevorzugt von den 16-17jährigen begangen. Die TVBZ für Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung, schwere Diebstähle und Rauschgiftdelikte lag jeweils höher als bei den 14-15jährigen, wobei die Unterschiede bei den Ausländern deutlicher ausgeprägt waren. Die TVBZ für einfache Diebstähle und Sachbeschädigungen dagegen übertraf bei den 14-15jährigen die der 16-17jährigen.

2.5 Schlußbemerkung

Kinder- und Jugendkriminalität wurde in München erst seit 1989 zunehmend zum Problem. Für eine weitgehend gelungene Integration auch der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Jahren davor sprechen die sehr niedrigen Tatverdächtigen-Zahlen und TVBZ in den 80er Jahren.

Inwieweit die in den 90er Jahren stark angestiegenen TV-Zahlen mit dem Zuzug deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher - insbesondere aus Krisengebieten oder dem ehemaligen Ostblock - zusammenhängt (Aussiedler), wird im Kapitel 4 „Einfluß von Wanderungsbewegungen auf die polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in München“ untersucht.

Auf eine nachträgliche Ergänzung der Daten des Jahres 1996 wurde für das bereits 1996 fertiggestellte Kapitel zur Langzeitentwicklung verzichtet, da ohnehin in erster Linie längerfristige Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden sollten. Zur besseren Übersicht werden die wichtigsten Veränderungen von 1995 auf 1996 aber hier kurz dargestellt. Der starke Anstieg bei den absoluten Tatverdächtigen-Zahlen, der für Kinder und Jugendliche schon von 1994 auf 1995 festzustellen war, setzte sich 1996 fort.

<u>TV-Insgesamt</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>%-Anstieg</u>
Tatverdächtige Jugendliche	2.565	2.844	10,9%
Tatverdächtige Kinder	885	1.011	14,2%

Auffällig sind insbesondere die Steigerungsraten bei der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität, den einfachen Diebstählen und den Rauschgiftdelikten.

<u>TV-Gewaltkriminalität</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>%-Anstieg</u>
Tatverdächtige Jugendliche	395	492	24,6%
Tatverdächtige Kinder	78	93	19,2%

Während die absoluten Zahlen für die Raubdelikte stagnierten, wurden erheblich mehr Kinder und Jugendliche wegen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen registriert.

<u>TV-Gefährliche/schwere KV</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>%-Anstieg</u>
Tatverdächtige Jugendliche	271	381	40,6%
Tatverdächtige Kinder	59	87	47,5%

Auch die Registrierungen jugendlicher Tatverdächtiger wegen einfacher Körperverletzungen nahmen von 116 auf 162 TV zu (+39,7%), die Anzahl der wegen dieses Delikts erfaßten Kinder blieb gleich.

Die hohen Steigerungsraten der Tatverdächtigen-Zahlen bei einfachen Diebstählen resultieren fast ausschließlich aus einer vermehrten Erfassung von Ladendiebstählen.

<u>TV-Einfacher Diebstahl</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>%-Anstieg</u>
Tatverdächtige Jugendliche	1.353	1.533	13,3%
Tatverdächtige Kinder	597	697	16,7%

Ein Viertel (255 TV; +25%) mehr tatverdächtige Jugendliche als 1995 wurden wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt¹⁶; bei den Kindern blieben diese Delikte ohne jede Bedeutung.

¹⁶ Eine Tabelle zu den Veränderung 1995/1996 befindet sich im Anhang.

3. Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende von 1988 - 1996

Inwieweit können nun die mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgezeigten Entwicklungen für München anhand der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik überprüft werden, wie reagiert die Justiz auf den massiven Anstieg der Tatverdächtigen-Zahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden?

3.1 Vergleichbarkeit der PKS-Daten mit denen der Erledigungsstatistik der Staatsanwaltschaft und der Strafverfolgungsstatistik

Die hier zugrundegelegten Daten aus der Erledigungsstatistik für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I lassen eine Differenzierung nach Jugendlichen und Heranwachsenden leider nicht zu. Auch eine Unterscheidung nach verschiedenen Staatsangehörigkeiten, einzelnen Delikten oder Geschlecht ist nicht möglich. Während sich unsere PKS-Zahlen auf Tatverdächtige, also auf Personen beziehen, wird in der StA-Statistik die Verfahrenserledigung erfaßt; auch bei mehreren Beschuldigten in einem Verfahren wird nur 1 Fall gezählt.¹

Weiter erschwert wird ein Vergleich durch den Bezug der Daten auf nicht genau deckungsgleiche Regionen. Die Sonderauswertung der PKS für München beschreibt die Entwicklung ausschließlich für die Landeshauptstadt, es wurden nur die in München wohnhaften Jugendlichen berücksichtigt. Die Bezirke des Land- und des Amtsgerichts München I umfassen dagegen Stadt und Landkreis München. Daneben erstreckt sich die Zuständigkeit des Amtsgerichts München als Haftgericht auch über alle Amtsgerichtsbezirke des LG München II², nur für weibliche Beschuldigte sogar auf die Landgerichtsbezirke Ingolstadt, Landshut und den gesamten Landgerichtsbezirk München II. Dies führt dazu, daß Verfahren, bei denen aus diesem Bereichen Haftbefehle ergehen, dem Amtsgericht München übertragen werden.³ Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende werden in der Regel an die für den Wohnort zuständige

¹ Vgl.: Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung. DVJJ-Journal 3/97, S. 288.

² AG-Bezirke Dachau, Fürstenfeldbruck, Miesbach, Starnberg, Ebersberg, Weilheim. Eine Ausnahme bildet Garmisch-Partenkirchen bei männlichen Beschuldigten.

³ GerOrgG von 1973, geändert am 23.12.1987 und 26.03.1992; VO über gerichtliche Zuständigkeiten im Bereich des Staatsministeriums der Justiz, 2.2.1988.

Staatsanwaltschaft abgegeben. Enthalten sind in den Daten aber beispielsweise Verfahren gegen ausländische Beschuldigte ohne Wohnsitz in Bayern. Straßenverkehrsdelikte, die in der PKS nicht ausgewiesen werden, sind in der Erledigungsstatistik erfaßt.

Das uns vorliegende Datenmaterial aus der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik reicht lediglich dazu aus, einen groben Überblick über die Entwicklung der Verfahrensentscheidungen für die Jahre von 1988 bis 1996 zu geben; ein genauer Vergleich mit der PKS ist nicht möglich. Informationen in weit differenzierterer Form enthält die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für dieses Forschungsprojekt erstellte Sonderauswertung der Strafverfolgungsstatistik. Aber auch hier war nur eine räumliche Eingrenzung auf den Landgerichtsbezirk München I möglich, nicht aber auf die Stadt München. Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik sind in der Strafverfolgungsstatistik Abgeurteilte und Verurteilte⁴, also wieder Personen und nicht Verfahren, ausgewiesen.

PKS, Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik und Strafverfolgungsstatistik wurden „für ganz bestimmte Verwertungszwecke konstruiert“⁵ und lassen sich nur sehr begrenzt in Beziehung zueinander setzen. Eine von Kriminologen immer wieder geforderter Verlaufsstatistik, die „beim ersten Ermittlungszugriff beginnt und den Fall bis zum Abschluß der Vollstreckung kontinuierlich und identifizierbar begleitet“ (Kerner 1989: S. 44), und so genaue Analysen zulassen würde, gibt es bis heute nicht.

3.2 Veränderung der Arbeitsbedingungen bei Staatsanwaltschaft und Gericht

Im Verlauf der Strafverfolgung finden - insbesondere beim Übergang von der polizeilichen zur justiziellen Ebene - Selektions- und Filterungspro-

⁴ Abgeurteilte sind: „Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluß endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist“.

Verurteilte sind: „straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist. Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 1996 VI.

⁵ Kerner, Hans-Jürgen: Amtliche Datensammlungen in der Strafrechtspflege und ihre Nutzbarkeit für Praxis, Politik und Wissenschaft. Überblick über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jehle, Jörg-Martin: Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege. KUP, Wiesbaden 1989, S. 43.

zesse statt. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden wird ein großer Teil der polizeilich als tatverdächtig eingestuften Personen nicht angeklagt.⁶

Durch den starken Anstieg der Tatverdächtigen-Zahlen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. Tab. 2) und die Weiterleitung der abgeschlossenen Vorgänge an die Staatsanwaltschaft hat deren Arbeitsbelastung ganz erheblich zugenommen. Zwischen 1988 und 1996 registrierte die Münchner Polizei 64 Prozent mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren (3.888:6.378) mit Wohnort München. Da die Tatverdächtigen teilweise zudem nicht nur mit einem Delikt auffielen, wuchs die Zahl der von der StA zu bearbeitenden Verfahren massiv an.

Wie in anderen Bundesländern wurde auch in Bayern wegen der sehr angespannten Haushaltelage „die Staatsanwaltschaften nicht auch nur annähernd in dem Maße verstärkt, wie die Fallzahlen zugenommen haben.“⁷ Im Untersuchungszeitraum von 1988 bis 1996 blieb bei der Staatsanwaltschaft München I in den beiden für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen XVI und XVII die Zahl der Jugendstaatsanwälte einschließlich der Abteilungsleiter mit 13 gleich⁸; der Eingang von JS-Verfahren dagegen stieg von 15.189 auf 21.634 an, und entspricht einem Plus von 42,4 Prozent.

Zu beachten ist allerdings, daß in diesen Zahlen nicht nur die Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden enthalten sind, sondern auch die Jugendschutzdelikte - bestimmte Straftaten Erwachsener gegen Kinder und Jugendliche⁹. Nach Erfahrungswerten der Staatsanwaltschaft liegt der Anteil dieser Straftaten bei etwa 10% des Gesamtaufkommens von Neuanzeigen.

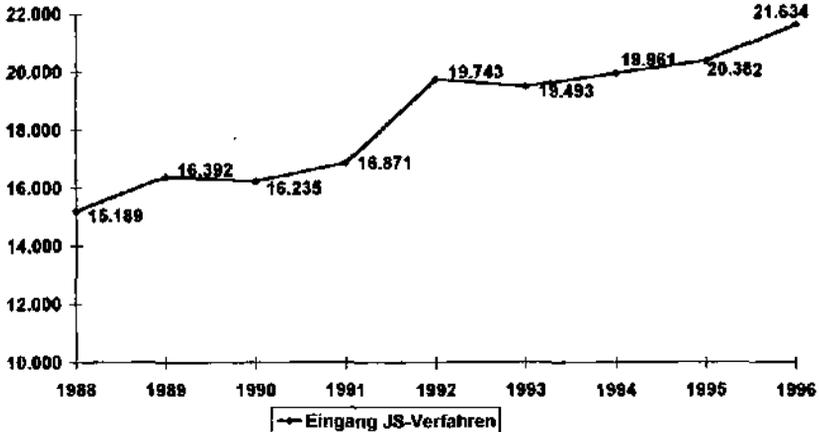
⁶ Vgl. dazu Michael Walter, „Jugendkriminalität“, Stuttgart und München 1995, Boorberg-Verlag, S. 143.

⁷ Vgl. Ch. Pfeiffer u.a.: „Steigt die Jugendkriminalität wirklich?“, KFN, Hannover 1996.

⁸ Zusätzlich muß berücksichtigt werden, daß 3 Staatsanwälte im Referat 465 mit Verfahren wegen verbotener Prostitution, Zuhälterei und Menschenhandel, der Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer und sonst jugendgefährdender Schriften (GjS) und der Verfolgung gruppentypischer Gewaltdelikte befaßt sind - und meist gegen Erwachsene ermitteln.

⁹ Z.B. § 131 StGB Gewaltdarstellung, Aufstachelung zum Rassenhaß; Sexueller Mißbrauch von Kindern; Mißhandlung Schutzbefohlener, Körperverletzungsdelikte Erwachsener an Kindern oder Jugendlichen, Verstöße gegen die gesetzliche Unterhaltspflicht, Kindesentziehung.

**Eingang von JS - Verfahren bei der Staatsanwaltschaft beim LG
München I (Abt. XVI und XVII)**



Zusätzliche Planstellen für Jugendrichter konnten ebenfalls nicht ausgewiesen werden, es kam von 1993 bis 1997 sogar zu einer Reduzierung von 15,7 auf 14,3¹⁰ Stellen. Seit 1989 wurde beim Amtsgericht München, Jugendgericht, auch noch Verwaltungspersonal abgebaut, so daß von ursprünglich insgesamt 56 Mitarbeitern (inklusive Jugendrichter) im Jahr 1997 noch 46 übrig blieben.

In Expertengesprächen wurde von Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Abteilung für Jugendstrafsachen¹¹ am Amtsgericht München übereinstimmend darauf hingewiesen, daß sich durch den stark angewachsenen Anteil ausländischer Tatverdächtiger zusätzlich der Aufwand für die sachgerechte Durchführung von Gerichtsverhandlungen erhöht habe. Es seien beispielsweise immer häufiger Dolmetscher erforderlich, um überhaupt eine Hauptverhandlung vorbereiten oder durchführen zu können. Von den in der PKS mit Wohnsitz München registrierten 14-17jährigen TV hatten 1988 noch 33,1 Prozent, im Jahr 1995 bereits 45,3 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den 18-20jährigen wuchs der Anteil von 25,5 auf 48,1 Prozent.

Auch die Vorladung von Beschuldigten, Angeklagten oder Zeugen gestaltet sich immer schwieriger, weil deren Aufenthalt oft nur schwer zu ermit-

¹⁰ Teilweise werden neben der Arbeit als Richter noch andere Aufgaben erledigt.

¹¹ Nikolaus Görlach, Leitender Jugendrichter am AG München ;
OSTA Wick, Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München I.

teln sei. Nach Aussage des Leitenden Jugendrichters am AG München N. Görlach würden nur noch immer gravierender werdende Fälle abgeurteilt. Viele in den 80er Jahren als schwerwiegend eingestufte Straftaten könnten nicht mehr vom Jugendrichter abgeurteilt werden. Die Verurteilung Jugendlicher und Heranwachsender insgesamt „franse nach unten aus“.

„Zimmertermine“, die dem Jugendrichter bei Einstellung des Verfahrens nach § 45 III JGG mit einer Ermahnung, mit Weisungen oder Auflagen die Möglichkeit bieten, unter weniger bürokratischen Rahmenbedingungen als in der Hauptverhandlung die Lebensgeschichte des Beschuldigten und die Hintergründe der Straftat genauer zu erfragen oder auf den jugendlichen Straftäter in einem persönlichen Gespräch einzuwirken, nähmen immer mehr Zeit in Anspruch.

3.3 Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaft

3.3.1 Probleme mit der Datengrundlage

Aus mehreren Gründen ist das uns vorliegende Datenmaterial für eine genaue Analyse der Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaft beim dem Landgericht München I nur sehr eingeschränkt brauchbar.

Einem Vergleich der Verfahrenserledigungen von 1988 bis 1996 stand die Tabelle E 1.1 - „Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz und sonstige bei der Staats-/Amtsanwaltschaft zu erledigende Geschäfte“, die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung aus den Daten der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik erstellt wird, zur Verfügung. Problematisch war hierbei, daß es sich um Daten zu den erledigten Verfahren, nicht um eine Auswertung nach einzelnen Beschuldigten handelte¹². Kam es beispielsweise zu einem Ermittlungsverfahren mit mehreren Beschuldigten, wurde die „höchste Erledigungsart“ auf der Zählkarte für Ermittlungsverfahren¹³ genau vermerkt - 39 Erledigungsarten waren dabei grundsätzlich möglich. Bei den anderen im Ermittlungsverfahren beschuldigten Personen wurde lediglich festgehalten, gegen wieviele Anklage erhoben, ein Strafbefehl beantragt, Auflagen erteilt oder das Verfahren in anderer Weise erledigt wurde; in der Auswertung nach Erledigungsarten sind sie aber nicht enthalten.

¹² Einige, leider grob zusammengefaßte Informationen zur Zahl der von Ermittlungsverfahren betroffenen Personen enthalten die LFD-Nr. 65-69 der Tabelle E 1.1.

¹³ Auf dieser Zählkarte werden verschiedene Informationen zu bearbeiteten Ermittlungsverfahren für die EDV-Erfassung festgehalten.

Durch die Zusammenfassung verschiedener Verfahrensentscheidungen zu „größeren“ Kategorien in der Tabelle E 1.1 gehen wichtige Informationen verloren.

Eine direkte Auswertung der Informix-Datenbank der Staatsanwaltschaft zur Zählkartenerhebung scheiterte daran, daß es nach programmtechnischen Veränderungen im November 1995 erstmals für das Jahr 1996 möglich war, die Erledigungsarten einzeln verlässlich auszuwerten. Die Daten der Jahre vor 1996 können, da es bei der Übernahme der älteren Datenbestände zu größeren Umstellungsschwierigkeiten kam, nicht in gleicher Form aufbereitet, Zeitreihen von 1988 bis 1996 nach allen Erledigungsarten nicht erstellt werden.

Mit Hilfe einer Sonderauswertung der Datenbank durch die Systemverwaltung der Staatsanwaltschaft ließen sich für 1996 die prozentualen Anteile, welche die verschiedenen Erledigungsarten an den Kategorien der Tabelle E 1.1 haben, berechnen. Verschiebungen, die sich von 1988 bis 1996 bei einzelnen Erledigungsarten innerhalb einer Kategorie ergaben, können aber nicht exakt angegeben werden.

Zwar können die für beide mit Jugend- und Jugendschutzsachen befaßten Abteilungen (XVI und XVII) in der Statistik gezählten Verfahrenserledigungen aus dem Ausdruck der Tabelle E 1.1 entnommen werden, die Daten von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen getrennt auszuweisen ist aber nicht möglich. Es gibt in der Erledigungsstatistik der Staatsanwaltschaft weder ein Datenfeld, in dem das Alter des Beschuldigten erfaßt wird, noch kann anhand anderer Informationen im Datensatz eine Zusammenfassung nach Altersgruppen erfolgen. Nachdem etwa 10 Prozent der Neuanzeigen Erwachsene betreffen, dürfte dies auch für die Zahlen zu den Verfahrenserledigungen gelten (vgl. 3.2).

Relativ wenige Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender werden nicht in den Abteilungen XVI oder XVII der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Delikte mit politischem Hintergrund, Ermittlungsverfahren wegen Geiselnahmen, Raubüberfällen auf Geldinstitute oder öffentliche Kassen, und Schutzgelderpressungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung I (Politische Strafsachen), Brandstiftungen in den der Abteilung VI (Allgemeine Verfolgungsabteilung; Sonderreferat 267). Schwere Straftaten, für die gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 JGG¹⁴ die Jugendkammer als erkennendes Gericht des ersten Rechtszuges zuständig ist und Tötungen auf Verlangen (§ 216 StGB) übernimmt die Abteilung II (Kapitalverbrechen,

¹⁴ Straftaten, „die nach den allgemeinen Vorschriften einschließlich der Regelung des § 74e des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Zuständigkeit des Schwurgerichts gehören“.

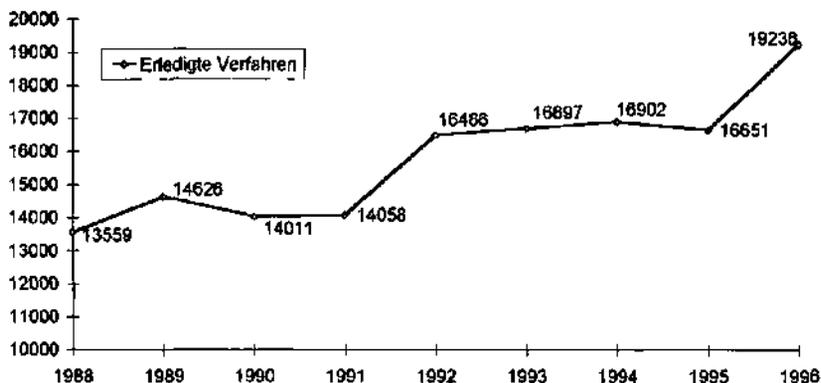
Amtsdelikte). Daten zur Erledigung dieser Verfahren konnten für den Untersuchungszeitraum nicht erhoben werden.

3.3.2 Entwicklung der Verfahrenserledigungen

Parallel zum Anstieg der Verfahrenseingänge wuchs die Anzahl der Verfahrenserledigungen durch die Abteilungen XVI und XVII. Der Unterschied zu den etwas höheren Eingangszahlen ergab sich im wesentlichen aus der Abgabe von Verfahren innerhalb der Staatsanwaltschaft.

Nach einem weiteren starken Zuwachs 1996 wurden in diesem Jahr 5679 Verfahren mehr erledigt als 1988 (+41,9%).

Entwicklung der Verfahrenserledigungen durch die für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen XVI und XVII (ohne Abgaben Innerhalb der StA)



Die Staatsanwaltschaft stellte im Jahr 1996 weit häufiger als noch 1988 Verfahren ein.

Die Verfahren wurden durch die für Jugend- und Jugendschutz zuständigen Abteilungen (XVI/XVII) der StA erledigt durch:

1. Anklage vor der Jugendkammer (oder der großen Strafkammer)
2. Anklage vor dem Jugendschöffengericht (oder dem Schöffengericht)
3. Anklage vor dem Jugendrichter (oder dem Strafrichter)

4. Einstellung gemäß § 45 I, II JGG oder §§ 153 ff StPO
5. Einstellung gemäß § 45 III JGG, § 153a StPO
6. Einstellung gemäß § 170 II StPO.

Neben diesen, für einen Vergleich herangezogenen, Erledigungsarten existieren noch weitere. Relativ viele Verfahren wurden an andere Staatsanwaltschaften abgegeben (1996: 2.581), nur vorläufig eingestellt (1996: 830), auf den Privatklageweg verwiesen (1996: 254) oder an eine Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (1996: 360) weitergeleitet. Die Differenz zwischen den Verfahrenserledigungen insgesamt und der Summe der Anklageerhebungen und Einstellungen beruht weitgehend auf diesen Erledigungsarten. Für den Vergleich der Entscheidungen von 1988 - 1996 fanden sie keine Berücksichtigung, weil eine andere Behörde zuständig oder eine Entscheidung nicht möglich war¹⁵.

In der Tabelle E.1.1 waren die Anklagen von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen zusammengefaßt. Nach der Sonderauswertung der Erledigungsstatistik für das Jahr 1996 enthalten die Daten insgesamt etwa 8% Anklagen von Erwachsenen vor dem Strafrichter, dem Schöffengericht oder der großen Strafkammer.

Zu den Anklagen vor dem Jugendrichter (oder Strafrichter) wurden die Erledigungen im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG) und die beschleunigten Verfahren gemäß § 417 StPO (früher §§ 212ff StPO) adiiert.

In den Kategorien zu den „Einstellungen“ (4.; 5.; 6.) waren in dem uns vorliegenden Tabellenausdruck leider mehrere, teilweise unterschiedlich zu bewertende rechtliche Möglichkeiten zur Verfahrenserledigung zusammengefaßt.

Unter „Einstellungen ohne Auflagen“¹⁶ (4.) fielen

- das Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft ohne Auflagen gem. § 45 I JGG bei geringfügigen Vergehen oder wenn erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet wurden (§ 45 II JGG),

¹⁵ I. d. R. Einstellungen gem. § 205 StPO: „Steht der Hauptverhandlung für längere Zeit die Abwesenheit des Angeeschuldigten oder ein anderes in seiner Person liegendes Hindernis entgegen, so kann das Gericht das Verfahren durch Beschluß vorläufig einstellen.“

¹⁶ Es handelt sich um die in der Tabelle E.1.1 ausgedruckte Bezeichnung.

- das Absehen von der Verfolgung einer Tat bei Mehrfachtätern gem. § 154 I StPO durch die Staatsanwaltschaft,
- das Absehen von der Verfolgung wegen Geringfügigkeit gemäß § 153 I StPO.

Daneben gehörten noch andere Verfahrensentscheidungen, die aber zahlenmäßig völlig unbedeutend blieben, zu dieser Kategorie.¹⁷ Im Jahre 1996 wurden fast zwei Drittel der Verfahren gemäß § 45 I und II JGG (62,3%), knapp ein Drittel (30,8%) nach § 154 I StPO und weniger als fünf Prozent (4,4%) gemäß § 153 I StPO erledigt. Ungünstig ist hierbei, daß Erledigungsarten recht unterschiedlichen Charakters zusammengefaßt wurden. Während Entscheidungen gemäß § 45 I oder II JGG echte jugendrechtliche Entscheidungen sind, die einen Eintrag ins Erziehungsregister beim Bundeszentralregister zur Folge haben, handelt es sich beim § 153 StPO um eine bloße Einstellungsvorschrift ohne Ahndungscharakter. § 154 StPO dient in erster Linie „der Verfahrensbeschleunigung durch Teilverzicht auf Strafverfolgung bei mehreren Taten“¹⁸. In der Praxis wird bei bereits angeklagten Mehrfachtätern, gegen die immer wieder von verschiedenen Polizeidienststellen Einzelanzeigen eingehen, von einer Verfolgung weiterer Taten abgesehen, wenn die Strafe dafür „neben einer Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung, die er wegen einer anderen Tat zu erwarten hat, nicht beträchtlich ins Gewicht fällt“.¹⁹

Etwas weniger problematisch waren die Daten zu den „Einstellungen mit Auflagen“²⁰ (5.)

- 84,2 Prozent dieser Verfahren (1996: 1786) wurden 1996 auf Grundlage des § 45 III JGG erledigt (Absehen von der Verfolgung nach Erteilung einer Ermahnung, von Weisungen oder Auflagen durch einen Jugendrichter),
- 15,8 Prozent (1996: 334) gemäß § 153a StPO (Einstellung nach Erfüllung von Auflagen), bis auf wenige Ausnahmen nach Zahlung eines Geldbetrages für gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse.

¹⁷ §§ 154 b,c,d,e StPO, 31a I BtMG, 153 b I und 29 V BtMG, 153c StPO.

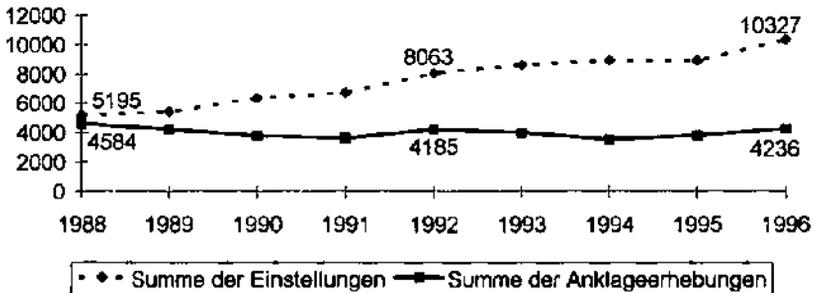
¹⁸ Kleinknecht/Meyer: Strafprozeßordnung. 40. Auflage, S. 623.

¹⁹ Vgl. § 154 StPO.

²⁰ Dto. Fußnote 13.

Die Erledigungen des Verfahrens durch Einstellung gemäß § 170 II StPO²¹ (6.) bezogen sich nur auf diese eine Rechtsnorm (1996: 4217). Die Staatsanwaltschaft stellte danach das Verfahren wegen Fehlens eines genügenden Anlasses zur Erhebung der öffentlichen Klage aus sachlichen oder rechtlichen Gründen ein. Zu berücksichtigen ist dabei, daß § 170 II StPO keine Ermessensentscheidung der Staatsanwaltschaft ist, sondern eine strikte Vorschrift, die angewendet werden muß, wenn kein hinreichender Tatverdacht vorliegt, ein Verfolgungshindernis besteht oder der Täter schuldunfähig ist.

Summe der Einstellungen und der Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I (Abt. XVI und XVII)



Insgesamt hat sich im Zeitraum von 1988 bis 1996 die Zahl der Verfahrenserledigungen durch Einstellungen verdoppelt (5.195.10.327). Die Summe der Anklageerhebungen zum Jugendrichter (oder Strafrichter), zum Jugendschöffengericht (oder Schöffengericht) oder zur Jugendkammer (oder großen Strafkammer) dagegen veränderte sich nur relativ geringfügig. 1988 wurde in 4.584 und im Jahr 1996 in 4.236 Fällen Anklage erhoben. Die förmlichen Verfahren verringerten sich im Untersuchungszeitraum um 7,6 Prozent.

Tab. 56: Verfahrenserledigungen durch die StA - Abt. XVI und XVII

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Anklage vor Jugend-/ Strafkammer	11	19	15	16	27	15	8	11	39
Anklage vor Jugendschöff.-/Schöffeng.	317	293	331	391	458	350	358	341	466
Anklage vor Jugendrichter/Strafrichter	4.256	3.878	3.416	3.211	3.700	3.601	3.140	3.440	3731
Einstellg. § 45 I, II JGG, §§ 153 ff StPO	1.875	1.893	2.138	2.234	3.174	3.844	3.528	3.132	4005
Einstellg. § 45 III JGG, § 153a StPO	937	1.311	1.641	1.661	1.840	1.685	1.880	1.630	2110
Einstellg. § 170 II StPO	2.583	2.417	2.560	2.810	3.049	3.265	3.495	3.939	4212

²¹ Dto. Fußnote 13.

Schon in den Jahren von 1988 bis 1991 kam es zu einem starken Rückgang der förmlichen Verfahren (4.584:3.618). Zum Teil ist diese Entwicklung mit der Abnahme der vereinfachten Jugendverfahren auf die Hälfte des Wertes von 1988 (503:251) und dem Rückgang der beschleunigten Verfahren (748:460) bei gleichzeitiger Verlagerung hin zu mehr Einstellungen mit Auflagen nach § 45 III JGG (Absehen von der Verfolgung nach Ermahnung, Weisungen oder Auflagen durch den Jugendrichter) und §153a StPO (Einstellung nach Erfüllung von Auflagen) zu erklären.

Durch die Zusammenfassung der „Einstellungen ohne Auflagen“ in der Tabelle E 1.1 lassen sich keine genauen Aussagen zu den Veränderungen der einzelnen Verfahrensentscheidungen in dieser Kategorie machen. Gemeinsam ist diesen Erledigungen, daß sie fast ausschließlich keiner Zustimmung durch einen Richter bedürfen, die Staatsanwaltschaft die Entscheidungen trifft. Auch sie wuchsen von 1988 bis 1991 deutlich an (1.675:2.234).

Für die Einstellungen nach § 170 II StPO ergaben sich nur relativ geringfügige Veränderungen (2.583:2810).

Auf den extremen Anstieg der bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Verfahren im Jahr 1992 (16.871 auf 19.493) reagierten die Jugendstaatsanwälte zum einen mit deutlich mehr Anklagen vor dem Jugendrichter (3.700 Anklagen) und Jugendschöffengericht (458 Anklagen), zum anderen insbesondere mit einer innerhalb eines Jahres um 42 Prozent (von 2.234 auf 3.174) sprunghaft wachsenden Zahl von „Einstellungen ohne Auflagen“. Für die „Einstellungen mit Auflagen“ und nach § 170 II StPO ergaben sich nur moderate Zunahmen (10,8% und 8,5%).

Nach einer Phase mit stagnierenden Eingangs- und Erledigungszahlen zwischen 1992 und 1995 stiegen diese im Jahr 1996 auf einen neuen Höchststand: Mit 19.238 Verfahren wurden um 2.587 (+15,5%) mehr erledigt als im Vorjahr. Neben einer hohen Zahl von Anklagen wurden für die verschiedenen „Einstellungen“ nach dem JGG und der StPO neue Höchstwerte erreicht. Wie 1992 nahmen die „Einstellungen ohne Auflagen“ besonders stark zu (3.132:4.005; +27,9%).

3.3.3 Informationsdefizite

Neben einer differenzierteren Auswertung der Daten der Erledigungsstatistik wären für eine genauere Analyse der Verfahrensentscheidungen

durch die Jugendstaatsanwälte und -richter zusätzlich Statistiken zu den durchgeführten Diversionsmaßnahmen erforderlich. Es gibt in München zwar einige interne Absprachen zur Einstellung von Verfahren bei den Jugendstaatsanwälten - beispielsweise ab welchen Wertgrenzen für Vermögensdelikte in der Regel die Einstellung nach § 45 I,II oder III JGG erfolgen soll oder unter welchen Voraussetzungen ein Täter-Opfer-Ausgleich möglich ist (§ 45 II JGG) - Diversionsrichtlinien oder Statistiken zur Diversionspraxis, wie sie beispielsweise in Hamburg seit Mitte der 80er Jahre geführt werden²², existieren bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I und dem Jugendgericht am Amtsgericht München aber nicht.

Eine genaue Darstellung

- wie oft es zum Absehen von einer Verfolgung nach § 45 I JGG (bzw. § 153 StPO) wegen Geringfügigkeit kam und in welchem Umfang diese Bestimmung mehrfach auf einen Straftäter angewendet wurde
- ob Divisionsentscheidungen nicht nur bei Ersttätern, sondern auch bei Zweittätern und Mehrfachtätern zugenommen haben
- ob eine Einstellung nach § 45 II JGG erfolgte, weil erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder zumindest eingeleitet wurden
- wie hoch die Divisionsrate bei den verschiedenen Delikten ist und welche Veränderungen sich in den letzten Jahren ergeben haben
- welche Divisionsstrategien wie oft eingesetzt wurden

ist deshalb mit den uns vorliegenden Daten der Staatsanwaltschaft nicht möglich.

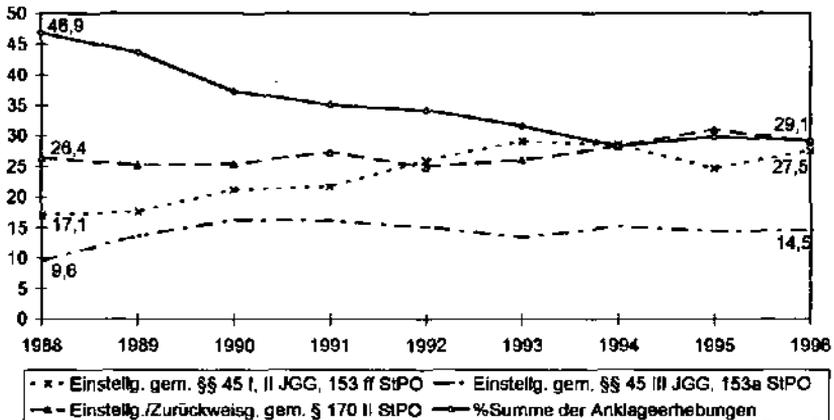
3.4 Zusammenfassung und Würdigung

Zwischen 1988 und 1996 kam es zu einer Verschiebung von den formellen zu den informellen Verfahrenserledigungen in den für Jugend- und

²² Vgl. Pfeiffer, Christian u.a.: Jugenddelinquenz und jugendstrafrechtliche Praxis in Hamburg, KFN, Hannover 1997.

Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen XVI und XVII der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I: während 1988 noch 46,9 Prozent der Verfahren mit einer Anklage erledigt wurden, fiel der Anteil bis 1996 auf nur noch 29,1 Prozent (-17,8%). Der prozentuale Anteil der „Einstellungen mit Auflagen“ nach § 45 III JGG und § 153a StPO wuchs um 4,9 auf 14,5 Prozent. Die „Einstellungen ohne Auflagen“ (§ 45 I und II JGG, §§ 153 I StPO und 154 StPO) nahmen um 10,4 auf 27,5 Prozent zu; Erledigungen nach § 170 II StPO, die keine Ermessensentscheidungen sind, von 26,4 auf 28,9 Prozent.

Prozentualer Anteil der Einstellungen und der Anklagen an den Verfahrensentscheidungen 1988-1996



Nach den „Erfahrungen der staatsanwaltschaftlichen Praxis“ betreffen die geführten Verfahren in der ganz überwiegenden Masse tatsächlich Straftaten aus dem unteren Kriminalitätsbereich, der einer informellen Erledigung grundsätzlich zugänglich ist.²³

Für die informelle Erledigungen im Jugendstrafverfahren gibt es begründete Argumente:²⁴

- das jugendstrafrechtliche Erziehungsziel, die Rückfallvermeidung, läßt sich oft auch ohne formelle Verfahren erreichen

²³ OStA Heimpl, Abteilungsleiter XVII - Jugend- und Jugendschutzsachen.

²⁴ Vgl.: Heinz, Wolfgang und Storz, Renate: *Diversion im Jugendverfahren der Bundesrepublik Deutschland*. Forum Verlag, Godesberg 1992, S. 22 ff.

- alleine die Tatentdeckung und der dadurch in Familie und sozialem Umfeld entstehende Druck zu normkonformem Verhalten bewirkt manchmal mehr als jede formelle Reaktion
- stigmatisierende Effekte und soziale Diskriminierung durch das Strafverfahren werden weitgehend vermieden
- es kann flexibler auf die persönlichen Probleme des Jugendlichen reagiert werden
- der aus pädagogischer Sicht gebotene enge Zusammenhang zwischen Tat und Reaktion kann durch die Schnelligkeit informeller Verfahren besser als bei einer viel späteren Verurteilung gewahrt werden
- informelle Erledigungen ermöglichen eine kostengünstigere Verfahrensbearbeitung.

Mit den Daten der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik kann nicht beurteilt werden, welchen Einfluß die Diskussionen um das „Erste Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (1. JGGÄndG vom 30. August 1990) mit der Ausweitung der informellen Reaktionsmöglichkeiten im Jugendstrafverfahren auf die Entwicklung der Verfahrensentscheidungen hatten. Ausgewirkt auf das Entscheidungsverhalten der Jugendstaatsanwälte könnte sich ebenso die breite Thematisierung der Ergebnisse der Sanktionsforschung in den 80er und 90er Jahren haben, in der davor gewarnt wurde, „möglichst früh möglichst hart zu intervenieren“ und dabei auf formelle Erledigungen zu setzen, weil damit ein „fataler Prozeß des Übergangs zu immer schärferen Sanktionen mit ihren jeweils höheren Rückfallrisiken eingeleitet würde“ (Heinz, W.: 1992, S. 61).

Eine grundsätzlich Entscheidung, durch interne Vorgaben bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I oder bayernweit gültige Diversionsrichtlinien auf die „Stärkung der informellen Reaktionsmöglichkeiten von Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern“²⁵ im Jugendstrafverfahren zu setzen, ist in schriftlicher Form nicht ergangen.

²⁵ Regierungsentwurf eines 1. JGGÄndG vom 27.11.1989. (BT-Drucksache 11/5829), S. 2.

Die Staatsanwaltschaft selbst geht davon aus, „daß die Zahl der Fälle, in denen wegen des Gewichts der Sache und/oder der Erziehungsbedürftigkeit des Täters Anklage geboten war, im Zweifel proportional zum Anstieg der Eingangszahlen zugenommen hat“²⁶.

Mit den Daten der PKS-Sonderauswertung für München läßt sich zeigen, daß von 1988 bis 1996 die Zahl der in München wohnhaften Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt um 64 Prozent zugenommen hat (3.888:6.378), wobei auch die Zahl der Tatverdächtigen mit weniger schwerwiegenden Delikten stark anwuchs. Beispielsweise wurden 1988 noch 1.480 Jugendliche und Heranwachsende mit Wohnsitz München wegen eines einfachen Diebstahls erfaßt, 1996 waren es schon 2.429 (+64,1%). Allerdings stieg auch der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen, die mit schwerwiegenderen Delikten auffielen²⁷.

Grundsätzlich steht im Jugendstrafverfahren der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Die Entscheidung, ob Anklage erhoben wird oder nicht, sollte deshalb in erster Linie von der Erziehungsbedürftigkeit und der Erziehungsfähigkeit des Jugendlichen oder Heranwachsenden abhängig sein und nicht vom „Gewicht“ oder der „Schwere“ der begangenen Straftat. Mit dem starken Anwachsen der eingegangenen Verfahren dürfte auch die Zahl der Fälle zugenommen haben, für die insbesondere wegen des Gewichts der Sache eine Anklage des Beschuldigten geboten war. Da jedoch die formellen Verfahrenserledigungen mit einer Anklage zwischen 1988 und 1996 um 7,6 Prozent zurückgegangen sind, muß angenommen werden, daß Verfahren, die früher vorrangig wegen der Erziehungsbedürftigkeit und weniger wegen des Gewichts der Sache zur Anklage kamen, inzwischen informell erledigt werden.

Die vorliegenden Zahlen wie auch die Aussagen der Vertreter von Jugendgericht und Staatsanwaltschaft legen den Schluß nahe, daß auch die begrenzten Personalressourcen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte über die Reaktion der Justiz auf die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden mitentscheiden. Wie jede andere Organisation kann auch die Justiz nur einen bestimmten Arbeitsanfall bewältigen - wird die „Verarbeitungskapazität“ dauerhaft überschritten, spielen zwangsläufig auch arbeitsökonomische Überlegungen zunehmend eine Rolle.

²⁶ OStA Heimpl.

²⁷ Vgl. Kapitel 2, Tabelle 23.

Zusätzliche Verhandlungen vor dem Jugendrichter, dem Jugendschöffengericht oder der Jugendkammer können bei unveränderter oder sogar verringerter Personalausstattung wegen des damit verbundenen hohen zeitlichen Aufwandes nur in sehr begrenzter Zahl angesetzt werden.

Auch das Ansteigen der „Einstellungen“ nach § 45 III JGG und § 153a StPO, nach Erteilung von Ermahnungen, Weisungen oder Auflagen durch den Richter, führte in den letzten Jahren bereits zu einer deutlichen Mehrbelastung der Richter. Kommunikative Diversionsstrategien, wie die in München seit 1988 sehr häufig angewandte Einstellung nach § 45 III JGG durch den Jugendrichter, eröffnen in einem intensiven persönlichen Gespräch die Chance, auf die individuelle Problemlage der Jugendlichen einzugehen und aus einem umfangreichen Instrumentarium von Reaktionsmöglichkeiten das dem Einzelfall angemessene Mittel auszuwählen; diese unmittelbare richterliche Intervention kann erzieherisch durchaus wirksamer sein als Hauptverhandlung und Urteil. Eine beliebige Vermehrung dieser zeitintensiven Verfahrenserledigungen ist jedoch ebensowenig möglich. Ihr prozentualer Anteil an den Verfahrensentscheidungen stagniert zwar nach einem schnellen Anwachsen von 1988 bis 1990 seither bei etwa 15 Prozent, nach absoluten Zahlen wurden 1996 aber 1.163 dieser Erledigungen mehr registriert als 1988 (plus 125%; 937:2.110).

Die leichten prozentualen Zuwächse bei den Einstellungen gemäß § 170 II StPO (26,4% auf 28,9%) dürften darauf zurückzuführen sein, daß seitens der Polizei in den 90er Jahren erheblich mehr rechtswidrige Taten von Kindern registriert und an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, die nach diesem Paragraphen der StPO zu erledigen waren, weil ein Verfahrenshindernis bestand.²⁸

Mit einem Plus von 10,4 Prozent ergaben sich die größten prozentualen Veränderungen für die „Einstellungen ohne Auflagen“ (17,1%:27,5%). In 2.497 Verfahren wurde im Jahr 1996 gemäß § 45 I oder II JGG (62,3% der Erledigungen in dieser Kategorie) von einer Verfolgung abgesehen. In der Praxis spielt es für den beschuldigten Jugendlichen oder Heranwachsenden kaum eine Rolle, ob die Einstellung nach § 45 I JGG oder § 45 II JGG verfügt wird. Bis auf etwa 150 Fälle, in denen es zu einem Täter-Opfer-Ausgleich kam, erfolgte sie schriftlich mit einem Formblatt. Ermahnungsgespräche mit dem Ziel der erzieherischen Einflußnahme (§ 45 II JGG) finden bei der Staatsanwaltschaft in der Regel nicht statt, das Verfahren bleibt anonym. Eine Überprüfung, inwieweit erzieherische Maßnahmen durch Eltern, die Schule, den Lehrherm²⁹ oder andere Trä-

²⁸ Vgl. § 19 StGB - Schuldunfähigkeit des Kindes.

²⁹ Vgl.: Richtlinien zu § 45 JGG.

ger informeller Sozialkontrolle bereits eingeleitet oder durchgeführt wurden, geht der Entscheidung nicht voraus. Allerdings kann teilweise den Akten entnommen werden, ob schon eine erzieherische Maßnahme erfolgte. Angemerkt wurde von der Staatsanwaltschaft, daß genauere Erhebungen zum familiären und sozialen Umfeld und bereits getroffenen erzieherischen Maßnahmen durch die Polizei hilfreich wären.³⁰

Eine wichtige Rolle spielen in der staatsanwaltschaftlichen Praxis auch die Verfahrenserledigungen nach § 154 I StPO bei Mehrfachtätern. Weil es sich um „unwesentliche Nebenstraftaten“ bei Mehrfachtätern handelte, sah die Staatsanwaltschaft bei 1.232 Verfahren von einer Verfolgung ab (30,8% in dieser Kategorie). „Aus erzieherischen Gründen ist es dringend erwünscht, daß das Jugendstrafverfahren möglichst schnell zum Abschluß gebracht wird“³¹ - die Erledigungen nach § 154 I StPO tragen diesem Beschleunigungsgrundsatz Rechnung.

Leider läßt sich mit den uns vorliegenden Daten nicht klären, wie sich die Entscheidungen nach § 45 I,II JGG und § 154 StPO einzeln im Laufe der Jahre entwickelt haben.

Von den Verfahrensentscheidungen des Jahres 1996 durch Einstellung oder Anklage erledigte die Staatsanwaltschaft 28,9 Prozent nach § 170 II StPO und 27,5 Prozent mit „Einstellungen ohne Auflagen“ (§§ 45 I,II JGG, 154 I StPO, 153 I StPO) als „Papier- bzw. Formblattverfahren“. Einen persönlichen Kontakt zum Beschuldigten gab es nur selten. Bei den Einstellungen nach § 170 II StPO war dies auch nicht nötig, weil ohnehin die Pflicht zur Einstellung durch die Staatsanwaltschaft bestand.

Da im Jugendstrafverfahren der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen sollte, Jugendkriminalität meist episodenhaft auftritt und häufig nur Bagatelldelikte begangen werden, ist sicher in vielen Fällen die „Einstellung“ nach § 45 JGG sinnvoll, vor allem, wenn Familie und soziales Umfeld der Jugendlichen oder Heranwachsenden ohnehin schon auf bekanntgewordene Normverstöße reagiert haben.

Fraglich ist allerdings, ob die mit 2.497 recht hohe Zahl der Fälle, in denen nach § 45 I und II JGG von einer Verfolgung abgesehen wurde, noch dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes gerecht wird. Problematisch erscheint es, wenn Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender immer öfter nur noch verwaltet werden. Wenn bei geringer Tatschwere, der sogenannten Bagatellkriminalität, die Einstellung mit ei-

³⁰ OStA Heimpl.

³¹ Vgl. Richtlinien zu § 55 JGG.

nem Formblatt ohne Würdigung der Person und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten erfolgt, können problematische Entwicklungen der jungen Täter nicht mehr erkannt werden. Die Möglichkeit, durch eine frühzeitige erzieherische Intervention einer Eskalation der Situation vorzubeugen, wird dann nicht genutzt.

Die Auswertung der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik für den Bereich des Landgerichts München I zeigt, daß auch die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für eine Bewertung der Kriminalitätsentwicklung nur eingeschränkt brauchbar sind. Neben einer veränderten Diversionspraxis beeinflussen anscheinend auch organisationsinterne Faktoren wie die Personalausstattung der Staatsanwaltschaft die Anzahl der bei Gericht eingereichten Anklagen; steigen die Verfahrenseingänge bei der StA stark an, nehmen insbesondere die informellen Erledigungsarten zu. Der Anstieg der Tatverdächtigen-Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik ab 1989 führt deshalb nicht zwangsläufig zu vergleichbaren Steigerungsraten bei den Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen der Strafverfolgungsstatistik.

3.5 Entwicklung der Verurteilungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Bereich des LG München I

Trotz der oben genannten Einschränkungen (vgl. 3.1 und 3.4) lassen sich mit den Daten der Sonderauswertung aus der Strafverfolgungsstatistik Bayern für den Bereich des Landgerichts München I einige interessante Aussagen über Veränderungen bei Aburteilungen und Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden machen.

3.5.1 Datenqualität

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung konnte nur für den Zeitraum von 1990 bis 1996 Datenbestände liefern, die Einbeziehung des Jahres vor der „Wende“ - 1988 - war wegen programmtechnischer Schwierigkeiten leider nicht möglich. Nachdem in der Untersuchung von Christian Pfeiffer (Pfeiffer u.a. 1997: S. 57) für Hamburg Zweifel daran aufkamen, ob „die in den 90er Jahren gegen Jugendliche und Heranwachsende rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren in der Strafverfolgungsstatistik vollständig erfaßt worden sind“, mußte zunächst überprüft werden, ob die Daten der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik denen der Strafverfolgungsstatistik in etwa entsprechen.

Im Jahr 1996 erhob die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I (Abt. XVI und XVII) in 4.236 Fällen Anklage. In der Strafverfolgungsstatistik waren für dasselbe Jahr 3.744 rechtskräftige Entscheidungen gegen Jugendliche oder Heranwachsende ausgewiesen³². Da die Erledigungsstatistik Verfahren zählt und nicht Personen wie die Strafverfolgungsstatistik, kann es beispielsweise dadurch, daß gemeinsam verübte Taten von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Hauptverhandlung abgeurteilt werden, zu Abweichungen beim Vergleich beider Statistiken kommen. In der Erledigungsstatistik ist dann ein Fall registriert, in der Strafverfolgungsstatistik mehrere Abgeurteilte. Auf der anderen Seite werden von den Jugendrichtern aber auch mehrere gegen einen Jugendlichen oder Heranwachsenden anhängige Verfahren zu einem zusammengefaßt, was zu einer Verringerung der Aburteilungen in der Strafverfolgungsstatistik führt (vgl. Pfeiffer u.a. 1997: S. 56). Die Werte beider Statistiken sollten insgesamt also nicht allzuweit auseinander liegen. Da in den staatsanwaltschaftlichen Zahlen etwa 10 Prozent Verfahren gegen Erwachsene enthalten waren, die abgezogen werden müssen, bleibt 1996 nur ein geringfügiger Unterschied (4.236(-10%):3.744); dies spricht für eine gute Erfassungsqualität bei Staatsanwaltschaft und Gericht.

3.5.2 Abgeurteilte und Verurteilte Jugendliche und Heranwachsende

Anders als in unserer PKS-Auswertung, bei der nur die in München wohnhaften Tatverdächtigen einbezogen wurden, enthält die Sonderauswertung aus der Strafverfolgungsstatistik auch Abgeurteilte und Verurteilte, die sich als Illegale, Touristen oder Durchreisende in München aufhielten; Straftaten im Straßenverkehr wurden nicht berücksichtigt.

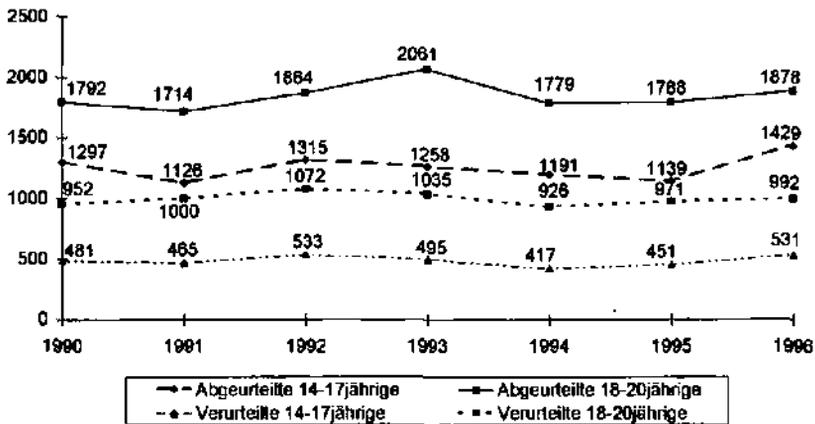
Nach einem Maximum an Verurteilungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Jahr 1992 (533; 1.072) - teilweise verursacht durch die vielen Flüchtlinge, Asylbewerber und Touristen, die in diesem Jahr aus Krisengebieten nach München kamen - gingen die Zahlen in den Folgejahren zunächst zurück, stiegen 1995 und 1996 aber wieder an.

Trotz eines neuen Höchstwertes an Aburteilungen 1996 (1.429; verglichen mit 1995: +290; +25,5%) wurde bei den Verurteilungen Jugendlicher mit 531 erst wieder der Wert von 1992 erreicht (533). Im mittelfristigen Vergleich 1990-1996 schwankten die Verurteilungen Jugendlicher um etwa 500 pro Jahr. Zwischen 35 und 40 Prozent der Abgeurteilten wurden auch verurteilt.

³² Mit Straftaten im Verkehr.

Gut die Hälfte aller Verfahren stellten die Jugendrichter in den Berichtsjahren nach § 47 JGG ein; im Jahr 1996 beispielsweise 762 von 1.429 Verfahren (53,3%). Die Einstellungsvoraussetzungen des § 47 JGG entsprechen weitgehend den im § 45 JGG für das Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft genannten (§ 153 StPO, § 45 II und III JGG). Zusätzlich kann der Richter das Verfahren einstellen, wenn „der Angeklagte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist“ (§ 47 I 4 JGG) - wobei dies in der Praxis kaum vorkommt.

Abgeurteilte und Verurteilte 14-17jährige und 18-20jährige im Bereich des Landgerichts München I von 1990 mit 1996

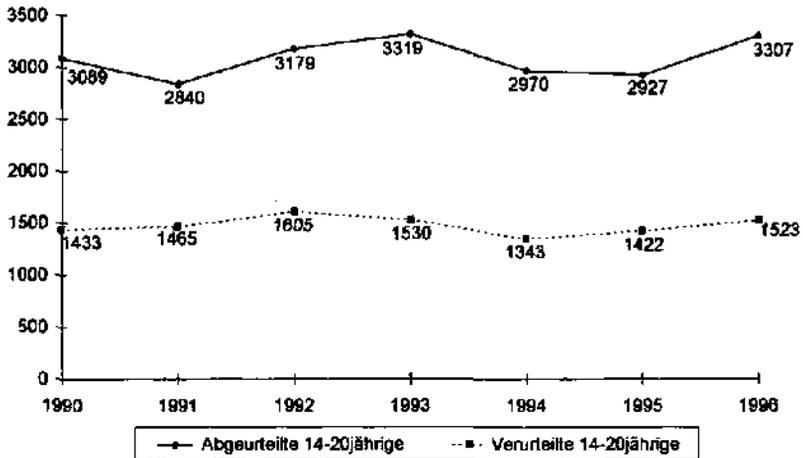


Weniger starke Veränderungen ergaben sich für die Heranwachsenden. Die Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen wuchsen 1995 und 1996 zwar leicht an, lagen aber immer noch deutlich unter den bisherigen Maxima (1992 bzw. 1993). Die Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende blieb die Ausnahme: nur 32 von 992 Verurteilungen im Jahr 1996 erfolgten nicht nach Jugendstrafrecht (3,2%). Zu einer Einstellung kam es seltener als bei Jugendlichen - etwa in jedem zweiten Fall.

Der Anstieg um insgesamt 1226 polizeilich ermittelte Münchner Tatverdächtige zwischen 1990 und 1996 bei den 14-20jährigen führte zu keiner wesentlichen Veränderung der Verurteiltenzahlen (1990: 1.433; 1996: 1.523). Die Zahl der Aburteilungen übertraf den Wert von 1990 nur geringfügig (1990: 3.089; 1996: 3.307; +7,1%).

Welchen Einfluß die Änderung der Asylgesetzgebung und das Nachlassen des „Imports“³³ von Kriminalität durch Touristen und Durchreisende dieser Altersgruppe aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks auf die Entwicklung der Aburteilungen und Verurteilungen in der Strafverfolgungsstatistik für München gehabt haben, kann nicht angegeben werden.

14-20jährige Abgeurteilte und Verurteilte in den Jahren 1990 mit 1996 im Bereich des Landgerichts München I



Diese Faktoren dürften aber gegenläufig zur Zunahme der in München wohnhaften Tatverdächtigen zwischen 14 und 20 Jahren gewirkt haben. Möglicherweise werden bei Straftätern, die sich nur vorübergehend in München aufhalten und in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, andere Verfahrensentscheidungen getroffen, als bei den in München dauerhaft wohnhaften. Diversionsmaßnahmen, die einem Jugendlichen oder Heranwachsenden eine Frist von bis zu sechs Monaten setzen (§ 47 I JGG), um Auflagen, Weisungen oder erzieherischen Maßnahmen nachzukommen, sind bei diesem Personenkreis in der Praxis nicht anwendbar. Die deutliche Abnahme der Verurteilungen zwischen 1992 und 1994 lassen (1605:1343) diese Annahme plausibel erscheinen.

Geht man davon aus, daß insbesondere bei stark steigenden Tatverdächtigenzahlen die Staatsanwaltschaft eine „Filterfunktion“ wahrnimmt, die Zahl der Anklagen abgesehen von einigen Schwankungen weitge-

³³ Vgl. 2.4.3.2.1

hend konstant hält³⁴, außerdem nicht nur ausschließlich vermehrt „Bagatelldelikte“ polizeilich registriert wurden, dürften qualitativ immer schwerwiegendere Delikte zur Aburteilung durch die Jugendrichter gelangt sein; in den Verurteilungen schlägt sich das im mittelfristigen Vergleich (1990:1.433; 1996:1523) aber kaum nieder. Die steigenden Zahlen in den Jahren 1995 und 1996 allerdings verweisen auf eventuell veränderte Täterstrukturen. Es ist möglich, daß weniger Touristen und Durchreisende, dafür mehr Jugendliche und Heranwachsende aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts München, Jugendgericht, verurteilt wurden.

Anzumerken bleibt, daß das Jugendgerichtsgesetz kein Tat- sondern ein Täterstrafrecht ist und die Urteilszahlen alleine nur begrenzt aussagekräftig sind. Maßnahmen nach §§ 47 I, 45 II, III JGG können von den Tätern durchaus als „eingriffsintensiver“ erlebt werden, als ein Urteil.

Anhand von Daten des Bayer. Staatsministeriums der Justiz läßt sich zeigen, daß die Gerichte bayernweit zunehmend mit härteren Sanktionen auf die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden reagieren. So hat die Durchschnittsbelegung mit Jugendstrafgefangenen im Jugendstrafvollzug zwischen 1992 und 1997 um 24,2 Prozent zugenommen (512:636), die jährlichen Zugänge von Jugendarrestanten im Jugendarrestvollzug sogar um 47,6 Prozent (3.572:5.275).

3.5.3 Deutsche und ausländische Verurteilte

In der Diskussion um die Kriminalität von Ausländern wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß „tatverdächtige Ausländer seltener rechtskräftig verurteilt werden als tatverdächtige Deutsche“.³⁵

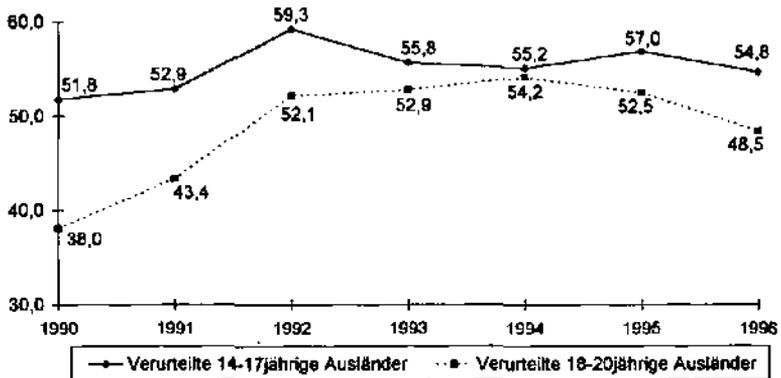
Ein exakter Vergleich der prozentualen Anteile ausländischer Tatverdächtiger in unserer PKS-Sonderauswertung mit den Daten der Verurteilten in der Strafverfolgungsstatistik ist aus den bereits genannten Gründen³⁶ nicht möglich. Da der weitaus größte Teil der vom Amtsgericht München, Jugendgericht, verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden aber in der Landeshauptstadt München wohnt, sollten beide Statistiken zumindest ähnliche Ausländeranteile ausweisen.

³⁴ Vgl. 3.4

³⁵ Geißler, Rainer: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. aus: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 25.08.1995, S. 30-39.

³⁶ Insbesondere andere regionale Abgrenzung, Touristen/Durchreisende, Zusatzaufgaben der Gerichte.

Prozentanteil der 14-17jährigen und 18-20jährigen ausländischen Verurteilten im Bereich des LG München I (1990-1996)



Während sich der Anteil ausländischer tatverdächtiger Jugendlicher mit Wohnsitz München an allen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe in der PKS seit Anfang der 90er Jahren etwa um die 45 Prozent bewegte (1995: 45,3%), verurteilten die Jugendrichter in München im selben Zeitraum zu ungefähr 55% Jugendliche ohne deutscher Staatsangehörigkeit (1996: 54,8%).

Dies entspricht weitgehend den prozentualen Anteilen ausländischer Jugendlicher an Delikten wie beispielsweise Raub und gefährliche/schwere Körperverletzung in unserer Sonderauswertung der PKS (Raub 1995: 59,2%; gef./ schwere KV 1995: 57,2%). Die Daten der Strafverfolgungsstatistik bestätigen also tendenziell die der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Nach einem steilen Anstieg des Prozentanteils ausländischer Heranwachsender bei den Verurteilungen von 1990 auf 1994 (38,0%; 54,2%), hat seither eine rückläufige Entwicklung eingesetzt (54,2%; 48,5%).

3.5.4 Verurteilungen nach Geschlecht

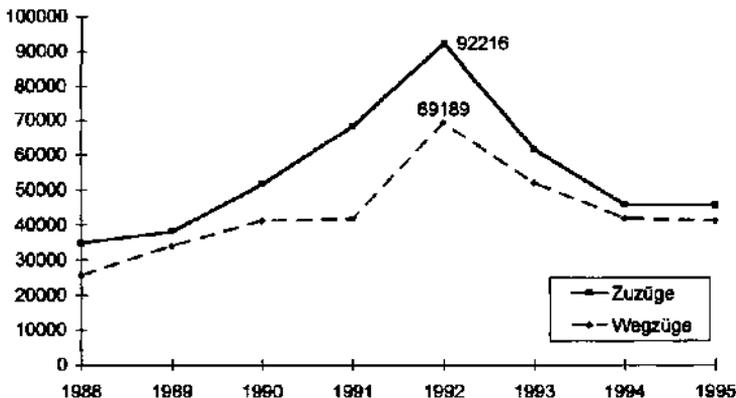
In der Langzeitanalyse mit den Daten der PKS (2.4.3.3) war bereits festgestellt worden, daß ein immer größerer Teil der 14-17jährigen Tatverdächtigen weiblichen Geschlechts ist (1983: 20,1%; 1995: 27,0%), wobei die Zunahmen weitgehend auf Registrierungen wegen Ladendiebstahls zurückzuführen war. Da gerade das Delikt Ladendiebstahl von der

4. Einfluß von Wanderungsbewegungen auf die polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität in München

Eine Analyse der Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung einer bestimmten Region muß, um überhaupt Aussagen über die längerfristigen Entwicklungstendenzen machen zu können, auch das Wanderungsgeschehen - also die Zuzüge und Wegzüge - mit einbeziehen. Gerade wenn sprunghafte Zunahmen bei den polizeilich registrierten Tatverdächtigen auftreten, wie sie in München seit Anfang der 90er Jahre bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten sind, ist zu klären, ob sich das Legalverhalten der seit längerem in München wohnhaften Bevölkerung verändert hat oder ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die steigenden Zahlen durch ausländische oder deutsche Zuwanderergruppen verursacht worden sind.

Die in der Stadt München auf politischer Ebene und in den Medien entbrannte Diskussion, inwieweit wegen der überhöhten Kriminalitätsbelastung der Münchner Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit von einem Scheitern der Ausländerintegration auszugehen ist, zeigen die Wichtigkeit einer differenzierten Betrachtung.

**Zuzüge und Wegzüge von Ausländern in München
1988 - 1995**



Während die Bevölkerungsentwicklung ab 1990 für die Deutschen in München eher ruhig verlief - der Wanderungssaldo war sogar negativ -,

gab es hohe Zahlen von Zuzügen und Wegzügen¹ bei den Ausländern. Viele Flüchtlinge und Asylbewerber aus politischen oder ökonomischen Krisengebieten kamen in die Landeshauptstadt.

„Im Zeitraum 1990/92 ist für die Zuwanderungen ein extremer Zuwachs zu verzeichnen, der seinen Kulminationspunkt im Jahr 1992 erreichte, mit 92.216 zugezogenen Personen und einer Steigerung um 78,8% gegenüber 1990. Auslöser war der Beginn der Jugoslawienkrise 1990. Da im gleichen Zeitraum auch die Wegzüge aus München deutlich zunahmen (von 41.133 auf 69.189), stieg der Zuzugsüberschuß lediglich von 10.438 (1990) auf 23.027 (1992) an“². Alleine aus Osteuropa zogen in diesem Jahr 52.314 Ausländer nach München, 33.517 davon flüchteten vor den Kriegswirren in Jugoslawien. Die hohen Wegzugszahlen resultierten im wesentlichen aus zwei Faktoren: Zum einen wurden Asylbewerber zunächst „in der zentralen Anlaufstelle Südbayern in München als Zuzüge registriert und nach der Weiterverteilung in andere Gemeinden entsprechend als Wegzüge“. Zum anderen verließen viele Flüchtlinge aus Jugoslawien München nach einem kurzen Aufenthalt in „Richtung anderer bayerischer Gemeinden“³. Bedingt durch die Neuregelungen des Asylgesetzes 1993 und das Ende des Bürgerkrieges in Jugoslawien ging der Zuzug von Ausländern wieder auf 45.550 im Jahr 1995 zurück, der Zuwanderungsüberschuß betrug 1995 noch 4.444 (1992: 23.027).

Die erst in den letzten Jahren zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen haben mit vielschichtigen Problemen zu kämpfen. Sie wurden aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen, von Familienangehörigen oder Freunden getrennt und verfügen häufig kaum über deutsche Sprachkenntnisse. Frustrationen in der Schule oder bei der Suche nach Lehrstellen kommen dazu. Viele haben als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien auch keine Bleibeperspektive in Deutschland und müssen möglicherweise bald in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Unstrittig ist in der kriminologischen Forschung der Zusammenhang zwischen problembeladenen Lebenslagen und Kriminalität - unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Erschweren selbst für die zweite und dritte Generation der hier geborenen und aufgewachsenen ausländischen Kinder und Jugendlichen sozialstrukturelle und sozialisationsspezifische Besonderheiten die Integration, gilt dies in verstärktem Maße für die aus Krisengebieten nach München gekommenen jungen Menschen. Vor die-

¹ Datenbasis: Münchner Statistik, Jahrgang 1996, Heft 11, S.366/367.

² Münchner Statistik, Jahrgang 1996, Heft 11, S.360.

³ Münchner Statistik, Jahrgang 1996, Heft 11, S. 370ff.

sem Hintergrund ist kaum anzunehmen, daß diese Kinder und Jugendlichen weniger häufig polizeilich auffällig werden, als ihre in München geborenen oder schon vor längerer Zeit zugezogenen Altersgenossen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Da sich die Lebenslagen von Ausländern in unserer Gesellschaft stark unterscheiden - die Spannweite reicht von wirtschaftlich und sozial voll integrierten Ausländern bis zu erst eingereisten Asylbewerbern und Kriegsflüchtlings in verunsichernden, „provisorischen Lebenslagen“⁴ - mußte für die vorliegende Untersuchung zumindest nach zwei Gruppen differenziert werden.

Die Grenzöffnung zum Osten im November 1989 und der Beginn des Bürgerkrieges in Jugoslawien machen 1990 zu dem Jahr, ab dem zuzugsbedingte Veränderungen in der polizeilich registrierten Kriminalität in großem Umfang festgestellt wurden. Zu unterscheiden waren im folgenden deshalb Kinder und Jugendliche, die bereits in München geboren wurden oder vor 1990 nach München zugezogen waren, von denen, die erst ab 1990 nach München kamen.

Bei den 8-13jährigen und 14-17jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit stellte sich die Frage, ob - wie in anderen Städten (z.B. Osnabrück) - deutschstämmige Aussiedler aus dem ehemaligen Ostblock eine Rolle beim Anstieg der Tatverdächtigenzahlen spielen. Mobilitätsprozesse nach der deutschen Wiedervereinigung mit dem Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus den neuen Bundesländern können bei der Kriminalitätsentwicklung ebenfalls von Bedeutung sein.

Um den Einfluß von Wanderungsbewegungen aufzeigen zu können, mußten die in der Vorgangsverwaltung des Polizeipräsidiums München gespeicherten Tatverdächtigen-Daten des Jahres 1996 um die Einwohnermeldedaten ergänzt werden. Diese können in Bayern normalerweise für die angeschlossenen Kommunen bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) direkt - über an das Informationssystem der Bayerischen Polizei (IBP) angeschlossene Datensichtstationen - abgerufen werden. Wegen der großen Fallzahlen übernahm, nach Genehmigung durch das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München, das Amt für Informations- und Datenverarbeitung der Landeshauptstadt den Abgleich der Tatverdächtigen-Daten mit den Meldedaten. Trotz einiger Zuordnungsprobleme beim Vergleich von Daten aus zwei verschiedenen Datenbanken konnten in fast 90% der Fälle die Zuzugsdaten der Tatverdächtigen festgestellt werden.

⁴ Vgl. Steffen, Wiebke: Ausländerkriminalität. Bay. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1996.

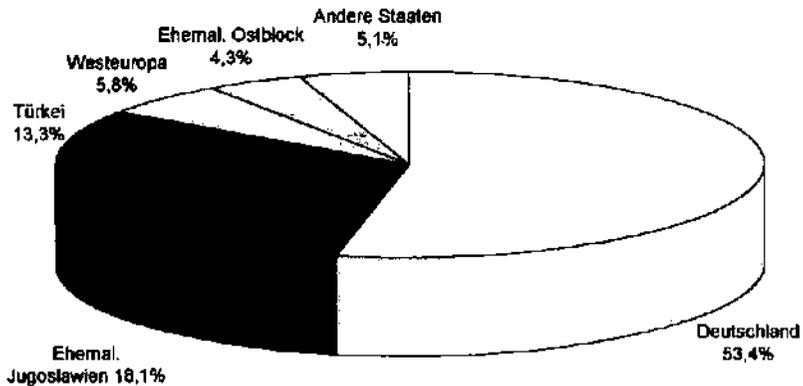
4.1 Einfluß des Zuzuges nach München auf die polizeiliche Registrierung von Kindern (8-13jährige)

4.1.1 Staatsangehörigkeit der 1996 polizeilich registrierten Kinder

Erfolgte in der vorangegangenen Längsschnittuntersuchung 1983 - 1995 wegen der sehr geringen TV-Zahlen bei den Kindern in den 80er Jahren noch keine nach Staatsangehörigkeit differenzierte Betrachtung, ermöglicht die für 1996 auf insgesamt 1.043⁵ gestiegene TV-Anzahl zumindest eine grobe Kategorienbildung.

Der prozentuale Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den TV liegt mit 46,6% im Jahr 1996 genauso hoch wie 1995. Es dominieren die 8-13jährigen aus Jugoslawien und der Türkei mit über zwei Drittel (67,5%) der ausländischen Tatverdächtigen.

Staatsangehörigkeit der in München 1996 als Tatverdächtige registrierten 8-13jährigen (in %)



⁵ Die Daten der Vorgangsverwaltung weichen geringfügig von den PKS-Zahlen ab (1043:1011).

Kinder aus westeuropäischen Staaten⁶, den Staaten des ehemaligen Ostblocks und allen anderen Staaten weltweit stellen zusammen nur ein Drittel der TV.

Die 486 im Jahr 1996 polizeilich registrierten Kinder ohne deutschen Paß hatten folgende Staatsangehörigkeiten:

- Ehemaliges Jugoslawien	189 TV
- Türkei	139 TV
- Westeuropa	60 TV
- Ehemaliger Ostblock	45 TV
- Andere Länder	53 TV

4.1.2 Zuzug ausländischer Kinder (8-13jährige)

4.1.2.1 Zuzug nach Staatsangehörigkeiten

Der prozentuale Anteil der ab 1990 zugezogenen Kinder⁷ differiert nach den Staatsangehörigkeiten erheblich. Rund 60 % der in München auffälligen Kinder aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens sind erst im Zeitraum 1990 bis 1996 nach München zugezogen. 87% davon kamen direkt aus ihrem Heimatland, nur 13% meldeten ihre Eltern von einem deutschen Wohnsitz aus in München an. Ob der letzte Wohnsitz nur ein kurzer Zwischenstop bei der Flucht aus Jugoslawien war, oder der Umzug der Eltern nach München beispielsweise durch die Annahme eines anderen Arbeitsplatzes bedingt war, kann mit den Einwohnermeldedaten nicht überprüft werden.

Auch von den Kindern mit einer Staatsangehörigkeit der Länder des ehemaligen Ostblocks zogen - bei allerdings geringen absoluten Zahlen - 61% erst seit 1990 in die Landeshauptstadt. Die Hälfte der Kinder aus

⁶ Für die nicht in den jeweiligen Kategorien genannten Länder waren keine TV im Bestand. Durch die Änderung der Staatsgebiete wurden teilweise neue Staatsangehörigkeitsschlüssel erforderlich.

Westeuropa: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Großbritannien.

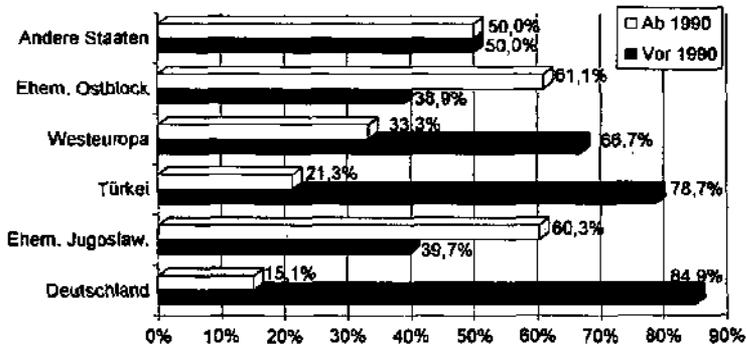
Ehemaliger Ostblock: Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, UdSSR, Russ. Föderation, CSFR, Ukraine, Weißrußland, Tadschikistan, Usbekistan.

Ehemaliges Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Jugoslawien, Mazedonien.

⁷ Die prozentuale Verteilung wurde aus den knapp 88% der 8-13jährigen TV, bei denen die Zuzugsdaten bekannt waren, errechnet.

anderen Staaten, es handelt sich meist um Krisengebiete wie Afghanistan (8 TV) oder Iran (9 TV), leben seit den 90er Jahren in München.

Zuzug der 8-13jährigen insgesamt vor und ab 1990 nach Staatsangehörigkeit in München 1996 (in %)



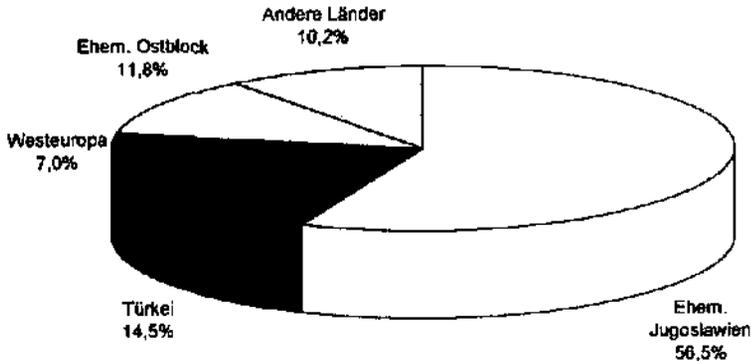
Trotz der ethnischen Konflikte in den Kurdengebieten der Türkei ist der Anteil der erst zugezogenen türkischen Tatverdächtigen relativ gering (21,3%). Es läßt sich mit den Einwohner-Melddaten nicht feststellen, wie hoch bei den seit 1990 nach München gekommenen türkischen Kindern der Anteil der Flüchtlinge aus Kurdistan ist.

Bei den 8-13jährigen aus den westeuropäischen Ländern macht der Anteil der in den letzten Jahren Zugezogenen ein Drittel aus.

Man kann davon ausgehen, daß die Wanderungsbeziehungen Münchens mit den westeuropäischen Staaten sowie der Türkei hauptsächlich konjunkturabhängig sind.⁸ Aktuelle politische und ökonomische Krisen dagegen dürften bei den anderen Staatsangehörigkeiten zum hohen prozentualen Anteil der erst in den letzten Jahren zugezogenen Kinder geführt haben.

⁸ Vgl. Münchner Statistik, Jahrgang 1996, Heft 11, S. 372.

Verteilung der ab 1990 nach München zugezogenen und 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Kinder auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten



4.1.2.2 Alter der 1996 polizeilich registrierten ausländischen Kinder beim Zuzug nach München

Wichtig für die Integrationschancen, die Kinder und Jugendliche in einer ihnen fremden Gesellschaft haben, ist unter verschiedenen anderen Faktoren auch das Alter, in dem sie einwandern. Schulischer Erfolg, der Zugang zu weiterführenden Bildungsinstitutionen wie auch der zu Arbeitsmarktsegmenten, in denen höhere Qualifikationsanforderungen gestellt werden, setzen die Beherrschung der Sprache des jeweiligen Landes voraus. Je später die Zuwanderung erfolgt, desto schwieriger wird es, die nötigen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Das Alter beim Zuzug nach München unterscheidet sich nach Staatsangehörigkeiten deutlich:

Während bei den Kindern mit türkischer Staatsangehörigkeit und bei denen aus den Ländern Westeuropas mehr als 80% (83,4%; 82,1%) in München geboren wurden oder bis zum 6. Lebensjahr zuzogen, kamen von den Kindern aus Jugoslawien nur gut die Hälfte (52,9%), von denen aus dem ehemaligen Ostblock knapp die Hälfte (44,4%) im noch nicht schulpflichtigen Alter nach München.

Tabelle 57: Alter ausländischer Kinder beim Zuzug nach München

	Gebürtige Münchner	Zuzug mit 1-6 Jahren	Zuzug mit 7-11 Jahren	Zuzug mit 12-13 Jah.
Ehem. Jugoslaw.	32,2%	20,7%	43,7%	3,4%
Türkei	59,8%	23,6%	12,6%	3,9%
Westeuropa	46,2%	35,9%	17,9%	—
Ehem. Ostblock	25,0%	19,4%	50,0%	5,6%
Andere Länder	28,9%	31,6%	36,8%	2,6%

Rund 60% der Kinder aus allen anderen Ländern waren noch nicht älter als sechs Jahre. Prozentual waren fast zweimal so viele türkische wie jugoslawische Kinder gebürtige Münchner (59,8%:32,2%).

4.1.2.3 Zusammenfassung - ausländische Kinder

Insgesamt haben Wanderungsbewegungen einen ganz erheblichen Einfluß auf die polizeiliche Registrierung von Kindern in München. Beinahe die Hälfte (44,9%) aller 1996 als Tatverdächtige ermittelten ausländischen Kinder wurden erst in den Jahren 1990 - 1996 in München melderechtlich erfaßt; sie waren bei ihrer Anmeldung in der Regel zwischen fünf und elf Jahre alt.

Geht man davon aus, daß die prozentuale Verteilung der Zuzüge bei den tatverdächtigen ausländischen Kindern, für die keine Zuzugsdaten ermittelt werden konnten (12%)⁹, der Verteilung bei den Datensätzen mit bekannten Einwohner-Melddaten entspricht, ergeben sich bei der Hochrechnung auf den Gesamtbestand (486 TV) die folgenden absoluten TV-Zahlen¹⁰:

	Zuzug vor ¹¹ 1990/Geburt	Zuzug ab 1990	Insgesamt
- Ehemaliges Jugoslawien	75 (69)	114 (105)	189 TV
- Türkei	109 (100)	30 (27)	139 TV
- Westeuropa	40 (39)	20 (13)	60 TV
- Ehemaliger Ostblock	18 (14)	27 (22)	45 TV
- Andere Länder	26 (19)	27 (19)	53 TV
-Summe	268 (241)	218 (186)	486 TV

⁹ Hinweise auf systematische Ausfälle ergaben sich bei der Überprüfung der Datensätze nicht.

¹⁰ Werte vor der Hochrechnung auf den Gesamtbestand in Klammern.

¹¹ Auch in München geborene Ausländer.

Um zusätzlich noch Aussagen zum Anstieg der Tatverdächtigen-Belastungszahlen bei den ausländischen Kindern (vgl. Tab. 7) treffen zu können, müßten die TVBZ für die bereits vor 1990 in München wohnhaften Tatverdächtigen und für die vor kurzem zugezogenen berechnet werden. Bevölkerungsdaten für 8-13jährige Ausländer - differenziert nach Zuzugsjahren - liegen aber nicht vor. Inwieweit die erst zugezogenen ausländischen Kinder eine höhere TVBZ als die hier geborenen oder schon länger in München ansässigen aufweisen und damit den Anstieg der TVBZ bei den ausländischen 8-13jährigen insgesamt beeinflußt haben, kann nicht exakt berechnet werden. Insbesondere der sehr hohe Anteil der erst in den 90er Jahren nach München gekommenen jugoslawischen TV legt die Vermutung einer Höherbelastung aber nahe.

4.1.3 Zuzug von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit

Einen weit geringeren Einfluß auf die Entwicklung der absoluten Tatverdächtigenzahlen als bei den Ausländern hatte der Zuzug von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit nach München. Von den 8-13jährigen mit bekannten Zuzugsdaten (499 von 557) waren

- gebürtige Münchner	68,3%
- aus Deutschland zugezogen	28,1%
- aus dem Ausland zugezogen	3,6%.

Nur 15% der auffälligen deutschen Kinder zählen erst seit 1990 zur in München melderechtlich erfaßten Bevölkerung.

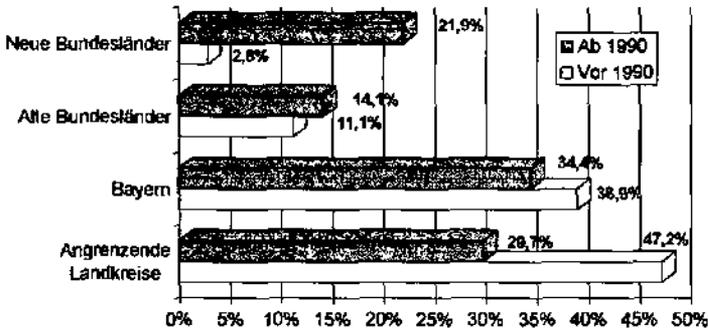
4.1.3.1 Zuzug nach Regionen Deutschlands

Zu leichten Veränderungen haben die Mobilitätsprozesse im Zuge der deutschen Wiedervereinigung geführt. Vor 1990 kamen - bis auf wenige Ausnahmen - die nicht in München geborenen tatverdächtigen Kinder aus den angrenzenden Landkreisen oder aus dem übrigen Bayern (86,1%).

Von den 1996 polizeilich in München registrierten und ab 1990 aus Deutschland zugezogenen Kindern dagegen stammte mehr als ein Fünftel (21,9%) aus den neuen Bundesländern - wobei die absoluten Zahlen nach wie vor kaum von Bedeutung sind. Insgesamt waren nur 16 Kinder direkt aus einem der neuen Bundesländer zugezogen, 14 davon ab dem Jahr 1990. Der prozentuale Anteil an allen tatverdächtigen Kindern beträgt etwa drei Prozent.

In den uns zur Verfügung stehenden Einwohnermeldedaten konnte nur nach dem letzten Wohnsitz vor dem Umzug nach München ausgewertet werden. Erfolgte der Zuzug nicht direkt aus den neuen Bundesländern, sondern über einen anderen Wohnsitz in den alten Bundesländern oder Bayern, war dies unmittelbar aus den Meldedaten nicht zu erkennen.

Zuzug von 8-13jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach München (Zuzugsland Deutschland)



Die zusätzliche Überprüfung anhand der Geburtsstädte der registrierten Kinder mit den Daten der Vorgangsverwaltung des PP München ergab aber keine Erhöhung der TV-Zahlen aus den neuen Bundesländern.

4.1.3.2 Zuzug von Aussiedlern

Auch der Zuzug deutschstämmiger Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien, Polen, Rumänien oder anderen Staaten des früheren Ostblocks ist für die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung deutscher Kinder in München von untergeordneter Bedeutung. Weder in den Daten der Meldebehörde noch in denen der Vorgangsverwaltung des PP München wird das Merkmal „Aussiedler“ explizit erfasst. Mit den Datenfeldern „Staatsangehörigkeit“, „Geburtsland“ und „Geburtsort“ aus der Vorgangsverwaltung kann zumindest festgestellt werden, wieviele TV mit Geburtsorten in den Ländern des ehemaligen Ostblocks registriert wurden und 1996 bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit bekom-

men Aussiedler in der Regel nach nur wenigen Monaten in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt.

München hatte bis 1997 keine Aussiedlerunterkünfte¹². Von sozialen Problemen, wie sie durch die auf ehemalige Kasernen oder relativ kleine Ortschaften zentrierte massenhafte Unterbringung von Aussiedlern und die damit verbundenen Ghettoisierungstendenzen in einigen Bundesländern entstanden, ist München deshalb nicht betroffen¹³.

In den 90er Jahren verließen insbesondere viele Deutschstämmige aus den GUS-Staaten ihre Heimatländer¹⁴; es müßte also bei den TV als Geburtsland einer der Nachfolgestaaten oder die ehemalige Sowjetunion im Datenbestand erfaßt sein. Im Gesamtbestand waren aber nur 8 von 915 (insgesamt 1.043) Kindern mit bekanntem Geburtsland dort geboren. Von allen 493 Kindern mit bekanntem Geburtsland (557 insgesamt) und deutscher Staatsangehörigkeit waren nur acht in Staaten geboren, aus denen Aussiedler nach Deutschland kommen, fünf waren direkt aus einem dieser Länder zugezogen.

Wenn auch die Art der Auswertung einige Fehlerquellen enthält (z.B. könnten Aussiedler, für die das Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, mit ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft registriert worden sein) - die sehr niedrigen, als Näherungswerte zu betrachtenden Ergebnisse zeigen, daß der Zuzug von Aussiedlern als Ursache für die steigende Belastung deutscher Kinder mit Kriminalität für München praktisch ausgeschlossen werden kann.

4.2 Einfluß des Zuzuges nach München auf die polizeiliche Registrierung von Jugendlichen (14-17jährige)

4.2.1 Staatsangehörigkeit der 1996 registrierten Jugendlichen

Etwas geringer als bei den Kindern (46,6%) ist mit 44% der prozentuale Anteil der ausländischen Jugendlichen an den 14-17jährigen Tatverdächtigen in München 1996. Nachdem 1993 mit 46% der bisherige Höchstwert erreicht wurde, nahm der prozentuale Anteil seitdem um zwei Prozent-

¹² Erst im August 1997 wurde ein Übergangwohnheim für Aussiedler in der Winfriedstraße angemietet.

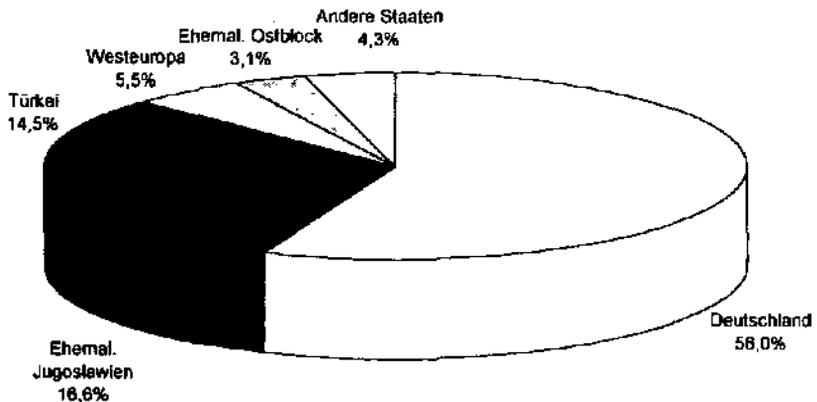
¹³ Beispiele sind Osnabrück, Georgsmarienhütte und Belm in Niedersachsen. Vgl. Heuer/Ortland: Russische Aussiedler in Osnabrück. DVJJ-Journal, 1/1996, Nr. 151.

¹⁴ 1992 kamen bundesweit von 230.565 Aussiedlern 195.576 aus der ehem. Sowjetunion, Quelle s.o..

punkte ab. Mit 2.894 TV entsprach die zugrundeliegende Auswertung der Vorgangsverwaltung des PP München zahlenmäßig weitgehend den in der PKS für München registrierten Tatverdächtigen-Zahlen (2.844 TV).

Für die Jugendlichen ergibt sich eine ähnliche prozentuale Verteilung nach Staatsangehörigkeiten wie bei den Kindern: Über 70% der ausländischen Tatverdächtigen zwischen 14 und 17 Jahren (70,8%) kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Der prozentuale Anteil an allen TV dieser Altersgruppe liegt bei den jugoslawischen Jugendlichen etwas niedriger (16,6%:18,1%), für die Jugendlichen aus der Türkei etwas höher (14,5%:13,3%) als bei den Kindern.

**Staatsangehörigkeit der in München 1996 als
Tatverdächtige registrierten 14-17jährigen (in %)**



Von den 1.271 im Jahr 1996 in der Vorgangsverwaltung des PP München erfaßten ausländischen Jugendlichen hatten eine Staatsangehörigkeit aus

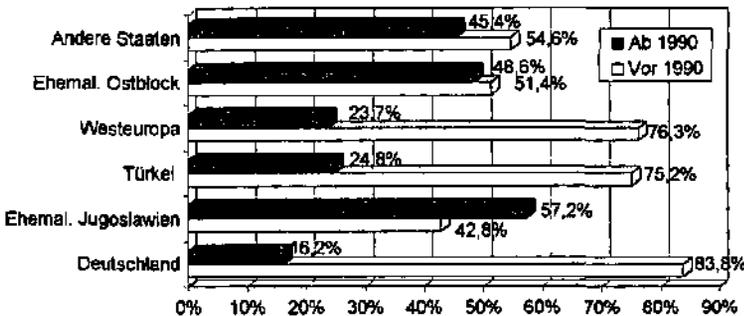
- dem ehemaligen Jugoslawien	479 TV	(37,7%)
- der Türkei	421 TV	(33,1%)
- Westeuropa	158 TV	(12,4%)
- dem ehemaligen Ostblock	89 TV	(7,0%)
- anderen Ländern	124 TV	(9,8%)

4.2.2 Zuzug ausländischer Jugendlicher (14-17jährige)

4.2.2.1 Zuzug nach Staatsangehörigkeiten

Wie bei den Kindern spielt der Zuzug¹⁵ bei den Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien die größte Rolle: Über 57% der polizeilich registrierten jugoslawischen Tatverdächtigen im Alter von 14-17 Jahren kamen ab 1990 nach München, vier Fünftel auf direktem Weg aus Jugoslawien. Ein Fünftel hatte zuvor schon einen Wohnsitz in Deutschland - die genaue Aufenthaltsdauer an diesem Wohnsitz und der Grund des Umzuges nach München kann anhand der Meldedaten nicht festgestellt werden.

Zuzug aller 14-17-jährigen Tatverdächtigen vor und ab 1990 nach Staatsangehörigkeit in München 1996



Knapp die Hälfte der Jugendlichen aus dem ehemaligen Ostblock wie aus der Restkategorie „Andere Staaten“ (48,6%; 45,4%) wurden erst ab 1990 in München melderechtlich erfaßt - aber nicht einmal ein Viertel der TV aus westeuropäischen Staaten (23,7%) oder der Türkei (24,8%).

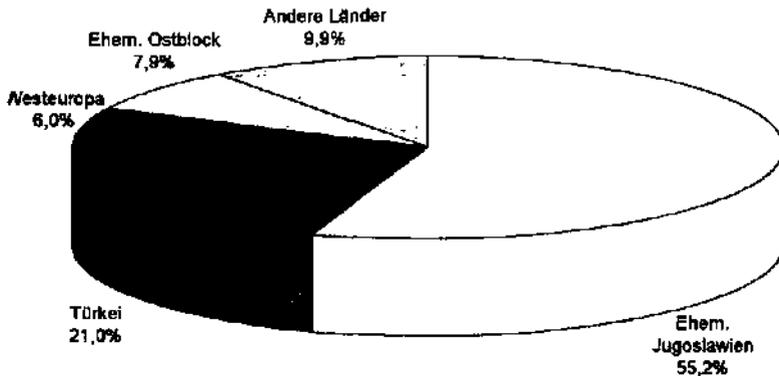
Da anzunehmen ist, daß auch ein Teil der türkischen Jugendlichen aus den kurdischen Kriegsgebieten stammt, dürften mit insgesamt 70 bis 80% die meisten der 14-17jährigen Tatverdächtigen, die seit 1990 nach Mün-

¹⁵ Die prozentuale Verteilung wurde aus den 87,2% (1108 TV) der 14-17jährigen, bei denen die Zuzugsdaten bekannt waren, errechnet.

chen zugezogen sind, aus wirtschaftlichen oder politischen Krisenregionen stammen.

Insbesondere die Auswirkungen der Flüchtlingswelle aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigen sich bei der Registrierung jugendlicher ausländischer Tatverdächtiger. Neben der Unterbringung durch das Flüchtlingsamt der Stadt München bot die große, schon seit langem in München wohnhafte jugoslawische Bevölkerungsgruppe vielen Bürgerkriegsflüchtlingen Unterkunft. Mehr als die Hälfte der seit 1990 zugezogenen und polizeilich auffälligen ausländischen 14-17-jährigen (55,2%) flüchteten aus dem früheren Jugoslawien. Mit gut einem Fünftel (21%) liegt der Anteil der türkischen Jugendlichen höher als bei den Kindern (14,5%).

Verteilung der ab 1990 nach München zugezogenen und 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Jugendlichen auf die verschiedenen Staatsangehörigkeiten



4.2.2.2 Alter der 1996 polizeilich registrierten ausländischen Jugendlichen (14-17jährige) beim Zuzug nach München

Noch schwieriger als bei den Kindern, die in der Regel im Alter zwischen fünf und elf Jahren nach München zuzogen und noch viele Jahre das deutsche Bildungssystem - überwiegend die Grund- und Hauptschule - durchlaufen und so zumindest grundlegende Deutschkenntnisse erwerben können, ist die Lebenssituation der 14-17-jährigen ausländischen Jugendlichen, die erst in den 90er Jahren in die Landeshauptstadt kamen und wegen der kurzen Aufenthaltsdauer kaum Möglichkeiten zur Eingliederung hatten.

Nur gut ein Drittel aller 1996 in München polizeilich registrierten jugoslawischen Jugendlichen (37,3%) wurde in München geboren oder wanderte im Vorschulalter zu. Ein Viertel (24%) hatte bereits das Grundschul-, fast ein Drittel das Hauptschulalter erreicht (31,6%). Relativ wenige (7,1%) waren bereits 16 oder 17 Jahre alt. Deutliche Unterschiede ergeben sich im Vergleich zu den türkischen Jugendlichen und zu denen aus den westeuropäischen Staaten: bei diesen waren zwei Drittel (66,9%; 68,4%) gebürtige Münchner oder bis zum sechsten Lebensjahr zugezogen. Gering ist bei den Jugendlichen mit einer Staatsangehörigkeit aus dem ehemaligen Ostblock oder den anderen Staaten der prozentuale Anteil der bereits in München geborenen (6,8%; 16,2%).

Tabelle 58: Alter ausländischer jugendlicher TV beim Zuzug nach München

	In M. gebor.	1 - 6 Jahre	7 - 11 Jahre	12 - 15 Jahre	Ab 16 Jahren
Ehem. Jugoslaw.	28,1%	9,2%	24,0%	31,6%	7,1%
Türkei	41,9%	25,0%	14,3%	16,1%	2,6%
Westeuropa	48,2%	20,2%	16,7%	10,5%	4,4%
Ehem. Ostblock	6,8%	28,4%	36,5%	24,3%	4,1%
Andere Länder	16,2%	25,3%	29,3%	21,2%	8,1%

Von allen polizeilich erfaßten Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren ein Drittel gebürtige Münchner (32,5%). Ein Fünftel (18,5%) kam als Kleinkind bis sechs Jahre, die Hälfte (49%) erst im schulpflichtigen Alter nach München.

4.2.2.3 Zusammenfassung - Zuzug ausländischer Jugendlicher

Die Zuwanderung von ausländischen Jugendlichen, meist aus Krisenregionen - mit Schwerpunkt ehemaliges Jugoslawien - nach München hat die absoluten Tatverdächtigenzahlen bei den 14-17jährigen steigen lassen: 40,9%¹⁶ der 1996 polizeilich ermittelten Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit halten sich erst seit den 90er Jahren in München auf.

Für 1.108 von 1.271 ausländischen Jugendlichen konnten die Zuzugsdaten ermittelt werden (87,2%). Geht man für die 163 Tatverdächtigen mit unbekanntem Zuzugsdaten von einer identischen Verteilung aus, dann ergibt die Hochrechnung auf den Gesamtbestand folgende absoluten Zahlen¹⁷:

¹⁶ Mit bekannten Zuzugsdaten.

¹⁷ Ausgangswerte absolut in Klammern.

	Zuzug vor ¹⁸ 1990/Geburt	Zuzug ab 1990	Insgesamt
- Ehemaliges Jugoslawien	205 (187)	274 (250)	479 TV
- Türkei	317 (289)	104 (95)	421 TV
- Westeuropa	121 (87)	37 (27)	158 TV
- Ehemaliger Ostblock	46 (38)	43 (36)	89 TV
- Andere Länder	68 (54)	56 (45)	124 TV
- Summe	757 (655)	514 (453)	1.271 TV.

Leider können auch für die ausländischen Jugendlichen keine genauen Aussagen über Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen den erst ab 1990 zugezogenen und den bereits in München geborenen oder seit den 80er Jahren in München wohnhaften 14-17jährigen gemacht werden. Die Berechnung von Belastungszahlen (TVBZ) ist wegen der fehlenden Bevölkerungsdaten nicht möglich.¹⁹

4.2.3 Zuzug von Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Von den 1.451 tatverdächtigen Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit, für die Zuzugsdaten ausgewertet werden konnten (von 1.623 insgesamt; 89,4%), waren

- gebürtige Münchner 57,9%
- aus Deutschland zugezogen 36,5%
- aus dem Ausland zugezogen 5,5%.

Nur 16,2% wurden erst seit 1990 in München melderechtlich erfaßt. Der Anteil gebürtiger Münchner ist bei den Jugendlichen geringer als bei den Kindern (57,9%:68,3%), da mit jedem Lebensjahr insgesamt die Zahl derer wächst, die bereits einmal umziehen mußten.

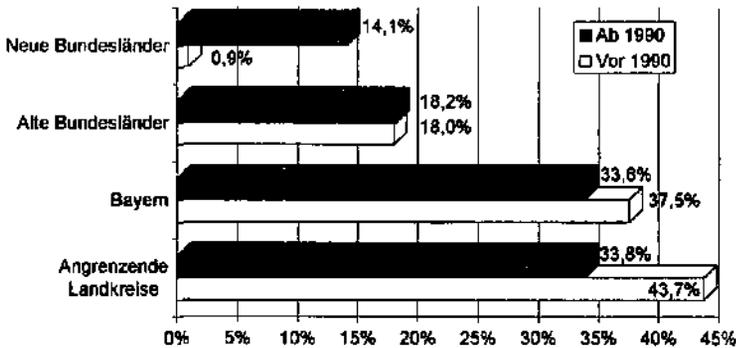
¹⁸ Auch in München geborene Ausländer.

¹⁹ Vgl. 4.1.2.3

4.2.3.1 Zuzug nach Regionen Deutschlands

Rückläufig ist seit den 90er Jahren der prozentuale Anteil der deutschen jugendlichen Tatverdächtigen, die aus den angrenzenden Landkreisen in die Landeshauptstadt umzogen (43,7%:33,8%). Keine größeren Veränderungen ergaben sich bei den Anmeldungen aus dem restlichen Bayern oder den alten Bundesländern.

Zuzug deutscher Jugendlicher (14-17jährige) nach München (Zuzugsland Deutschland)



Dazugekommen sind seit der deutschen Wiedervereinigung Jugendliche aus den neuen Bundesländern - allerdings befanden sich im Datenbestand nur 31 Jugendliche, die direkt aus diesen Ländern nach München zugezogen waren - 28 davon seit 1990. In den Daten der Vorgangsverwaltung waren daneben nur 33mal Geburtsstädte erfasst, die in den neuen Bundesländern liegen - ein Zuzug nach München über einen anderen Wohnsitz in den alten Bundesländern spielt zahlenmäßig also keine wesentliche Rolle. Insgesamt haben die Jugendlichen aus den neuen Bundesländern einen Anteil von ungefähr zwei Prozent an den 1996 polizeilich registrierten deutschen Jugendlichen.

4.2.3.2 Zuzug von Aussiedlern

Aussiedler im Alter zwischen 14 und 17 Jahren tragen nur in relativ geringem Umfang zur Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen in München bei.

Von den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind nach den Meldedaten (für 1.451 von 1.623 TV bekannt) 28 direkt aus Ländern zugezogen, aus denen Aussiedler nach Deutschland kommen (vgl. 4.1.3.1). Die zusätzliche Überprüfung anhand der Geburtsländer und -städte in der Vorgangsverwaltung des PP München (für 1.533 von 1.623 TV war das Geburtsland erfaßt) ergab 52 Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit und einem dieser Länder als Geburtsland:

- Rumänien	25
- Polen	15
- Tschechien/Slowakei	4
- Ungarn	3
- ehem. UdSSR	3
- ehem. Jugoslawien	2.

Aussiedler kamen in den 90er Jahren in der Regel aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Dagegen war für nur drei deutsche TV diese als Geburtsland erfaßt. Im gesamten Datenbestand für deutsche und ausländische Jugendliche zusammen (Geburtsland in 2.735 von 2.894 Fällen bekannt) fanden sich nur 19 TV mit Geburtsland ehemalige Sowjetunion, 38 mit Rumänien und 35 mit Polen. Selbst wenn für einige Aussiedler noch nicht die deutsche sondern die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes registriert worden sein sollte - der prozentuale Anteil der Aussiedler an den tatverdächtigen deutschen Jugendlichen bewegt sich in einer Größenordnung zwischen etwa drei und maximal fünf Prozent.

4.2.3.3 Zusammenfassung - Zuzug deutscher Jugendlicher

Mit 16,2 Prozent ist der Anteil der erst seit 1990 nach München Zugezogenen bei den deutschen im Vergleich zu den ausländischen Jugendlichen (40,9%) deutlich niedriger. Jugendliche aus den neuen Bundesländern und deutschstämmige Aussiedler stellen im München ungefähr fünf bis sieben Prozent der 14-17jährigen Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

4.2.4 Einfluß des Zuzugs nach Einzeldelikten (14-17jährige)

Bei der Differenzierung der Zuzugsdaten nach Einzeldelikten und Staatsangehörigkeiten kann nur auf wenige, relativ häufige jugendtypische Delikte eingegangen werden, da die ansonsten zu geringen Fallzahlen statistisch sinnvolle Aussagen nicht mehr zulassen. 87,9% der 1996 in Mün-

chen auffälligen Jugendlichen hatten die deutsche, die türkische oder eine Staatsangehörigkeit aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (vgl. 4.2.1). Für die anderen Staatsangehörigkeiten bleiben selbst bei den ausgewählten Delikten nur geringe absolute Tatverdächtigen-Zahlen übrig. In der folgenden Tabelle wurden deshalb Prozentangaben, denen weniger als zehn Fälle zugrundeliegen, kursiv dargestellt.

Tab. 59: Prozentualer Anteil der ab 1990 zugezogenen Tatverdächtigen an den TV der verschiedenen Staatsangehörigkeiten bei ausgewählten Delikten

	TV insges.	Einf. Diebst.	Gef./schw. KV	Sachbesch.	BtMG und VO.
Deutschland	16,2%	17,6%	14,3%	11,8%	18,2%
Ehem. Jugoslawien	57,2%	62,8%	43,1%	57,6%	36,4%
Türkei	24,7%	24,9%	25,0%	17,2%	35,7%
Westeuropa	23,7%	23,6%	30,0%	25,0%	11,1%
Ehem. Ostblock	48,6%	53,3%	46,2%	50,0%	20,0%
Andere Länder	45,5%	45,3%	39,1%	60,0%	40,0%

Stark beeinflusst wurde die Gesamtzahl der Tatverdächtigen durch das Massendelikt „einfacher Diebstahl“. Gegen 1.578 Jugendliche (54,5%) wurden 1996 zumindest einmal wegen eines einfachen Diebstahls polizeilich ermittelt.

Kaum wesentliche Unterschiede zeigte die Auswertung für die deutschen Tatverdächtigen bei den einzelnen Delikten. Der prozentuale Anteil der erst seit 1990 zugezogenen TV bewegte sich durchwegs unter 20%. Wegen Sachbeschädigungen wurden zu beinahe 90% gebürtige Münchner oder schon vor 1990 in München wohnhafte Jugendliche erfaßt.

Die Flüchtlinge aus den jugoslawischen Krisengebieten begingen in erster Linie einfache Diebstähle: Zwei Drittel (62,8%) der mit diesem Delikt aufgefallenen Tatverdächtigen kamen erst seit 1990 nach München. Deutlich geringer waren die Prozent-Anteile bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen (43,1%) und den Rauschgiftdelikten (36,4%). Die These, jugoslawische Jugendliche seien durch Gewalterfahrungen im Bürgerkrieg möglicherweise gewaltbereiter, läßt sich nach unseren Daten nicht eindeutig belegen.

Mit mehr als einem Drittel (35,7%) lag bei den zugezogenen türkischen Jugendlichen der Anteil der wegen Rauschgiftdelikte ermittelten Tatverdächtigen relativ hoch - die absoluten Zahlen waren allerdings gering (15 von 42 TV mit bekannten Zuzugsdaten).

Während von den Jugendlichen mit einer westeuropäischen Staatsangehörigkeit nur etwa ein Viertel (23,6) der polizeilich wegen einfachen Diebstahls Registrierten erst in den 90er Jahren in München angemeldet wurde, war es von denen aus dem ehemaligen Ostblock und aus allen anderen Ländern etwa die Hälfte (53,3%;45,3%).

Insgesamt 40,9% der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zogen erst seit 1990 nach München; bei den ausgewählten Delikten wich die Verteilung nicht unerheblich vom Wert über alle Delikte ab:

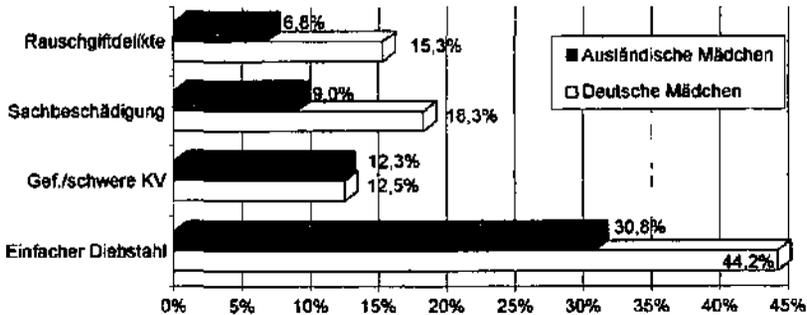
- Einfacher Diebstahl	44,3%
- Sachbeschädigung	39,0%
- Gefährl./schwere Körperverletzung	34,1%
- Rauschgiftdelikte	33,0%.

Mobilitätsprozesse haben in erster Linie die absoluten TV-Zahlen bei den einfachen Diebstählen ausländischer Jugendlicher steigen lassen. Der Einfluß auf die Körperverletzungs- und Rauschgiftdelikte war zwar geringer, aber immerhin noch mehr als ein Drittel der TV wanderte 1990 - 1996 nach München zu.

4.2.5 Einfluß des Zuzugs nach Delikten und Geschlecht bei den 14-17jährigen Tatverdächtigen

Eine Differenzierung der Zuzugsdaten nach Einzeldelikten und Geschlecht ist -mit Ausnahme des einfachen Diebstahls- nur bedingt möglich. Mädchen werden insgesamt weit seltener polizeilich auffällig als Jungen. Das Spektrum der von ihnen begangenen Delikte ist weniger breit, meist erfolgt eine Registrierung wegen einfacher Diebstähle. Deshalb sind auch die absoluten Tatverdächtigen-Zahlen für die einzelnen Delikte sehr niedrig.

Prozentualer Anteil der 14-17jährigen deutschen und ausländischen Mädchen an einzelnen Delikten in München 1996



Der prozentuale Anteil der ausländischen Mädchen an den ausländischen Tatverdächtigen liegt bei allen vier Delikten unter dem der deutschen Mädchen an den deutschen TV.

Im Gegensatz zu den ausländischen männlichen Jugendlichen, bei denen unterschieden nach Delikten zwischen 35% und 45% der Tatverdächtigen seit 1990 zuwanderten, resultierte der zuzugsbedingte Anstieg der TV-Zahlen ausländischer Mädchen fast nur aus vermehrten Registrierungen wegen einfacher Diebstähle (41,4%).

Tabelle 60: Prozentualer Anteil der erst seit 1990 zugezogenen 14-17jährigen an den Tatverdächtigen nach Einzeldelikten und Geschlecht

	Deutsche Mädchen	Ausländ. Mädchen	Deutsche Jungen	Ausländ. Jungen
Einfacher Diebstahl	16,9%	41,4%	18,1%	45,5%
Gef./schwere KV	5,6%	14,8%	15,7%	36,8%
Sachbeschädigung	3,6%	0%	13,7%	41,7%
Rauschgiftdelikte	15,3%	6,8%	19,6%	35,2%

Nach absoluten Zahlen waren von insgesamt 45 im Jahre 1996 wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung ermittelten deutschen und ausländischen Mädchen mit bekannten Zuzugsdaten nur fünf seit 1990 in München angemeldet worden, nur eines von 33 bei Sachbeschädigung und drei von 31 bei den Rauschgiftdelikten.

Betrachtet man die Mädchen differenziert nach Staatsangehörigkeiten, fällt auf, daß der prozentuale Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Türken (18,8%) und Jugoslawen (22,1%) deutlich zurückbleibt. Alleine aus dem niedrigeren Mädchenanteil läßt sich der relativ große Unterschied nicht erklären. Während es bei den deutschen Jugendlichen in München etwa gleich viele Mädchen und Jungen gibt²⁰, überwiegt bei türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen das männliche Geschlecht mit 53,1% bzw. 52,4% leicht.

Tab. 61: Prozentualer Anteil der Mädchen an den TV differenziert nach Zuzug und Staatsangehörigkeit²¹

	Insgesamt	Zuzug vor 90/Geburt	Zuzug 1990-1996
Deutschland	32,7%	33,3%	33,6%
Ehem. Jugoslawien	22,1%	25,1%	18,8%
Türkei	18,8%	19,7%	14,7%
Westeuropa	27,8%	28,7%	29,6%
Ehem. Ostblock	30,3%	31,6%	30,6%
Andere Länder	29,8%	27,8%	24,4%

Viele türkische, aber auch ein Teil der jugoslawischen Mädchen leben in traditionellen, patriarchalisch strukturierten Familien. Die Erziehung ist auf die spätere Übernahme der von der Tradition bestimmten Frauenrolle ausgerichtet. Häusliche Pflichten müssen früh übernommen werden, die Mädchen unterliegen in ihrer Freizeit häufig einer stärkeren Kontrolle durch die Familien als ihre deutschen Geschlechtsgenossinnen²². Die reduzierten Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum verändern auch die Gelegenheit, polizeilich auffällig zu werden. Der niedrige prozentuale Anteil der erst seit 1990 zugewanderten Mädchen an den Tatverdächtigen verweist möglicherweise auf die noch stärkere Bindungskraft traditioneller Vorstellungen.

Da Bevölkerungsdaten mit Informationen zum Zuzug nicht vorhanden sind, kann allerdings nicht überprüft werden, ob im Zeitraum 1990-1996 nicht doch weit mehr männliche als weibliche Jugendliche aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien in München angemeldet wurden und somit der Prozent-Anteil der Mädchen an den Tatverdächtigen für diesen Zeitraum bevölkerungsstatistisch zu erklären ist.

²⁰ Stand 1.1.1996, Amt für Statistik und Datenverarbeitung der Stadt München.

²¹ Wegen fehlender Zuzugsdaten ergeben sich verglichen mit „Insgesamt“ geringfügig andere Prozent-Werte. Vgl. die Prozentwerte für die deutschen Mädchen.

²² Vgl. Ausländische Mädchen und Frauen, Bay. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung, München 1991.

4.3 Zusammenfassung - Einfluß von Wanderungsbewegungen

Nach einer Phase vergleichsweise ruhiger Bevölkerungsentwicklung und weitgehend von Konjunktur und Arbeitsmarkt abhängiger Mobilitätsprozesse bis Mitte der 80er Jahre änderten sich danach Ausmaß und Ursachen der Zuwanderung nach München. Politische und ökonomische Krisen führten zu Flüchtlingsströmen; insbesondere zwischen 1990 und 1993 kamen viele - zu beinahe zwei Dritteln männliche - Ausländer nach München, meist aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Die Wanderungsbewegungen spiegeln sich auch in der polizeilichen Registrierung von Tatverdächtigen wider: 44,9% der ausländischen Kinder und 40,9% der ausländischen Jugendlichen zogen erst in den 90er Jahren nach München, in der Regel direkt aus dem Ausland. Sieht man von den einfachen Diebstählen ab, wurden in erster Linie männliche ausländische Jugendliche als TV ermittelt.

Sicherlich garantieren alleine die Geburt oder ein langer Aufenthalt in Deutschland noch keine gelungene Integration. Zeit um die Landessprache zu erlernen oder sich generell in der neuen, teilweise völlig veränderten Lebenslage zurechtzufinden, hatten die seit 1990 nach München zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen aber kaum.

Wie in Bayern insgesamt hat sich auch in München seit Anfang der 90er Jahre die polizeilich registrierte Kriminalität von Ausländern tendenziell weg von der „Gastarbeiterkriminalität“ hin zur „Zuwandererkriminalität“ entwickelt. Ein großer Teil der Kriminalität ausländischer Kinder und Jugendlicher ist „importierte Kriminalität“ und nicht nur ein Ergebnis „hausgemachter Kriminalität“ - der Kriminalität also, die auf Aspekte der sozialen Lage oder auf „Sozialisations- und Integrationsdefizite“ der in München (auf Dauer) lebenden Ausländer hinweist²³.

Bei den Kindern und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit spielen Zuzüge für die Kriminalitätsbelastung dieser Altersgruppen keine große Rolle (seit 1990: 15%;16,2%). Aussiedler wie auch aus den neuen Bundesländern nach München gekommene 8-13jährige und 14-17jährige stellen etwa drei bis fünf Prozent der deutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppen insgesamt.

²³ Vgl. Steffen, Wiebke: Ausländerkriminalität. Bay. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1996, S. 75.

5. Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen in München

Die Problematik „Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen“ zählt zu den Themenbereichen, für die in der deutschen Kriminologie vergleichsweise wenige aktuelle Untersuchungen vorliegen.

Grundsätzlich stehen bei diesem Themenkomplex Fragen nach

- der Länge des Zeitraumes, in dem Delikte begangen werden
- der Häufigkeit der Deliktsbegehung
- der Schwere der verübten Delikte
- der Deliktstruktur bei den Mehrfachtätern
- den Ursachen für den Beginn und den Abbruch krimineller Karrieren

im Vordergrund.¹

Wenn eine Gruppe von Personen über einen möglichst langen Zeitraum beobachtet werden soll, sind für Forschungsvorhaben über Mehrfachauffälligkeit in der Regel aufwendige Längsschnittuntersuchungen erforderlich. Unsere Untersuchung bezieht sich auf das Helffeld der über einen Zeitraum von fünf Jahren in München polizeilich erfaßten Jugendkriminalität. Der Begriff „Mehrfachauffälligkeit“ steht also für die wiederholte Registrierung als Tatverdächtiger durch die Polizei - unabhängig von einer späteren Sanktionierung durch die Justiz. Nicht ausgeschlossen werden kann bei der Auswertung polizeilicher Daten aus dem Helffeld der Kriminalität, daß die Anzahl der Jugendlichen, die tatsächlich über einen längeren Zeitraum Straftaten begehen, unterschätzt wird.

Für unser Forschungsprojekt wurden aus dem Datenbestand der Vorgangsverwaltung des PP München mit einem eigens entwickelten Programm alle im Jahr 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren (zur Tatzeit) registrierten Jugendlichen herausgefiltert. In einem weiteren Programmlauf konnten dann für die 5 Jahre von 1992 bis 1996 die für diese insgesamt 906 Tatverdächtigen erfaßten Delikte zugeordnet werden. Dabei wurde in einer Zähltablelle nicht nur die Anzahl der Delikte summiert, sondern es erfolgte auch eine Differenzierung nach Straftatenobergruppen und einzelnen, jugendtypischen Straftaten.

¹ Vgl.: Heinz, Wolfgang: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. DVJJ Schriftenreihe, Band 18, Bonn 1990, S. 32 ff und
Walter, Michael: Jugendkriminalität. Stuttgart/München 1995, Boorberg Verlag, S. 155ff.

Enthalten sind in unserem Datenbestand nur die in München begangenen Straftaten - wie unter 2.2 bereits aufgezeigt, werden die in München wohnhaften Kinder und Jugendlichen fast ausschließlich in München auffällig (Kinder 97,3%; Jugendliche 93,6% im Jahr 1995). Trotzdem führt die Art der Auswertung hier zu einer Unterschätzung der Mehrfachauffälligkeit. Unsere Untersuchung umfaßt auch das Alter bis zum 19. oder 20. Lebensjahr. Da die Mobilität mit zunehmendem Alter steigt, ist zu vermuten, daß hier einige nicht in München begangene Delikte fehlen.

5.1 Beschreibung der Datensätze für 906 tatverdächtige Jugendliche

Von den 906 im Jahr 1991 polizeilich ermittelten Tatverdächtigen im Alter von 14 oder 15 Jahren stellten die

- deutschen Jungen 387 TV (42,7%)
- deutschen Mädchen 126 TV (13,9%)
- ausländischen Jungen 315 TV (34,8%)
- ausländischen Mädchen 78 TV (8,6%).

Die 28 verschiedenen Staatsangehörigkeiten wurden analog zu den Kategorien des vorangegangenen Kapitels zusammengefaßt. Die Tatverdächtigen hatten eine Staatsangehörigkeit aus

- Deutschland 513 TV (56,6%)
- der Türkei 156 TV (17,2%)
- Jugoslawien² 129 TV (14,2%)
- Westeuropa 51 TV (5,6%)
- dem ehem. Ostblock 26 TV (2,9%)
- anderen Staaten 31 TV (3,4%).

Vergleicht man die Verteilung nach Staatsangehörigkeiten 1991 mit dem Bestand des Jahres 1996, dann fällt auf, daß noch im Jahr 1991 die Türken mit 17,2% vor den Jugoslawen (14,2%) den größten Anteil der ausländischen Tatverdächtigen stellten. Bis 1996 veränderte sich das Verhältnis zu Ungunsten der Jugoslawen (bei den 14-17jährigen 16,6%:14,5%)

² Im Bestand des Jahres 1991 hatte Jugoslawien insgesamt noch einen Staatsangehörigkeits-Schlüssel.

5.2 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit

Versuche, erhöhte Delinquenzbelastungen und Mehrfachauffälligkeit zu erklären, wurden in der Kriminologie bis heute immer wieder unternommen - trotz großer Anstrengungen bisher mit eher bescheidenem Erfolg.

Eine „vollständige“ Analyse der Mehrfachauffälligkeit - soweit diese überhaupt möglich ist - müßte neben den in der Vorgangsverwaltung des PP München enthaltenen Informationen auch noch eine Fülle biographischer Daten erheben, um beispielsweise Sozialisationsdefizite in der Kindheit aufzeigen zu können; diese lagen uns aber nicht vor. Ebensowenig können die in der Jugendphase häufig auftretenden Brüche in den Biographien der Jugendlichen - sei es durch den Wechsel wichtiger Bezugspersonen und -gruppen oder anderer Faktoren - nachvollzogen werden.

Relativ gut läßt sich dagegen darstellen, in welchem Umfang und über welchen Zeitraum die bereits kurz nach Überschreitung der Grenze zur Strafmündigkeit polizeilich auffällig gewordenen Jugendlichen weiter am Kriminalitätsgeschehen in München beteiligt waren.

Neben den im Dunkelfeld gebliebenen oder ungeklärten Straftaten vermindern Wegzüge³ aus München die Anzahl der für die einzelnen TV im Untersuchungszeitraum polizeilich feststellbaren Delikte. Einige TV verließen München nur vorübergehend für zwei oder drei Jahre - dies traf meist für Tatverdächtige zu, die in eine der Gemeinden des Ballungsraumes München umzogen und später wieder zurückkamen. Ausländische Jugendliche verbrachten - nachdem sie bereits polizeilich auffällig wurden - mehrere Jahre in ihren Herkunftsländern, um danach wieder in München zu leben. Ob sie von ihren Eltern wegen der Schwierigkeiten mit den deutschen Behörden, anderer familiärer Probleme oder um eine Entfremdung von der Kultur des Heimatlandes zu vermeiden, zurückgeschickt wurden, läßt sich mit unseren Daten nicht untersuchen.

Die oben genannten Faktoren führen dazu, daß die Anzahl der Mehrfach-täter in unserem Datenbestand eher zu niedrig ausgewiesen wird.

³ Nach Überprüfung der Meldedaten sind etwa 7% der Tatverdächtigen unserer Untersuchung gegenwärtig nicht mehr in München gemeldet.

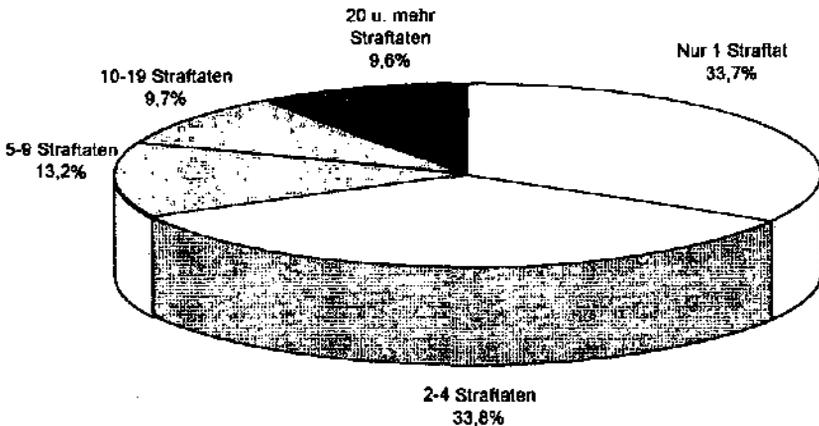
5.2.1 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit der Jugendlichen nach Häufigkeits-Kategorien

Da die Anzahl der insgesamt für den Zeitraum von 1991 bis Ende 1996 polizeilich pro Tatverdächtigem registrierten Straftaten extrem unterschiedlich war - es wurden in Einzelfällen bis weit über Hundert Straftaten erfaßt (maximal 168) - mußten zur Darstellung der Ergebnisse fünf Häufigkeits-Kategorien gebildet werden.

Für ein Drittel der 1991 polizeilich als tatverdächtig ermittelten Jugendlichen (33,7%; 305 TV) war der Kontakt mit der Polizei ein „einmaliger Ausrutscher“: sie traten in den folgenden fünf Jahren nicht mehr in Erscheinung. Ein weiteres Drittel (33,8%; 306 TV) wurde im Untersuchungszeitraum mit 2-4 Straftaten bereits mehrfach polizeilich als TV erfaßt. Fünf und mehr Straftaten speicherte die Münchner Polizei für das letzte Drittel (32,6%; 295 TV) im Datenbestand.

Mit einem Fünftel (19,3%; 175 TV) ist der prozentuale Anteil der mit zehn und mehr Straftaten registrierten Jugendlichen sehr hoch.

Polizeiliche Auffälligkeit der 1991 als Tatverdächtige registrierten 14- und 15jährigen Jugendlichen bis 1996



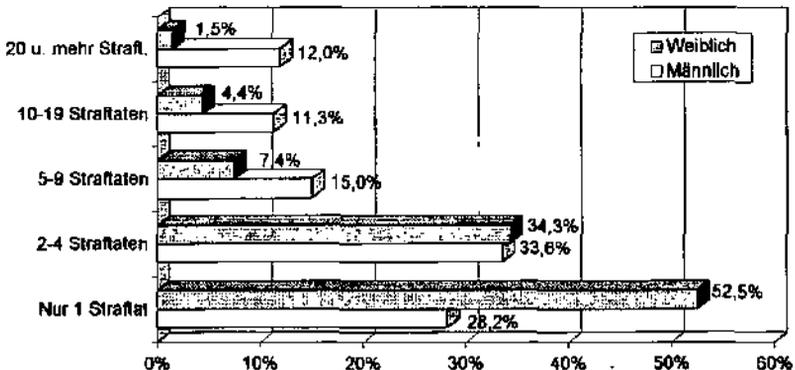
5.2.2 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach Geschlecht

Ganz erhebliche Unterschiede ergeben sich zwischen männlichen (702 TV) und weiblichen (204 TV) Jugendlichen. Während mehr als die Hälfte (52,5%) der Mädchen als Einftäter keinerlei Ansätze zu einem Einstieg in eine kriminelle Karriere zeigen, trifft dies bei den Jungen nur für gut ein Viertel (28,2%) zu. Liegen bei der Kategorie 2-4 Straftaten männliche und weibliche Tatverdächtige noch etwa gleich auf (m: 33,6%; 236 TV/ w: 34,3%; 70 TV), fällt der prozentuale Anteil der Mädchen zu den Kategorien mit extrem hoher Deliktshäufigkeit hin scharf ab. Fünfzehn Mädchen (7,4%) waren mit 5 bis 9 Straftaten registriert, neun (4,4%) mit 10 bis 19, und nur drei (1,5%) mit 20 oder mehr.

Mädchen begehen normalerweise also nicht nur die weniger schweren Delikte, ihre polizeiliche Auffälligkeit ist weit mehr als bei den Jungen durch nur einzelne Registrierungen oder kurze Episoden gekennzeichnet.

38,2 Prozent der männlichen Jugendlichen (268 von 702 TV) wurden fünfmal oder öfter erfaßt, beinahe ein Viertel (23,3%; 163 TV) gehörte zu den zwei Extremgruppen mit zehn und mehr Straftaten.

Einfach- und Mehrfachauffälligkeit im Zeitraum von 5 Jahren nach Geschlecht



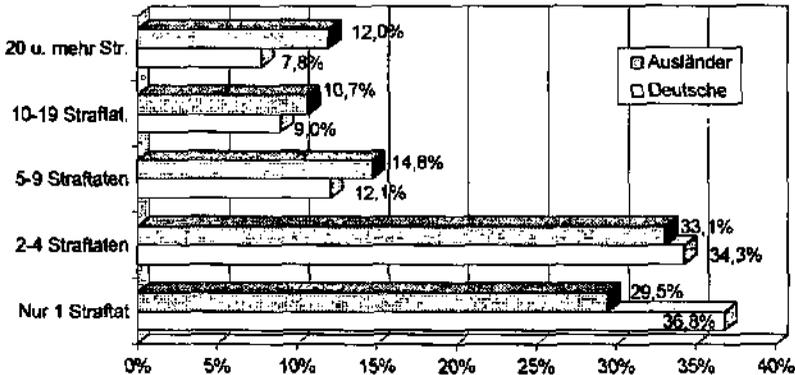
5.2.3 Einfach- und Mehrfachauffälligkeit nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Differenziert man nach deutschen und ausländischen Jugendlichen, dann zeigt sich eine höhere Belastung mit Mehrfachtätern bei den Ausländern. Deutsche Tatverdächtige (513 TV insg.) fielen zu 28,9 Prozent mit mindestens fünf polizeilich ermittelten Straftaten auf, Ausländer (393 TV insg.) dagegen zu 37,5 Prozent.

Im wesentlichen beruhen die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen auf den Registrierungen bei den Jungen (dt: 387 TV; ausl.: 315 TV). Ein Drittel (33,6%; 130 TV) der deutschen aber mehr als zwei Fünftel (43,8%; 138 TV) der ausländischen Jugendlichen männlichen Geschlechts sind mit fünf oder mehr Delikten in unserem Datenbestand verzeichnet.

Von den wenigen Mädchen (27 TV) dagegen, die überhaupt in den Kategorien mit fünf und mehr Straftaten erfaßt waren, hatten zwei Drittel die deutsche Staatsangehörigkeit (18 TV).

Einfach- und Mehrfachauffälligkeit im Zeitraum von 5 Jahren nach Staatsangehörigkeit



5.2.4 Dauer der Auffälligkeit

Kriminalität ist, das zeigt die kriminologische Dunkelfeldforschung, unter den Jugendlichen weit verbreitet („Ubiquität der Jugendkriminalität“). Die Mehrzahl der Jugendlichen begeht allerdings nur weniger schwere Delikte; der Zeitraum, in dem gegen Strafrechtsnormen verstoßen wird, ist begrenzt („Episodenhaftigkeit der Jugendkriminalität“) und die Erfassung als Tatverdächtiger durch die Polizei eher der Ausnahmefall.

Mit den Jahren vom 14. bis zum 19. beziehungsweise vom 15. bis zum 20. Lebensjahr erstreckt sich unsere Untersuchung über den Lebensabschnitt der Jugendlichen, in dem polizeilich die höchste Belastung mit Kriminalität registriert wird. Das Maximum erreichen die 17jährigen. Bereits bei den 21jährigen setzt ein deutlicher Rückgang ein. Die Kriminalitätsbelastung der 25jährigen ist etwa noch halb so hoch wie die der 17jährigen.⁴

Für einen großen Teil der 1991 in München als 14- oder 15jährige erfaßten Jugendlichen zeigt sich die Episodenhaftigkeit der Jugendkriminalität: 428 TV (47,2%) werden nur innerhalb eines Jahres - in der Regel mit einer oder bis zu höchstens vier Straftaten - polizeilich registriert. Eine kleinere Gruppe von Tatverdächtigen (132 TV; 14,6%) fällt bis zu drei Jahre lang auf, meist mit 2-4 oder 5-9 Straftaten.

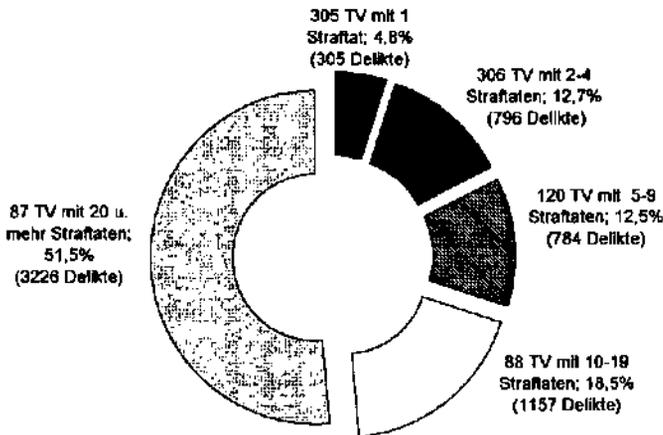
Ein Viertel (224 TV; 24,7%) der Jugendlichen hebt sich von den anderen Tatverdächtigen durch die Häufigkeit der Deliktsbegehung und die Dauer der strafrechtlich relevanten Aktivitäten ab. Der Zeitraum, in dem es zu polizeilichen Ermittlungen gegen sie kommt, erstreckt sich über mindestens drei Jahre, sie werden dabei fünfmal oder noch öfter polizeilich erfaßt. Ein deutlicher Zusammenhang besteht zwischen der Anzahl der Registrierungen und der Dauer der Auffälligkeit - nur relativ wenige Jugendliche werden mit vielen Straftaten in einer kurzen Zeitspanne registriert.

Tabelle 82: Absolute Zahl der Tatverdächtigen nach Dauer der Auffälligkeit in Jahren und Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung

	Bis unter 1 J.	1 bis u. 2 J.	2 bis u. 3 J.	3 bis u. 4 J.	4 J. u. mehr	Zeilensumme
Nur 1 Straftat	305	0	0	0	0	305
2-4 Straftaten	103	44	37	52	70	306
5-9 Straftaten	11	7	23	24	55	120
10-19 Straftat.	6	6	7	15	54	88
20 u. mehr Str.	3	3	5	17	59	87
Spaltensumme	428	60	72	108	238	906 TV

⁴ Tatverdächtigen-Belastungszahlen in Bayern 1996: 17jährige: 6.646; 25jährige: 3.577.

Prozentuale Verteilung der 6268 insgesamt registrierten Delikte auf die verschiedenen Auffälligkeits - Kategorien



Betrachtet man die Verteilung der Straftaten auf die Tatverdächtigen im Längsschnitt, dann stellt sich Jugendkriminalität - so wie sie polizeilich im Helffeld registriert wird - in erster Linie als ein Problem der Mehrfachauffälligkeit eines „harten Kerns“ männlicher Jugendlicher dar, die über viele Jahre immer wieder wegen strafbarer Handlungen polizeilich ermittelt werden (vgl. 5.2).

5.4.2 Verteilung der Delikte nach Geschlecht

Waren die Mädchen mit einem Anteil von 22,5 Prozent an den Tatverdächtigen bereits deutlich unterrepräsentiert, reduziert sich ihre Bedeutung für die registrierte Jugendkriminalität noch einmal stark, wenn nicht nur die Anzahl der Tatverdächtigen, sondern auch die von diesen begangenen Delikte berücksichtigt wird.

Nur 590 - also nicht einmal zehn Prozent (9,4%) der 6.268 bis Ende des Jahres 1996 für alle 906 Tatverdächtigen gezählten Delikte - wurden von weiblichen TV begangen. Daß neben den massiven quantitativen auch noch qualitative Unterschiede zwischen der Kriminalität von Jungen und Mädchen bestehen, läßt sich anhand der Deliktstruktur veranschaulichen.

Der Auswertung wurden dabei die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) üblichen Straftaten-Obergruppen⁶ zugrundegelegt.

Tabelle 66: Straftaten insgesamt nach Geschlecht und Straftaten-Obergruppen

	Insges. (N=906)	Männl. (N=702)	Weibl. (N=204)	% Weibl.
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0%
Str. gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23	23	0	0%
Roheitsdel. u. Str. gg. die persönl. Freiheit	848	785	63	7,4%
Einfache Diebstähle	2020	1628	392	19,4%
Schwere Diebstähle	1852	1835	27	1,5%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	264	239	25	9,5%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	785	748	37	4,7%
Str. gegen strafrechtliche Nebengesetze	466	420	46	9,9%
Summe aller Delikte	6268	5678	590	9,4%

Der Schwerpunkt der Registrierungen lag für männliche und weibliche Tatverdächtige bei den Diebstahlsdelikten. Während aber die Mädchen in zwei Drittel der Fälle mit einfachen Diebstählen (392), - meist Ladendiebstählen (314) - erfaßt wurden, spielte bei den Jungen neben dem einfachen (1.628) auch der schwere Diebstahl (1.835) eine wichtige Rolle. An Straftatenserien mit Auf- oder Einbrüchen (z. B. Kraftfahrzeuge, Wohnungen, Geschäfte) sind Mädchen nur sehr selten beteiligt.

Zieht man von den insgesamt 590 Delikten der Mädchen die einfachen Diebstähle ab, bleiben nur 198 Fälle übrig. Selbst bei diesen sind die Straftatbestände meist weniger schwerwiegend. An Straftaten gegen das Leben wie Mord oder Totschlag waren die weiblichen Tatverdächtigen ebensowenig beteiligt wie an Sexualdelikten. 44 von 46 Verstößen gegen die strafrechtlichen Nebengesetzen betrafen das Betäubungsmittelgesetz

⁶ Die Straftaten-Obergruppen der PKS beinhalten insbesondere:

Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Mißbrauch von Kindern.

Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit: Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer, gefährliche und schwere Körperverletzung, leichte Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Menschenraub, Geiselnahme.

Einfacher Diebstahl: Diebstähle ohne erschwerende Umstände.

Schwerer Diebstahl: Diebstähle unter erschwerenden Umständen.

Vermögens- und Fälschungsdelikte: Betrug, Erschleichen von Leistungen, Veruntreuung, Unterschlagung, Urkundenfälschung.

Sonstige Straftatbestände gemäß StGB: Widerstand und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei, Brandstiftung, Beleidigung, Sachbeschädigung, Umweltstraftaten.

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze: auf dem Wirtschaftssektor, gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen Betäubungsmittelgesetz und -verordnung, ohne Ausländer- bzw. Asylverfahrensgesetz.

oder die Verordnung dazu. Daneben befanden sich im Datenbestand 24 Fälle von Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Leistungerschleichen.

Des weiteren waren 63 Roheitsdelikte oder Delikte gegen die persönliche Freiheit wie

- Raub und räuberische Erpressung (16 Fälle)
- gefährliche oder schwere Körperverletzung (29 Fälle)
- vorsätzliche leichte Körperverletzung (11 Fälle)

erfaßt. Erfahrungen bei der Auswertung von polizeilichen Kriminalakten im Laufe dieses Projekts haben aber gezeigt, daß auch bei derartigen Delikten teilweise die Tatbestandmerkmale des jeweiligen StGB-Paragraphen zwar erfüllt werden, qualitativ gesehen allerdings ein minder schwerer Fall vorliegt.

Verglichen mit den Jungen ist die kriminelle Energie der Mädchen - orientiert man sich bei der Einschätzung an der Struktur der polizeilich im Helffeld registrierten Delikte - sehr gering.

5.4.3 Verteilung der Delikte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Auch die durchschnittliche Belastung mit Delikten (Mittelwert) bewegt sich für die Jungen auf einem weit höherem Niveau als für die Mädchen: pro männlichem Tatverdächtigen waren im Mittel acht (8,1) Eintragungen vorhanden, pro weiblichem TV drei (2,9).

Tabelle 67: Verteilung der Delikte nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

	Delikte insgesamt		Mittelwert (N) insgesamt		Delikte Männlich		Mittelwert (N) Männlich		Delikte Weiblich		Mittelwert (N) Weiblich	
Insgesamt	6268	6,9	906	5678	8,1	702	590	2,9	204			
Deutschland	3381	6,5	513	3010	7,8	367	351	2,8	128			
Ausland insg.	2907	7,4	393	2668	8,5	315	239	3,1	78			
Ehem. Jugoslaw.	1017	7,9	129	957	8,7	110	60	3,2	19			
Türkei	1353	8,7	156	1253	9,7	129	100	3,7	27			
Westeuropa	316	6,2	51	277	7,3	38	39	3	13			
Ehem. Ostblock	119	4,6	26	91	6,5	14	28	2,3	12			
Andere Länder	102	3,3	31	90	3,7	24	12	1,7	7			

Bezieht man sich auf die Ausländer insgesamt, dann läßt sich feststellen: es bestehen keine allzu großen Differenzen zwischen deutschen und ausländischen Mädchen und deutschen und ausländischen Jungen (Mädchen: 2,8:3,1; Jungen: 7,8:8,5).

Unterschieden nach den einzelnen Staatsangehörigkeiten zeigt sich ein anderes Bild: die männlichen Jugendlichen aus der Türkei sind durchschnittlich mit zehn (9,7), die aus Jugoslawien mit neun (8,7) und die deutschen mit acht (7,8) Delikten registriert. Alle anderen Staatsangehörigkeiten unterschreiten diese Werte.

Weniger groß als bei den Jungen fallen die Abweichungen vom Mittelwert insgesamt (2,9) für die Mädchen der einzelnen Staatsangehörigkeiten aus (1,7 bis 3,7 Delikte je TV), wobei bei den hier niedrigen TV-Zahlen bereits einige Mädchen mit vielen Delikten die Durchschnittswerte stark verändern können.

Überprüft man für die männlichen Tatverdächtigen den Einfluß einzelner Extremfälle mit sehr hohen registrierten Deliktszahlen, dann ergibt sich für die Mittelwerte eine Verzerrung zu Lasten der deutschen Jugendlichen: die fünf Tatverdächtigen mit den meisten erfaßten Delikten (168, 133, 80, 75, 67) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und trugen alleine mit 523 zu den insgesamt 3.010 Delikten der Deutschen bei.

5.4.4 Erstes 1991 im Datenbestand registriertes Delikt und weitere polizeiliche Auffälligkeit

Nicht erfaßt wurden in unserem Datenbestand die eventuell vor 1991 von den 906 TV begangenen und polizeilich registrierten Straftaten sowie die rechtswidrigen Taten im Kindesalter. Die in polizeilichen Datenbanken gespeicherten Taten schuldunfähiger Kinder müssen wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben in der Regel nach zwei Jahren gelöscht werden. Eine zuverlässige Auswertung des ersten oder „Einstiegsdelikts“ wäre also ohnehin nicht möglich gewesen.

Wählt man die erste im Alter von 14 oder 15 Jahren für jeden Tatverdächtigen 1991 registrierte Straftat für einen Vergleich zwischen den TV-Kategorien mit verschieden häufiger Auffälligkeit, dann zeigen sich qualitative Unterschiede in der Schwere dieses ersten Delikts.

Zwar streut die Verteilung bei den mit nur einer Straftat auffälligen Jugendlichen über fast alle Straftatengruppen, der Schwerpunkt liegt

mit zwei Drittel (66,9%) der TV aber eindeutig bei den einfachen Diebstählen (in der Regel Ladendiebstähle, 58,4%). Je mehr Delikte pro TV bis Ende 1996 polizeilich erfaßt wurden, desto seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl. Nur noch für gut ein Viertel (27,6%) der Jugendlichen in der Extremgruppe mit 20 oder mehr Straftaten war dieses Delikt als erstes registriert.

Wegen schwerwiegenderer Straftaten wie Roheitsdelikte (z.B. Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung), Delikte gegen die persönliche Freiheit wie auch wegen schwerer Diebstähle wird gegen Jugendliche mit hoher Tatfrequenz oft schon in deren früher Jugend polizeilich ermittelt.

Tabelle 68: Erstes Delikt nach Häufigkeits-Kategorien und Straftatengruppen

	1 Straftat	2-4 Straft.	5-9 Straft.	10-19 Str.	20 u. mehr
Straftaten gegen das Leben	0%	0%	0%	0%	0%
Str. gegen die sex. Selbstbestimmung	1,3%	3%	0%	2,3%	1,1%
Roheitsdel. u. Str. gg. die pers. Freiheit	13,1%	15,1%	11,7%	22,7%	20,7%
Einfache Diebstähle	66,9%	59,8%	49,1%	48,9%	27,6%
Schwere Diebstähle	6,6%	11,1%	20,0%	14,7%	23,0%
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1,0%	1,9%	1,7%	0%	1,2%
Sonstige Straftaten gemäß StGB	8,8%	10,8%	16,7%	11,4%	23,0%
Str. gegen strafrechtliche Nebenges.	2,3%	1,0%	8%	0%	3,4%
Anzahl der Tatverdächtigen	N=305	N=306	N=120	N=88	N=87

Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß aus unseren Daten sicher kein deterministischer Zusammenhang zwischen einer frühen Auffälligkeit mit relativ schwerwiegenden Delikten und einer späteren langfristigen Karriere als Straftäter abgeleitet werden kann. Prognosen über die zukünftige Straffälligkeit eines jungen Menschen - das belegen alle bisherigen Ergebnisse der Prognoseforschung - sind wenig verlässlich. Auch in unserer Untersuchung gab es Jugendliche, die beispielsweise wegen eines Raubdelikts schon als 14- oder 15jährige tatverdächtig waren, in späteren Jahren aber ohne weitere Einträge in die polizeilichen Datenbanken blieben.

Als ein Hinweis auf eine möglicherweise problematische Entwicklung in Richtung krimineller Karriere kann die Qualität der in jungen Jahren registrierten Delikte aber durchaus verstanden werden.

5.5 Deliktstruktur der Extremgruppe unter den Tatverdächtigen

Zu einer Analyse der Mehrfachauffälligkeit gehören auch die Fragen, inwieweit es über einen längeren Zeitraum zu einer

- Spezialisierung auf bestimmte Straftaten und einer
- Eskalation hin zu schwereren Straftaten

kommt. Die Extremgruppe unter den 906 Tatverdächtigen unserer Untersuchung, deren Deliktstruktur hier näher beschrieben werden soll, bilden 87 Jugendliche mit 20 oder noch mehr polizeilich erfaßten Delikten; es befanden sich nur drei Mädchen darunter. 76 zeigten über einen Zeitraum von drei und mehr Jahren strafrechtlich relevante Aktivitäten, nur 11 wurden in einem kürzeren Zeitraum mit vielen Straftaten polizeilich als TV ermittelt.

Zunächst fällt auf, daß eine relativ enge Spezialisierung auf einzelne Delikte eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Verteilt man die polizeilich registrierten Straftaten unserer 87 Probanden auf die in der PKS üblichen Straftaten-Obergruppen⁷, dann haben

2 Tatverdächtige Eintragungen bei	2 Straftaten-Obergruppen
8 TV	3
15 TV	4
36 TV	5
25 TV	6
1 Tatverdächtiger Eintragungen bei	7 Straftaten-Obergruppen.

Der Schwerpunkt liegt aber eindeutig bei den Diebstahlsdelikten - die Anzahl der schweren Diebstähle übertrifft dabei die der einfachen erheblich (1379:794). Drei Viertel aller schweren Diebstähle (1.379 von 1.862; 74,1%) im gesamten Datenbestand (906 TV) gehen zu Lasten von nur 87 Tatverdächtigen in unserer Extremgruppe mit 20 und mehr Straftaten.

Tabelle 69: Anzahl der registrierten Delikte und Beteiligung der 87 TV an den Delikten nach PKS-Straftaten-Obergruppen

	Anzahl der Delikte	TV mit Delikt aus Obergruppe
Straftaten gegen das Leben	0	0 (0,0 %)
Str. gegen die sex. Selbstbestimmung	6	6 (6,9 %)
Roheitsdel. u. Str. gg. die pers. Freiheit	340	71 (79,3 %)
Einfache Diebstähle	794	83 (95,4 %)
Schwere Diebstähle	1379	81 (93,1 %)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	91	50 (57,5 %)
Sonstige Straftaten gemäß StGB	385	75 (84,2 %)
Str. gegen strafrechtliche Nebenges.	231	62 (71,3 %)
Gesamt (N)	3226	87

⁷ Vgl. 5.4.2 Fußnote zur Erklärung der PKS-Straftaten-Obergruppen.

Fast alle Tatverdächtige waren wegen einfacher und schwerer Diebstähle auffällig (83 und 81 TV; 95,4% und 93,1%), immerhin noch mehr als die Hälfte wegen Vermögens- oder Fälschungsdelikten (50 TV; 57,5%). Aber auch die Bereitschaft, Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu begehen, ist für diese Gruppe offensichtlich: vier von fünf Jugendlichen (71 TV; 79,3%) wiesen mindestens eine Registrierung wegen Straftaten dieser Obergruppe auf. Von den „sonstigen Straftaten gemäß StGB“ führten insbesondere Sachbeschädigungen und Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, aber auch Beleidigungen und Mählerei zu den vielen Registrierungen (75 TV; 84,2%). Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) betrafen 224 von den 231 Verstößen gegen „strafrechtliche Nebengesetze“ (61 TV). Alle drei Mädchen unter den 87 TV mit 20 oder mehr Straftaten kamen aus dem Drogenmilieu - für sie waren auch Delikte gegen das BtMG mit Heroin im Datenbestand.

Die für die Extremgruppe unserer Tatverdächtigen registrierte breite Palette an Delikten belegt - vergleicht man sie beispielsweise mit der Beteiligung männlicher Jugendlicher insgesamt an verschiedenen Einzeldelikten (vgl. 5.3.3)⁸ - eine starke qualitative Verschiebung hin zu den schwereren Delikten:

bei

- den Diebstählen vom einfachen zum schweren Diebstahl,
- den Rauschgiftdelikten zu den Verstößen mit harten Drogen⁹ und
- den Gewaltdelikten zu Raub¹⁰, räuberischer Erpressung und gefährlicher oder schwerer Körperverletzung.

Mit unseren Daten können leider keine genauen Aussagen zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Straftaten für jeden einzelnen Tatverdächtigen getroffen werden. Das Programm für die Auswertung der Vorgangsverwaltung des PP München gab nur Zeitpunkt und Deliktsschlüssel des ersten und des letzten erfaßten Delikts aus. Alle anderen Straftaten wurden zwar in einer Tabelle gezählt, das genaue Datum der Tatbegehung konnte aber nicht berücksichtigt werden.

⁸ 84 der Mehrfachauffälligen mit 20 und mehr Straftaten waren männlich.

⁹ 44 von 87 TV waren im Rahmen der Verstöße gegen das BtMG mit Heroin auffällig.

¹⁰ Knapp die Hälfte der TV (42 TV; 48,3%) waren mit einem Raubdelikt registriert; 132 von 261 Raubdelikten im Gesamtbestand waren den 87 TV der Extremgruppe zuzurechnen. 52,9% hatten einen Eintrag wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung.

5.6 Betäubungsmittel und polizeiliche Auffälligkeit

In der kriminologischen Forschung wie auch in den Massenmedien oder auf politischer Ebene wird im Zusammenhang mit dem Thema Jugend regelmäßig das Verhältnis von Drogenkonsum und Kriminalität diskutiert.

Umgang mit Drogen führt nicht zwangsläufig in eine kriminelle Karriere - genausowenig wird jeder Haschischkonsument zum Heroinabhängigen. „Tatsächlich hören die meisten, die jemals solche Verhaltensweisen in jungen Jahren zeigen, später wieder auf - und zwar ohne jede strafrechtliche oder therapeutische Intervention“¹¹.

Der hohe Anteil drogensüchtiger Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten und die Erfahrungen von Jugendrichtern oder Mitarbeitern der Jugendhilfe, daß die Kriminalität jugendlicher und heranwachsender Tatverdächtiger immer häufiger verbunden ist mit Drogenkonsum oder einer bestehenden massiven Abhängigkeit von harten Drogen¹², belegen aber die Verflechtung von Drogen- und Kriminalitätskarriere zumindest für eine Extremgruppe der Drogenkonsumenten.

Zu unterscheiden sind grundsätzlich die Primär-Drogenabhängigen, die erst im Laufe zunehmenden Drogenumgangs in eine sich verfestigende Kriminalität geraten, von den Sekundär-Drogenabhängigen, die im Laufe schon verfestigter Kriminalität zusätzlich noch drogenabhängig werden. Die Palette möglicher biographischer Verbindungen von Drogen- und Kriminalitätskarrieren zwischen diesen Polen allerdings ist breit¹³.

5.6.1 Polizeiliche Auffälligkeit nach Häufigkeits-Kategorien und registrierten BtM-Verstößen

In der Langzeituntersuchung mit dem Sonderbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für München (Kapitel 2, vgl. 2.4.3.2.4 Rauschgift) wurde bereits auf eine in den 90er Jahren stark angewachsene Zahl polizeilich festgestellter BtM-Delikte der Jugendlichen hingewiesen, die freilich zumindest teilweise auch auf eine massive Erhöhung des Kontrolldrucks durch die Polizei zurückzuführen ist. Wertet man die PKS

¹¹ Vgl. Kreuzer, Arthur: 'Endstation' Sucht? - Wege aus der Sucht? DVJJ 1990, Forum Verlag, Godesberg, S. 276.

¹² Vgl. Nikolas Görlach, DVJJ-Journal, 3/1996, S. 290.

„Erhebungen im Jahr 1995 ergaben, daß 50% der zu Jugendstrafen verurteilten Bewährungsprobanden abhängig von harten Drogen waren“. (Quelle s.o.).

¹³ Vgl. Kreuzer, 1990, S. 276.

Daten für die 14- und 15jährigen, die ja die Altersgruppe unseres Ausgangsdatenbestandes 1991 bilden, im Längsschnitt von 1983-1995 nach Rauschgiftdelikten aus, wird deutlich, daß der Einstieg in den Rauschgiftkonsum - soweit dieser polizeilich im Helffeld der Kriminalität registriert wird - in der Regel erst im Alter von 16 bzw. 17 Jahren einsetzt.

Tabelle 70: Anzahl der wegen Rauschgiftdelikten registrierten jugendlichen TV (PKS)

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
14 und 15 Jahre	6	15	13	4	29	11	16	6	20	18	25	23	34
16 und 17 Jahre	36	37	44	51	86	57	58	67	89	109	163	160	170

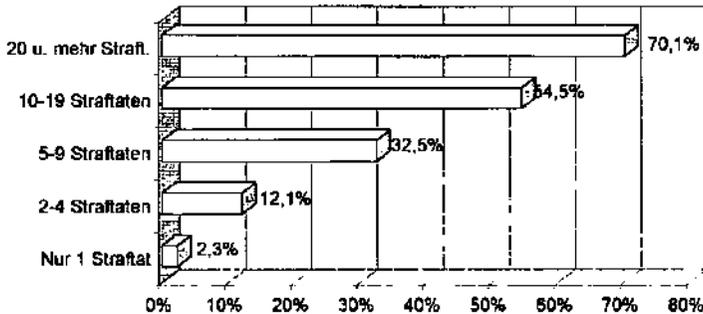
Bei den wenigen für die 14 und 15jährigen erfaßten Rauschgiftdelikten handelte es sich zudem noch in drei Viertel der Fälle um Verstöße mit Cannabis (1995: 28 von 34 Fällen). Im Ausgangsjahr unserer Untersuchung 1991 wurden in der PKS lediglich 20 Tatverdächtige dieser Altersgruppe in München mit Rauschgiftdelikten ausgewiesen.

Für 192 der 906 Tatverdächtigen in unserer Längsschnittuntersuchung mit den Daten der Vorgangsverwaltung des PP München war aber im Zeitraum bis 1996 mindestens eine Registrierung wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) oder die -verordnung verzeichnet. Rauschgiftdelikte kamen fast immer erst im Laufe der Jahre hinzu - unsere Daten sprechen also eher für eine Sekundär-Drogensucht oder zumindest für einen erst nach der polizeilichen Registrierung mit anderen Delikten einsetzenden Drogenkonsum.

Kontakt zu illegalen Drogen und Mehrfachauffälligkeit als polizeilich ermittelter Tatverdächtiger stehen in engem Zusammenhang: mit steigender Anzahl erfaßter Delikte nimmt der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen zu, die auch mit einem Drogendelikt auffällig wurden. Gut die Hälfte (54,5%; 48 TV) der Tatverdächtigen in der Kategorie mit 10-19 Straftaten und beinahe drei Viertel (70,1%; 61 TV) in der Extrem-Kategorie mit 20 und mehr Straftaten hatten auch Eintragungen wegen BtM-Verstößen¹⁴.

¹⁴ Alle BtM-Verstöße, unabhängig von der Art der illegalen Droge.

Prozentualer Anteil von Tatverdächtigen mit BtM - Delikten nach Auffälligkeits - Kategorien



Umgang mit Heroin hatten 87 unserer 192 Probanden mit Drogendelikten (45,3%). Für mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen mit 20 oder mehr Delikten (50,6%; 44 von 87 TV) waren Verstöße gegen das BtMG mit Heroin registriert, bei den TV mit 10-19 Straftaten war es fast noch ein Drittel (29,5%; 26 von 88 TV).

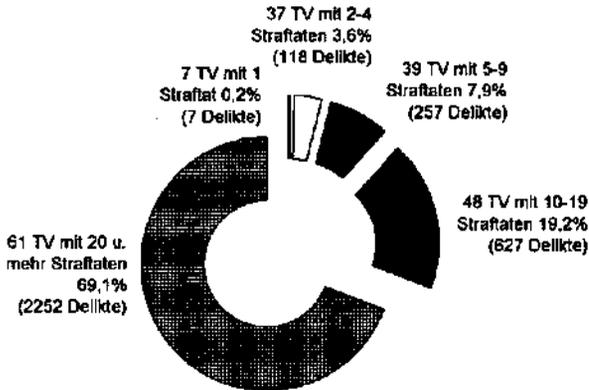
5.6.2 Verteilung der für Tatverdächtige mit registrierten Betäubungsmittel-Delikten erfaßten Straftaten nach Auffälligkeits - Kategorien

Von 6.268 insgesamt im Zeitraum bis 1996 für unsere 906 Probanden polizeilich erfaßten Straftaten wurde mehr als die Hälfte (3.261) von den 192 Tatverdächtigen begangen, für die auch Rauschgiftdelikte festgestellt wurden.

Die weitaus meisten Delikte begingen die Tatverdächtigen aus den Auffälligkeits-Kategorien mit 10-19 oder 20 und mehr Straftaten (88,3%; 2879 Delikte).

Fast zwei Drittel der 3.261 Delikte (61,8%; 2.015 Delikte) „gehen auf das Konto“ von auch mit Heroin-Verstößen registrierten Tatverdächtigen. 1.513 Delikte wurden alleine für 44 TV in der Kategorie mit 20 und mehr Straftaten erfaßt.

Prozentuale Verteilung der 3261 für 192 Tatverdächtige mit registrierten Rauschgiftdelikten erfaßten Straftaten nach Auffälligkeits-Kategorien



Von den insgesamt 6.268 Delikten war diesen TV ein Drittel (32,1%; 2015 Delikte) zuzurechnen. Nicht überprüft werden konnte mit unseren Daten allerdings, in wievielen Fällen eine Heroin-Abhängigkeit gegeben war.

5.6.3 Betäubungsmittel und polizeiliche Auffälligkeit - Zusammenfassung

Unsere Ergebnisse bestätigen in ihrer Tendenz Untersuchungen, die davon ausgehen, daß häufig „Drogenkarrieren einer bestehenden delinquenten Entwicklung „aufgesetzt sind“; sie stellen „ein Symptom einer allgemein dissozialen Entwicklung dar.“¹⁵ Drogenkonsum oder Drogenabhängigkeit scheinen also meist nicht die Auslöser einer Delinquenzkarriere zu sein, können diese aber durchaus verstärken. Die hohe Zahl von Jugendlichen mit Kontakt zu Heroin und extremer polizeilicher Auffälligkeit spricht für diesen Zusammenhang.

Erschreckend viele Jugendliche, die bereits mit 14 oder 15 Jahren polizeilich registriert wurden - immerhin einer von zehn (87 von 906) -, landen innerhalb von 5 Jahren in der Heroin-Szene. Dabei ist anzunehmen, daß unsere Daten einen zu geringen Anteil ausweisen - sicher bleiben viele BtM-Delikte mit Heroin im Dunkelfeld der Kriminalität.

¹⁵ Vgl. Kreuzer, 1990, S. 277, 284.

5.7 Schulbildung und polizeiliche Auffälligkeit

Neuere Dunkelfeld-Studien¹⁶, die sich mit dem Zusammenhang zwischen sozialer Schicht und Delinquenz befassen - einem der klassischen Themen der Soziologie abweichenden Verhaltens -, versuchen, den sozialen Status der Jugendlichen und Heranwachsenden nicht mehr nur über den sozialen Status der Eltern zu erfassen, sondern über den Status des Probanden selbst.

Der soziale Status der Eltern hatte sich als weit weniger relevant für die Delinquenzbelastung der Jugendlichen erwiesen als bisher angenommen. Albrecht und Howe (1992, S.723) konnten zeigen, "daß der „Beschäftigungsstatus“ der Jugendlichen, insbesondere die Art der von ihnen absolvierten oder noch besuchten Schulen, teilweise erstaunlich systematisch mit der Delinquenzbelastung zusammenhängt."

Unser Datensatz enthielt die im Alter von 14 oder 15 Jahren besuchte Schule. Da in diesem Alter wegen der Schulpflicht fast alle Jugendlichen gerade eine allgemeinbildende Schule besuchen müssen, läßt sich relativ gut nach den verschiedenen Schultypen unterscheiden. Der Wechsel von der Grundschule auf das Gymnasium, wie auch der von der Hauptschule zur Realschule sind in diesem Alter in Bayern bis auf einige Ausnahmen vollzogen. Ein paar Jugendliche haben bereits eine Ausbildung im dualen Bildungssystem begonnen und sind in unseren Daten unter „Schulbildung ist Berufsschule“ erfaßt.¹⁷

5.7.1 Schulbesuch der Tatverdächtigen im Ausgangsjahr der Untersuchung 1991

Von den Tatverdächtigen mit bekannter Schulbildung (849 von 906 TV; 93,7%) besuchten zum Zeitpunkt der Registrierung 1991 fast drei Viertel die Haupt- oder Förderschule (73,0%). Nur jeder Sechste (16,5%) war auf einer Real-, Fach- oder Berufsschule; einer von zehn TV (10,5%) ging auf eine höhere Schule. Die Verteilung der Tatverdächtigen nach Schulbildung weicht somit völlig von der Verteilung des Schulbesuchs der Jugendlichen in München insgesamt ab. Im Schuljahr 1992/93¹⁸ beispiels-

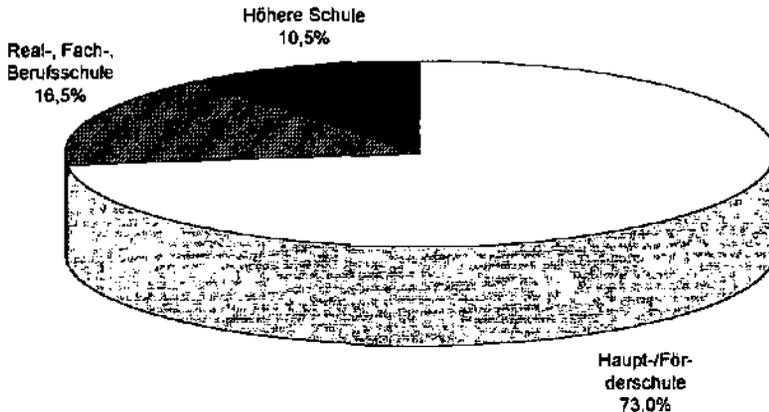
¹⁶ Albrecht, Günter und Howe, Carl-Werner: Soziale Schicht und Delinquenz. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 44, Heft 4, 1992, S. 697-730.

¹⁷ Eine stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität anhand polizeilicher Kriminalakten ergab eine sehr genaue Erfassung des Schultyps.

¹⁸ Die Zahlen für das Schuljahr 1991/92 standen nicht zur Verfügung. Daten für 1992/93 vom Schulreferat der Stadt München.

weise gingen von den Schülern der 8. Klassen in München nur 30,3% auf eine Hauptschule, 27,1% auf eine Realschule und der größte Teil, nämlich 42,6%, auf ein Gymnasium.

Von den Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der polizeilichen Registrierung 1991 besuchte Schulen



Die Schüler der weiterführenden Schulen sind also bei den Tatverdächtigen unserer Untersuchung weit unterrepräsentiert.

5.7.2 Schulbesuch der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit

Deutlich größer als bei den deutschen tatverdächtigen Jugendlichen (61,0%) ist der prozentuale Anteil der Hauptschüler bei den Ausländern (78,1%).

Integrationsdefizite zeigen sich bei der Bildungsbeteiligung ausländischer Kinder: während die Hälfte der Hauptschüler in München (Sept. 1996:49%) keinen deutschen Paß besitzt, ist es bei den Realschülern knapp ein Viertel (1995/1996: 23,2%); nur ein Zehntel (1996/1997: 9,9%)¹⁹ der Schülerinnen und Schüler an städtischen, staatlichen und privaten Gymnasien in München haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

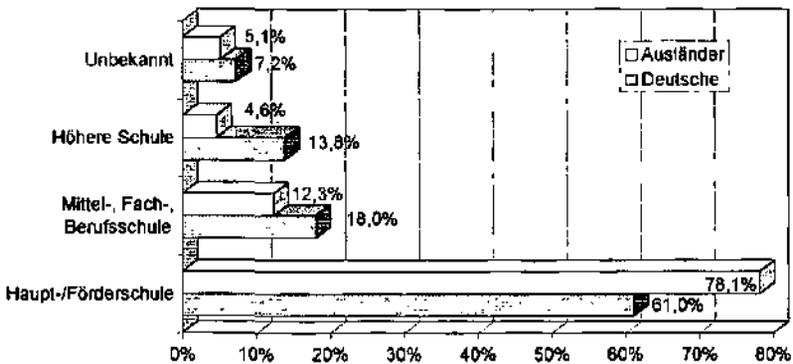
Der niedrige Anteil ausländischer Gymnasiasten spiegelt sich auch in unseren Tatverdächtigenzahlen wider. Während von den deutschen Ju-

¹⁹ Quelle: Schulamt der Stadt München.

gendlichen noch einer von sieben Tatverdächtigen ein Gymnasium besuchte (13,8%), war es bei den ausländischen Jugendlichen nur einer von 22 (4,6%).

Deutlich geringer war der Unterschied bei den Realschülern: jeder 8. ausländische (12,3%) und etwa jeder 6. deutsche Tatverdächtige (18%) besuchte eine Realschule.

Von deutschen und ausländischen Tatverdächtigen im Jahr 1991 besuchte Schulen



5.7.3 Mehrfachauffälligkeit und Schulbildung

Während von den Schülern der Haupt- und Förderschulen gut ein Viertel (28,5%) nur einmal polizeilich registriert wurde, blieb es für mehr als die Hälfte der Gymnasiasten (52,8%) bei einer Eintragung für den Bereich München. Daneben wurden vier von zehn (40,7%) Realschülern (Fach-, Berufsschülern) nur einmal als Tatverdächtige festgestellt.

Tabelle 71: Mehrfachauffälligkeit und Schulbildung

	Haupt-/Förderschule	Real-, Fach-, Berufsschule	Gymnasium
Nur 1 Straftat	28,5%	40,7%	52,8%
2-4 Straftaten	34,5%	34,3%	33,7%
5-9 Straftaten	15,0%	13,6%	2,2%
10-19 Straftaten	11,5%	2,1%	7,9%
20 u. mehr Str.	10,5%	9,3%	3,4%
Anzahl (N)	620	140	89

Gut ein Drittel (37%) der Haupt- und Förderschüler, ein Viertel (25%) der Realschüler (Fach-, Berufsschüler) aber nur 13,5% der Gymnasiasten wurden mit 5 oder mehr Delikten polizeilich registriert.

Betrachtet man die absoluten Zahlen, dann zeigt sich noch klarer, daß extreme Mehrfachauffälligkeit meist von Jugendlichen mit niedriger schulischer Bildung ausgeht. Von den insgesamt 162 Jugendlichen mit bekannter Schulbildung und 10 oder mehr erfaßten Straftaten waren 136 Tatverdächtige (83,9%) im Jahre 1991 Haupt- oder Förderschüler, 16 TV (9,9%) Realschüler (Fach-, Berufsschüler) und nur 10 TV (6,2%) Gymnasiasten.

5.7.4 Schulbildung und einzelne Delikte

Differenziert man nach einzelnen, jugendtypischen Delikten, so ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede. Wegen schwerwiegenderer Straftaten wurden die Haupt- und Förderschüler deutlich häufiger polizeilich registriert als die Schüler weiterführender Schulen.

Gut drei Viertel unserer Probanden hatten einen Eintrag wegen mindestens eines einfachen Diebstahls - unabhängig vom 1991 besuchten Schultyp. Für den schweren Diebstahl dagegen ergibt sich ein völlig anderes Bild: der prozentuale Anteil an den mit diesem Delikt registrierten Tatverdächtigen lag bei den Haupt- und Förderschülern etwa dreimal so hoch wie bei den Gymnasiasten (38,4%:12,4%) und immer noch fast doppelt so hoch wie bei den Realschülern (38,4%:21,4%).

Tabelle 72: Registrierung wegen einzelner Delikte nach Schultyp in Prozent²⁰

	Haupt-/Förderschule	Real-, Fach-, Berufssch.	Gymnasium
Raub	17,9%	7,9%	5,6%
Gef./schw. KV	28,4%	12,9%	7,9%
Einfache KV	14,7%	11,4%	5,6%
Rauschgift 7300	22,9%	15,7%	13,5%
Einf. Diebstahl	75,8%	81,4%	77,5%
Ladendiebstahl	57,9%	66,4%	64,0%
Schw. Diebstahl	38,4%	21,4%	12,4%
Sachbeschädig.	18,5%	16,4%	12,4%
Anzahl (N)	620	140	89

Während beim Delikt „Sachbeschädigung“ - der Gewalt gegen Sachen also - die Unterschiede nur gering sind, ist der Prozent-Anteil der Haupt- und Förderschüler, für den Gewaltdelikte gegen Personen polizeilich fest-

²⁰ Mindestens einmal wegen eines der folgenden Delikte registriert.

gestellt wurden, viel größer als bei den Schülern anderer Schularten. Insbesondere gefährliche/schwere Körperverletzungen und Raubdelikte werden von den Realschülern (Berufs-, Fachschüler; N=140) und Gymnasiasten (N=89) unter unseren Tatverdächtigen - ausgehend von ohnehin niedrigen absoluten TV-Zahlen im Datenbestand - nur relativ selten begangen (Raub:7,9%; 5,6% / Gef./schw. KV: 12,9%; 7,9%).

Zudem ist die Mehrfachauffälligkeit mit Gewaltdelikten eher ein Problem der Tatverdächtigen mit niedriger schulischer Bildung:

- 34 Haupt-/Förderschüler wurden mehrfach wegen Raubdelikten registriert, aber nur 6 Realschüler und kein einziger Gymnasiast
- 55 Haupt-/Förderschüler wiesen mehr als eine Eintragung wegen gefährlicher/schwerer Körperverletzung auf, aber nur 3 Realschüler und 2 Gymnasiasten.

Auch wegen Rauschgiftdelikten wurde gegen die Schüler der Haupt- und Förderschulen prozentual am häufigsten polizeilich ermittelt (22,9%).

5.7.5 Zusammenfassung - Schulbildung und polizeiliche Auffälligkeit

Schulische Bildung stellt „ein zentrales Merkmal der Lebenslage von Jugendlichen“ dar (vgl. Albrecht, G. und Howe, C.-W., 1992, S.724). Inwieweit die gleichen Faktoren, die zu einer weit unterdurchschnittlichen schulischen Bildung der meisten unserer Tatverdächtigen führten, auch Einfluß auf deren Delinquenzbelastung hatten, läßt sich mit unseren Daten nicht untersuchen. Zu denken wäre hier beispielsweise an eine mangelnde soziale Unterstützung durch die Familie oder Integrationsdefizite im schulischen Bereich.

5.8. Zusammenfassung Mehrfachauffälligkeit

Mehrfachauffälligkeit ist in erster Linie ein Problem männlicher Jugendlicher mit geringer schulischer Bildung, wobei die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Untersuchungszeitraum von fünf Jahren meist häufiger, über einen längeren Zeitraum und mit schwerwiegenderen Delikten polizeilich registriert wurden als die mit deutscher Staatsangehörigkeit. Je mehr Straftaten pro Tatverdächtigem erfaßt waren, desto öfter kamen auch Rauschgiftdelikte dazu.

Für zwei Drittel der Tatverdächtigen (611 TV) erfolgte eine Erfassung mit nur einer oder 2-4 Straftaten; 82,6% der polizeilich festgestellten Delikte entfallen auf das eine Drittel der TV mit fünf und mehr Straftaten (295 TV). Alleine die Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten (87 TV) haben einen Anteil von 51,5% an allen Delikten in unserem Datenbestand.

Die Analyse der Deliktsstruktur eben dieser Extremgruppe unter den Tatverdächtigen zeigt, daß die TV dieser Auffälligkeits-Kategorie nicht nur mehr, sondern insbesondere auch einen Großteil der schweren Delikte begehen und in der Regel auf keinen Deliktstyp festgelegt sind. Zwar läßt sich der Einstieg in eine über nur episodenhafte Jugendkriminalität hinausgehende kriminelle Karriere oder längerfristige massive Auffälligkeit nicht zuverlässig voraussagen, als „Warnsignale“ für eine Entwicklung in diese Richtung ergeben sich aber aus unserer Untersuchung:

- frühe Auffälligkeit mit schwerwiegenden Delikten
- Auffälligkeit über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr
- die Begehung von Diebstahls- und Gewaltdelikten
- das Hinzukommen von Rauschgiftdelikten
- die Registrierung wegen fünf oder mehr Straftaten.

Mit fünf Jahren Zeitspanne und bis maximal zum 20. Lebensjahr der Probanden ist unser Untersuchungszeitraum zu kurz, um Aussagen über den Abbruch deliktischer Aktivitäten im Erwachsenenalter machen zu können. Gerade im Jungerwachsenenalter zwischen 21 und 25 Jahren geht die Belastung mit polizeilich registrierter Kriminalität auf etwa die Hälfte zurück.

6. Aktenanalyse zur polizeilich bei Kindern und Jugendlichen 1995 in München registrierten Gewaltkriminalität

Delikte der Gewaltkriminalität¹ spielen bei der Darstellung und Wahrnehmung von Kriminalität in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Das von den Massenmedien vermittelte Bild ist dabei durch die Herausstellung einzelner, besonders brutaler und spektakulärer Einzelfälle - oft aus dem gesamten Bundesgebiet - stark verzerrt. In einer von der Kriminologischen Forschungsgruppe durchgeführten Untersuchung zur Kriminalitätsberichterstattung in der Stadt Rosenheim² lag zum Beispiel der Tatort bei 71 Prozent der veröffentlichten Berichte zur Gewaltkriminalität weder in der Stadt noch im Landkreis Rosenheim. Bei Straftaten gegen das Leben waren es sogar 94 Prozent.

Artikel über die zunehmende Gewaltkriminalität und wachsende Brutalität schon bei Kindern finden sich auch in der Münchner Boulevard-Presse. Unter der Überschrift

„Gewalt-Täter in München: Jung, und immer brutaler“³

berichtete die Abendzeitung über einen erst 13jährigen Münchner Bandenchef, der „Einbruch, Diebstahl und schwere Körperverletzung“ beging. Es stellt sich die Frage, ob solche Extremfälle bei Kindern häufig vorkommen oder eher die Ausnahme bilden.

Mit PKS-Zahlen alleine kann über die Qualität der insgesamt polizeilich registrierten Gewaltdelikte nur wenig ausgesagt werden. Zur Überprüfung der Frage, wieviele schwerwiegende Fälle bei Kindern und Jugendlichen tatsächlich erfaßt wurden, war neben der Sonderauswertung der PKS für München (Kapitel 2) eine Analyse der Kriminalakten der Tatverdächtigen erforderlich, die 1995 als 8-13jährige oder 14-17jährige mit Delikten der Gewaltkriminalität auffielen.

¹ Dazu gehören nach den Richtlinien der PKS:

Mord, sonstige vorsätzliche Tötungen, Vergewaltigung, Raub, räuber. Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpress. Menschenraub, Geiselnahme.

² Luff, Johannes u. Bokowsky, Hans: Kriminologische Regionalanalyse. Beispiel Rosenheim. München 1998.

³ AZ vom 19.10.1996.

6.1 Aktenanalyse zur 1995 bei Kindern registrierten Gewaltkriminalität

Wie weiter oben in der PKS-Auswertung bereits gezeigt, stiegen die absoluten Zahlen und die Tatverdächtigen-Belastungszahlen für die Kinder seit 1988 an, erreichten aber 1995 erst wieder in etwa die Werte der Jahre 1983/84⁴. Delikte der Gewaltkriminalität werden von kindlichen Tatverdächtigen nach wie vor äußerst selten begangen; meist bleibt es bei einfachen Diebstählen, zumeist Ladendiebstählen.

6.1.1 Zahl der Tatverdächtigen und Art der Delikte

Die Anzahl der wegen Gewaltkriminalität polizeilich erfaßten Kinder stieg in den Jahren von 1987 bis 1995 von nur 13 auf 78 an - für eine Großstadt wie München immer noch ein äußerst niedriger Wert.

Weiter relativiert wird die Auffälligkeit von Kindern wegen Gewaltkriminalität, wenn man sich nicht auf ermittelte Tatverdächtige, sondern auf die Vorfälle bezieht, die der Registrierung zugrundeliegen. Gewaltdelikte werden häufig nicht alleine, sondern zusammen mit einem oder mehreren Mittätern begangen. Dies hat zur Folge, daß es auch zur Erfassung mehrerer Tatverdächtiger bei einer Straftat kommt. Gegen die 78 tatverdächtigen Kinder in unserer Untersuchung wurde nur im Zusammenhang mit insgesamt 42 rechtswidrigen Taten polizeilich ermittelt.

In den Kriminalakten der Kinder waren Unterlagen zu

- 31 gefährlichen Körperverletzungen und
- 11 Raubdelikten

enthalten. Von den 78 tatverdächtigen 8-13jährigen waren

- 58 an Delikten der gefährlichen Körperverletzung und
- 20 an Raubdelikten beteiligt.

6.1.2 Staatsangehörigkeit, Zuzug, Schulbildung und Geschlecht der tatverdächtigen Kinder

Mit 56,5 Prozent (44 von 78 TV) ist der Anteil der Kinder ohne deutschen Paß an den wegen Gewaltkriminalität registrierten 8-13jährigen noch hö-

⁴ Vgl. 2.4.2

her, als ihr prozentualer Anteil an den Tatverdächtigen dieser Altersgruppe insgesamt (1995: 46,6%). Es hatten eine Staatsangehörigkeit aus

- Deutschland	34 Kinder	(43,6%)
- dem ehemaligen Jugoslawien	17 Kinder	(21,8%)
- der Türkei	20 Kinder	(25,6%)
- Westeuropa	1 Kind	(1,3%)
- dem ehemaligen Ostblock	3 Kinder	(3,8%)
- anderen Staaten	3 Kinder	(3,8%).

Bis auf wenige Ausnahmen kamen die ausländischen Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (84,1%; 37 von 44). Ein Viertel der ausländischen TV zog erst seit 1990 nach München.

Rund ein Viertel (19 von 78 TV) der Kinder waren Mädchen; diese 19 TV begingen aber nur 7 Straftaten.

Obwohl viele bereits das Alter zum Schulwechsel, zumindest auf die Gymnasien nach der vierten Klasse, erreicht hatten, gingen nur zwei deutsche Kinder auf eine höhere Schule. Die Grundschule besuchten noch 14 Kinder, 56 die Haupt- und 4 die Förderschule; bei zwei Kindern war die Schulbildung aus den Akten nicht zu entnehmen.

6.1.3 Qualitative Einschätzung der registrierten Delikte

Die Analyse der Kriminalakten erfolgte anhand eines Erfassungsbelegs mit 104 verschiedenen Variablen. Abschließend wurde eine qualitative Bewertung der Delikte⁵ und der Beteiligung der tatverdächtigen Kinder an diesen abgegeben.

Dabei waren die wesentlichen Beurteilungskriterien:

- die Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzung,
- die Höhe des angerichteten Schadens (z.B. bei Raubdelikten),
- die bei der Straftat gezeigte kriminelle Energie und
- das Ausmaß der Gewaltbereitschaft.

Die Zuordnung zu einer von 3 gebildeten Kategorien ergab, daß zwei Drittel (28; 66,7%) der 42 Delikte „minder schwere Fälle“ waren, ein Viertel (11; 26,2%) „schwere Fälle“ und nicht einmal ein Zehntel (3; 7,1%) „Extremfälle“. Von 78 Kindern waren 49 nur an „minder schweren Fällen“

⁵ Vgl. § 19 Strafgesetzbuch (StGB).

beteiligt (62,8%), 25 an „schweren“ (32,1%), und nur 4 (5,1%) an Extremfällen.

6.1.3.1 Beispiele für „minder schwere Fälle“

„Minder schwere Fälle“ bei den angezeigten Gewaltdelikten ergeben sich teilweise aus Situationen, in denen es beim Spielen von Kindern zum Streit mit impulsiven, emotionalen Reaktionen kommt. Anzeige bei der Polizei wurde zum Beispiel dann erstattet, wenn eine gütliche Einigung zwischen den Eltern der beteiligten Kinder nicht erreicht werden konnte. Zwei als „gefährliche Körperverletzung“ erfaßte Ereignisse beschreiben derartige Vorfälle relativ gut:

Fall 1, Zeugenvernehmung einer jugoslawischen Mutter:

„Am 12.08.95, gegen 18.00 Uhr, spielte mein Kleinkind, H.B., geb. am 23.04.94 in München, auf dem Spielplatz in der A.-Straße. Es wollte dabei mit einem Spielzeugauto spielen, das der A.S. gehört. Als sie nach dem Auto griff, nahm A.S. das Auto und schlug ihr damit gegen den Hinterkopf. Dadurch erlitt meine Tochter eine Platzwunde am Hinterkopf. Ich ging sofort zu den Eltern von A.S. Diese sagten aber, daß sie das nicht interessiert. Deshalb habe ich die Polizei gerufen. Als sie kam, sagten die Eltern von A.S., daß ihre Tochter nichts gemacht habe. Ich rief Herrn Doktor F., der sie ärztlich versorgte. Ich erstatte Anzeige und Strafantrag wegen Körperverletzung an meiner Tochter.“

Fall 2, Sachverhaltsschilderung aus der Anzeige einer bosnischen Mutter:

„Am. 5.5.95, gegen 11.45 Uhr erschien die Anzeigenerstatterin M.I. auf der Wache der Polizeiinspektion 99. Die Anzeigenerstatterin ist die Mutter des Geschädigten E.I., geb. 29.03.83 in Bosnien. Frau I. machte folgende Angaben:

Am 26.03.95, gegen 15.00 Uhr, befand sich der Geschädigte auf einem Spielplatz an der F.-Straße, um Fußball zu spielen. Dabei kam es zu einem Streit (ohne politischen oder ausländerfeindlichen Hintergrund) mit dem S.L. (deutsches Kind), der dem Geschädigten einen Stein gegen das linke Knie warf, so daß dieser zu Boden ging und nicht mehr alleine aufstehen konnte. Die Mutter

des S.L., Frau S., beobachtete dies, unterließ es aber, dem Geschädigten in irgendeiner Weise zu helfen.“

Bei den zwei geschilderten Beispielen handelt es sich um Vorfälle, die normalerweise unter den Beteiligten selbst geregelt werden. Von den Anzeigerstatterinnen wurde eigentlich mehr das als falsch empfundene Verhalten der Eltern als das Handeln derer Kinder zum Anlaß für ihre Anzeige genommen.

6.1.3.2 Beispiel für einen „schweren Fall“

Als „schwer“ wurden Fälle dann bewertet, wenn ein Vorsatz zur Deliktsbegehung zu erkennen war und es zu nicht nur unbedeutenden Verletzungen und/oder dem Einsatz von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen kam. Ein weiteres Kriterium bildete die jugendtypische Begehung von Gewaltdelikten aus der Gruppe heraus über längere Zeiträume. Nur bei elf Delikten mit 25 beteiligten Kindern lagen diese Voraussetzungen vor, dabei handelte es sich in 7 Fällen um Gruppendedelikte.

Fall 3, kurze Sachverhaltsschilderung durch die Polizei:

„Die Jugendgruppe „V.L.“ traf sich seit Sommer 1995 in der Grünanlage an der F.-Straße in München. Von dort startete die Gruppe, in wechselnder personeller Zusammensetzung, zu Schlägereien. Die Geschädigten wurden zunächst provoziert und dann gemeinschaftlich verprügelt. Im vorliegenden Fall wurden die zwei Geschädigten von den kleineren Mitgliedern „angefegt“ und provoziert. Nachdem sie sich nichts gefallen ließen, kamen die älteren Jungen zu Hilfe. St. wurde von drei Jungen „gestiefelt“, nachdem er auf den Boden gestürzt war. P. wurde von einem Jungen geschubst und von vier weiteren mit der Faust ins Gesicht geschlagen bzw. mit den Füßen getreten. St. wurde mittel verletzt. Er mußte wegen einer Gehirnerschütterung mehrere Tage das Bett hüten. P. wurde leicht verletzt.“

In diesem, wie auch in einigen anderen Fällen gehörten zur Gruppe, aus der Gewaltstraftaten begangen wurden, nicht nur Kinder sondern auch Jugendliche.

6.1.3.3 Beispiel für einen „Extremfall“

Von den „schweren Fällen“ unterschieden sich die 3 „Extremfälle“ durch das noch höhere Maß an rücksichtsloser Gewaltbereitschaft und die gezeigte kriminelle Energie. Gegen einen 13jährigen und zwei 14jährige Jungen wurde wegen räuberischer Erpressung ermittelt.

Fall 4, kurze Sachverhaltsschilderung durch die Polizei:

„Zur Tatzeit begaben sich die Beschuldigten gezielt zum bekannten Homosexuellen-Treffpunkt im Stachus-Untergeschoß, um dort „Schwule“ anzumachen und auszunehmen. Mit dem Geschädigten nahm man in der Toilette Kontakt auf und vereinbarte gegen Entgelt den Oralverkehr, der an einem nicht belebten Ort ausgeführt werden sollte. Dazu kam es nicht, weil man den Geschädigten vorher mit einem Messer bedrohte und ihn so zur Herausgabe seiner Geldbörse zwang. Aufgrund der relativ geringen Beute begaben sich die Täter erneut zur Herrentoilette, um ein neues Opfer ausfindig zu machen. Kurze Zeit später kam es zur Festnahme.“

Es handelte sich hier um eine Straftat zur Beschaffung von Geld, bei der von vornherein der Einsatz eines Messers zur Bedrohung des Opfers eingeplant war. Die Rückkehr zum Tatort, um nach gleichem Muster weitere Männer zu berauben, belegt die für dieses Alter schon sehr hohe kriminelle Energie.

6.1.4 Durch wen erhält die Polizei Kenntnis von der Tat ?

Sehr selten werden Gewaltdelikte von Kindern durch die Polizei selbst im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrgenommen. In unserer Aktenanalyse war es nur ein einziger Fall⁶. Der Einfluß der Polizei auf die Anzahl der Registrierung wegen derartiger Delikte in der PKS ist somit äußerst gering. Üblicherweise kommen die Geschädigten, meist mit ihren Eltern, zur Polizei (23 Fälle; 59%) und erstatten Anzeige. In elf Fällen (28,2%) erschienen die Eltern oder enge Verwandte ohne die Opfer auf der Dienststelle. Am Geschehen zumindest am Rande beteiligte Zeugen verständigten zweimal, ein unbeteiligter Passant einmal die Polizei. Trotz der in der Öffentlichkeit intensiv geführten Diskussion um die Gewalt an den Schulen wird die Polizei bei Konflikten unter Schülern von 8-13 Jahren so gut wie nie eingeschaltet⁷. Nur eines der 1995 in der PKS erfaßten Gewaltdelikte

⁶ In 39 von 42 Fällen war bekannt, durch wen die Polizei informiert wurde.

⁷ Keine Aussagen können über die 33 einfachen Körperverletzungen gemacht werden, die für

wurde von einer Schule gemeldet. Auch die Anzeigebereitschaft der Eltern bei Vorfällen an Schulen oder auf dem Schulweg ist offensichtlich nach wie vor sehr gering.

6.1.5 Tatörtlichkeit

Die am häufigsten bei den Kindern festgestellten Tatörtlichkeiten waren Straßen und sonstige öffentliche Plätze (13) gefolgt von Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen (11). Sieben der registrierten Taten (von 42) geschahen auf dem Schulweg (4) oder in der Schule (3) - diese Tatörtlichkeiten sind also, bei allerdings sehr niedrigen Fallzahlen insgesamt, durchaus von Bedeutung. Wohnhäuser und die dazugehörigen Treppenhäuser, Liftanlagen oder Höfe waren fünfmal Tatort. Die restlichen sechs Tatörtlichkeiten paßten zu keiner der anderen Kategorien.

6.1.6 Täter und Opfer

Neben den Informationen zu den Tatverdächtigen wurden in der Aktenanalyse auch einige Daten zu den Opfern der Gewaltdelikte bei Kindern ausgewertet.

6.1.6.1 Täter-Opfer-Beziehung

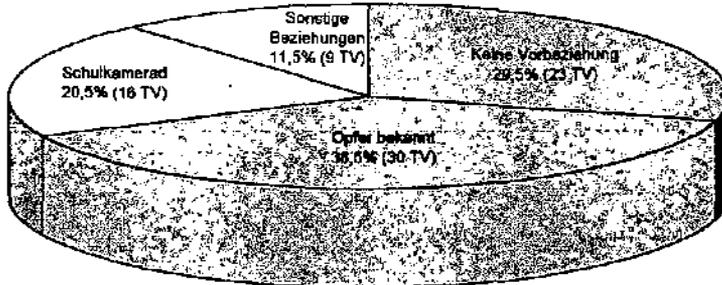
Daß sich Gewaltdelikte, bei denen Kinder Täter oder Mittäter sind, wegen der noch begrenzten Mobilität im Kindesalter im Regelfall im näheren Wohnumfeld ereignen, zeigen auch die Daten zur Täter-Opfer-Beziehung. Von den insgesamt 78 tatverdächtigen Kindern hatten nur 23 (29,5%) keine Vorbeziehung zum Opfer⁸. Zwei Fünftel (38,5%; 30 TV) kannten ihr Opfer zumindest bereits, ein Fünftel besuchte sogar die gleiche Schule (20,5%; 16 TV). Eine andere Vorbeziehung⁹ hatten die restlichen neun TV (11,5%).

8-13jährige TV 1995 erfaßt wurden. Sie zählen nicht zum Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ der PKS und wurden in der Aktenanalyse nicht ausgewertet.

⁸ Erfaßt wurden jeweils die Daten des Hauptopfers. In 38 von 42 Fällen war nur ein Opfer erfaßt. Auch bei den anderen 4 Fällen wurde im wesentlichen eigentlich nur 1 Person geschädigt.

⁹ Heim-Mitbewohner, Freund, eigene Familie, Deliktsbeziehung, sonstige Beziehungen.

Täter-Opfer-Beziehung bei Gewaltstraftaten 8-13jähriger in München 1995



Der Altersunterschied zwischen Täter (69,2%; 54 TV) und Opfer betrug in fast drei Vierteln der Fälle maximal zwei Jahre. Gewaltdelikte von Kindern richten sich also normalerweise gegen etwa gleichaltrige Opfer. Gewalt gegen alte Menschen wurde nur in einem Fall, bei dem das Opfer bereits das Rentenalter erreicht hatte, registriert.

6.1.6.2 Nationalität von Täter und Opfer

Von den 34 deutschen Kindern, die als Tatverdächtige mit Gewaltdelikten auffielen, wurden 29 TV (85,3%) wegen Delikten im Zusammenhang mit einem deutschen, fünf mit einem ausländischem Opfer registriert. Vier Fünftel der 44 ausländischen Kinder dagegen waren an Delikten mit deutschem Opfer beteiligt (35 TV; 79,5%)¹⁰.

Insgesamt entspricht die Verteilung der ausländischen und deutschen Opfer aber in etwa den entsprechenden Bevölkerungsanteilen. 30 Opfer¹¹ (71,4%) besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, zwölf (28,6%) eine ausländische. Wie weiter oben gezeigt, sind die Opfer von Kindern in der Regel Kinder oder Jugendliche. In München hatten die ausländischen Kinder 1995¹² einen Bevölkerungsanteil von 28,1 Prozent, die Jugendlichen von 33,0 Prozent an ihrer Altersgruppe.

¹⁰ Die Verteilung entspricht weitgehend den statistischen Erwartungswerten.

¹¹ Vgl 6.1.1

¹² Zum 31.12.1995.

6.1.6.3 Verletzungen der Opfer

Die Art der Verletzung konnte den Kriminalakten in 39 von 42 Fällen entnommen werden. Neunmal (23,1%) blieb das Opfer unverletzt. So wurde bei Raubdelikten mit einer Waffe nur gedroht oder als „gefährliche Körperverletzungen“ registrierte Delikte kamen über das Versuchsstadium nicht hinaus. Leichte Verletzungen, meist nur blaue Flecken, die eine ambulante Behandlung durch einen Arzt nicht erforderlich machten, erlitten 17 Opfer (43,6%). Immerhin elf Personen (28,2%) mußten ambulant die Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen. Zweimal war ein Krankenhausaufenthalt nötig: ein Mädchen stürzte während einer Rängelei unter Mädchen und brach sich die Kniescheibe; während eines Schulfestes wurde ein Junge an einem Spielestand von einem Wurfpeil am Auge getroffen, wobei nicht sicher geklärt werden konnte, ob es sich bei diesem zur Anzeige gebrachten Vorgang tatsächlich um eine „gefährliche Körperverletzung“ oder nicht doch eher um einen Unfall, bestenfalls aber eine fahrlässige Körperverletzung, handelte.

Das vorsätzliche Verursachen schwerer Verletzungen ist bei den polizeilich wegen Gewaltdelikten registrierten Kindern nach wie vor die Ausnahme. Ernsthaft verletzt wurde das Opfer nur selten.

6.1.6.4 Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge

In unsere Aktenanalyse gingen nur Straftaten, die als Gewaltdelikte in der PKS erfaßt waren, ein. Neben elf Raubdelikten wurden 31 gefährliche Körperverletzungen ausgewertet. Körperverletzungsdelikte werden dann als „gefährliche Körperverletzungen“ nach § 223a StGB eingestuft, wenn sie „mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs“¹³, oder mittels eines hinterlistigen Überfalls oder von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen“ werden¹⁴. Es erfolgte also eine Konzentration auf die schwereren Vorfälle.

Waffen, beispielsweise Messer (2 Fälle), Gaspistolen (1 Fall), Luft- bzw. Federdruckpistolen/-gewehre (2 Fälle), oder gefährliche Werkzeuge wie Baseballschläger (1 Fall) spielten bei den 8-13jährigen 1995 in München

¹³ Ein „gefährliches Werkzeug“ ist ein solches, das nach seiner objektiven Beschaffenheit und der Art seiner Benutzung im Einzelfall geeignet ist, erhebliche Körperverletzungen zuzufügen. Auch Schuhe, wenn damit „gegen Kopf und Leib getreten wird“, fallen darunter. Dreher/Tröndle: Strafgesetzbuch. 45. Auflage. München 1991. S.1223.

¹⁴ Vgl. § 223a StGB.

nur eine sehr begrenzte Rolle, und wurden meist zum Drohen oder Intimidieren benutzt.

Eine Verletzung durch einen Schuß aus einem Luftgewehr und ein Vorfall mit einem Baseballschläger, bei dem allerdings nicht massiv auf das Opfer eingeschlagen, sondern drohend leicht gegen das Schienbein „getippt“ wurde, waren in den Akten beschrieben. Mit einem Messer wurde keines der Opfer verletzt.

Gegenstände wie ein Tischtennisschläger, ein Tennisschläger, eine Schleuder, ein Stein, ein Staubsaugerrohr, eine Eisenstange, ein Kracher („pyrotechnischer Gegenstand“) oder ein Spielzeugauto führten bei Streitigkeiten zu Verletzungen. Durch das Treten mit Schuhen oder Stiefeln kam es achtmal zu Verletzungen des bereits am Boden liegenden Opfers. Bei Auseinandersetzungen wurden also überwiegend Dinge aus dem Alltagsbereich und nicht Waffen oder verbotene Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes eingesetzt. In neun Fällen wurden die Geschädigten ohne die Einwirkung durch Waffen oder gefährliche Werkzeuge verletzt. Das Tatbestandsmerkmal „von mehreren gemeinschaftlich begangen“ des § 223a StGB war Anlaß für die Registrierung als „gefährliche Körperverletzung“.

Eine zunehmende Bewaffnung oder ein brutalerer und rücksichtsloserer Gebrauch von Waffen bei Kindern läßt sich aus der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität dieser Altersgruppe in München nicht erkennen. Zwar kommen Untersuchungen an Schulen in Bayern zum Ergebnis, daß relativ viele Schüler, insbesondere männliche Hauptschüler, bewaffnet mit Messern, Gassprays und anderen Gegenständen zur Schule kommen¹⁵ - aber auch im Bereich der Schulen erscheint nach einer Untersuchung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung München (ISB) „der tatsächliche Einsatz von Waffen als gering, insbesondere wenn man die Anteile der Vorfälle betrachtet, bei denen „echte“ Waffen benutzt wurden“.¹⁶

6.1.7 Zusammenfassung

Die Analyse der polizeilichen Akten zu den in München 1995 für 8-13jährige erfaßten Gewaltdelikten zeigt, daß von Kindern verübte, ernstzunehmende Gewaltdelikte nach wie vor extrem selten polizeilich

¹⁵ Vgl. Funk, Walter: Nürnberg Schüler Studie 1994: Gewalt an Schulen. Regensburg 1995, S. 67: Etwa jeder fünfte männliche Hauptschüler ist bewaffnet.

¹⁶ Von Spaun, Karin: Gewalt und Aggression an der Schule. München 1996, S. 43.

registriert werden. Wirklich schwere Verletzungen bei den Opfern bleiben die Ausnahme. Ein gezielter, bewußter Gebrauch von Waffen, um Menschen zu verletzen, kommt kaum vor. Kinder werden in München nach wie vor meist wegen Bagatelldelikten wie Ladendiebstahl oder Sachbeschädigung auffällig.

Die von einigen Politikern erhobene Forderung nach einer auf das 12. Lebensjahr vorgezogenen Strafmündigkeit erscheint, selbst wenn man alle pädagogischen Bedenken unberücksichtigt läßt und nur die Schwere der polizeilich bei Kindern registrierten Vorfälle zur Begründung einer solchen Forderung heranzieht, im Lichte der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht nachvollziehbar.

6.2 Aktenanalyse zur 1995 bei Jugendlichen registrierten Gewaltkriminalität

Viel stärker als bei den Kindern stieg die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität bei den 14-17jährigen an, wobei moderaten Zuwächsen bei den deutschen ein sprunghafter Anstieg bei den ausländischen Jugendlichen gegenüberstand¹⁷. Lag Mitte der 80er Jahre der prozentuale Anteil der ausländischen Jugendlichen an den wegen Gewaltdelikten auffälligen 14-17jährigen TV in München noch unter 30 Prozent, verdoppelte er sich in den 90er Jahren auf 60 Prozent.

Da der Zeit- und der Personalansatz unseres Projektes eine Analyse aller Akten zu den 1995 als tatverdächtig registrierten 395 Jugendlichen nicht zuließ, wurde eine Stichprobe von 200 Akten nach dem Zufallsprinzip aus dem Aktenbestand des Polizeipräsidiums München gezogen.

Die Verteilung nach deutschen und ausländischen Jugendlichen stimmte in der Stichprobe mit der Grundgesamtheit überein. Insgesamt waren 59,2% (234 TV) der 395 Tatverdächtigen 1995 ausländische Jugendliche, in der Stichprobe 120 von 200 TV (60,0%).

6.2.1 Zahl der Tatverdächtigen und Art der Delikte

Wie bei den Kindern gilt, daß Gewaltdelikte häufig nicht alleine, sondern zusammen mit einem oder mehreren Mittätern begangen werden. Dies hat zur Folge, daß es auch zur Erfassung mehrerer Tatverdächtiger für eine Straftat kommt. Gegen die 200 tatverdächtigen Jugendlichen in un-

¹⁷ Vgl. 2.4.2.2 Gewaltkriminalität.

serer Stichprobe wurde im Zusammenhang mit insgesamt 144 Straftaten polizeilich ermittelt.

In den Kriminalakten der Jugendlichen waren Unterlagen zu

- 2 versuchten Tötungsdelikten,
- 2 Sexualdelikten,
- 58 Raubdelikten und
- 82 gefährlichen Körperverletzungen enthalten.

Raubdelikte hatten bei den Kinder nur etwa ein Viertel der Delikte ausgemacht, bei den Jugendlichen betrug der Anteil 40 Prozent (58 von 144).

Von den 200 tatverdächtigen 14-17jährigen waren beteiligt an

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - versuchten Tötungsdelikten: | 2 TV |
| - Sexualdelikten: | 2 TV |
| - Raubdelikten: | 75 TV |
| - gefährlichen Körperverletzungen: | 121 TV. |

6.2.2. Daten zu den Tatverdächtigen

6.2.2.1 Staatsangehörigkeit, Zuzug, Geschlecht und Schulbildung

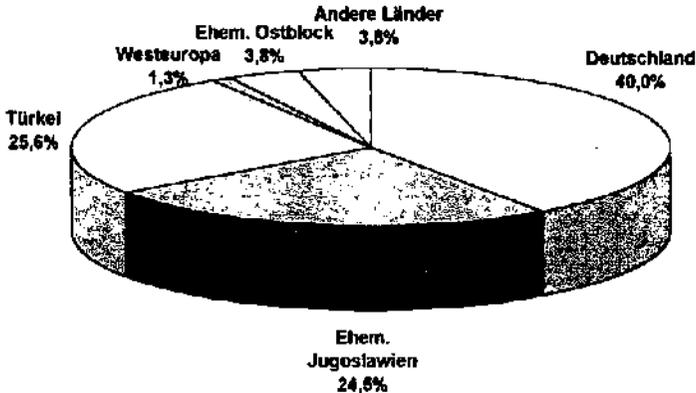
Mit 60 Prozent (120 von 200 TV) ist der Anteil der Jugendlichen ohne deutschen Paß an den wegen Gewaltkriminalität registrierten 14-17jährigen in der Stichprobe noch höher als ihr prozentualer Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen dieser Altersgruppe (1995: 45,3%). Es hatten eine Staatsangehörigkeit aus

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - Deutschland: | 80 Jugendliche |
| - dem ehemaligen Jugoslawien: | 49 Jugendliche |
| - der Türkei: | 52 Jugendliche |
| - Westeuropa: | 5 Jugendliche |
| - dem ehemaligen Ostblock: | 5 Jugendliche |
| - anderen Staaten: | 9 Jugendliche. |

Bis auf wenige Ausnahmen kamen die ausländischen Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei (84,1%; 101 von 120). Die Stichprobenverteilung stimmt auch hier mit der Grundgesamtheit überein - darin waren 82,9 Prozent der ausländischen Tatverdächtigen aus diesen Ländern.

Gut 30 Prozent der ausländischen TV zogen erst seit 1990 nach München (36 von 118 mit bekannten Zuzugsdaten)¹⁸ zu - 20 aus dem ehemaligen Jugoslawien, 12 aus der Türkei und 4 aus anderen Ländern.

Staatsangehörigkeiten der wegen Gewaltdelikten 1995 in München registrierten Jugendlichen (Stichprobe)

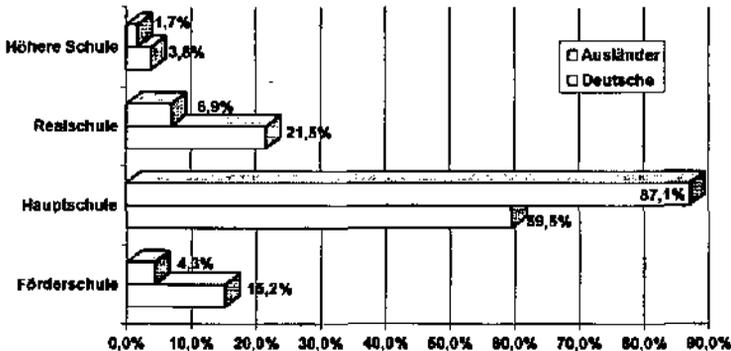


Polizeilich registrierte Gewalt im Jugendalter geht bis auf wenige Ausnahmen von männlichen Tatverdächtigen aus. Nur 16 von 200 Jugendlichen in unserer Untersuchung waren Mädchen.

Schon beim Kapitel zur Mehrachauffälligkeit (5.7.2) war die sehr niedrige Schulbildung der mit vielen Straftaten registrierten Jugendlichen festgestellt worden. Die Verteilung der Schulbildung bei wegen Gewaltstraftaten erfaßten Jugendlichen ist noch extremer hin zur Haupt- und Förderschule verschoben. Über 90 Prozent (91,4%) der wegen Gewaltdelikten polizeilich ermittelten ausländischen und drei Viertel (74,7%) der deutschen Jugendlichen besuchten oder hatten nur die Haupt- oder Förderschule besucht. Auf eine Realschule ging einer von fünf deutschen (21,5%), aber nur jeder 14. ausländische Tatverdächtige (6,9%). Lediglich drei deutsche und zwei ausländische Gymnasiasten waren unter den Jugendlichen.

¹⁸ Vgl. 4.2.4 Zuzug nach Einzeldelikten.

Schulische Bildung der mit Gewaltdelikten auffälligen Jugendlichen (Stichprobe)



6.2.2.2 Lehre, Beruf und Arbeitslosigkeit

Durch die Eingrenzung unserer Untersuchung auf die minderjährigen Tatverdächtigen unter 18 Jahren blieben, da mehr als zwei Drittel von ihnen noch der Schulpflicht unterlagen, für Aussagen über die weitere berufliche Bildung nur geringe Fallzahlen übrig. Die Beschäftigung zur Tatzeit konnte für 196 der 200 TV aus den Kriminalakten ersehen werden.

Es waren:

- | | | |
|----------------------|--------|----------|
| - noch Schüler | 135 TV | (69,6%) |
| - in Lehre | 31 TV | (16,0%) |
| - am Arbeitsplatz | 3 TV | (1,5%) |
| - ohne Beschäftigung | 25 TV | (12,9%). |

Bis auf einen Realschüler waren alle 59 Jugendlichen, die bereits die Schule verlassen hatten, von Haupt- oder Förderschulen (3TV) abgegangen. 25 von 59 Jugendlichen (42,4%) schafften weder den direkten Übergang von der Schule in das duale Bildungssystem noch auf den Arbeitsmarkt und waren ohne Beschäftigung. Für 17 von ihnen waren fünf oder mehr Delikte in den polizeilichen Akten registriert, sieben waren zwei- bis viermal polizeilich auffällig, ein TV wies nur ein Delikt auf.

Relativ viele der Jugendlichen, die bereits die Schule abgeschlossen hatten, befanden sich zur Tatzeit also in einer Situation ohne große Zu-

kunftperspektiven und mit schlechten Integrationschancen in die Erwachsenenwelt. Nach einer von Schwierigkeiten im Leistungsbereich „Schule“ mit niedrigen Schulabschlüssen und problematischen Legalbiographien gekennzeichneten, negativ verlaufenen Lebensgeschichte müssen diese Jugendlichen die für ihr Selbstwertgefühl frustrierende Erfahrung machen, daß für sie nicht einmal der Einstieg in das Berufsleben möglich ist. Daß die Frage, ob es gelingt, „sich in die Erwerbsarbeitsgesellschaft zu integrieren“¹⁹ von den Jugendlichen heute als ihr Hauptproblem überhaupt wahrgenommen wird, belegt die Shell-Jugendstudie von 1997. Die Tatsache, daß in den Bundesländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit²⁰ auch die Belastung mit Jugendkriminalität hoch ist, verweist auf die große Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung für diese Altersgruppe.

6.2.3 Einfluß von Peer-Groups

Typisch für das Jugendalter ist es, sich einer Gruppe Gleichaltriger (peer-group) anzuschließen. Diese „peer-groups“ bieten die Möglichkeit, in der Gemeinschaft soziales Verhalten einzuüben und vermitteln den Jugendlichen den emotionalen Rückhalt, den sie in diesem Alter zunehmend außerhalb der eigenen Familie suchen. Aber nicht immer gehen nur positive Einflüsse von diesen Gruppen aus. Gruppendruck, durch den Mitglieder auch zu kriminellen Verhaltensweisen angestiftet oder ermutigt werden, zählt zu den Auslösern für Gewaltkriminalität Jugendlicher. Der Wunsch, durch das Demonstrieren von Stärke und Überlegenheit in der eigenen Gruppe anerkannt zu werden, ist eines der Motive zu gewalttätigem Verhalten.

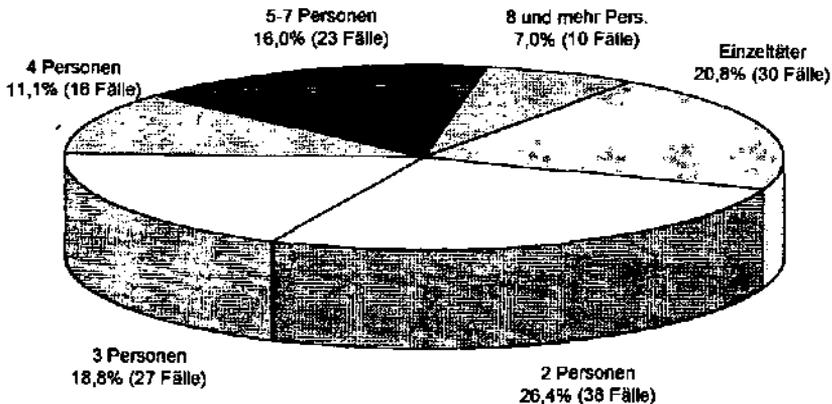
Nur ein Fünftel der ausgewerteten 144 Gewaltstraftaten wurden von einem Einzeltäter begangen (30 Fälle; 20,8%). Auch Vorfälle mit sehr großen Gruppierungen kamen nicht allzu häufig vor: zehnmal (7%) geschehen Straftaten aus Gruppen mit acht, 23mal (16%) aus solchen mit fünf oder mehr Mitgliedern. Die weitaus meisten Gewaltdelikte begingen Tatverdächtige, die in kleineren Gruppierungen²¹ aus zwei bis vier Jugendlichen (81 Fälle; 56,3%) unterwegs waren.

¹⁹ Münchmeier, R. und Fischer, A.: Jugend '97. Shell-Jugendstudie. Verlag Leske und Budrich, Opladen 1997, S.279.

²⁰ Neue Bundesländer und die Stadtstaaten.

²¹ Definition „Gruppe“: zwei und mehr Tatverdächtige.

Gruppengröße bei Gewaltdelikten von Jugendlichen (Aktenanalyse)

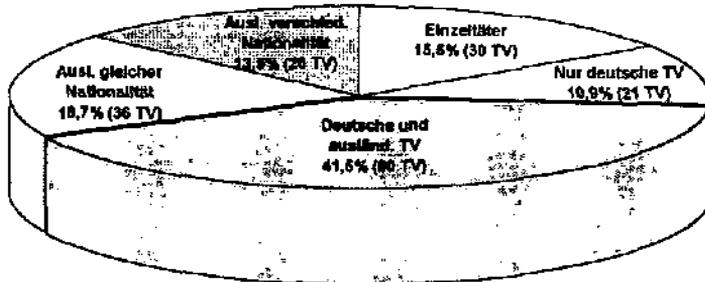


Bei mehr als der Hälfte (51,3%) der Tatverdächtigen waren in den Kriminalakten zwei oder mehr Kontakte zu Personen vermerkt, die selbst bereits polizeilich wegen Straftaten erfaßt worden waren; tatsächlich dürfte der Anteil aber weit höher liegen. Eine Vielzahl der Delikte wurde von Jugendlichen begangen, die größeren, eher losen Gruppierungen angehörten. Deren Mitglieder wurden dann in kleineren Gruppen mit wechselnder Besetzung polizeilich als tatverdächtig ermittelt. Jugendliche Gewalttäter bewegen sich also häufig in Cliquen, deren Mitglieder ebenfalls strafrechtlich relevante oder kriminelle Verhaltensweisen zeigen. Die Funktion einer informellen Kontrollinstanz, die einen Druck zu normkonformem Verhalten ausübt, erfüllen diese Zusammenschlüsse von Jugendlichen kaum.

Während einer von fünf deutschen Jugendlichen (16 von 80)²² als Einzelhäter (30 insgesamt) registriert wurde, war nur etwa jeder zehnte Jugoslawe oder Türke alleine (5 von 46; 5 von 49). Zwei Fünftel (80 TV; 41, 5%) der wegen Gewaltstraftaten in München tatverdächtigen Jugendlichen bewegten sich zur Tatzeit in einer aus Deutschen und Ausländern gemischten Gruppierung, fast ein Drittel (62 TV; 32,2%) in einer aus Ausländern gleicher oder verschiedener Nationalität.

²² Bei 193 von 200 Tatverdächtigen war eine Gruppenzugehörigkeit bekannt.

Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zu Gruppen nach Staatsangehörigkeit



Rein deutsche Gruppen sind eher selten: nur 21 deutsche Tatverdächtige (10,9%) hatten einen oder mehrere deutsche Mittäter oder Begleiter. Jugendliche mit türkischem Paß blieben öfter unter sich als die anderer Nationalitäten. Ein Viertel (21 TV; 25,0%) der deutschen, ein Drittel (15 TV; 32,6%) der jugoslawischen und mehr als zwei Fünftel (21 TV; 42,9%) der türkischen 14-17jährigen wurden zusammen mit einem oder mehreren Landsleuten als tatverdächtig ermittelt²³.

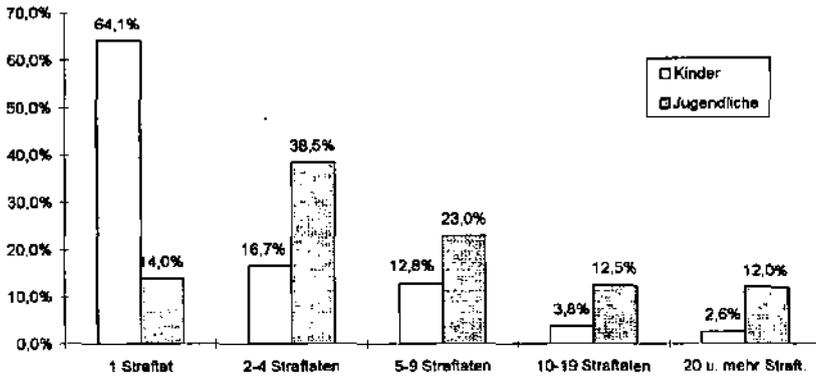
6.2.4 Einfach- und Mehrfachtäter in der Aktenanalyse

Jugendliche, die polizeilich wegen Gewaltdelikten registriert werden, haben in der Regel nicht nur eine Eintragung in den polizeilichen Akten.

Schon bei den Kindern hatte ein Drittel (35,9%; 28 TV) im Alter bis zu 13 Jahren bereits mehr als einmal Kontakt mit der Polizei wegen einer rechtswidrigen Tat. Von den 200 in der Aktenanalyse untersuchten 14-17jährigen waren nur 29 (14,0%) ohne weitere Straftaten. Bei fast zwei Fünfteln (38,5%; 77 TV) der Tatverdächtigen enthielten die Akten Unterlagen zu zwei bis vier Straftaten, sogar mit fünf und mehr Delikten polizeilich erfaßt war die Hälfte (47,5%; 95 TV) der Jugendlichen. Jeder Zweite (100 TV) beteiligte sich mehr als einmal an Gewaltstraftaten, gegen 26 Tatverdächtige wurde fünfmal oder noch öfter wegen dieser Delikte polizeilich ermittelt.

²³ Eine Gruppenzusammensetzung war bei 193 Tatverdächtigen bekannt.

Einfach- und Mehrfachtäter unter den 8-13jährigen und den 14-17jährigen Tatverdächtigen in der Aktenanalyse



Jugendliche, die nur einmal mehr oder weniger zufällig in einen gewalt-sam ausgetragenen Konflikt geraten und deshalb wegen eines Gewaltdelikts registriert werden, sonst aber nichts mit den formellen Kontrollinstanzen zu tun haben, sind eher die Ausnahme. Die Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist einer der Indikatoren für die erheblichen Sozialisationsdefizite mehrfachauffälliger Jugendlicher.

Einem Teil der „gefährlichen Körperverletzungen“ beispielsweise ging eine gezielte Provokation voraus; es wurde irgendein Vorwand gesucht, um die Anwendung von Gewalt zu rechtfertigen. Die gängigsten Behauptungen waren:

- du hast meine Freundin/mich beleidigt
- du hast meine Freundin belästigt/ihr nachgesehen
- du hast meine Freundin/mich blöd angeschaut
- du hast meine Mutter/meinen Bruder/meine Schwester beleidigt
- du hast meinen Bruder/meinen Freund geschlagen
- du hast mich verraten
- du schuldest mir noch....

Die angebliche oder tatsächliche „Verteidigung der Ehre“ war eines der Motive für Tötlichkeiten, insbesondere bei den türkischen und jugoslawischen Jugendlichen.

Als Ursache für die Gewaltausübung männlicher türkischer Jugendlicher vermutet Heitmeyer²⁴ unter anderem „kulturbedingte Sozialisations- und Erziehungsbedingungen“, „die nicht zuletzt mit traditionellen Geschlechterrollenzuschreibungen auch hinsichtlich der Duldung bzw. sogar Förderung der Ausübung körperlicher Gewalt verknüpft sind“. Dies dürfte zumindest auch für die Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien gelten, die dem muslimischen Kulturkreis zuzurechnen sind.

6.2.5 Qualitative Einschätzung der registrierten Delikte

Die begangenen Gewaltdelikte und die Art der Beteiligung der Jugendlichen an diesen wurden analog der bei den Kindern bereits beschriebenen Kriterien qualitativ bewertet (vgl. 6.1.3).

6.2.5.1 Schwere der Delikte

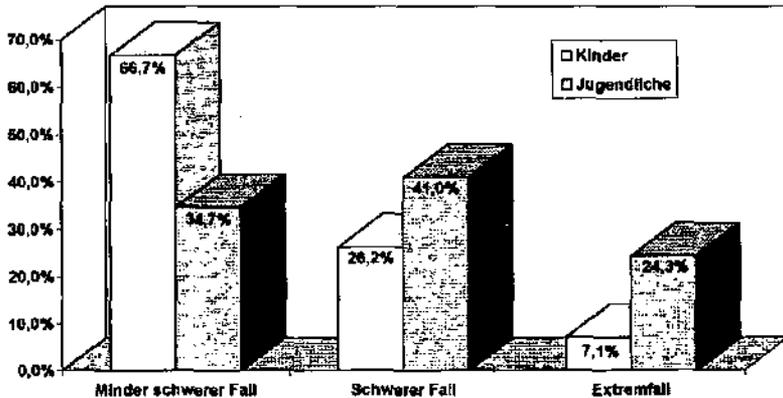
Verglichen mit der Verteilung bei den Kindern erfüllten die Gewaltdelikte Jugendlicher weit häufiger die Voraussetzungen zur Einstufung als „schwere Fälle“ und „Extremfälle“.

Waren zwei Drittel der für Kinder erfaßten Vorgänge noch „minder schwere Fälle“ (66,7%), kehrte sich das Verhältnis bei den Jugendlichen um: zwei Drittel fielen in die Kategorien „schwere Fälle“ oder „Extremfälle“ (65,3%)²⁵. In allen drei Kategorien lag die Qualität der Gewaltstraftaten im Durchschnitt erheblich über der in der Aktenanalyse für die Kinder festgestellten. Ein „kritischer Wert“, ab dem die Registrierungen wegen „schwere“ und „extremer Fälle“ sprunghaft zunahmen, ergab sich bei fünf und mehr für die Tatverdächtigen polizeilich ermittelten Straftaten. Nur ein Fünftel dieser Jugendlichen beteiligte sich an „minder schweren Gewaltdelikten“, dagegen entsprachen die Taten von fast der Hälfte der Jugendlichen mit vier oder weniger Delikten den Kriterien dieser Kategorie.

²⁴ Heitmeyer, Wilhelm: Verlockender Fundamentalismus. Frankfurt am Main, Suhrkamp 1997, S.113.

²⁵ Insgesamt 42 Delikte bei den Kindern und 144 bei den Jugendlichen.

Einschätzung der Schwere der Gewaltdelikte bei Kindern und Jugendlichen in der Aktenanalyse



Tatverdächtige mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit waren prozentual annähernd gleich auf die gebildeten Kategorien verteilt.

6.2.5.2 Beispiele für den teilweise großen qualitativen Unterschied der in der PKS unter einem Schlüssel erfaßten Delikte

Mit dem Begriff „Raub“ assoziieren die meisten Menschen bewaffnete Überfälle auf Banken oder andere Zahlstellen, brutale Raubüberfälle auf Straßen, eventuell noch den Handtaschenraub, deren Opfer eine alte Dame wurde - spektakuläre Straftaten demnach, wie sie die Medien tagtäglich ins Haus liefern. In der PKS werden aber auch manche Vorgänge mit jugendlichen Tatverdächtigen als Raub erfaßt, die zwar die Tatbestandsmerkmale des Raubes erfüllen, deren Unrechtsgehalt aber relativ gering ist.

Fall 4, Verbrechen des Raubes - Zeugenvernehmung des geschädigten Mädchens:

„Am 23.5.95, 16.00 Uhr, befand ich mich mit meinen Freundinnen in der S2. Kurz bevor die Türen schlossen, kam ein Jugendlicher ins Abteil und zog mir die Mütze vom Kopf. Dann lief er hinaus und gab diese einem weiteren Jugendlichen. Wir liefen hinterher und forderten sie auf, die Mütze zurückzugeben. Dies taten sie nicht.“

Als wir sie am Fahrradständer am Bahnhof nochmals aufforderten, die Mütze herauszugeben, behaupteten die Jugendlichen, daß sie die Mütze nicht mehr hätten. Einer der Jugendlichen bedrohte uns mit den Worten „haut ab, sonst passiert was“. Da sie dann behauptet haben, die Mütze weggeworfen zu haben, gingen wir wieder zum Bahnsteig zurück und durchsuchten alle Mülleimer. Die Mütze war jedoch nicht mehr auffindbar.“

Die Beute bei den als „minder schwer“ eingestuften Raubstraftaten waren oft Baseball-Kappen, Fan-Utensilien wie Schals der Münchner Fußballvereine, andere Gegenstände ohne besonderen materiellen Wert oder minimale Geldbeträge. Die Opfer dieser Vorfälle blieben unverletzt und schienen, soweit wir das aus den Akten ersehen konnten, die Straftaten psychisch ohne größere Belastungen überstanden zu haben.

Andererseits geschahen aber auch Extremfälle, wie zum Beispiel die folgende schwere räuberische Erpressung durch zwei drogensüchtige Täter - ein Delikt der indirekten Beschaffungskriminalität:

Fall 5. Schwere räuberische Erpressung - aus den polizeilichen Akten:

„Am Abend des 6.4.95 beschlossen die Angeklagten, die Tankstelle an der S.-Straße zu überfallen. Zur Ausführung dieses Plans begaben sie sich gegen 22.00 Uhr zur Tankstelle, verhüllten ihre Gesichter mit eigens zu diesem Zweck mitgeführten Tüchern und zogen jeweils eine Kapuze über den Kopf. Sodann betraten die beiden den Kassenraum der Tankstelle. Der Angeklagte A. bedrohte den Aushilfstankwart mit seiner mitgeführten Gaspistole, indem er die Waffe mit ausgestrecktem Arm in 50cm Abstand auf den Oberkörper des Zeugen C. richtete. Währenddessen beobachtete der Angeklagte B. in arbeitsteiligem Zusammenwirken den Kassenraum und die Straße. Sodann forderte der Angeklagte A. den Zeugen auf: „Los, Geld her!“. Unter dem Eindruck der Bedrohung durch die Waffe händigte der Tankwart dem Angeklagten A. 2000.- DM aus....“

Selbst bei den von uns als „extrem“ eingeordneten Straftaten kam es allerdings in keinem einzigen Fall zum Einsatz scharfer Schusswaffen. Delikte der gefährlichen Körperverletzung wiesen ähnlich große Unterschiede in der Qualität auf wie die Raubdelikte.

Von den Sexualdelikten sind nur die Vergewaltigungen im Summenschlüssel „Gewaltkriminalität (8920)“ der PKS enthalten und gingen

deshalb in unsere Stichprobe ein. Eine der zwei Vergewaltigungen im Datenbestand erfüllte eindeutig die Tatbestandsmerkmale dieses Delikts. Aus den polizeilichen Vernehmungen zum zweiten Vorfall ließ sich weder eine Gewaltanwendung noch irgendeine Drohung erkennen, mit der die Geschädigte entgegen ihrem Willen zum „außerehelichen Beischlaf“²⁶ gezwungen werden sollte. Es wurde aber von dem Mädchen und ihrer Mutter Anzeige wegen Vergewaltigung erstattet.

Tötungsdelikte sind, wie Vergewaltigungen, in dieser Altersgruppe selten. Die zwei Straftaten in unserer Stichprobe waren Versuche, sie wurden von den Gerichten jeweils als „versuchter Totschlag“²⁷ bewertet.

6.2.6 Durch wen erhält die Polizei Kenntnis von der Tat?

Nur bei 5 von 144 Straftaten (3,5%) führte die Wahrnehmung durch die Polizei zu einer Registrierung Jugendlicher als Tatverdächtige wegen Gewaltdelikten. In über zwei Dritteln der Fälle (70,2%) erstatteten der/die Geschädigten Anzeige, teilweise in Begleitung der Eltern. Erschienen bei den Kindern noch relativ häufig die Eltern oder nahe Verwandte ohne die Kinder auf der Polizeidienststelle (11 Fälle; 28,2%), machten diese Anzeigen bei den Jugendlichen nicht einmal ein Zehntel aus (13 Fälle; 9,2%). Ähnlich hoch war der Anteil unbeteiligter Passanten (16 Fälle; 11,3%).

Die Zurückhaltung der Schulen gegenüber der Polizei zeigt sich nicht nur bei strafunmündigen Kindern, sondern auch bei den Jugendlichen: nur eine einzige Anzeige wegen eines Gewaltdelikts in unserer Stichprobe ging von einer Schule ein.

Weitgehend ausgeschlossen werden können für die Gewaltdelikte von der Polizei beeinflusste oder beeinflussbare Selektions- oder Auswahlprozesse, die zu einer vermehrten Anzeige ausländischer Jugendlicher oder Jugendlicher aus den „unteren gesellschaftlichen Schichten“ führen. Entscheidend für die Registrierung von Gewaltdelikten ist das Anzeigeverhalten der Opfer und ihrer Familien. Welchen Einfluß auf die steigenden Zahlen zur Gewaltkriminalität in der polizeilichen Kriminalstatistik ein durch die breite Behandlung des Themas „Jugend und Gewalt“ in den Medien verändertes Anzeigeverhalten hat, kann mit unseren Daten nicht untersucht werden.

²⁶ § 177 Strafgesetzbuch (alte Fassung).

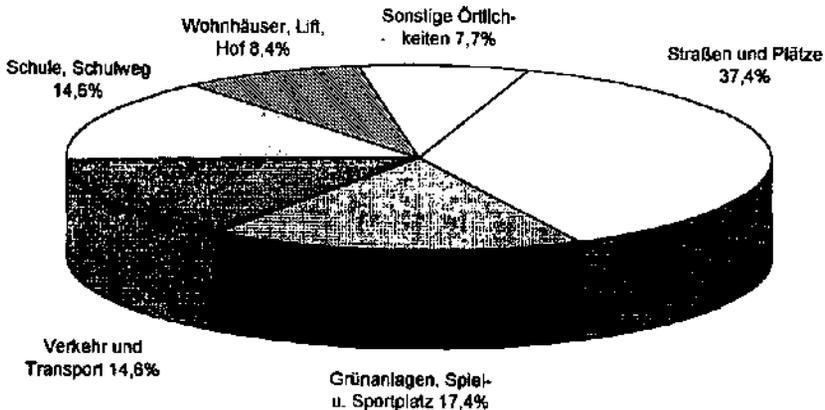
²⁷ §§ 112, 22, 23 StGB.

6.2.7 Tatörtlichkeit

Die mit dem Alter zunehmende Mobilität der Jugendlichen im Stadtgebiet vergrößert die Bandbreite möglicher Tatörtlichkeiten.

Gewaltdelikte dieser Altersgruppe ereignen sich zum weitaus größten Teil im „öffentlichen Raum“, an Örtlichkeiten also, die von jedermann beliebig aufgesucht werden können²⁸. Gewaltstraftaten Jugendlicher werden deshalb in der Öffentlichkeit relativ schnell als Problem wahrgenommen. Dagegen bleiben tausende von Gewaltstraftaten Erwachsener im sozialen Nahraum, in den Familien oder Partnerschaften hinter verschlossenen Wohnungstüren.

**Tatörtlichkeiten bei den von Jugendlichen begangenen
Gewaltdelikten (Stichprobe München 1995)**



Ein gutes Drittel der Gewaltdelikte Jugendlicher (54 Fälle; 37,5%) geschah auf öffentlichen Straßen oder Plätzen. Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze waren in jedem 6. Fall Tatörtlichkeit (25 Fälle; 17,4%).

Im Bereich der Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, auf Parkplätzen und in Parkhäusern wurde jede 7. Gewaltstraftat begangen (21 Fälle; 14,6%). Obwohl von den Schulen nur eines der 144 Delikte insgesamt angezeigt wurde, war in unserer Stichprobe jedes

²⁸ Kein Eintritt, kein bestimmter Zweck, keine spezielle Erlaubnis erforderlich.

siebte Gewaltdelikt mit Tatörtlichkeit Schule oder Schulweg²⁹ registriert (21 Fälle; 14,6%).

Nur selten kam es zu einer Anzeige bei der Polizei wegen Gewaltdelikten Jugendlicher, die in privaten Räumlichkeiten wie Häusern und Wohnungen, oder im unmittelbaren Wohnumfeld (Lift, Aufgang, Hof) begangen worden waren (12 Fälle; 8,4%). Es ist anzunehmen, daß Konflikte im sozialen Nahraum eher informell geschlichtet werden und die soziale Kontrolle durch Eltern und Nachbarn im unmittelbaren Wohnumfeld zumindest in gewissem Umfang noch wirksam ist.

6.2.8 Täter und Opfer

Während sich bei den Kindern³⁰ Täter und Opfer in der Regel aus Schule oder Nachbarschaft kannten (70,5%), richtete sich die Gewalt Jugendlicher weit häufiger gegen Fremde. Nicht nur die größere Mobilität im Stadtgebiet, sondern auch der höhere Anteil von Raubstrafaten an den Gewaltdelikten dieser Altersgruppe, ließ die Anzahl der Opfer ansteigen, die keine Vorbeziehung zum Täter hatten.

6.2.8.1 Täter-Opfer-Beziehung

Fast drei Fünftel der 200 Jugendlichen (58%; 116 TV) waren an Gewaltstrafaten beteiligt, zu deren Opfern sie vorher keinerlei Kontakt hatten. Ein Viertel (23,5%; 47 TV) kannte das Opfer zumindest. Verglichen mit den Kindern reduzierte sich die Bedeutung von Schulkameraden als Opfer zwangsläufig, da ein knappes Drittel unserer Tatverdächtigen (30,4%; 59 TV) bereits nicht mehr auf eine allgemeinbildende Schule ging; nur 24 Jugendliche (12%) besuchten die gleiche Schule wie ihre Opfer. Familiäre Konflikte führten nur äußerst selten zu Anzeigen: drei Tatverdächtige schädigten Familienangehörige³¹.

Differenziert nach Raubstrafaten und gefährlichen Körperverletzungen ergaben sich für die Täter-Opfer-Beziehungen recht unterschiedliche Verteilungen. Vier Fünftel (80%; 60 TV) der wegen Raubdelikten erfaßten Jugendlichen (75 TV insg.) hatten ihr Opfer vorher noch nie gesehen.

²⁹ Die Kategorien sind hier nicht vollständig „trennscharf“: der Schulweg führt über öffentliche Straßen und Plätze. Informationen über Gewaltstrafaten auf dem Schulweg sollten aber nicht verlorengehen.

³⁰ Vgl. 6.1.6.1

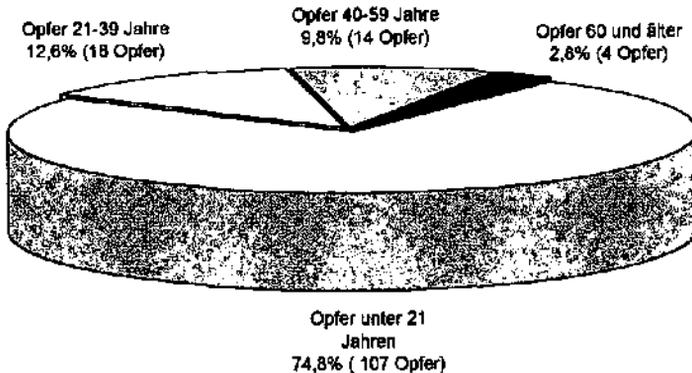
³¹ Neun TV wurden unter der Restkategorie „sonstiges“ erfaßt.

Eine Vorbeziehung zum Opfer dagegen war für mehr als die Hälfte der an gefährlichen Körperverletzungen beteiligten Tatverdächtigen (121 TV insg.) aus den polizeilichen Akten zu entnehmen (55 TV; 45,5%). Während Schulkameraden fast nie Opfer von als Raubdelikt erfaßten Vorgängen wurden (2 TV), setzten sich „Reibereien“ in der Schule teilweise auf dem Schulweg oder in der Freizeit der Jugendlichen fort und endeten in tätlichen Auseinandersetzungen (21 TV; 17,4%). Mehr als einem Viertel der einer gefährlichen Körperverletzung tatverdächtigen Jugendlichen (34 TV; 28,1%) war ihr Opfer zwar bekannt, sie hatten aber keinen engeren Kontakt zu ihm.

6.2.8.2 Alter von Tätern und Opfern

Gewalt von Jugendlichen ist überwiegend auch Gewalt gegen Jugendliche. Drei von vier Opfern (107 TV; 74,8%) der Tatverdächtigen zwischen 14 und 17 Jahren gehörten selbst der Altersgruppe der unter 21jährigen an.³²

**Alter der Opfer von Gewaltdelikten 14-17jähriger
Tatverdächtiger in München 1995 (Stichprobe)**



³² Bei 143 als Hauptopfer von insgesamt 144 Delikten erfaßten Personen war das Alter bekannt (vgl. 6.1.6.1).

Wobei kleinere Kinder von Gewaltdelikten meist verschont blieben. Fünf Kinder bis 12 Jahren waren unter den Opfern, nur eines erlitt geringfügige Verletzungen.

In den drei Kategorien für die Erwachsenen ab 21 Jahren streute die Verteilung beim Alter des Opfers breit, eine schwerpunktmäßige Viktimisierung bestimmter Altersgruppen gab es nicht.

Am wenigsten betroffen von den Gewaltdelikten Jugendlicher waren Personen im Rentenalter (ab 60 Jahren). Gefährliche Körperverletzungen kamen nicht vor. Insgesamt enthielt die Aktenauswertung für diese Opfergruppe vier Raubdelikte, dabei wurde Frauen über 70 Jahren vom Fahrrad aus (2mal) oder zu Fuß (2mal) die Handtasche aus der Hand oder von der Schulter gerissen. Eine 79jährige stürzte schwer und mußte sechs Wochen im Krankenhaus stationär behandelt werden, die anderen Opfer kamen ohne größere Blessuren davon.

6.2.8.3 Verletzungen der Opfer

In unserer Stichprobe war kein einziger Vorgang, bei dem das Opfer getötet wurde. Schwere oder lebensbedrohende Verletzungen, die einen längeren stationären Krankenhausaufenthalt nach sich zogen, erlitt glücklicherweise nur ein kleiner Teil der Opfer jugendlicher Gewaltkriminalität (12 Opfer; 8,5%)³³.

Platzwunden, einfache Knochenbrüche, Rippen- oder Nasenbeinbrüche, Prellungen, Stauchungen und ähnliche Verletzungen machten eine ambulante Versorgung der Betroffenen in einem Drittel der Fälle nötig (45 Opfer; 32,1%).

Auf eine Behandlung durch einen Arzt verzichtete ein Drittel der Opfer (47 Opfer; 33,6%), obwohl sie bei der Straftat leichtere Verletzungen wie „blaue Augen“, Schürfwunden, blutende Nasen oder Schwellungen davontrugen.

Unverletzt blieb ein Viertel aller Opfer (36 Opfer; 25,7%). Wobei deutlich wurde, daß es sich bei diesen Personen fast immer um die Opfer von Raubstrafataten handelte (32 von 36 insgesamt). Nur 20% der Opfer von Raubdelikten³⁴ (11 Opfer; 19,3%), aber mehr als die Hälfte der Opfer ge-

³³ Bei 140 von 144 Opfern war die Art der Verletzung bekannt.

³⁴ 57 Opfer mit bekannten Verletzungen.

fährlicher Körperverletzungen³⁵ (44 Opfer; 55,7%) mußten sich ambulant oder stationär in ärztliche Behandlung begeben.

Ursache für die geringe Zahl an Verletzten bei Raubdelikten war, daß einerseits den Geschädigten nicht selten ein Gegenstand ohne Verletzungsabsicht nur entrissen wurde (Handtaschen, Kleidungsstücke, Fanartikel, Walkman), andererseits die „Drohung mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben“³⁶ teilweise ausreichte, die Opfer zur Herausgabe der gewünschten Beute zu nötigen.

Feststellen lassen sich mit einer Analyse polizeilicher Akten nur die zugefügten körperlichen Schädigungen. Welche psychischen Belastungen durch die Straftaten bei den Opfern verursacht wurden, kann nicht untersucht werden. Die Ergebnisse neuerer Forschungsprojekte belegen, daß die emotionalen und psychischen Folgen, wie beispielsweise „die Angst vor einer neuen Straftat, die sogenannte „Viktimisierungsfurcht“³⁷, von den Gewaltopfern oft als schwerwiegender empfunden werden, als die körperlichen Verletzungen. Zudem dauert die Verarbeitung der traumatisierenden Erlebnisse bei mehr als der Hälfte dieser Opfer lange: selbst fünf Jahre nach der Straftat haben sie noch mit den psychischen Auswirkungen zu kämpfen.

6.2.8.4 Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge

Wie bei den Kindern ist durch die Auswahl der Gewaltdelikte nach der PKS-Definition (vgl. 6.) das Bild von den Gewaltstraftaten Jugendlicher zu den schweren Straftaten hin verschoben, weil die einfachen Körperverletzungen nicht in die Aktenauswertung eingingen (vgl. 6.1.6.4).

Beinahe zwei Drittel der Opfer in unserer Untersuchung wurden nicht mit Waffen oder anderen Gegenständen, die für die Begehung von Straftaten, zum Imponieren oder zur eigenen Verteidigung mitgeführt wurden, verletzt oder bedroht (61,5%).

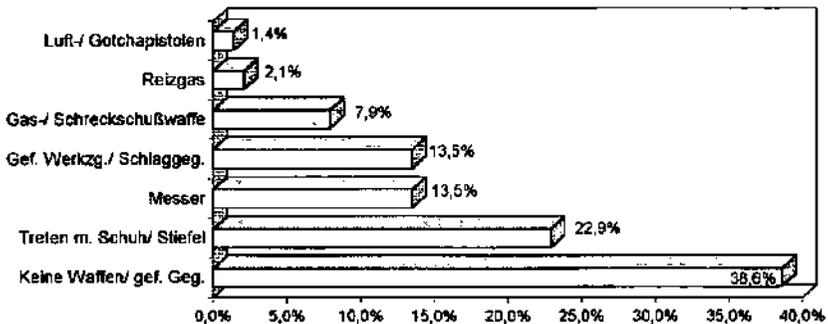
³⁵ 79 Opfer mit bekannten Verletzungen.

³⁶ § 249 StGB.

³⁷ Vgl. Baumann, M. und Schädler, W.: Opferbedürfnisse und Opfererwartungen. in: Das Opfer und die Kriminalitätsbekämpfung. BKA Forschungsreihe Nr. 36; Wiesbaden 1996, S. 75 ff.

Gewaltdelikte ohne Einsatz von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen machten zwei Fünfteln (54 Fälle; 38,6%)³⁸ der Vorgänge in unserer Stichprobe aus. 34 Raubdelikte, 19 Körperverletzungen, die wegen des Zusammenwirkens mehrerer Tatverdächtiger als gefährliche Körperverletzung erfaßt wurden, und ein als Vergewaltigung angezeigter Fall gehörten in diese Kategorie.

Einsatz von Waffen und gefährlichen Werkzeugen bei Gewaltdelikten Jugendlicher in München 1995 (Stichprobe)



Das „Treten mit Schuhen oder Stiefeln“ spielt bei Gewaltdelikten Jugendlicher eine wichtige Rolle. Auf beinahe jedes vierte Opfer wurde „eingetreten“, wobei in der Aktenanalyse nur die Fälle unter diese Kategorie gezählt wurden, bei denen es zu Tritten gegen den Oberkörper oder den Kopf des Opfers kam oder ein bereits am Boden liegendes Opfer weiter mit Tritten mißhandelt wurde (32 Fälle; 22,9%). Mehr als die Hälfte der Geschädigten (17; 53,1%) mußte ambulant von einem Arzt behandelt werden, eine Person erlitt schwere Verletzungen und blieb längere Zeit im Krankenhaus.

Mit einem Messer bedroht oder verletzt wurden 19 Opfer (13,5%). Während bei den zehn erfaßten Raubdelikten mit dem Messer meistens nur gedroht wurde (5), in keinem Fall schwere oder lebensgefährliche und nur zweimal behandlungsbedürftige Verletzungen zu verzeichnen waren, ist die Gefährdung der Opfer von Körperverletzungsdelikten sehr hoch, wenn die Täter Messer benutzen. Zwei von acht Opfern wurden schwer, eines lebensgefährlich verletzt, dreimal genügte eine ärztliche Versorgung der

³⁸ In 140 von 144 Fällen war bekannt, ob Waffen oder gefährliche Gegenstände benutzt wurden.

Stich- oder Schnittwunden. Auch eines der beiden als „versuchter Totschlag“ erfaßten Delikte wurde mit einem Messer begangen; das Opfer geriet durch einen Stich in den Bauch in Lebensgefahr.

Genauso häufig wie Messer (19 Fälle; 13,5%) wurden verschiedenste „gefährliche Werkzeuge“, in der Regel Gegenstände, die sich zum Zuschlagen eignen, als Waffen eingesetzt. Die Palette reichte von einem Regenschirm, einer Bierflasche, einer Gürtelschnalle, Holzknüppeln und -latten, einer Eisenkette, einem Billard-Queue, bis zum Baseball-Schläger, wobei in den uns vorliegenden Akten nur eine Auseinandersetzung mit einem Baseball-Schläger registriert war. Mehr als drei Viertel der Opfer (15 von 19) erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Viermal war eine längere stationäre Versorgung der Opfer wegen schwerer oder sogar lebensgefährlicher Verletzungen im Krankenhaus erforderlich.

Wenn Jugendliche Schußwaffen mit sich führten (13 Fälle; 9,3%), dann meist Gas- oder Schreckschußwaffen (11 von 13 Fällen). Daneben gab es noch je einen Vorgang mit einem Luftgewehr und einer Gotcha-Pistole als Tatwaffe. Die Gefahr, die von Schußwaffen für die körperliche Unversehrtheit der Opfer ausging, erwies sich als relativ gering: wirklich schwer verletzt wurde niemand, 4 Opfer konnten nach einer ambulanten Behandlung durch einen Arzt nach Hause entlassen werden.

6.2.8.5 Nationalität von Täter und Opfer

Über drei Viertel der Tatverdächtigen Jugendlichen (157 von 200; 78,5%) in unserer Aktenauswertung wurden im Zusammenhang mit einer Gewalttat gegen deutsche Opfer registriert. Insgesamt erfaßte die Polizei bei Delikten mit deutschem Opfer 72 tatverdächtige Jugendliche mit deutscher, 85 mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Betrachtet man die Verteilung von Tätern und Opfern nach Staatsangehörigkeit, dann fällt auf, daß deutsche Jugendliche erheblich häufiger deutsche Opfer schädigten, als dies aufgrund der statistischen Verteilung in unserer Stichprobe zu erwarten war. 90 Prozent der deutschen Tatverdächtigen (72³⁹ von 80 TV) beteiligten sich an Gewaltstraftaten gegen Deutsche.

³⁹ Erwartungswert: 63.

Auch ausländische Täter hatten meist ein deutsches Opfer; immerhin fast 30 Prozent der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe (35⁴⁰ von 120 TV; 29,2%) schädigten ein ausländisches Opfer. Von den 43 Jugendlichen, die insgesamt bei Gewaltstraftaten gegen Ausländer auffielen, waren 35 (81,4%) ausländische Jugendliche.

Gewaltkriminalität mit ausländerfeindlichem Hintergrund durch deutsche 14-17jährige wurde 1995 in München polizeilich kaum registriert. Selbst bei den acht Fällen mit deutschem Täter und ausländischem Opfer handelte es sich, soweit das aus den Akten zu erkennen war, in fünf Fällen sicher nicht um derartige Delikte. Zweimal enthielten die Unterlagen keine ausreichenden Informationen für eine Beurteilung, einmal konnte ein ausländerfeindlicher Hintergrund zumindest nicht völlig ausgeschlossen werden.

6.2.9 Zusammenfassung der Aktenanalyse für die 14-17jährigen

In den 90er Jahren hat sich die Anzahl der wegen Gewaltstraftaten polizeilich registrierten Jugendlichen stark erhöht. Der Anteil der 14-17jährigen ohne deutschem Paß lag im Jahr 1995 mit 60 Prozent doppelt so hoch wie Mitte der 80er Jahre, vier Fünftel von ihnen hatten die türkische Staatsangehörigkeit oder eine der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens.

Die mit Gewaltdelikten auffälligen Jugendlichen in unserer Stichprobe verfügen über eine weit unterdurchschnittliche schulische Bildung, der Übergang ins Berufsleben bereitet ihnen häufig Schwierigkeiten. Der größte Teil (86%) hatte bereits mehrfach mit der Polizei zu tun, beinahe die Hälfte (47,5%) schon fünfmal oder öfter.

Nur ein Fünftel der Gewalttäter waren Einzeltäter, gut die Hälfte beging Staffaten aus kleineren Gruppierungen mit bis zu 4 Personen (56,3%) heraus. In nicht ganz einem Viertel (23%) der Fälle bestand die Gruppe aus fünf oder mehr Mitgliedern. Nicht alle Gruppenmitglieder beteiligten sich auch an der Begehung der Gewaltdelikte.

Obwohl sie als Raub, gefährliche Körperverletzung, versuchter Totschlag oder Vergewaltigung polizeilich erfaßt war, handelte es sich bei jeder dritten Gewaltstraftat um einen „minder schweren Fall“. Die Tatbestandsmerkmale nach dem Strafgesetzbuch schienen zwar erfüllt zu sein, das

⁴⁰ Erwartungswert: 26.

Opfer wurde aber weder physisch noch psychisch ernsthaft geschädigt, der Unrechtsgehalt der Tat war gering.

Auch bei den als „schwerer Fall“ oder „Extremfall“ bewerteten Gewaltdelikten wurden nur 12 Opfer so massiv verletzt, daß sie längere Zeit im Krankenhaus bleiben mußten.

Für die 200 Tatverdächtigen in unserer Stichprobe waren insgesamt 144 Delikte erfaßt, davon etwa ein Drittel „minder schwere Fälle“. Es bleiben also ungefähr 100 schwerwiegendere Vorgänge. Da unsere Stichprobe die Hälfte des Gesamtbestandes umfaßte, müßten 1995 in München etwa 200 ernstzunehmende Gewaltdelikte durch Jugendliche begangen worden sein.

Eine weitere deutliche Verschärfung des Gewaltproblems zeichnet sich ab: von 1995 auf 1996 nahm die polizeilich registrierte Gewaltkriminalität durch in München wohnhafte Jugendliche weiter zu. Innerhalb eines Jahres stieg die Anzahl der Tatverdächtigen von 395 auf 492, also um fast ein Viertel (24,6%); der Anteil von Tatverdächtigen ohne deutscher Staatsangehörigkeit wuchs auf 64,6% an.

7. Bekämpfung der Jugendkriminalität beim Polizeipräsidium München

7.1 Konzeption

Das Polizeipräsidium München ist bereits seit längerer Zeit bestrebt, der Jugendkriminalität möglichst effektiv zu begegnen. Die Konzeption zur Begrenzung der Normübertretungen dieser Altersgruppe wird von folgenden drei gleichrangigen Säulen getragen:

- Prävention
- Jugendschutz
- Strafverfolgung.

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen umfaßt die polizeiliche Arbeit in München also präventive und repressive Elemente.

Die Notwendigkeit eines umfassenden Eingehens auf die Jugendkriminalität in München war seit Mitte der 60er Jahre absehbar: 1965 betrug der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen 15,7%, 1969 20,9% und 1970 bereits 24,9%. Trotz dieser Entwicklung unterblieben entscheidende Reaktionen seitens der originär zuständigen Ämter und Institutionen; das Polizeipräsidium München war die einzige Behörde, die aus dieser Entwicklung Konsequenzen zog.

Planungsgrundlage für den gezielten Einsatz von repressivpolizeilichen Maßnahmen sowie geeigneten präventiven Aktivitäten ist eine spezifische Lageerhebung und -auswertung. Diese erfolgen durch die zuständigen Sachgebiete bzw. -bereiche der Abteilung Einsatz, E 3, als für die Verbrechensbekämpfung in München zuständige Stabsdienststelle. Der Lagebeurteilung liegen insbesondere die Auswertungsergebnisse der täglichen Deliktmeldungen, der Ermittlungen der kriminalpolizeilichen Fachdienststellen und der Vorfelderkenntnisse der Polizeiinspektionen zugrunde. Berücksichtigung finden ferner solche Erkenntnisse, die der Polizei im Rahmen der Kooperation mit benachbarten Behörden und Institutionen bekannt werden.

7.2 Prävention

7.2.1 Präventive Schwerpunkte in der polizeilichen Aufbauorganisation

Eine exakte, verbindliche Trennung zwischen ausschließlich präventiver bzw. ausschließlich repressiver Tätigkeit ist Polizeivollzugsbeamten nicht möglich. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist jeder Beamte auch dann zu strafverfolgenden Maßnahmen verpflichtet, wenn ihm im Rahmen präventiver Maßnahmen eine Straftat zur Kenntnis gebracht wird.

7.2.1.1 Präventive Aspekte des Jugendbeamten

Mit Ausnahme der Polizeiinspektion 41, die den räumlich eng begrenzten Bereich des Hauptbahnhofes abdeckt, nehmen seit dem 01.01.1970 bei jeder Münchner Polizeiinspektion ausgewählte Beamte die Aufgaben des Jugendbeamten wahr. Die Dienstzeiten der derzeit insgesamt 47 Jugendbeamten orientieren sich an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Obwohl Angehörige der Schutzpolizei, verrichten sie ihren Dienst in der Regel nicht in Uniform.

Der Dualismus von überwiegend präventiver Aufgabenwahrnehmung in Verbindung mit dem Strafverfolgungszwang war in der Vergangenheit oftmals Ansatzpunkt von Kritikern der polizeilichen Jugendarbeit, die eine „Spitzeltätigkeit“ unterstellten. Um Vorwürfen dieser Art zu begegnen, informiert der Jugendbeamte die Zielgruppe grundsätzlich über seinen Aufgabenbereich, insbesondere im Hinblick auf das Legalitätsprinzip.

Ziel der Jugendbeamten ist es, bereits im polizeilichen Voreingriffsbereich durch eine Palette entsprechender verhaltens- und zielgruppenorientierter Maßnahmen einem delinquenten Verhalten Minderjähriger vorzubeugen. Insbesondere sollen dadurch gefährdete Kinder und Jugendliche vor einem Abgleiten in die Kriminalität bewahrt werden. Ist dies nicht oder nicht mehr möglich, versucht der Jugendbeamte zu verhindern, daß weitere delinquente Handlungen hineingezogen werden. Neben dem Abbau von Spannungen innerhalb der Jugendszene und einem deeskalierenden Einwirken sollen Gefährdungssituationen und Tatgelegenheiten erkannt und im Rahmen der Möglichkeiten, auch im Zusammenwirken mit Einrichtungen der Jugendarbeit, abgebaut werden.

Eine effektive präventivpolizeiliche Tätigkeit erfordert neben der zeitweiligen Präsenz an Schulen und Kindergärten auch die Kontaktaufnahme bzw. das Kontakthalten zu Vertretern örtlicher Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit wie z.B. den stadtteilbezogenen Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) oder Freizeitheimen.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung führen die Jugendbeamten seit geraumer Zeit mit ihrer überwiegend jugendlichen Zielgruppe stadtteilbezogene sowie übergreifende Veranstaltungen mit sportlichem bzw. wettbewerbsorientiertem Charakter unter verschiedenen Bezeichnungen durch wie beispielsweise „Schandi-Party“, „Game-Party“, „Streetball Turnier“ und „Youngsters Cup“, der sich übrigens im Jahr 1997 zum zehnten Mal jährte. Ziele dieser Präventionsmaßnahmen sind die Intensivierung von Kontakten unter Jugendlichen, die Förderung von Gemeinschaft auch durch das Verdeutlichen von „Spielregeln“ sowie die Optimierung des Verhältnisses zwischen Jugend und Polizei (zum „Anfassen“).

Seit dem zweiten Halbjahr 1995 stellt der eingetragene Verein „Münchner Sicherheitsforum“ das Polizeizeim am Spitzingsee den Jugendbeamten des Polizeipräsidiums München für Maßnahmen der verhaltensorientierten Prävention zur Verfügung. Zielgruppen dieser Veranstaltungen, die von Sozialpädagogen begleitet werden, sind hauptsächlich Jugendliche, die

- in der Jugendarbeit besonderes Engagement zeigen (z.B. Schüler-sprecher, Engagement in Freizeiteinrichtungen),
- Opfer von Straftaten, insbesondere von Delikten im Bereich der Gewaltkriminalität, geworden sind,
- aus sozialen Randgruppen stammen,
- bereits durch delinquentes Verhalten auffällig geworden sind.

Bei diesen, an Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen, werden der Zielgruppe Präventionsinhalte im Rahmen von Diskussionen und Gruppenarbeiten vermittelt. Beeinflußt auch durch eine abwechslungsreiche Programmgestaltung in einer landschaftlichen ansprechenden Umgebung finden diese Präventionsmaßnahmen bei der Zielgruppe großen Anklang. Dabei wurde auch festgestellt, daß die Teilnehmer als Multiplikatoren gegenüber Jugendlichen wirken, die diesen Veranstaltungen bislang mit Skepsis begegnet sind.

7.2.1.2 Verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz

Zum 01.09.97 wurde eine neue kriminalpolizeiliche Fachdienststelle eingerichtet, womit die Trennung zwischen der technischen (K 313) und der verhaltensorientierten Prävention (K 314) vollzogen wurde.

Aufgabenschwerpunkt des K 314 sind die verhaltensorientierte Prävention mit Schwerpunkt einer opferbezogenen Beratung, sowie die Einleitung von Opferschutzmaßnahmen. Diese Tätigkeiten werden deliktsübergreifend wahrgenommen und umfassen beispielsweise die Bereiche der Jugend- und Gewaltdelinquenz einschließlich der Gewalt gegen Homosexuelle, die Rauschgiftprävention sowie Straftaten gegen Senioren. Darüber hinaus obliegt dem K 314 die Umsetzung der Konzeption der „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK)“.

Als konkretes Vorhaben dieser Fachdienststelle ist im Bereich der Jugenddelinquenz zum Beispiel auf das „fliegende Klassenzimmer“ zu verweisen. Mit einem speziell ausgestatteten VW-Bus soll zukünftig die verhaltensorientierte Prävention vor Ort - insbesondere im Bereich der Schulen - unterstützt werden.

7.2.2 Sonstige Präventionsmaßnahmen

7.2.2.1 Malheft für Kleinkinder

Nach Erkenntnissen der Präventionsforschung sollten vorbeugende Maßnahmen bereits im Kindesalter beginnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Polizeipräsidium München im Februar 1996 ein Malheft erstellt, in dem Kindern die wichtigsten Verhaltensregeln aus präventivpolizeilicher Sicht zeichnerisch nähergebracht werden sollen. Das vorliegende Malheft basiert auf der Grundlage eines durch das Mahwah Police Department (USA) herausgegebenen Heftes.

Neben der primären Zielgruppe der Kinder im Kindergartenalter bzw. der ersten Schulklassen werden insbesondere Eltern und Erzieher angesprochen, die die in dem Malheft enthaltenen Präventionsmaßnahmen ihren Schützlingen vermitteln sollen. Inhaltlicher Schwerpunkt des Malheftes sind Themenbereiche, die das Opferrisiko von Kindern minimieren sollen. Thematisiert wird aber auch die Beschädigung fremder Sachen, was der Zunahme der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen in diesem Deliktsbereich Rechnung trägt.

Um eine Verwendung des Malheftes an den Münchner Kindergärten zu ermöglichen, erfolgte eine Abstimmung mit dem hierfür zuständigen Schulreferat der Landeshauptstadt München.

7.2.2.2 Hausaufgabenheft für Schulkinder

In Ergänzung des Malheftes wurde durch das Polizeipräsidium München für die nachfolgende Altersgruppe, erstmals zum Beginn des Schuljahres 1996/97, unter Mitwirkung des Schulreferates sowie des Gesundheitsreferates/Präventionszentrum der Landeshauptstadt München ein Hausaufgabenheft mit entsprechenden präventiven Themenbereichen erstellt. Als konzeptionelle Vorlage hierfür diente das Modell des Landeskriminalamtes Sachsen.

Zielgruppe des Hausaufgabenheftes, das die wesentlichsten Bereiche aus der polizeilichen Verkehrserziehung und der Kriminalprävention enthält, sind Schulkinder der 3. und 4. Jahrgangsstufen. Die einzelnen Themen sollen bei der Zielgruppe ein Problembewußtsein für bestimmte Lebens-/Gefahrensituationen schaffen bzw. verstärken und Handlungs- bzw. Lösungsvorschläge aufzeigen. Neben den Bereichen Eigentumsicherung, Brandstiftung/Sachbeschädigungen durch Brandlegungen, sexueller Mißbrauch, Sucht u.a., werden auch die bei Kindern und Jugendlichen dominierenden einfachen Diebstähle (Ladendiebstähle) unter dem Thema „Klauen als Mutprobe“ behandelt.

In Absprache mit dem Schulreferat der Landeshauptstadt München werden die präventivpolizeilichen Maßnahmen in Verbindung mit dem Hausaufgabenheft an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München in den ersten Wochen des jeweiligen Schuljahres intensiviert.

7.2.2.3 Leitfaden durch das Waffenrecht

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit Gewaltdelikten an Schulen¹ ist die „Bewaffnung“ von Jugendlichen ein ständig diskutiertes Thema. Schlagzeilen in der Tagespresse, wie beispielsweise „Lehrer mit Messer bedroht und verprügelt“ („TZ“ vom Juni 1995) sind nach polizeilichen Erkenntnissen zwar die Ausnahme, zeigen aber eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei gleichzeitig sinkender Hemmschwelle. Mit diesem Phänomen

¹ Siehe z.B. Böttger, A.: Schule, Gewalt und Gesellschaft - Kritische Anmerkungen zu einer kontroversen Diskussion und Ergebnisse empirischer Forschung, DVJJ-Journal, 2/1996.

dürften nach bisherigen Erkenntnissen in erster Linie Hauptschulen belastet sein. So ergab eine im Jahr 1994 durchgeführte Untersuchung an Nürnberger Schulen, daß die Gewaltbilligung und -bereitschaft an Hauptschulen² am höchsten ist.

Ein Ergebnis dieser Studie war, daß 25% der befragten Jungen sowie 11% der Mädchen angaben, „Verteidigungsgegenstände“ bei sich zu führen. Es gilt zu verhindern, daß noch mehr junge Menschen zu derartigen „Verteidigungsgegenständen“ greifen. Vor diesem Hintergrund wurde im ersten Halbjahr 1996 vom Polizeipräsidium München eine Informationsbroschüre erstellt, die sich erster Linie an Eltern, Lehrer und Erzieher wendet. Durch Informationen zum Erkennen solcher „Verteidigungsgegenstände“, eine kurze Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen und das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten soll eine Sensibilisierung dieses Personenkreises erreicht werden.

7.3 Jugendschutz

Noch deutlicher als im vorherigen Kapitel ist beim Jugendschutz ein fließender Übergang von der Prävention zur Repression zu konstatieren. Einerseits ist die Tätigkeit der Jugendbeamten mit präventivem Schwerpunkt im eigentlichen Sinne des Wortes an „Jugendschutz“ orientiert, andererseits wird der Vollzug entsprechender Gesetze und Verordnungen kontrolliert und ggf. geahndet.

7.3.1 Jugendbeamter als „Jugendschützer“

Neben dem o.a. Aufgabenspektrum obliegt dem Jugendbeamten auch der Vollzug der gesetzlichen Jugendschutz- und Jugendmedienschutzbestimmungen durch jugendschutzrechtliche Überprüfung relevanter Gewerbebetriebe und Veranstaltungen (Zeitschriften-, Video- und Unterhaltungselektronikhandel, Gaststätten und Diskothekenbetriebe). Dabei ist ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Kriminalkommissariat 123 (polizeilicher Jugendschutz), insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Jugendschutz-/Jugendmedienschutzstreifen, gewährleistet.

² Funk, Walter: Nürnberger Schüler Studie 1994: Gewalt an Schulen. Regensburg 1995.

7.3.2 Kriminalpolizeiliche Maßnahmen des Jugendschutzes

Zumindest mitursächlich für ein delinquentes Verhalten Minderjähriger sind aus Sicht des Schulreferates der Landeshauptstadt München Gewaltdarstellungen in den Medien in Verbindung mit ungünstigen familiären sozialen Situationen.

Die Bedeutung des Jugend(medien)schutzes wurde vom Polizeipräsidium München bereits frühzeitig erkannt. So bestand die kriminalpolizeiliche Jugendschutzstelle bereits zum Zeitpunkt der Institutionalisierung des Jugendbeamten.

Neben der Ermittlungsführung in den Deliktsbereichen der Mißhandlung von Schutzbefohlenen, der Verletzung der Fürsorge-/Aufsichtspflicht sowie jugendarbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, obliegt dieser Dienststelle die Sachbearbeitung bei der Verbreitung verbotener Pornographie (§ 184 StGB), gewaltverherrlichender Werke (§ 131 StGB) und bei Verstößen im Zusammenhang mit jugendgefährdenden Schriften i.S. des Gesetzes über jugendgefährdende Schriften (GJS). Vor dem Hintergrund des raschen Fortschritts im multimedialen Bereich mit den vielfältigen Mißbrauchsmöglichkeiten, erlangt der Jugendmedienschutz eine besondere Bedeutung.

7.4 Strafverfolgung

7.4.1 Zivile Einsatzgruppen

Jugendliche fallen vor allem durch die Straftatenbegehung im öffentlichen Raum auf. Durch den gezielten Einsatz der seit 1968/1969 bei den Polizeiinspektionen angegliederten Zivilen Einsatzgruppen wird dieser Tatsache vor allem an Kriminalitätsbrennpunkten und Örtlichkeiten zu begegnen versucht, an denen wiederholt Minderjährige durch delinquentes Verhalten auffällig wurden.

Der schutzbereichsübergreifende Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch mit den Jugendbeamten und den kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienststellen (z.B. für jugend- und gruppentypische Gewaltdelikte) gewährleistet ein hohes Maß an Effektivität bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität.

7.4.2 Jugend- und gruppentypische, personenbezogene Gewaltdelikte

Mit dem Kriminalkommissariat 124 wurde 1989 eine Zentralstelle für die Ermittlungsführung bei qualifizierten (gefährlichen/schweren) Körperverletzungen mit minderjährigen Tatverdächtigen eingerichtet. Aufgabe dieser Dienststelle ist die Sachbearbeitung bei jugend- und gruppentypischen Gewaltdelikten (ohne Raub) einschließlich vandalistischer Sachbeschädigungen sowie der Straftaten bei Sportveranstaltungen.

Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung wird durch eine Arbeitsdatei „Straftäter bei Sportveranstaltungen und gewaltbereite/-tätige Jugendliche und Heranwachsende“ unterstützt.

Das Kriminalkommissariat 212 führt die Ermittlungen bei Straßenraubstrafaten, dem deliktischen Schwerpunkt bei Raubhandlungen Minderjähriger, durch.

7.4.3 Gewalt gegen Sachen

Um dem besonderen Phänomen der Sachbeschädigung durch Graffiti wirksam zu begegnen, wurde für diesen Deliktsbereich eine zentrale Ermittlungsstelle geschaffen. Dabei handelt es sich um die zunächst im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation seit 01.01.94 eingesetzte Arbeitsgruppe „Sprayer-Kratzer“; geplant ist die spätere Übernahme in das oben beschriebene K 124.

Die Ermittlungstätigkeit wird durch den Einsatz einer EDV-gestützten „Zentralen tag³-Sammlung“ unterstützt. Auch hier besteht ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch bzw. eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendbeamten und zivilen Einsatzgruppen, aber auch mit dem Bundesgrenzschutz, der die Aufgaben der früher zuständigen Bahnpolizei übernommen hat.

7.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen

7.5.1 Justiz

Die kriminalpolizeilichen Fachdienststellen arbeiten im Rahmen ihrer Ermittlungsführung eng mit den jeweiligen Referaten der Staatsanwaltschaft

³ „Tags“ sind die Pseudonyme der Sprayer.

bei dem Landgericht München I zusammen. Dies gilt insbesondere für die bei der Münchner Staatsanwaltschaft eingerichteten Referate 465 (Jugend-/gruppentypische Gewaltdelikte/Sportveranstaltungen) und 458 (u.a. Sachbeschädigungen durch Graffiti).

In Absprache mit der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I ist für ausgewählte Deliktsbereiche und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Einbindung der ermittelnden Polizeidienststellen in die Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) vorgesehen. Dabei muß es sich bei dem Täter um einen Jugendlichen oder Heranwachsenden handeln, der im Stadtgebiet bzw. im Landkreis München wohnhaft, bisher nicht einschlägig in Erscheinung getreten und geständig ist. Auch die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung zwischen Opfer und Täter (ohne Dolmetscher) ist zwingende Voraussetzung. Deliktisch beschränkt sich die polizeiliche Einbindung auf Körperverletzungen, einfachen Diebstahl ohne Ladendiebstahl, Unterschlagung, Nötigung sowie auf Raubhandlungen in einfach gelagerten Fällen, wie beispielsweise Fanartikel-Raub im Fußballbereich.

Bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen werden die Beteiligten auf die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen; ein entsprechendes Merkblatt wird ausgehändigt. Die weiteren Entscheidungen über die Verfahrenserledigung liegen dann bei der Justiz. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurden im Jahr 1996 jedoch lediglich 150 Jugendstrafverfahren auf dem Wege des TOA erledigt.

Neben der sachbearbeitungsbezogenen Zusammenarbeit findet sporadisch ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendbeamten und Jugendstaatsanwälten sowie -richtern statt.

7.5.2 Schule

Aufgrund der Vielzahl der Berührungspunkte zwischen Schule und Polizei wurden beim Polizeipräsidium München und beim Schulreferat bereits frühzeitig wechselseitige Ansprechpartner benannt; die bereits mehrjährige Zusammenarbeit ist grundsätzlich als positiv zu bezeichnen. Beispielhaft hierfür war u.a. die Mitwirkung des Schulreferates bei der Erstellung des Hausaufgabenheftes, der Umsetzung des Malheftes an Kindergärten sowie der waffenrechtlichen Informationsbroschüre an Lehrkräfte (siehe oben).

Eine Abstimmung erfolgt ferner im Zusammenhang mit der Initiative des Schulreferates, Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 15 Jahren Schulhöfe zu Zwecken der Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Schulen werden von den Jugend- und Kontaktbereichsbeamten betreut sowie in den allgemeinen Streifendienst einbezogen.

Neben der Durchführung von Vorträgen und Diskussionsrunden zu polizeirelevanten Themen sind Jugendbeamte auch gern gesehene Gäste bei Schulveranstaltungen, um zu einem störungsfreien Verlauf beizutragen.

Die Bereitschaft der Schulen zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei ist sehr unterschiedlich; tendenziell ist diese Kooperation bei Hauptschulen am deutlichsten ausgeprägt. Auch wenn in den letzten Jahren eine zunehmende Informationsbereitschaft durch die Schulen festzustellen ist, scheint doch eine Optimierung der Zusammenarbeit dringend geboten. Eine Chance hierzu bietet auch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.05.1982 mit den „Hinweise(n) an die öffentlichen Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“. Danach ist die Einbindung der Polizei zumindest in „Fällen erheblicher Kriminalität“⁴ geboten, aber auch dann, wenn (z.B. bei Rauschgiftkriminalität) Maßnahmen zum „Schutz der anderen Jugendlichen“ erforderlich sind.

7.5.3 Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendarbeit erlangt u.a. im Hinblick auf eine „vernetzte“, stadtteilbezogene Jugendarbeit große Bedeutung. In der Regel gute Verbindungen bestehen von Jugendbeamten zu Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), das gleiche gilt für Freizeiteinrichtungen insbesondere des Kreisjugendringes. Beispielhaft ist die Kooperation im Hinblick auf die bereits angesprochenen „Wochenendaufenthalte“ mit Jugendlichen und Sozialpädagogen bzw. Betreuern anzuführen.

⁴ KMBek vom 15. November 1979 (KMBI. I S. 577): Aufklärung über die Gefahren des Drogen und Rauschmittelmisbrauchs.

7.5.4 Stadtjugendamt

Die polizeilichen Berührungspunkte mit den Dienststellen des Stadtjugendamtes gestalten sich vielschichtig. Neben allgemeinen Maßnahmen des Jugendschutzes und der Unterbringung von Minderjährigen in Jugendschutzstellen, ist der Bereich „Streetwork“ von Bedeutung.

Während die Zusammenarbeit mit dem für den Bereich Jugendschutz zuständigen Sachgebiet reibungslos funktioniert, waren in der Vergangenheit wiederholt Probleme bei der Unterbringung von aufgegriffenen Kindern und Jugendlichen bei Jugendschutzstellen zu verzeichnen. Oftmals wurden Aufnahmen aus Kapazitätsgründen abgelehnt bzw. wurde eine zeitaufwendige Alternativunterbringung notwendig. Dadurch wurden zum Teil erhebliche polizeiliche Kapazitäten, insbesondere im uniformierten Streifendienst, gebunden und standen so zur Erfüllung anderweitiger Aufgaben nicht zur Verfügung. Nach bilateralen Gesprächen auf Behörden-ebene konnte grundsätzlich eine Besserung der Situation erzielt werden. Inwieweit diese jedoch auf Dauer von Bestand ist, muß die Zukunft zeigen.

Problematisch aus Sicht des Polizeipräsidiums München ist die Tatsache, daß das Stadtjugendamt über keinerlei geschlossene Einrichtungen verfügt. „Entweichungen“ aus den bestehenden Einrichtungen aus tatsächlichen bzw. im Einzelfall aus rechtlichen Gründen (§ 42 III KJHG) kann daher nicht entgegengewirkt werden. Von besonderer Bedeutung ist dies im Zusammenhang mit Tatverdächtigen im Kindesalter wie den beispielsweise in der Vergangenheit überregional als Taschendiebe aufgetretenen rumänischen Kindern.

Während sich die Kooperation mit den vorgenannten Stellen, abgesehen von Einzelfällen, grundsätzlich zufriedenstellend gestaltet, gilt dies nicht für den Bereich der Abteilung Streetwork des Stadtjugendamtes. So kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Interessenskollisionen mit Streetworkern im Rahmen von polizeilichen Einsatzmaßnahmen bei polizeilich relevanten Jugendlichen.

7.5.5 Behördenübergreifende Gesprächsrunden

Normübertretungen Minderjähriger werden regelmäßig bei den Veranstaltungen eines behördenübergreifenden Arbeitskreises („Arbeitskreis Straßengruppen“) thematisiert, dem u.a. Vertreter der Justiz, der Sozialbehörden (Stadtjugendamt/Streetwork), der Schulbehörden sowie des

Polizeipräsidiums München angehören. Das grundsätzliche Ziel dieser halbjährlich unter Vorsitz des Stadtjugendamtes stattfindenden Gesprächsrunde besteht aus einem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Erörterung möglicher Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität.

Darüber hinaus führt das Polizeipräsidium München seit längerem regelmäßig Gespräche mit in der Jugendarbeit engagierten türkischen Mitbürgern, um so durch abgestimmte Maßnahmen und gemeinsame Aktionen einem delinquenten Verhalten türkischer Jugendlicher entgegenzuwirken.

7.6 Konsequenzen für zukünftige Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendkriminalität

Im Hinblick vor allem auf die hohen Anteile der ausländischen minderjährigen Tatverdächtigen ist zu prüfen, inwieweit bisherige Aktivitäten ausgebaut und neue Maßnahmen initiiert werden können, wobei der Schwerpunkt auf einer vernetzten Zusammenarbeit der einschlägig berührten Einrichtungen liegt.

7.6.1 Rauschgiftprävention

Kriminelle Karrieren beginnen selten mit Verstößen gegen das BtMG; Rauschgiftkriminalität tritt im Gegenteil umgekehrt eher im Verlauf delinquenten Verhaltens auf. Mit steigender Anzahl der polizeilich registrierten Delikte steigt für einen Tatverdächtigen auch die Wahrscheinlichkeit, mit einem Drogendelikt auffällig zu werden; dies gilt nicht nur für weiche, sondern auch für harte Drogen wie z.B. Heroin.

Die Erkenntnisse belegen somit die Richtigkeit der bisherigen polizeilichen Strategie bei der repressiven Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, insbesondere im Bereich der Straßenszene. Daneben sind die Konsequenzen für die Drogenprävention dahingehend zu überprüfen, die präventiven Bemühungen im Verbund mit anderen Behörden auf jugendtypische Delikte (im öffentlichen Raum) bzw. eine Generalprävention bereits im Kindesalter (z.B. Hinterfragen von Erziehungsstilen) auszudehnen.

7.6.2 Zentrale Ermittlungen der Jugendgewalt

Polizeiintern wird die Intensivierung der Bekämpfung jugendtypischer Gewaltkriminalität durch Zusammenführung relevanter Deliktsbereiche, insbesondere im Zusammenhang mit Raubhandlungen, zu prüfen sein.

7.6.3 Ausschöpfung bestehender Möglichkeiten der Sozialkontrolle

Die bestehenden Möglichkeiten der Sozialkontrolle, insbesondere im schulischen Einflußbereich, sollten durch den konsequenten Vollzug kulturministerieller Anordnungen verstärkt genutzt werden. Verbunden damit wäre eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Polizei, insbesondere den Jugendbeamten, wünschenswert und dringend geboten. Dies bedingt jedoch einen Einstellungswandel innerhalb des Schulsystems dahingehend, daß die tatsächlichen Verhältnisse der jeweiligen Schule dargelegt werden. Die Gefahr eines möglichen Ansehensverlustes stellt sich aus polizeilicher Sicht nur bedingt bzw. kurzfristig. Sehr schnell wird auch der außenstehende Betrachter die (positive) Wirkung eines konsequenten Verhaltens auf die Sicherheitslage an Schulen bzw. auf das Schulklima feststellen.

7.6.4 „Spürbare“ und konsequente Sanktionierung von Mehrfachtätern

Über die bisher zur Anwendung kommenden Sanktionen hinaus erscheinen im Hinblick auf eine „Spürbarkeit“ neue Überlegungen erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte ein (zeitlich befristetes) Verbot des Fahrerlaubniserwerbs bzw. des -entzugs für Mehrfachtäter überdacht werden (siehe Vorschlag SPD). Zwar werden minderjährige Täter hauptsächlich ortsgebunden auffällig, jedoch ist anzunehmen, daß dies im Hinblick auf deren Mobilität bei der Freizeitgestaltung und die individuelle Persönlichkeit eine empfindliche Sanktion darstellt.

Soweit mildere Maßnahmen keinen Erfolg zeigen bzw. künftig versprechen, erscheint eine konsequente (geschlossene) Unterbringung von Mehrfach(intensiv)tätern notwendig. Neben einer intensiven Einflußnahme zur Minderung von Sozialisationsdefiziten, sollte der Schutzgedanke Dritter verstärkte Berücksichtigung finden.

7.6.5 Verstärkte ausländerrechtliche Maßnahmen bei Mehrfach-tätern

Die im Vergleich zur deutschen Altersgruppe höhere Belastung jugendlicher Ausländer hinsichtlich der Mehrfachauffälligkeit (fünf und mehr Delikte) sowie auch des verlängerten Zeitraumes dieser Auffälligkeit lassen eine konsequentere Anwendung des Ausländergesetzes gerechtfertigt erscheinen.

7.6.6 Justitielle Beschleunigung von Jugendstrafverfahren

Unabdingbare Voraussetzung einer effektiven Kriminalitätsreduzierung bei Minderjährigen ist aus Sicht des Polizeipräsidiums München das Aussprechen frühzeitiger und wirksamer Sanktionen unter Berücksichtigung des Beschleunigungsgebotes des JGG. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit der Institutionalisierung eines „Schnellgerichtes“ für minderjährige Täter in Zusammenarbeit mit benachbarten Behörden (Jugendamt/Jugendgerichtshilfe).

8. Zusammenfassung, kriminologische Wertung und Folgerungen

8.1. Auftrag

In den letzten Jahren hat die Zahl der in Bayern in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als tatverdächtig registrierten Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen: zwischen 1992 und 1996 um 54,7%¹. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Bundesländern und Staaten des europäischen Auslandes festzustellen. Bei der Frage nach den Ursachen dieser Zunahmen stößt man sehr schnell an die Grenzen der Aussagekraft der PKS. Das gilt insbesondere dann, wenn es um die Beschreibung und Erklärung landesweiter Entwicklungen geht. Beschränkt sich die Analyse dagegen auf kleinere (kriminalgeographische) Räume, besteht eher die Möglichkeit, weitere polizeiliche Daten und auch relevante Informationen anderer Instanzen - etwa der Justiz und der Schul-, Jugend- oder Sozialämter - auswerten zu können.

Deshalb erhielt die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt zusammen mit dem Polizeipräsidium (PP) München vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 09.05.1996 den Auftrag, „Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums“ zu untersuchen. Die Wahl war auf München gefallen, weil hier in den letzten Jahren die polizeilich registrierte Kinder- und Jugendkriminalität prozentual fast ebenso stark zugenommen hat wie im Landesdurchschnitt und die Höhe der absoluten Zahlen eine differenzierte Analyse zuläßt. In der Folgezeit ist das Projekt in enger Zusammenarbeit zwischen der KFG und dem PP München durchgeführt worden.

8.2 Datenbasis

Grundlagen der Untersuchung der bekanntgewordenen Kinder- und Jugendkriminalität sind Sonderauswertungen aus der PKS und der Vorgangsverwaltung des PP München, der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik. Für den Bereich der Gewaltkriminalität wurden zusätzlich noch die Kriminalakten aller 1995 mit solchen Delikten registrierten Kinder und der Hälfte aller mit solchen Delikten registrierten Jugendlichen ausgewertet. Alle Befunde gelten nur für

¹ Die Zahl der insgesamt registrierten Tatverdächtigen hat dagegen im selben Zeitraum nur um 15,6% zugenommen.

das Hellfeld der bei Polizei und Justiz erfaßten Kinder- und Jugendkriminalität. Zum Dunkelfeld liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Auswertungen beziehen sich nur auf die jungen - 8-17jährigen - Tatverdächtigen, die ihre Delikte in München begangen haben (Tatort München) und die in München wohnen (Wohnort München)².

1995 haben

- 89,9% der als tatverdächtig registrierten 8-13jährigen Kinder ihren Wohnort in München (88,5% der deutschen und 91,6% der ausländischen Kinder) und
- 70,9% der 14-17jährigen tatverdächtigen Jugendlichen (65,4% der deutschen und 78,8% der ausländischen Jugendlichen)

ihren Wohnsitz in München.

Fast alle Kinder (97,3%) und Jugendlichen (93,6%), die in München wohnen, sind auch im Stadtgebiet auffällig geworden.

Tatverdächtige, die ausschließlich gegen ausländerrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Längsschnittuntersuchung (Kap. 2) bezieht sich auf den Zeitraum von 1983 bis 1995, im Schwerpunkt den Zeitraum von 1988³ bis 1995. Die für diesen Zeitraum festgestellte Entwicklung setzt sich 1996 fort und wird, soweit erforderlich, in dieser Zusammenfassung berücksichtigt (vgl. dazu auch Kap. 2.5). Die Analyse zur Mehrfachauffälligkeit von Jugendlichen (Kap. 5) bezieht sich auf die Jugendlichen, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren als Taterdächtige erfaßt worden sind; die polizeiliche Auffälligkeit dieser Kohorte von 906 Tatverdächtigen wird bis 1996 verfolgt.

Die Bevölkerungsdaten wurden vom Statistischen Amt der Stadt München geliefert, die Einwohner-Melddaten (Kap. 4 „Wanderungsbewegungen“) vom Kreisverwaltungsreferat. An der Bevölkerung Münchens haben 8-13jährige Kinder 1995 einen Anteil von 4,2% (davon sind 28,1% Ausländer), Jugendliche einen Anteil von 2,9% (davon sind 33% Ausländer).

² „Wohnort München“ heißt, daß die Tatverdächtigen für die Stadt München melderechtlich bzw. bevölkerungsstatistisch erfaßt sind.

³ 1988 ist das Jahr nach der Volkszählung und vor der Grenzöffnung.

Die Ausführungen zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in München stützen sich nicht nur auf Angaben aus den Statistischen Jahrbüchern für München, sondern vor allem auch auf Berichte des Sozialreferates der Stadt München. Die aktuellsten Daten standen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Forschungsprojektes Ende 1997 für das Jahr 1995 zur Verfügung.

8.3 Befunde zur registrierten Kinder- und Jugendkriminalität in München

8.3.1 Kinderdelinquenz

Zum Stichtag 31.12.1995 waren in München 55.572 Einwohner (4,2%) Kinder zwischen 8 und 13 Jahren. 1996 wurden 1.011 8 bis 13jährige Tatverdächtige polizeilich registriert: 3,5% aller in diesem Jahr erfaßten Tatverdächtigen und 1,8% aller 8 bis 13jährigen Kinder. Im Vergleich zu 1983 und 1988, wo jeweils 1,4% bzw. 0,8% der in München wohnhaften Kinder als Tatverdächtige ermittelt wurden, hat die relative Häufigkeit⁴, mit der schon 8 bis 13jährigen wegen (Straf-)Taten registriert werden, zwar zugenommen und die Belastung mit Tatverdächtigen pro 100.000 8 bis 13jährige hat 1996 mit einer TVBZ von 1.819 den im Vergleichszeitraum höchsten Wert. Nach wie vor wird aber nur ein sehr kleiner Teil der Kinder polizeilich auffällig.

Die weitere Differenzierung nach dem Alter der Kinder macht darüberhinaus deutlich, daß sich die hinsichtlich der Kinderdelinquenz gern aufgestellte Behauptung „immer mehr und immer jünger“ mit den polizeilichen Daten nicht belegen läßt: Die Delinquenz der 8-9jährigen kann quantitativ wie auch qualitativ praktisch vernachlässigt werden; auch die 10-11jährigen werden nur selten und dann nahezu ausschließlich mit Bagatelldelikten auffällig. Erst für die 12-13jährigen steigt die Belastung mit Tatverdächtigen stärker an - 1996 werden 3,6% Kinder dieses Alters als Tatverdächtige erfaßt - und es kommen vereinzelt schwerere Straftaten hinzu.

Dennoch läßt sich auch die Behauptung „immer schlimmer“ mit der polizeilich registrierten Kinderdelinquenz nicht belegen. Kinder begehen ihre (Straf-)Taten nach wie vor ganz überwiegend im Bagatellbereich von Landdiebstählen und Sachbeschädigungen.

⁴ Die absolute TV-Zahl liegt erst 1996 mit 1.011 8 bis 13jährigen Tatverdächtigen über dem im Vergleichszeitraum bislang höchsten Wert von 897 Tatverdächtigen im Jahr 1984.

Dieser Befund wird durch die Analyse der Kriminalakten aller 8 bis 13jährigen Kinder, die 1995 mit Delikten der **Gewaltkriminalität** auffielen, bestätigt:

- 1995 wurden von den über 55.000 Kinder, die in München wohnen, 78 als Tatverdächtige von 42 Delikten der Gewaltkriminalität erfaßt, nämlich mit 31 gefährlichen Körperverletzungen und 11 Raubdelikten.
- Mehr als die Hälfte (56,5%) dieser Kinder hatte keinen deutschen Paß; ein Viertel der ausländischen Tatverdächtigen ist erst nach 1990 nach München gezogen.
- Unter den Tatverdächtigen waren 19 Mädchen, für die 7 Delikte erfaßt worden sind.
- Die Gewaltdelikte von Kindern richteten sich ganz überwiegend gegen andere (gleichaltrige) Kinder; nur in 29,5% der Fälle kannten sich die Tatbeteiligten vor der Tat nicht.
- Nur ganz ausnahmsweise wurden Verletzungen vorsätzlich verursacht; auch ernsthafte Verletzungen waren selten.
- Waffen oder gefährliche Werkzeuge spielten kaum eine Rolle und wurden, wenn überhaupt, dann zum Drohen oder Imponieren gebraucht.
- Nur eines der von Kindern verübten Gewaltdelikte wurde durch die Polizei selbst angezeigt, ein weiteres durch die Schule; fast alle anderen durch die Eltern oder enge Verwandte der Opfer.

Die Differenzierung nach der **Nationalität** der 8-13jährigen Tatverdächtigen bestätigt die aus anderen Untersuchungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei schon bekannten Befunde: 1996 haben fast die Hälfte (46,3%) der 8-13jährigen Tatverdächtigen keinen deutschen Paß (aber nur 28,1% aller in München wohnhaften 8 bis 13jährigen); die Registrierungshäufigkeit dieser Tatverdächtigen hat gegenüber 1988 um 154,3% zugenommen. Zwar nimmt auch die polizeiliche Auffälligkeit der deutschen Kinder zu, vor allem seit 1988 (+106% bis 1996), doch liegt ihre Belastung auch noch 1996 erst bei derjenigen von 1984; vor allem aber ist sie deutlich niedriger als diejenige der ausländischen Kinder⁵.

⁵ 1996 betragen die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für deutsche Kinder 1.359 (TV pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe) und für ausländische Kinder 2.996.

Die Analyse der **Wanderungsbewegungen** (Kap. 4) zeigt, daß fast die Hälfte (44,9%) aller 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Kinder erst nach 1990 in München melderechtlich erfaßt worden sind. Bei tatverdächtigen Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien gilt dies für 60,3%, bei solchen aus der Türkei dagegen nur für 21,3%. Von den tatverdächtigen deutschen Kindern sind 15,1% erst nach 1990 nach München gezogen.

8.3.2 Jugendkriminalität

Während die polizeilich registrierte Kinderdelinquenz insgesamt nach wie vor von eher geringer Bedeutung ist und keinesfalls die „Aufmerksamkeit“ verdient, die ihr vor allem in (manchen) Medien gewidmet wird, muß die Jugendkriminalität, also die polizeiliche Auffälligkeit der 14-17jährigen in München, anders gewertet werden: Festzustellen sind deutliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen, insbesondere für die jungen ausländischen Tatverdächtigen und eine unübersehbare Tendenz zur Gewaltkriminalität.

14-17jährige stellen 1996 - bei einem Bevölkerungsanteil von 3,1% (oder 38.007 Personen zum 31.12.1995) - 9,6% aller TV mit Tatort und Wohnort München. 1996 wurden 7,5% aller Jugendlichen in München als tatverdächtig registriert, 1983 waren es 4,2% und 1988 sogar nur 4,0%.

Deutsche Jugendliche werden nach absoluten Zahlen 1996 (1.582 TV) zwar immer noch seltener registriert als 1983 (1.941 TV); unter Einbeziehung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe hat ihre Belastung mit Tatverdächtigen allerdings zugenommen. Die TVBZ der 14-17jährigen Deutschen lag 1983 bei 3.845, ging bis 1988 auf 3.569 zurück um dann bis 1996 - allerdings nicht kontinuierlich - auf 6.211 zuzunehmen: 1996 wurden in München also 6,2% aller deutschen 14-17jährigen polizeilich registriert.

Weit mehr als die deutschen Jugendlichen tragen allerdings die **ausländischen Jugendlichen** zur Gesamtentwicklung bei: 1996 werden mit 1.262 ausländischen 14-17jährigen TV 10% der in München wohnenden ausländischen Jugendlichen als tatverdächtig registriert, 1983 waren es 522 TV oder 6,1% und 1988 523 TV oder 5,0%. Während ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung von 14,6% (1982) auf 33% (1995) steigt, erhöht er sich bei den Tatverdächtigen von 21,1% (1983) über 33,1% (1988) auf 44,4% (1996)⁶. Mit 10.067 Tatverdächtigen pro 100.000 der

⁶ Den bisher höchsten Anteil hatten sie 1993 mit 46%.

14-17-jährigen ausländischen Bevölkerung Münchens sind die jungen Ausländer deutlich stärker belastet als die jungen Deutschen (mit einer TVBZ von 6.211).

1996 hat jeder dritte Jugendliche in München und fast jeder zweite jugendliche Tatverdächtige keinen deutschen, sondern zumeist - zu 71% - einen ex-jugoslawischen oder türkischen Paß. Polizeilich registrierte Kriminalität ausländischer Jugendlicher geht in München weitgehend von diesen beiden Nationalitäten aus; die starke Zunahme der Zahl junger ausländischer Tatverdächtiger wird seit 1990 vor allem von solchen aus dem ehemaligen Jugoslawien getragen.

Die Analyse der **Wanderungsbewegungen** zeigt, daß 40,4% aller 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Jugendlichen erst nach 1990 nach München zugezogen sind. Bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien gilt dies für 57,2% der Tatverdächtigen, bei Jugendlichen aus der Türkei dagegen nur für 24,8%. Circa 70 bis 80% der seit 1990 nach München zugezogenen jugendlichen Tatverdächtigen dürften aus wirtschaftlichen oder politischen Krisenregionen stammen.

Von den jungen deutschen Tatverdächtigen sind nur 16,2% seit 1990 zugezogen, davon die weitaus meisten aus den angrenzenden Landkreisen, dem übrigen Bayern und aus den alten Bundesländern. Jugendliche Tatverdächtige aus den neuen Bundesländern („Übersiedler“) haben nur einen Anteil von etwa 2% an den 1996 polizeilich registrierten deutschen Jugendlichen. Ebenfalls nur eine geringe Bedeutung für die in München registrierte Jugendkriminalität haben **junge Spätaussiedler**: 52 Jugendliche haben bei einer deutschen Staatsangehörigkeit als Geburtsland Rumänien, Polen, Tschechien/Slowakei, Ungarn, ehemalige Sowjetunion oder ehemaliges Jugoslawien. Der Anteil der jungen (Spät-)Aussiedler an der in München registrierten Jugendkriminalität liegt danach bei gut 3%.

Zwar ist auch bei Jugendlichen der einfache Diebstahl (und hier dann vor allem der Ladendiebstahl) das am häufigsten registrierte Delikt - 1995 werden 52,7% der jugendlichen Tatverdächtigen mit einem einfachen Diebstahl erfaßt, darunter 44,6% ausländische Tatverdächtige, 1983 waren es 45,3%, darunter 23,2% ausländische TV -, doch ist bei ihnen vor allem seit 1989 eine deutliche Tendenz zu Delikten der **Gewaltkriminalität** festzustellen. Auch wenn 1995 mit 15,4% nicht so sehr viel mehr jugendliche Tatverdächtige mit diesen Delikten registriert werden als 1983 (12,3%; 1988: 10,3%), so liegt doch die Belastung 1995 doppelt so hoch wie 1983 und um das zweieinhalbfache höher als 1988 (1996 mit 492

Tatverdächtigen und einem Anteil von 17,3% sogar um das dreifache über dem Wert von 1988).

Ebenfalls unübersehbar ist auch hier der Beitrag ausländischer Jugendlicher: Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität liegt 1995 bei 59,2% (1983: 23,8%). 1996 haben sie mit 64,6% (oder 318 Tatverdächtigen) den höchsten Anteil im Vergleichszeitraum. Ihre Belastung mit diesen Straftaten liegt 1995 um das dreifache (1996 um das 3,7fache) über derjenigen der deutschen Jugendlichen.

Innerhalb der Gewaltkriminalität fallen die Entwicklungen beim Raub und bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung besonders auf. Wurden 1988 insgesamt nur 24 Jugendliche wegen einer Raubstrafat auffällig (darunter 9 ausländische Tatverdächtige), waren es 1995 149 jugendliche Tatverdächtige, darunter 96 oder 64,4% ausländische. 83,3% der jungen ausländischen Raubtatverdächtigen hatten entweder die türkische (44 TV) oder die ex-jugoslawische (36 TV) Staatsangehörigkeit.

Auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung haben sich die Tatverdächtigen von den deutschen zu den ausländischen verlagert: Waren 1983 von 223 jugendlichen Tatverdächtigen dieses Deliktsbereiches nur 42 oder 18,8% keine Deutschen, haben 1995 von nun 271 Tatverdächtigen 155 oder 57,2% keinen deutschen Paß. Von diesen besitzen 81,9% die türkische (73 TV) oder ex-jugoslawische (54 TV) Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich zu den bei Kindern registrierten Gewaltdelikten stieg die durch jugendliche Tatverdächtige verübte Gewaltkriminalität im Vergleichszeitraum nicht nur weitaus stärker an, sondern ist auch von ihrer **Qualität** her als deutlich schwerer zu bewerten. Das ergibt die Auswertung von 200 Kriminalakten zu den (insgesamt) 395 Jugendlichen, die 1995 mit Delikten der Gewaltkriminalität in München registriert worden sind:

- Diese 200 Tatverdächtigen - nur 16 von ihnen sind weiblich - wurden mit insgesamt 144 Straftaten registriert, überwiegend mit gefährlichen Körperverletzungen (82 Taten) und Raubdelikten (58 Taten).
- Mit 60% ist der Anteil junger ausländischer Tatverdächtiger noch höher als bei den Kindern; überwiegend (zu 84,1%) kommen diese Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Gut 30% der ausländischen jungen Tatverdächtigen zogen erst ab 1990 nach München.

- Auffallend ist die niedrige Schulbildung der jungen Gewalt-Tatverdächtigen: Über 90% der ausländischen und drei Viertel der deutschen Tatverdächtigen besuchen bzw. besuchten nur eine Haupt- oder Förderschule - noch mehr also als bei den Mehrfachauffälligen (s.u.). Von den jugendlichen Tatverdächtigen, die bereits die Schule verlassen haben, schafften 42,4% weder den direkten Übergang von der Schule in das duale Bildungssystem, noch auf den Arbeitsmarkt und waren ohne Beschäftigung.
- Fast 80% der jungen Gewalt-Tatverdächtigen begingen ihre Taten gemeinsam mit anderen Jugendlichen, zumeist in kleineren, eher losen Gruppierungen von zwei bis vier Jugendlichen. Diese für Jugendliche typische Art der Auffälligkeit gilt noch verstärkt für die ausländischen Jugendlichen: Während einer von fünf deutschen Jugendlichen als Einzeltäter erfaßt wurde, beging nur etwa jeder zehnte Jugoslawe oder Türke seine Gewalttat alleine.
- Jugendliche, die wegen Gewaltdelikten registriert werden, haben in der Regel nicht nur eine Eintragung bei der Polizei: Bei 86% der jungen Gewalt-Tatverdächtigen der Aktenstichprobe waren weitere Straftaten erfaßt, fast die Hälfte war mit fünf und mehr Straftaten registriert. Jeder zweite beteiligte sich auch mehr als einmal an Gewaltdelikten.
- Gewalt von Jugendlichen ist sehr oft Gewalt gegen Jugendliche: Drei von vier Opfern der jungen Tatverdächtigen waren ebenfalls unter 21 Jahre alt. Überwiegend (in knapp drei Fünftel der Fälle) kannten sich Täter und Opfer vor der Tat nicht; das gilt insbesondere für Raubtäter.
- Während 90% der jungen deutschen Tatverdächtigen deutsche Opfer schädigen, richtet sich die Gewalt der ausländischen Tatverdächtigen zu 30% auch gegen ausländische Opfer.
- Bei der Bewertung der Schwere der Gewalttaten mußten zwei Drittel den Kategorien „schwere Fälle“ oder „Extremtaten“ zugeordnet werden - eine deutliche Zunahme der Tatschwere gegenüber den von Kindern verübten Gewaltdelikten. Allerdings war in der Stichprobe kein einziger Vorgang, bei dem das Opfer getötet wurde; und auch nur ein kleiner Teil der Opfer (8,5%) erlitt Verletzungen, die einen längeren Krankenhausaufenthalt nach sich zogen. Unverletzt, zumindest physisch, blieb ein Viertel aller Opfer, fast ausschließlich solche von Raubstrafaten. Auch Waffen, Messer u.ä. Werkzeuge wurden relativ selten (zu 38,6%) eingesetzt. Auf beinahe jedes vierte Opfer (22,9%) wurde jedoch einge-

treten: Das „Treten mit Schuhen oder Stiefeln“ kann als eine typische, altersspezifische Vorgehensweise gelten.

- Entscheidend für die Registrierung der jungen Gewalt-Tatverdächtigen ist das Anzeigeverhalten der Opfer und ihrer Familien, nicht aber die Polizei selbst. Und auch nicht die Schule: Nur eine einzige Anzeige wegen eines Gewaltdelikttes ging von einer Schule ein - angesichts der Diskussion zur „Gewalt an Schulen“ sicherlich ein bemerkenswerter Befund.

Trotz der - auch 1996 und 1997 weiter festzustellenden - Zunahme von Gewalttaten mit jugendlichen Tatverdächtigen, ist ihre quantitative Bedeutung nicht so groß, wie man es vor allem von der Medienberichterstattung her erwarten könnte: Ausgehend von den Daten der Aktenstichprobe dürften 1995 in München etwa 200 schwerwiegendere Gewalttaten mit 14 bis 17jährigen Tatverdächtigen polizeilich registriert worden sein - bei 38.000 Jugendlichen, die in diesem Jahr in München gemeldet waren.

Nicht nur die Qualität der Straftaten, sondern auch die Häufigkeit, mit der Tatverdächtige ermittelt werden, sind Kriterien für die Schwere der registrierten (Jugend-)Kriminalität. Für 906 jugendliche Tatverdächtige, die 1991 14 oder 15 Jahre alt waren und in München wohnten, konnte die Häufigkeit ihrer polizeilichen Auffälligkeit bis 1996, also bis zum Alter von 19 oder 20 Jahren, verfolgt werden. 77,5% dieser Tatverdächtigen sind männlich; der Ausländeranteil liegt bei 43,4%, entspricht also dem für die Gesamtgruppe der tatverdächtigen Jugendlichen.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum (1991 bis 1996) hinweg wurden für die 906 Tatverdächtigen 6.268 Straftaten registriert. Die Häufigkeit der polizeilichen Auffälligkeit dieser Kohorte entspricht der aus anderen Untersuchungen bekannten Verteilung von Einfach- und Mehrfachauffälligkeit und dem Befund, nach dem ein erheblicher Teil der insgesamt erfaßten Straftaten einer kleinen Gruppe sehr häufig auffällender Tatverdächtiger zugeordnet werden muß:

- Für ein Drittel (33,7%; 305 TV mit 305 Taten) der 1991 als tatverdächtig ermittelten Jugendlichen war der Kontakt mit der Polizei ein „einmaliger Ausrutscher“; sie sind in den folgenden fünf Jahren jedenfalls nicht mehr als Tatverdächtige registriert worden.
- Ein weiteres Drittel (33,8%; 306 TV mit 796 Taten) wurde im Untersuchungszeitraum mit 2-4 Straftaten zwar mehrfach erfaßt, blieb aber

unter der prognostisch bedeutsamen Grenze von „5 und mehr“ Straftaten.

- Diese Zahl der Straftaten (insgesamt 5.167 Taten) wurde für ein weites Drittel (32,6%; 295 TV) von im eigentlichen Sinne „Mehrfach- und Intensivtätern“ erfaßt. 175 von diesen Tatverdächtigen (oder ein Fünftel der Gesamtkohorte) wurden sogar mit 10 und mehr Straftaten registriert (insgesamt 4.383 Taten). **Auf die 87 Tatverdächtigen (das sind 9,6% aller Tatverdächtigen), die mit 20 und mehr Straftaten erfaßt worden sind, entfallen 51,5 % aller Straftaten (insgesamt 3.226 Delikte).**

Die Differenzierung nach der **Dauer der Auffälligkeit** der Einfach- bzw. Mehrfachauffälligen läßt die Unterschiede zwischen der „Jugendkriminalität als altersspezifische Episode“ und der „Jugendkriminalität als Hinweis auf (erhebliche) soziale und Erziehungsdefizite“ noch deutlicher werden:

- Fast die Hälfte der Kohorte (47,2% oder 428 TV) wird nur innerhalb eines Jahres registriert, zumeist mit einer und bis zu höchstens vier Straftaten.
- 14,6% (132 TV) fallen bis zu drei Jahre lang auf, meist mit 2-4 oder 5-9 Straftaten.
- Bei einem Viertel (24,7%, 224 TV) erstreckt sich die Auffälligkeit über mindestens drei Jahre, und sie werden dabei auch mit mindestens fünf Straftaten erfaßt. Je mehr Registrierungen, um so länger auch die Dauer der Auffälligkeit: Nur relativ wenige junge Tatverdächtige fallen mit vielen Straftaten innerhalb einer kurzen Zeitspanne auf.

Auf die Frage, ob und welche prognostische Bedeutung dem **Einstiegsdelikt**⁷ für eine weitere Auffälligkeit zukommt, können die Untersuchungsergebnisse nur Hinweise, aber keinesfalls eindeutige Antworten geben. Es fällt auf:

- Der Schwerpunkt nur einmal auffälliger Jugendlicher liegt mit zwei Drittel (66,9%) der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl. Entgegen einer oft geäußerten Meinung eignet sich das Erstdelikt

⁷ In unserem Bestand das erste im Alter von 14 oder 15 Jahren registrierte Delikt; etwaige Auffälligkeiten vor diesem Alter sind nicht bekannt.

„Ladendiebstahl“ also gerade nicht für die Prognose einer folgenden „kriminellen Karriere“⁶.

- Je mehr Delikte pro Tatverdächtigem polizeilich erfaßt werden, um so seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl, um so häufiger dagegen eine schwerwiegendere Straftat, etwa schwerer Diebstahl oder ein Roheitsdelikt.
- Je mehr Delikte erfaßt werden, um so breiter ist im allgemeinen auch die Deliktspalette: Für die Extremgruppe der 87 Jugendlichen mit 20 und mehr Straftaten ist eine Spezialisierung im Sinne von Tatperseveranz⁹ die Ausnahme.

Auch dem **Geschlecht** und der **Nationalität** der Tatverdächtigen kommt prognostische Bedeutung zu, allerdings in genau entgegengesetzter Richtung: Während Mädchen insgesamt wesentlich seltener als Jungen mehrfach auffällig werden, so ist für junge Ausländer auch nach diesem Kriterium die Belastung mit Kriminalität größer als für die gleichaltrigen Deutschen (das gilt vor allem für die Jungen unter ihnen):

- Mehr als die Hälfte der 204 weiblichen TV dieser Kohorte ist nur einmal als tatverdächtig registriert worden, aber nur ein gutes Viertel der männlichen Tatverdächtigen.
- Nur 13,3% der Mädchen, aber 38,2% der Jungen wurden mit 5 und mehr Straftaten erfaßt; mit 10 und mehr Straftaten 5,9% (12 TV) der Mädchen und 23,3% (163 TV) der Jungen.
- Nicht einmal zehn Prozent (9,4%; 590 Straftaten) aller für die Kohorte gezählten Straftaten wurden von weiblichen Tatverdächtigen begangen; zwei Drittel ihrer Taten entfallen auf den einfachen Diebstahl, zumeist den Ladendiebstahl. An den Taten männlicher Tatverdächtiger haben einfache Diebstähle dagegen nur einen Anteil von 28,7%. Nur bei 63

⁶ Einmal ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, überhaupt prospektiv eine „kriminelle Karriere“ erkennen zu können: „Nach dem derzeitigen Stand der Forschung kann eine 'kriminelle Karriere' weder hinsichtlich Ansatz noch Fortsetzung, geschweige denn Abbruch, prognostisch hinreichend zuverlässig erkannt werden. Zwar findet sich bei retrospektiver Betrachtung, im nachhinein also, insbesondere unter den mehrfach Auffälligen, die bekannte Häufung von Problemen, namentlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw. Nur, prospektiv, also im voraus, läßt sich diese Gruppe der mehrfach Auffälligen nicht erkennen“ (Heinz 1996, 347).

⁹ Eine weitere Widerlegung der sich trotz gegenteiliger Forschungsergebnisse hartnäckig haltenden Annahme über die Deliktperseveranz mehrfach auffälliger Tatverdächtiger.

Straftaten der Mädchen, aber 785 Straftaten der Jungen handelte es sich um Roheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Ganz anders ist die Situation hinsichtlich Einfach- und Mehrfachauffälligkeit bei den jungen ausländischen Tatverdächtigen der Kohorte:

- Bei mehr als zwei Fünfteln (43,8%; 138 TV) der ausländischen, aber nur bei einem Drittel (33,6%; 130 TV) der deutschen männlichen Tatverdächtigen dieser Kohorte werden fünf und mehr Straftaten erfaßt.
- Die Differenzierung der tatverdächtigen Jungen nach einzelnen Staatsangehörigkeiten macht weitere Unterschiede deutlich: Mehr als zwei Fünftel (42,7%; 47 TV) der ex-jugoslawischen und sogar die Hälfte (49,6%; 64 TV) der türkischen tatverdächtigen Jugendlichen wurden mit 5 und mehr Straftaten erfaßt. Bei den männlichen türkischen Tatverdächtigen liegt auch der Anteil der Tatverdächtigen mit 10 und mehr Einträgen am höchsten (33,3%; 43 TV).
- Die jungen türkischen Tatverdächtigen sind auch die längste Zeit „dabei“: Mehr als die Hälfte (55%; 71 TV) fällt über den gesamten Untersuchungszeitraum hin auf, mindestens aber 3 Jahre lang; von den jungen Deutschen dagegen, aber auch von den Ex-Jugoslawen, werden 43,1% bzw. 44,6% nur innerhalb eines Jahres polizeilich registriert.

Erheblich sind auch die Unterschiede bei den Jungen wegen Registrierungen mit Gewaltdelikten: Jeder Dritte (43 TV) der 129 türkischen Tatverdächtigen, jeder fünfte (23 TV) der 110 ex-jugoslawischen Tatverdächtigen aber nur etwa jeder achte (51 TV) der 387 tatverdächtigen deutschen Jugendlichen in dieser Kohorte wurde mindestens einmal mit einem Raubdelikt erfaßt. Wegen gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurde gegen 20,7% der jungen deutschen, aber 31,8% der jungen ex-jugoslawischen und 41,1% der jungen türkischen Tatverdächtigen ermittelt. Sachbeschädigungen sind dagegen auch bei dieser Kohorte eine Domäne der Deutschen.

- Die Belastung mit Straftaten bestätigt die bisherigen Befunde: Junge männliche türkische Tatverdächtige sind im Mittel mit 9,7 Straftaten registriert, junge ex-jugoslawische mit 8,7 und junge deutsche mit 7,8. Allerdings haben die fünf männlichen Tatverdächtigen mit der Höchstzahl an erfaßten Straftaten die deutsche Staatsangehörigkeit: Sie allein tragen 523 zu den insgesamt 3.010 Delikten der jugendlichen deutschen Tatverdächtigen bei.

Ein deutlicher Zusammenhang war auch zwischen Mehrfachauffälligkeit und **Betäubungsmittelkriminalität** festzustellen:

- Polizeilich registrierte Rauschgiftdelikte wurden bei den Tatverdächtigen der Kohorte in der Regel erst im Alter von 16, 17 Jahren festgestellt.
- Rauschgiftdelikte standen zumeist nicht am Beginn der Mehrfachauffälligkeit, sondern kamen fast immer erst im Laufe der Jahre hinzu. Drogenkonsum oder Drogenabhängigkeit scheinen nicht die Auslöser für eine Delinquenzkarriere zu sein, können diese aber durchaus verstärken.
- Mit steigender Anzahl der erfaßten Delikte nimmt der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen zu, die auch mit Drogendelikten auffällig werden: 70,1% der Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten hatten auch Eintragungen wegen BtM-Verstößen. Auffallend ist der Zusammenhang zwischen dem Kontakt zu Heroin und extrem häufiger Auffälligkeit.

8.3.3 Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende von 1988 - 1996

Gegenüber den polizeistatistischen Daten und der mit ihnen aufgezeigten Entwicklung wird immer wieder der Vorwurf erhoben (s. dazu Kap. 8.4.1), daß es sich bei der PKS nur um eine Verdachtsstatistik handle, deren nur „vorläufige Eintragungen nicht verabsolutiert“ werden dürften: „Treffende Urteile werden am ehesten erreicht, soweit man verschiedene Repräsentationen oder Erscheinungsbilder von Kriminalität in die Betrachtung einbezieht. Dazu gehören - gerade im Hinblick auf schwerere Taten - die Verurteilungen und die Verurteilungsziffern, die Kriminalitätseinschätzungen aus verschiedenen Praxisfeldern sowie die Risikobewertungen der Bevölkerung im Laufe der Zeit“ (Walter, 1996, 210, 212).

Während zu den beiden letztgenannten „Repräsentationen“ kaum Erkenntnisse vorliegen, werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten Statistiken geführt, deren Aussagekraft so bewertet wird: „Daß der tatnäheren PKS der Vorzug gebührt gegenüber der vom Arbeitsergebnis der ihr vorgeschalteten Instanzen abhängigen StVSt (Strafverfolgungsstatistik) ist hinsichtlich der Registrierung der Fälle weitgehend unstrittig. Hinsichtlich der Personenzählung steht freilich dem Argument der möglichst vollständigen Erfassung das Argument der nicht nur juristisch

exakteren, sondern vor allem das der allein maßgeblichen Beurteilung durch die hierzu rechtlich berufenen und besonders kompetenten Organe, nämlich Staatsanwaltschaft und Gericht, gegenüber". ... „Die ‚Wirklichkeit‘ einer Statistik kann und darf nicht Vorrang vor der ‚Wirklichkeit‘ einer anderen Statistik haben, vielmehr müssen diese unterschiedlichen ‚Wirklichkeiten‘ durch vergleichende Gegenüberstellung einander konfrontiert und hierdurch gegenseitig kontrolliert werden" (Heinz 1997, 271).

Diese „Konfrontation“ ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da die von Polizei und Justiz geführten Statistiken schon wegen unterschiedlicher Zählweisen und Erfassungszeiträume nicht miteinander vergleichbar sind und keine „Verlaufstatistik“ geführt wird. Wir haben deshalb auf eine direkte Konfrontation der jeweiligen Zahlenwerke verzichtet und stattdessen versucht, die Frage zu beantworten, wie die Justiz auf den massiven Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen reagiert hat. Ausgewertet wurden die Erledigungsstatistik für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I und die Strafverfolgungsstatistik für den Landgerichtsbezirk München I¹⁰.

Entsprechend zum erheblichen Anstieg der von der Polizei in München zwischen 1988 und 1996 registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 64% nahm auch der Eingang von JS-Verfahren bei den für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft beim LG München I um 42,4% (von 15.189 auf 21.634 Fälle) zu.

Zugenommen hat jedoch nicht nur die Zahl der zu erledigenden Verfahren, sondern auch deren „Qualität“ bzw. Schwierigkeit: insbesondere durch die massive Zunahme ausländischer Tatverdächtiger (1988 hatten 33,1%, 1996 aber 44,4% der 14-17jährigen Tatverdächtigen keine deutsche Staatsangehörigkeit; bei den 18-20jährigen erhöhte sich ihr Anteil von 25,5% auf 48,2%). Da ein großer Teil dieser Tatverdächtigen erst nach 1990 in München zugezogen ist, muß zumindest mit (erheblichen) Sprachproblemen gerechnet werden¹¹.

Gleichgeblieben ist dagegen die Zahl der (13) Jugendstaatsanwälte; die Planstellen für Jugendrichter sind sogar von 15,7 (1993) auf 14,3 Stellen (1997) reduziert worden, und auch das Verwaltungspersonal ist in der Abteilung für Jugendstrafsachen des Amtsgerichts München abgebaut worden (von 56 auf 46 Mitarbeiter). Von daher überrascht die Aussage

¹⁰ Zu den Unterschieden und Vergleichsproblemen im einzelnen vgl. die Ausführungen in Kap. 3.

¹¹ 1996 sind 54,8% der verurteilten 14 bis 17jährigen und 48,5% der verurteilten 18 bis 20jährigen Ausländer; Werte, die noch über ihren Anteilen an den Tatverdächtigen liegen.

des Leitenden Jugendrichters am AG München Nikolaus Görlach nicht, daß nur noch immer gravierender werdende Fälle abgeurteilt werden könnten, und die Verurteilung von Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt „nach unten ausfranse“.

Die Auswertung der Verfahrensentscheidungen ergibt für die **Staatsanwaltschaft**¹², daß 1996 weit häufiger als noch 1988 nach den verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten „eingestellt“ wird und es zu einer Verlagerung von den formellen zu den informellen Verfahrenserledigungen gekommen ist:

- Zwischen 1988 und 1996 ist die Summe der Anklageerhebungen mit 4.584 (1988) und 4.236 (1996) fast konstant geblieben;
- die Summe der Einstellungen nach den §§ 45 I, II JGG, 153, 154 StPO den §§ 45 III JGG, 153a StPO und dem § 170 II StPO hat sich dagegen verdoppelt (von 5.195 Einstellungen 1988 auf 10.327 1996).

Noch deutlicher wird diese Verlagerung an den **prozentualen Anteilen** der einzelnen Erledigungsarten an allen Verfahrensentscheidungen in den Jahren 1988 bzw. 1996. Die Anteile der

- Anklageerhebungen gingen von 46,9% auf 29,1% zurück,
- Einstellungen gem. §§ 45 III JGG, 153 a StPO nahmen von 9,6% auf 14,5% zu,
- Einstellungen gem. §§ 45 I, II JGG, 153, 154 StPO nahmen von 17,1% auf 27,5% zu,
- Einstellungen gem. § 170 II StPO blieben mit 26,4% bzw. 28,9% fast konstant¹³.

¹² Die Daten beziehen sich auf den Landgerichtsbezirk München I und die für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen XVI und XVII; sie lassen keine Differenzierungen nach Delikten zu.

¹³ Entgegen der vielfach geäußerten Behauptung: „Nicht auszuschließen ist schließlich, daß sich auch Verdachtsschöpfungsstrategien geändert haben mit der Konsequenz, daß sich die Zunahme des von der Polizei angenommenen Verdachts in abnehmendem Maße bei Staatsanwaltschaft und Gericht durchsetzt“ (Heinz 1996, 345), nehmen also nicht vor allem die Einstellungen gem. § 170 II StPO im Sinne eines „Geraderückens“ übertriebener polizeilicher Verdachtsschöpfung durch die Justiz zu. Die zu verzeichnenden Zunahmen gehen vermutlich auf die deutlich gestiegene Zahl unter 14jähriger Tatverdächtiger zurück, gegenüber denen die Verfahren von der Staatsanwaltschaft wegen Schuldunfähigkeit nach § 170 II StPO eingestellt werden müssen.

Auffallend ist die starke Zunahme (+139% seit 1988) der „Einstellungen ohne Auflagen“ nach §§ 45 I, II JGG und 153, 154 StPO¹⁴ (von 17,1 auf 27,5 Prozent), also von Verfahrenserledigungen, die fast ausschließlich keiner Zustimmung durch einen Richter bedürfen und bei denen es auch nicht zu einem Kontakt mit den Beschuldigten kommt: In der Regel werden die Beschuldigten von der Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit (§ 45 I JGG) oder mit einer schriftlichen Ermahnung durch den Jugendstaatsanwalt (§ 45 II JGG) nur durch ein Formblatt in Kenntnis gesetzt.

Zusammen mit den Einstellungen nach § 170 II StPO¹⁵ (28,9 Prozent) wird 1996 über die Hälfte der 14.563 Verfahren eingestellt, ohne daß es zu einem persönlichen Kontakt zwischen den Beschuldigten und Vertretern der Justiz oder auch mit Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe gekommen wäre¹⁶. Der Einstellung gem. § 45 II JGG geht häufig auch keine Überprüfung dahingehend voraus, ob erzieherische Maßnahmen durch Eltern, Schule, den Lehrherrn oder andere Träger der informellen Sozialkontrolle bereits eingeleitet oder durchgeführt worden sind.

Bei den Einstellungen der Verfahren kommt es fast nur noch bei denen nach §§ 45 III JGG, (153a StPO), also bei Einstellungen nach der Erteilung von Ermahnungen, Weisungen oder Auflagen durch den **Jugendrichter**, zu einem Kontakt mit den jugendlichen Beschuldigten und zu Diversionsmaßnahmen im eigentlichen Sinne. Obwohl sehr zeitaufwendig, haben diese Verfahrenserledigungen seit 1988 um 125,2% zugenommen (auf 2.110 Fälle 1996) und machen 14,5% aller Verfahrensentscheidungen aus.

Dagegen hat sich an der Zahl der **Aburteilungen** und **Verurteilungen** im mittelfristigen Vergleich seit 1990 wenig geändert; das entspricht den relativ konstant bleibenden Anklagenerhebungen. Zwischen 35% und 40% der abgeurteilten Jugendlichen werden verurteilt, gut die Hälfte aller Verfahren wird durch die Jugendrichter eingestellt (nach § 47 JGG). Unter den verurteilten Jugendlichen haben Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit 1996 einen Anteil von 54,8%¹⁷.

¹⁴ Die Einstellungen nach § 154 StPO haben einen Anteil von etwa 30% an dieser Kategorie.

¹⁵ Einstellung wegen Fehlens eines genügenden Anlasses aus sachlichen oder rechtlichen Gründen zur Erhebung der öffentlichen Klage.

¹⁶ Vgl. S. 73 Absatz 4.

¹⁷ Entgegen immer wieder aufgestellter Behauptungen (so z.B. Geißler 1995) werden tatverdächtige Ausländer also nicht seltener verurteilt als tatverdächtige Deutsche; so auch die Befunde in unserem Projekt zur „Ausländerkriminalität“ (Steffen 1996).

Insgesamt ist es zwischen 1988 und 1996 zu einer deutlichen Verlagerung von den formellen zu den informellen Verfahren gekommen. Das ist eine Entwicklung, die durchaus gewünscht und gewollt ist (Stichwort: Diversion)¹⁸. Dennoch muß gefragt werden, ob und inwieweit die pädagogischen Zielsetzungen der Diversionsmaßnahmen durch verfahrensökonomische Zwänge beeinflusst werden: Mit gleichem oder sogar deutlich weniger Personal müssen von der Justiz erheblich mehr Eingänge bearbeitet werden. Ein großer Teil davon wird von der Staatsanwaltschaft durch Einstellungen „abgefangen“, allerdings offensichtlich unter Verzicht auf die aus pädagogischen Gründen so wichtigen kommunikativen Diversionsstrategien.

8.3.4 Zusammenfassung

Das Ausmaß, mit dem Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige polizeilich registriert werden, hat im Vergleichszeitraum zwischen 1983 und 1996, nach einem vorübergehenden Rückgang zwischen 1985 und 1988, seit 1989 wieder zugenommen. Diese Entwicklung setzt sich 1997 fort.

Während die Kinderdelinquenz nach wie vor ein eher seltenes Ereignis ist, dessen Art, Ausmaß und Struktur zwar beobachtet, aber keinesfalls dramatisiert werden sollte, ist die Entwicklung der Jugendkriminalität zumindest in Teilen auffallend, wenn nicht sogar besorgniserregend. Diese Wertung betrifft vor allem die ausländischen Tatverdächtigen und die Entwicklung im Bereich der Gewaltkriminalität.

Besondere Beachtung verdient dabei der „harte Kern“ der mehrfach auffälligen Jugendlichen: Bezogen auf zwei Jahrgänge werden von etwa 10% der jugendlichen Tatverdächtigen, unter ihnen wieder viele ausländische Tatverdächtige, etwa 50% der bei diesen beiden Jahrgängen insgesamt erfaßten Delikte verübt.

Die zu den Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende erhobenen Daten lassen vermuten, daß auch in München die Entscheidungen einer stark belasteten Justiz von verfahrensökonomischen Überlegungen und Zwängen zumindest mitbestimmt werden.

¹⁸ Heinz (1997, 271) spricht in diesem Zusammenhang von der „Entkriminalisierungsleistung“ von Staatsanwaltschaft und Justiz.

8.4 Kriminologische Wertung

Die Ergebnisse des hier vorgelegten Forschungsprojektes bestätigen kriminologische Erkenntnisse (statt vieler Kaiser 1996 m.w.N.) zu Entwicklung, Umfang und Struktur der Kinder- und Jugendkriminalität. So etwa die Befunde:

- zum Anstieg der polizeilich registrierten Kinder- und Jugendkriminalität seit Ende der 80er Jahre;
- zur Zunahme der Gewaltkriminalität (bei einem allerdings immer noch sehr kleinen Anteil an der insgesamt registrierten Jugendkriminalität);
- zum erheblichen Beitrag junger ausländischer Tatverdächtiger zur Gesamtentwicklung, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität;
- zur nach wie vor geringen Bedeutung von Mädchen für das Ausmaß und die Entwicklung der Jugendkriminalität, vor allem was ihre schwerwiegenderen Formen angeht;
- zur „passageren“, episodenhaften Auffälligkeit von etwa zwei Drittel der polizeilich ermittelten jungen Tatverdächtigen;
- zur erheblichen quantitativen und qualitativen Bedeutung der relativ wenigen jungen Tatverdächtigen - in unserer Untersuchung etwa 10% -, die über einen längeren Zeitraum und mit zahlreichen (20 und mehr) Delikten auch der schwereren (Gewalt-)Kriminalität auffallen, für das Ausmaß und die Struktur der insgesamt registrierten Jugendkriminalität;
- zum deutlichen Zusammenhang zwischen einer Intensiv- und Mehrfachauffälligkeit und Drogendelikten;
- zum „Auseinanderdriften“ der Tatverdächtigenzahlen und der Verurteilungszahlen durch die Verlagerung von formellen zu informellen Verfahrenserledigungen.

8.4.1 Bewertung der Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität

Die Befunde haben aber auch deutlich gemacht, daß nach wie vor nur ein kleiner Teil der Kinder und auch der Jugendlichen von der Polizei regi-

striert bzw. von der Justiz verurteilt wird¹⁹. Ein Ergebnis, das wegen der zahlreichen in der öffentlichen Diskussion und vor allem auch in den Medien geäußerten Meinungen zum Thema „Kinder- und Jugendkriminalität“ - insbesondere zur angeblich explosionsartig ansteigenden Jugend(Gewalt-)kriminalität nach dem Motto „immer mehr, immer früher, immer schlimmer“ - gar nicht genug betont werden kann.

Zudem auch der langfristige Vergleich deutlich macht, daß die Kriminalität junger Menschen kein Phänomen der letzten oder auch nur der letzten zehn oder fünfzehn Jahre ist. Im Gegenteil: Hohe Belastungen und sogar noch stärkere prozentuale Zunahmen fanden sich für die Jugendkriminalität vor allem in den 60er und 70er Jahren (vgl. dazu z.B. Kaiser 1996, 577 f. und den Bericht des PP München, Kap. 7)²⁰. Es ist eine Tatsache, daß „wohl in jeder Gesellschaft .. die Eingliederung junger Menschen gelegentlich als problematisch erlebt“ wird und folglich auch Klagen über die Jugend aus allen (alten) Zeiten überliefert sind (Kaiser 1996, 565).

Diese Tatsache wird nicht nur durch die Historie, sondern auch durch die Überregionalität der Diskussion der Kinder- und Jugendkriminalität bestätigt: Nahezu überall - bayernweit, national und international - war früher und ist wieder seit Ende der 80er Jahre eine Zunahme der polizeilich registrierten Kinder- und Jugendkriminalität festzustellen. Über die **Bewertung der jüngsten Entwicklung** besteht allerdings keine Einigkeit.

Während vor allem Pfeiffer aufgrund der zahlreichen vom KFN für die Bundesrepublik Deutschland, für einzelne Bundesländer und auch für einige europäische Länder durchgeführten Untersuchungen zur Jugendkriminalität und Jugendgewalt (auf der Basis von polizei- und justizstatistischen Daten) von einem „Boomen der Jugendkriminalität“ spricht und feststellt: „Das Ergebnis der Untersuchung: In allen zehn europäischen Staaten hat die Jugendgewalt stark zugenommen, vor allem Raub und

¹⁹ Das gilt zumindest für das jeweilige Berichtsjahr: 1996 wurden beispielsweise nur 7,5% aller Jugendlichen in München als Tatverdächtige erfaßt. Diese jährlichen Raten können allerdings im Lebenslängsschnitt zu beachtlichen Anteilen junger Rechtsbrecher an ihrer Altersgruppe (sog. Prävalenz) kumulieren: Kaiser (1996, 576 m.w.N.) schätzt, daß „am Ende des 24. Lebensjahres ein Drittel der gesamten männlichen Bevölkerung mindestens einmal wegen Verbrechen und Vergehen sanktioniert (‘bestraft’) worden“ ist. Da bekanntermaßen nur ein (kleiner) Teil der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen verurteilt wird, dürfte die Prävalenzrate für diejenigen, die überhaupt mit den Instanzen der strafrechtlichen Sozialkontrolle in Kontakt geraten sind, noch um einiges darüber liegen. „Junge Männer geraten heutzutage also sehr leicht und häufig mit dem Strafgesetz in Konflikt“ (Kaiser 1996, 577).

²⁰ Typisch ist für die Jugendkriminalität ihre - längerfristig betrachtet - wellenförmige Entwicklung (Traulsen 1994, 104; s. auch Traulsen 1997). Kurzfristige Entwicklungen müssen deshalb mit aller Vorsicht interpretiert werden.

Körperverletzung, teilweise auch vorsätzliche Tötung, selten die Vergewaltigung" (Pfeiffer 1997a), steht dieses Ergebnis für andere Kriminologen bei weitem nicht so eindeutig fest²¹.

Bezweifelt wird vor allem die Aussagekraft der kriminalstatistischen Daten, insbesondere die der PKS. Heinz (1996, 344 ff.) kommt bei seiner sehr detaillierten und sorgfältigen Analyse von PKS und Strafverfolgungsstatistik zum Ergebnis: „Die Aussagekraft amtlicher Statistiken hinsichtlich der Entwicklung der Kriminalität wird überschätzt. ... Der Eindruck eines gerade in den letzten Jahren besonders starken Kriminalitätsanstiegs ist jedoch selbst dann falsch, wenn die Daten der PKS zugrundegelegt werden. Denn die (Gesamt-)Häufigkeitszahlen (HZ) sind sowohl in den 60er als auch in den 70er und in den 80er Jahren jeweils deutlich stärker angestiegen als in den 90er Jahren. ... Die derzeitige kriminalpolitische Diskussion, in der vielfach - und wieder einmal - von einem dramatischen Anstieg von Jugendkriminalität ausgegangen wird, beruht auf einer Blickverengung, die folgenreich ist. Diese Blickverengung besteht vor allem darin, daß die quantitative Bedeutung der Jugendkriminalität im Vergleich zur Kriminalität Erwachsener überschätzt wird.“

Auch Walter (1996, 209,212) bezweifelt Reichweite und Validität der Aussagen der PKS. Er warnt davor, „die nur vorläufigen Eintragungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik“ zu verabsolutieren. „Die gerichtlichen Verurteilungen spiegeln keinen - korrespondierenden - Anstieg der Jugendkriminalität. Im polizeilich ausgewiesenen Anstieg stecken offenbar Delikte, die von der Justiz entweder gar nicht als solche anerkannt oder aber in die Gruppe der Kleinkriminalität gerechnet werden.“

Vor dem Hintergrund der Befunde unserer Untersuchung schließen wir uns bei der Bewertung der Entwicklung der Jugendkriminalität der Einschätzung von Kerner und Sonnen (1997,339, 341) an: „Daß die Entwicklung der Jugendkriminalität eine ernsthafte Bedrohung der Gesellschaft darstelle, ist bei der gegenwärtigen Tatsachen- und Erkenntnislage nicht so offenkundig, wie gemeinhin unterstellt wird ... Zusammenfassend bleibt es bei der Einschätzung, daß bei allen Nuancen, die sich je nach Darstellungsweise der Daten ergeben, in den letzten Jahren ... ein Anstieg der in der PKS registrierten Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Zahl der jugendlichen Opfer in den letzten Jahren etwa im gleichen Maße angestiegen ist wie die der jugendlichen Täter. Es handelt sich also im wesentlichen um ein Phänomen innerhalb der jugendlichen

²¹ Vgl. dazu auch die zusammenfassende Darstellung der Argumente Pfeiffers und der Kritik an ihnen bei Kury 1997.

männlichen Bevölkerung. ... Am Rande sei erwähnt, daß die sog. Strafverfolgungsstatistik ... bei den Zahlen der rechtskräftig Verurteilten den aus der PKS ersichtlichen Trend abgeschwächt widerspiegelt. Auch die Alterskurve der Verurteilten läßt den Schluß zu, daß der weit überwiegende Teil der Jugendkriminalität eine Episode oder eine krisenhafte Phase des Jugendalters darstellt, die im Erwachsenenalter schlicht abklingt."

Wir gehen mithin davon aus, daß die Kinder- und Jugendkriminalität im Vergleichszeitraum tatsächlich zugenommen hat, daß es also nicht nur zu einer vermehrten Aufhellung des Dunkelfeldes gekommen ist (zu möglichen Ursachen s.u. Kap. 8.5). Außer Zweifel steht für uns aber auch, daß es sich - vor allem was die relativ kurzfristig erfolgenden Zunahmen angeht - nicht nur um einen realen Anstieg gehandelt hat, sondern auch um eben diese Aufhellung des Dunkelfeldes durch eine gestiegene Anzeigebereitschaft bei Straftaten, die von jungen Menschen begangen worden sind.

Schon die verstärkte Medienberichterstattung zur Kinder- und Jugendkriminalität - nicht nur, aber insbesondere auch zum Thema „Gewalt an der Schule“ - kann nicht ohne Folgen für die Aufmerksamkeit und Blickschärfung („Kontrolldichte“) gegenüber strafrechtlich relevantem Verhalten von Kindern und Jugendlichen geblieben sein. Solches Verhalten wird möglicherweise nicht nur eher bemerkt, es wird offensichtlich auch weniger geduldet und als „alterstypisch“ hingenommen. Dafür sprechen nicht nur die deutlichen Zunahmen bei Kontrolldelikten, wie etwa dem Ladendiebstahl, sondern auch die Zunahmen im Bereich der Gewaltkriminalität: Die Tatsache, daß die meisten von Jugendlichen begangenen Raubdelikte und Körperverletzungen von den jugendlichen Opfern selbst angezeigt werden, läßt darauf schließen, daß sich die Opfer ein solches Verhalten nicht (mehr) gefallen lassen und zur Strafanzeige als dem legalen Mittel der Gegenwehr greifen.

Realen Zunahmen der Jugendkriminalität stehen damit auch Aufhellungen des Dunkelfeldes gegenüber. Der derzeitige Erkenntnisstand läßt es nicht zu, die jeweiligen Anteile dieser beiden Faktoren an der Gesamtentwicklung näher zu bestimmen.

8.4.2 Übertragbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit der Münchener Befunde

Die Situation der Kinder- und Jugendkriminalität in München, wie sie sich nach den Daten dieses Forschungsprojektes beschreiben läßt, ist weder

eine Ausnahme, noch besonders „dramatisch“ und deshalb auch durchaus verallgemeinerungsfähig. Das ergibt sowohl der Vergleich mit anderen Großstädten als auch der Vergleich mit den für Gesamtbayern festgestellten Befunden.

Für das Jahr 1996 zeigt ein auf der Basis von PKS-Daten durchgeführter Vergleich zwischen den **Städten**²² Berlin, Hamburg, Frankfurt/M., Köln, München, Stuttgart und Bremen:

- Aufklärungsquoten für die **Gesamtkriminalität** zwischen 59% (München) und 40,8% (Bremen);
- TVBZ für die Gesamtkriminalität zwischen 3.839 (Stuttgart) und 6.780 (Frankfurt) und 4.103 für München;
- TVBZ für die insgesamt erfaßten deutschen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 7.070 (Frankfurt) und 10.833 (Hamburg) und 10.326²³ für München;
- TVBZ für die insgesamt erfaßten ausländischen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 12.145 (Stuttgart) und 22.624 (Hamburg) und 12.891 für München;
- Aufklärungsquoten für die **Gewaltkriminalität** zwischen 70,5% (München) und 49,2% (Hamburg);
- TVBZ für die Gewaltkriminalität zwischen 289 (München) und 458 (Berlin);
- TVBZ für die mit Delikten der Gewaltkriminalität erfaßten deutschen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 708 (Frankfurt) und 1.765 (Berlin) und 859 für München;
- TVBZ für die mit Delikten der Gewaltkriminalität erfaßten ausländischen jugendlichen Tatverdächtigen zwischen 2.458 (Stuttgart) und 5.201 (Berlin) und 2.659 für München.

²² Quelle hierfür ist der vom Polizeipräsidenten in Berlin - Landeskriminalamt - zusammengestellte Langzeitvergleich Städtedaten 1987 - 1996 (Berlin Juni 1997). Die Berechnung von Belastungsziffern bezieht sich auf alle in der jeweiligen Stadt polizeilich registrierten Tatverdächtigen, unabhängig von deren Wohnort; bei den ausländischen Tatverdächtigen sind nur in München die Illegalen, Touristen und Durchreisenden mitenthalten.

²³ Die in den Projektdaten ausgewiesenen Belastungszahlen (vgl. Kap. 2) sind niedriger, weil bei der Berechnung nur die in München wohnhaften TV berücksichtigt worden sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Aufklärungsquoten in München - je mehr Taten geklärt werden, um so mehr Tatverdächtige werden auch ermittelt - sind die TVBZ im Städtevergleich nicht nur für die Gesamtkriminalität, sondern durchaus auch für die Kinder- und Jugendkriminalität vergleichsweise günstig. Das gilt insbesondere für den Bereich der Gewaltkriminalität (in dem zudem, wie gezeigt werden konnte, in München nur sehr selten wirklich schwerwiegende Delikte zur Anzeige gelangen).

Auch der Vergleich mit der Situation in **Gesamtbayern** ergibt zwar Unterschiede, die sich zum Teil mit den Besonderheiten eines großstädtischen Ballungsraumes erklären lassen, aber keine so abweichende Entwicklung, daß sich Wertungen und Folgerungen auf der Basis der Münchener Befunde nicht verallgemeinern ließen:

- Kinder und Jugendliche haben in München (zum 31.12.1995) mit 4,2% bzw. 2,9% deutlich niedrigere Anteile an der Bevölkerung als im Landesdurchschnitt mit 6,4% bzw. 4,1%. Dagegen liegt der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an allen Kindern und Jugendlichen in München mit 28,1% bzw. 33% erheblich über dem Landesdurchschnitt von 9,9% bzw. 11,4%.

München hat bei niedrigeren Anteilen von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung unter diesen wesentlich mehr ohne deutschen Paß.

- Kinder und Jugendliche haben 1996 in München mit 3,5% bzw. 9,8% auch geringere Anteile an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen als im Landesdurchschnitt mit 4,8% bzw. 12,2%. Die Anteile junger ausländischer Tatverdächtiger liegen in München mit 46,1% bei den Kindern und 44,4% bei den Jugendlichen jedoch um mehr als das Doppelte über den Landeswerten von 20,8% bzw. 19,6%.

München hat bei geringeren Anteilen kindlicher und jugendlicher Tatverdächtiger unter diesen wesentlich mehr ohne deutschen Paß.

- Die Belastung der 8 bis 13jährigen deutschen Bevölkerung liegt in München mit einer TVBZ von 1.359 etwas (+12,5%) über dem Landesdurchschnitt von 1208. 1988 lag sie mit 722 deutlicher (+20,5%) darüber. Entsprechend hat auch im Vergleichszeitraum die Belastung in München mit +89,6% weniger zugenommen als in Bayern insgesamt mit +101,7.

In München liegt die Belastung der deutschen Kinder mit Tatverdächtigen zwar über dem Landesdurchschnitt, hat im Vergleichszeitraum aber weniger stark zugenommen.

- Die Belastung der 8 bis 13jährigen ausländischen Bevölkerung liegt in München mit 2.996 fast (+3,8%) beim Landesdurchschnitt (Bayern: 2.886). 1988 lag sie allerdings mit 1126 erheblich (-48,9%) unter dem gesamt-bayerischen Wert von 2119. Folglich hat die Belastung in München mit +166,1% erheblich stärker zugenommen als im Landesdurchschnitt mit +36,2%.
In München hat die Belastung der ausländischen Kinder mit Tatverdächtigen zwar erheblich stärker zugenommen als in Bayern insgesamt; allerdings wird auch dadurch 1996 erst die landesdurchschnittliche TVBZ erreicht.
- Die Belastung der deutschen Jugendlichen liegt in München 1996 mit 6.211 knapp um ein Viertel (22,7%) über dem Landeswert von 5.062. 1988 betrug der Unterschied jedoch fast die Hälfte (46,1%). Entsprechend hat die TVBZ in München im Vergleichszeitraum mit +74% weniger zugenommen als bayernweit mit +107,2%.
Deutsche Jugendliche sind in München zwar stärker mit Tatverdächtigen belastet als im Landesdurchschnitt, dieser Unterschied ist im Vergleichszeitraum aber deutlich kleiner geworden.
- Die Belastung der ausländischen Jugendlichen liegt in München mit 10.067 kaum (+2,5%) über dem Landeswert. 1988 lag sie allerdings um 20,2% darunter. Mit +99,3% hat die Belastung in München deutlich stärker zugenommen als im Landesdurchschnitt mit +55%.
Die Belastung der ausländischen Jugendlichen hat in München stärker zugenommen als im Landesdurchschnitt, liegt dadurch 1996 aber nur wenig über dem Landeswert.

Die Kinder- und Jugendkriminalität hat damit in München wie in Bayern im Vergleichszeitraum deutlich zugenommen, allerdings von unterschiedlichen Voraussetzungen aus und mit unterschiedlichen Ergebnissen. Insgesamt ist es im Vergleichszeitraum zu einer Annäherung in der Belastung mit Tatverdächtigen gekommen. Das wird vor allem bei der Differenzierung nach deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen deutlich: München hat bei den ausländischen Tatverdächtigen und Bayern insgesamt bei den deutschen Tatverdächtigen „aufgeholt“.

- 1988 waren die deutschen Kinder und Jugendlichen in München im Vergleich zum Landesdurchschnitt noch stärker mit Tatverdächtigen belastet als 1996.
- Bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen ist die Entwicklung gerade entgegengesetzt erfolgt: 1988 lag ihre Belastung mit Tatver-

dächtigen in München deutlich unter dem Landesdurchschnitt, 1996 leicht darüber.

Im Bereich der **Gewaltkriminalität** ist die Entwicklung ähnlich verlaufen²⁴:

- Die Belastung der deutschen Jugendlichen liegt in München 1996 mit einer TVBZ von 683 um drei Viertel (76,9%) über dem Landesdurchschnitt (TVBZ: 386). 1988 war der Unterschied mit 161,7% jedoch noch größer. Entsprechend geringer fiel im Vergleichszeitraum in München die Zunahme der TVBZ aus: +96,3 gegenüber +190,3% in Gesamtbayern.
- Die Belastung der ausländischen Jugendlichen liegt in München 1996 mit einer TVBZ von 2.537 um 40,4% über dem Landesdurchschnitt (TVBZ: 1.807). 1988 machte der Unterschied nur 2,3% aus. Entsprechend größer ist im Vergleichszeitraum in München die Zunahme der TVBZ ausgefallen: +338% gegenüber +219,3% in Gesamtbayern.

8.5 Erklärungs- und Interventionsansätze

8.5.1 Jugendkriminalität als Episode und als Hinweis auf Defizite

Innerhalb der Kriminologie besteht Einigkeit dahingehend, daß die „normale“ Jugendkriminalität im Sinne einer seltenen, kurzfristigen Auffälligkeit im Bereich der Bagatel- und Kleinkriminalität weniger mit Sozialisationsstörungen, Erziehungs- oder sonstigen sozialen Defiziten zu tun hat als vielmehr mit Reifungsprozessen, aber natürlich auch mit Kontrollprozessen: Die offiziell erfaßte Jugenddelinquenz ist (auch) von der (wechselnden) Intensität der formellen und informellen sozialen Kontrolle abhängig²⁵.

Kennzeichnend für die „altersspezifische“ Jugendkriminalität sind Ubiquität, Nichtregistrierung, Episodenhaftigkeit und Spontanbewährung:

²⁴ Wegen der geringen Zahl tatverdächtiger Kinder - 1996 wurden in München 93 und in Bayern 480 Kinder mit Delikten der Gewaltkriminalität erfaßt - wird auf die Berechnung von Belastungsziffern und den Vergleich verzichtet.

²⁵ Kaiser (1996, 573): „Werden die Struktur der Jugendkriminalität und die Analyse der jungen Straftäter entscheidend von der Handhabung des Jugendrechts geprägt, dann kann man die Jugenddelinquenz nicht erkennen, geschweige verstehen, ohne sich mit den Mechanismen des Kontrollsystems, das mit den sozial auffälligen Jugendlichen befaßt ist, vertraut zu machen.“

- Jugendkriminalität als altersspezifisches Phänomen ist allgemein verbreitet („Ubiquität“), d.h. nahezu jeder junge Mensch (genauer: junge Mann) begeht im Laufe seines Heranwachsens zumindest eine strafrechtlich relevante Tat, vor allem aus dem Bereich der Eigentumsdelikte.
- Nur ein ganz geringer Teil der Taten dieser jungen Menschen wird den Instanzen der formellen Sozialkontrolle überhaupt bekannt, d.h. die Mehrzahl der Taten und Täter bleiben im Dunkelfeld („Nichtregistrierung“).
- Für die ganz überwiegende Zahl dieser jungen Menschen ist das normabweichende Verhalten eine vorübergehende Auffälligkeit im Verlauf ihres Entwicklungs- und Reifeprozesses („Episodenhaftigkeit“).
- Die weitaus meisten Jugendlichen hören von selbst wieder damit auf, Straftaten zu begehen, also ohne daß eine förmliche Reaktion durch Polizei oder Justiz erfolgt wäre („Spontanbewährung“)²⁶.

Während die einmalige oder seltene Auffälligkeit im Bagatellbereich der (Eigentums-)Kriminalität im Jugendalter als episodenhaftes, weil altersspezifisches und alterstypisches Phänomen gilt, das in der Regel nicht auf besondere soziale oder Erziehungsdefizite hinweist, ist das bei der Mehrfachauffälligkeit anders. Die Situation der jungen Menschen, die mehrfach, über einen längeren Zeitraum und (auch) mit schwereren Delikten auffallen, ist typischerweise durch erhebliche soziale und individuelle („Erziehungs“-)Defizite und Mängellagen gekennzeichnet. Vor allem durch:

- familiäre Probleme, insbesondere auch durch erfahrene und beobachtete Gewalt in der Familie,
- materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung,
- ungünstige Wohnsituationen,

²⁶ Das heißt allerdings nicht, daß nicht eine informelle Reaktion - etwa der Eltern, Lehrer oder des Freundeskreises - erfolgt ist: Die Bedeutung und Wirksamkeit dieser informellen Reaktionen für das (Legal-)Verhalten von jungen Menschen werden (leider) ebenso chronisch unterschätzt wie die der formellen Reaktionen überschätzt werden.

- Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und dadurch bedingte - subjektive wie objektive - Chancen- und Perspektivlosigkeit,
- Integrationsprobleme allgemein.

Es besteht weiter Einigkeit in der Kriminologie darüber, daß für den Anstieg der (polizeilich registrierten) Jugendkriminalität „rapide Wandlungen, die teilweise den Charakter eines richtiggehenden sozialen Umbruchs trugen, wesentlich verantwortlich sind. ... Solche Wandlungen scheinen gleichermaßen Wirtschaft, Gesellschaft, kulturelle Traditionen und Mentalitäten zu betreffen. ... Man spricht ... von einem Prozeß bzw. Zustand der Anomie, also der Normlosigkeit, der Desorientierung, des Wertewandels und der Suche nach neuer Identität“ (Kerner/Sonnen 1997, 342).

Im Anstieg der Jugendkriminalität spiegelt sich mithin eine Veränderung der Lebenswelten und Lebensbedingungen junger Menschen „zum Nachteil von Jugendlichen wider, die von Erwachsenen zu verantworten ist. Nicht die Jugendlichen müssen verändert werden, sondern die Bedingungen, mit denen ihr Erwachsenwerden belastet wird“ (Breyman 1996, 231).

Als in dieser Hinsicht problematische Bedingungen werden genannt (Kerner/Sonnen 1997, 342; Breyman 1996, 231; Kury 1997, 186; Hurrelmann 1990, 59):

- Eine steigende Zahl von jungen Menschen könne an der Wohlstandsgesellschaft objektiv nicht (mehr) teilhaben; es fehle an der Grundversicherung von Arbeit, Wohnen und Einkommen als den Voraussetzungen für Integration und soziale Teilhabe.
- Eine steigende Zahl junger Menschen sehe auch subjektiv keine realistische Perspektive, die im allgemeinen verinnerlichteten Teilhabe- und Erfolgsziele auf legalem Wege zu erreichen.
- Auf allen Ebenen der Gesellschaft bestünden Probleme bei der sozialen Integration und bei der Orientierung an zunehmend pluralen Werten (Stichwort: Einstellungs- und Wertewandel). Individualisierungschancen würden durch die Lockerung von sozialen und kulturellen Bindungen erkauf.
- Die familiären und schulischen Erziehungsbedingungen hätten sich verändert (Stichworte: Ein-Eltern-Familien, Patchwork- und Ein-Kind-Familien; Leistungsdruck).

- Aufgrund der erheblich gestiegenen Migrationsbewegungen komme es auch in stärkerem Maße zu Migrationskonflikten, denen vor allem Jugendliche, etwa in Schulen, ausgesetzt seien.
- Die Medienlandschaft - und der Medienkonsum - seien ganz anders als noch vor 20 Jahren; insbesondere werde viel mehr Gewalt ins Wohnzimmer transportiert.

Wenn Jugendkriminalität, vor allem in ihrer manifesteren Form, nicht nur ein Hinweis, sondern auch eine Reaktion auf solche Defizite und auf Veränderungen von Lebensbedingungen zum Nachteil von jungen Menschen ist, dann ist zu fragen, wie die Situation von Jugendlichen in München beschaffen ist, ob sie sich zum Nachteil von Jugendlichen verändert hat - und welche Gegen- und Interventionsmaßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden sollten.

8.5.2 Befunde zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in München

Quantität und Qualität der Daten, die für die Beschreibung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in München zur Verfügung stehen, sind unzureichend und unbefriedigend: Regelmäßige Berichte über die Situation von Kindern und Jugendlichen in München im Sinne einer Sozialberichterstattung liegen nicht vor; Aussagen über Veränderungen von Lebensbedingungen sind deshalb nur sehr eingeschränkt möglich. Eine „Teilraum Datenbank“, die Informationen über Sozial-, Gesundheits-, Raumplanungs- und Einwohnerdaten bis auf Stadtviertel-Ebene hinunter differenziert enthalten soll, ist beim Sozialreferat der Stadt München erst im Aufbau (voraussichtliche Realisierung: ab Mitte 1998). Zu wichtigen Faktoren, etwa zum Einstellungs- und Wertewandel, zu Migrations- und Integrationsproblemen oder zu den familiären und schulischen Erziehungsbedingungen in München liegen kaum Daten vor, zumindest keine für uns zugänglichen. Deshalb sind darauf allenfalls Hinweise möglich, etwa aus den Leistungen des Jugendamtes, beispielsweise der Kinder- und Jugendsozialarbeit (s. dazu unten Kap. 8.6 „Konsequenzen und Interventionsmaßnahmen“).

Darüberhinaus lassen es die (wenigen) vorhandenen Daten im allgemeinen nicht zu, einen direkten Bezug zur **polizeilichen Auffälligkeit** dieser Altersgruppen herzustellen:

- Es gibt keine Sozialdatei, die eine Zusammenführung von personenbezogenen Sozialdaten zu den Tatverdächtigen Daten der PKS oder der Vorgangsverwaltung des PP München ermöglichen würde.
- In der PKS wie auch in der Vorgangsverwaltung werden - mit Ausnahme von Schulbildung und Arbeitslosigkeit - Daten zur sozialen Situation der Tatverdächtigen nicht erfaßt. Damit sind auch keine Aussagen darüber möglich, wie die Situation der jungen Tatverdächtigen im Vergleich zur allgemeinen Situation von Kindern und Jugendlichen in München aussieht.
- Die Ergänzung der Tatverdächtigen Daten um die Einwohnermeldedaten erlaubt Aussagen zum Einfluß von Wanderungsbewegungen auf die polizeilich registrierte Kriminalität und damit auch Vermutungen zu einer vom Zeitablauf her überhaupt möglichen Integration, insbesondere von jungen Ausländern, in die deutsche Gesellschaft.

Beschrieben werden kann also weitgehend nur - und allenfalls - die Situation junger Menschen in München, nicht aber die Situation junger Tatverdächtiger. Die jungen Tatverdächtigen sind zwar ein Teil aller in München wohnenden jungen Menschen. Es ist aber unzulässig, zwischen der registrierten Kinder- und Jugendkriminalität und Faktoren und Bedingungen, die (unter anderem) Kriminalität begünstigen können, einen (unmittelbaren) Zusammenhang herzustellen.

Die Aussagen zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in München beziehen sich vor allem auf **Berichte des Sozialreferates der Stadt München**. Zum Sozialreferat gehören die Bereiche Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Sozialamt, Stadtjugendamt, Betreuungsstelle, Flüchtlingsamt, Amt für Wohnungswesen. Neben den (seit 1987) jährlichen Berichten „Soziale Leistungen in Zahlen“ (Darstellung der Ämter und Dienststellen des Sozialreferates; letzte Ausgabe von 1996) standen zur Verfügung: Münchner Armutsbericht '95, Bericht zur Situation der Familien in München (Mai 1994), Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation Alleinerziehender - Fallstudie München - (Juli 1995), Bericht über die Situation der Kinder in der Landeshauptstadt München (August 1997). Außerdem konnte der Bericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“ (April 1997) ausgewertet werden. Der aktuellste Stand der Angaben bezieht sich zumeist auf das Jahr 1995.

Die von uns erhobenen Angaben zur Schulbildung und zum Einfluß von Wanderungsbewegungen ergänzen das Bild von der Situation von Kindern und Jugendlichen in München für die jungen Tatverdächtigen.

8.5.2.1 Situation der Familien in München²⁷

Ende 1993 lebten in ca. 15% aller Münchner Haushalte (und in 31% der Mehrpersonenhaushalte) Kinder unter 18 Jahren; in 59% dieser Haushalte nur ein Kind. 18% aller Haushalte mit Kindern waren Haushalte Alleinerziehender (davon 9% Männer); bei weiteren 7% handelte es sich um nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (Angaben für 1991). Von Ehescheidungen waren (1995) 2.969 Kinder unter 18 Jahren betroffen (1,6% aller 180.650 Einwohner dieser Altersgruppe).

Von den Ende 1991 in München registrierten (ca. 720.000) Haushalten bezogen 4,4% Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (s. dazu näheres in Kap. 8.5.2.2). In über ein Viertel (26%) dieser Haushalte lebten Kinder unter 18 Jahren. Grundsätzlich ist für die **wirtschaftliche Lage** der Familien die Zahl der Kinder entscheidend: Das Pro-Kopf-Einkommen nimmt mit zunehmender Kinderzahl proportional ab. Besonders schwierig ist jedoch auch die Situation Alleinerziehender.

Die Haushalte mit kleinen (unter drei Jahre alten) Kindern haben mit durchschnittlich 23 m² pro Kopf etwa 40% weniger **Wohnfläche** zur Verfügung als der Durchschnitt der Münchener Bevölkerung. 77% dieser Wohnungen besitzen ein Kinderzimmer; allerdings handelt es sich dabei zu 23% um Räume, die ursprünglich für andere Zwecke vorgesehen waren. Gerade die jungen Familien haben hohe **Mietkosten**; am stärksten betroffen sind die Haushalte mit niedrigerem Einkommen.

Besondere Wohnprobleme haben Alleinerziehende, kinderreiche Familien, ausländische Familien (s. näheres dazu unten Kap. 8.5.2.3) und Familien mit behinderten Angehörigen.

Bei der **außerhäuslichen Kindertagesbetreuung** liegt der tatsächliche Versorgungsgrad Ende 1993 (mit 8,5% bzw. 74,2%) unter dem angestrebten Versorgungsgrad (von einem Krippenplatzangebot für 15,7% der

²⁷ Quellen: Bericht zur Situation der Familien in München (Mai 1994); Bericht des Allgemeinen Sozialdienstes vom 16.07.96; Soziale Leistungen in Zahlen 1996; Statistisches Jahrbuch München 1996;

Familien sind Haushalte von einer oder mehreren erwachsenen Personen, die mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben, für diese Sorge tragen, sie betreuen und erziehen.

0 bis 3jährigen und Kindergartenplätzen für 90% der 3 bis 6jährigen). Auch der Versorgungsgrad in den Tagesheimen und Horten liegt (mit 26%) unter der angestrebten Versorgungsquote von 35% der Grundschüler. Eine Mittagsbetreuung gab es im Schuljahr 1993/94 an 14 Grund- und Hauptschulen. Die Kinderbetreuungsangebote werden nur von einem Viertel der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren als zufriedenstellend beurteilt; 42% sind unzufrieden.

Die städtischen (Frei)Räume für Kinder und Jugendliche sind ständig kleiner geworden - und damit auch die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, „ein Grundgefühl für Verantwortung und Solidarität für die öffentlichen Belange zu entwickeln“ (Bericht zur Situation der Familien in München, S. 17). Von gut der Hälfte der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahre wurden jedoch die Spielmöglichkeiten in der Umgebung als zufriedenstellend beurteilt.

8.5.2.1.1 Gewalt in Familien

Als eine mögliche Ursache von Gewaltbereitschaft und Gewaltkriminalität Jugendlicher gelten Gewalterfahrungen, die diese Jugendlichen in ihrer Familie gemacht haben. Sei es, daß sie Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern beobachten mußten, sei es, daß sie (elterliche) Gewalt am eigenen Leibe erfahren haben. Zwar werden bei weitem nicht alle Kinder und Jugendlichen, die solche Erfahrungen machen mußten, selbst wieder gewalttätig. Aber fast alle Gewalttäter haben eine „Gewaltbiographie“ in Kindheit und Jugend.

Ob und in welchem Ausmaß in Familien Konflikte gewaltsam „gelöst“ werden, ist weder für München noch für die von der Polizei registrierten jungen Tatverdächtigen bekannt. Einen - wenn auch sehr begrenzten und keinesfalls verallgemeinerungsfähigen - Eindruck geben Berichte des **Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)**²⁸ zu seinem Arbeitsfeld „Familienkonflikte“. Denen zufolge wird der ASD „stetig zunehmend“ mit Fällen von Gewalt sowohl im Kinder- und Jugendhilfereich als auch im Erwachsenenbereich (hier ist vor allem die Gruppe der 18 bis 59jährigen betroffen) konfrontiert.

²⁸ Der ASD nimmt stadtweit mit regionaler Zuständigkeit (sog. Bezirkssozialarbeit) Aufgaben in den Bereichen Familien- und Jugendhilfe, wirtschaftliche Hilfen, Wohnen und Arbeit, Gesundheits- und Altenhilfe sowie Integrationshilfen für besondere Zielgruppen wahr. Er wird auf Anfrage, im Auftrag und in nachgehenden Hilfen tätig. Die Aufgaben entsprechen primär den gesetzlichen Leistungen persönlicher Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und erzieherischer Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Zum 31.12.1995 gab es in München 722.683 Privathaushalte, darunter mehr als die Hälfte (52,6%) Einpersonenhaushalte. Vom ASD wurden 1996 30.786 Haushalte mit 52.507 kontaktierten Personen betreut. Darunter befanden sich 14.750 Haushalte mit Kindern, von diesen waren 8.294 Haushalte Alleinerziehender. 12% der ASD-Klientel war bis 6 Jahre alt, 8% zwischen 7 und 10 Jahren und 11% zwischen 11 und 17 Jahren. Ein Drittel (31%) der Betreuten waren Ausländer (bei einem Anteil von Ausländern an der Münchner Bevölkerung von 21,6%).

Im Bereich der Familienkonflikte (Gewalt in der Familie gegen Kinder und Erwachsene - Mißhandlungen, grobe Vernachlässigung, sexueller Mißbrauch) ist der Anteil an Gesamtnennungen mit 11% gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben (1989 hatten diese Konflikte einen Anteil von 6%). Bezogen auf die 14.750 kontaktierten Haushalte mit Kindern wurde bei 16% Gewalt an Kindern festgestellt. Der durchschnittliche Anteil der von Gewalt betroffenen und vom ASD wahrgenommenen Familien beträgt 1994 1,4% aller Münchner Familienhaushalte.

In einem Bericht vom 16.07.1996 zur „Entwicklung von Gewalt in privaten Beziehungen in den Arbeitsfeldern des Allgemeinen Sozialdienstes - Möglichkeiten der Prävention und Handlungsbedarf“ wird festgestellt, daß das Problemfeld „Gewalt“ seinen Anteil erhöht hat, Gefährdungsfälle zunehmen und sich der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit des ASD auf Krisenintervention und langfristige Betreuungen im Kinderschutz- und Gefährdungs- bzw. Existenzbereich Erwachsener verlagert hat.

Aus Sicht des ASD hat die Gewaltentwicklung einen engen Zusammenhang mit der Problementwicklung in anderen Bereichen, vor allem in wirtschaftlichen, Arbeits- und Berufsproblemen, in Überschuldungen, Sucht und Miet- und Wohnungsproblemen.

8.5.2.2 Wirtschaftliche Situation²⁹

Wirtschaftliche Benachteiligung oder Armut sind keine eindeutig definierten, sondern relative Begriffe: Relativ zum allgemeinen Wohlstand einer Gesellschaft. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften führt in seinem Beschluß zur Armutsbekämpfung aus: In Armut lebende Personen sind „Einzelpersonen oder Familien, die über so geringe Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat

²⁹ Quellen: Münchner Armutsbericht '95; Soziale Leistungen in Zahlen 1996; Statistisches Jahrbuch München 1996.

als Minimum annehmbar ist, in dem sie leben.“ Mittel im Sinne dieses Beschlusses sind „das Bareinkommen, das Vermögen und die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Leistungen.“³⁰

In Deutschland sind „zur Verfügung stehende öffentliche Leistungen“ in der Regel Sozialhilfezahlungen, hier vor allem in der Form der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (= Sozialhilfe). Der Bezug von Sozialhilfe wird deshalb oft - allerdings nicht unumstritten³¹ - als Indikator für Armut genommen, da „die SozialhilfeempfängerInnen Menschen (sind), die unter dem normativ festgelegten Existenzminimum leben, also arm sind“ (Münchener Armutsbericht '95, S. 25).

Da Armut mehr ist als nur der Mangel an „Mitteln“, sprich: Geld, sondern „gebündelte Benachteiligung im Verhältnis zu vergleichbaren andern“ (Breymann 1996, 230), unterscheidet auch der Münchener Armutsbericht '95 zwei Konzepte von Armut (S. 15 ff.):

- **Ressourcenkonzept oder Einkommensarmut:** Die Definition von Armut orientiert sich primär am Einkommen als einer quantitativ faßbaren Größe und wegen seiner Schlüsselfunktion für die Lebensentfaltung, für die Aufrechterhaltung der sozialen Aktionsfähigkeit des Individuums und seines Familiensystems.

Unterschieden wird in:

bekämpfte Armut: die Personen und Haushalte, deren Fürsorge- bzw. Sozialhilfeberechtigung nach den Gesetzen der Bundesrepublik durch Behörden anerkannt ist, die entsprechende Leistungen erhalten und die in der amtlichen Statistik der Sozialhilfeempfänger ausgewiesen werden;

verdeckte Armut: die Zahl der Personen und Haushalte, deren verfügbares Einkommen noch unterhalb ihres haushaltsspezifischen Sozialhilfeanspruchs für „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ liegt, die diese Ansprüche jedoch nicht realisieren („Dunkelziffer der Armut“)³²;

³⁰ Quelle: Zeitschrift „Das Parlament“, Nr. 33-34 vom 8./15. August 1997.

³¹ Da der Bezug von Sozialhilfe Armut bekämpfen bzw. verhindern soll, ist strittig, ob derjenige, der die ihm zustehenden Leistungen in Anspruch nimmt, arm ist und die Zahl der Sozialhilfebezieher als Armutsindikator verwendet werden kann bzw. darf.

³² Nach einer Erhebung im Jahr 1979 nehmen von 100 sozialhilfeberechtigten Haushalten 48 diese Hilfe nicht in Anspruch; nach Auswertungen des Sozioökonomischen Panels nehmen Anfang der 90er Jahre sogar 60 von 100 Haushalten ihren Anspruch nicht wahr.

relative Armut: definiert sich nicht nach der normativen Setzung der Armutsgrenze durch das BSHG und den Regelsätzen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern nach dem Wohlfahrtsstandard der Gesamtbevölkerung (Netto-pro-Kopf-Einkommen liegt unter 50% des westdeutschen Durchschnitts).

- **Lebenslagenkonzept:** Diese Sichtweise von Armut beschränkt sich nicht auf unzureichende finanzielle Ressourcen, sondern bezieht die Unterversorgung in anderen Lebensbereichen mit ein, beispielsweise Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.
- Für die Definition von Armut stellt auch die **Zeitdimension** einen wichtigen Aspekt dar: Es besteht ein großer Unterschied, ob Familien oder Einzelpersonen nur kurzfristig von Armut betroffen sind oder ob sie ständig, langfristig unter minimalen finanziellen Existenzbedingungen bzw. generell deprivierten Lebenslagen zu leben gezwungen sind.

Nach dem Maßstab der **Einkommensarmut** („bekämpfte“ und „relative“ Armut) ist die Zahl armer Menschen in **München** von 1986 bis 1995 um knapp 75% gestiegen, von 83.000 auf 145.700 Personen (ohne Asylbewerber). Pro 1.000 Einwohner stieg damit die Zahl der Armen („Armutsdichte“) von 65 (1986) auf 111 (1995) an: 1995 waren also 111 von 1.000 Münchner Bürgern arm.

Bezogen auf die Zahl der auf **Sozialhilfe** (in Form der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt - HLU -) angewiesenen Bürger ergeben sich folgende Befunde:

- Seit Beginn der 80er Jahre stieg der Empfängerkreis (ohne Asylbewerber) um 150%, von 26.300 Personen (1980) auf 65.600 Personen (1995). Die HLU-Dichte³³ liegt 1993 im Durchschnitt bei 45.
- Dominierten 1980 „unzureichende Versorgungsansprüche“ und „Krankheit“ unter den Gründen für den Sozialhilfeempfang, so ist (1993) die „**Arbeitslosigkeit**“³⁴ zur häufigsten Ursache geworden. Zunehmend muß Sozialhilfe kompensatorisch eingreifen, weil die vorrangigen Systeme der sozialen Grundsicherung bei Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit das finanzielle Existenzminimum nicht gewährleisten.

³³ HLU-Dichte = Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt pro 1000 Einwohner der entsprechenden Gruppe.

³⁴ Nach der Analyse zur Langzeitarbeitslosigkeit sind für die Lebenssituation in der Arbeitslosigkeit die finanziellen Probleme von entscheidender Bedeutung.

Unter den Empfängern waren und sind die **Kinder überproportional vertreten**. Ihre HLU-Dichte liegt 1993 bei 98. Das entspricht einer Zuwachsrate von 172%. Je jünger die Kinder sind, um so größer - und das noch zunehmend im Vergleichszeitraum - ist ihre Sozialhilfeabhängigkeit.

- Bei der Gruppe der **15 bis 17jährigen Jugendlichen** stieg die HLU-Dichte von etwas überdurchschnittlichen 26 (1980) auf deutlich überdurchschnittliche 57 (1993).
- Die am Sozialhilfebezug gemessene Armut ist bei **Ausländern** (ohne Asylbewerber)³⁵ mit einer HLU-Dichte von 64 (1993) deutlich höher als bei Deutschen. Mit einem Plus von 137% gegenüber 1980 hat sie bei ihnen auch deutlich stärker zugenommen (Deutsche: +40%).

Ausländische Kinder sind 1993 mit einer HLU-Dichte von 122 noch häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als deutsche Kinder (HLU-Dichte: 78). Bei den 15 bis 24jährigen liegen die Werte für die Ausländer bei 52 und für die Deutschen bei 29.

- Im Vergleich mit anderen Großstädten ist die Sozialhilfedichte in München relativ gering. Außerdem hat München prozentual die wenigsten Hilfeempfänger unter 18 Jahren.

Die Befunde des Münchner Armutsbericht '95 werden durch Erkenntnisse des **Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)** bestätigt: Der Schwerpunkt der Arbeit des ASD liegt im Problembereich „wirtschaftliche Schwierigkeiten“. Der Anteil der Haushalte, der hiervon betroffen ist, hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen: von 60% (1989) auf 77% (1996). Auch der Kreis der Personen, die Probleme in der Arbeitswelt haben, ist größer geworden: Er stieg von 13% (1989) auf 22% (1996).

Im Dezember 1995 waren in München 58.689 Personen als Arbeitslose registriert; die **Arbeitslosenquote** lag mit 6,3 deutlich unter derjenigen für die alten Bundesländer von 9,7 und auch unter den Werten für Südbayern bzw. Nordbayern. Gegenüber der Höhe der Arbeitslosenquote im Dezember 1993 - 5,6 für München, 9,1 für die alten Bundesländer - ist allerdings auch für München eine deutliche Zunahme festzustellen. Ende September 1995 waren unter den (53.830) im Arbeitsamtsbezirk Mün-

³⁵ Seit 1984 ist in der Sozialhilfestatistik eine Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern möglich; die für 1984 gefundene Relation wurde bis 1980 rückgerechnet. Asylbewerber werden seit 1990 gesondert ausgewiesen; die Angaben für die Jahre davor stützen sich auf interne Statistiken des Sozialamtes.

chen erfaßten Arbeitslosen 924 **Jugendliche** unter 20 Jahren, darunter 384 (41,6%) Ausländer; von den (540) arbeitslosen deutschen Jugendlichen war jeder fünfte (20,7%) seit mindestens drei Monaten arbeitslos, von den ausländischen Jugendlichen mehr als jeder vierte (26,3%)³⁶.

Bezogen auf die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen, ergänzt durch die Angaben des ASD und die Daten zur Arbeitslosigkeit, ist damit **festzuhalten**, daß sich in München die wirtschaftliche Situation deutlich verschlechtert hat, auch und insbesondere für Kinder und Jugendliche. Als **Hauptursache** ist die Arbeitslosigkeit zu nennen.

Ein unmittelbarer, direkt-kausaler Schluß von dieser Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation auf die Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität ist aus unserer Sicht jedoch weder möglich noch zulässig. Das ist ein Standpunkt, der vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um die „**neue Armut**“ und deren **ursächlicher Bedeutung für die gegenwärtige Kriminalitätsentwicklung**, ausdrücklich betont werden muß und auch kurz begründet werden sollte.

Ausgelöst worden ist diese Diskussion vor allem durch Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) von Pfeiffer (1994) und Pfeiffer/Ohlrmacher (1995), in denen PKS-Daten und Sozialhilfestatistikdaten miteinander verglichen und Zusammenhänge herausgestellt worden sind. Vorgehensweise, Befunde und Folgerungen sind innerhalb der Kriminologie jedoch keineswegs unumstritten und auf zum Teil heftige Kritik gestoßen³⁷.

So weist beispielsweise Kaiser (1996, 458 f.) auf den „hochspekulativen Charakter“ der Deutung hin, „in Anlehnung an neuere Armutsberichte die Armut auch kriminologisch thematisieren und die gegenwärtige Kriminalitätsbewegung damit erklären zu können. ... Denn jene These ... läßt sich weder mit den verfügbaren Daten über die Arbeitslosigkeit noch mit jenen der Sozialhilfe sichern. Überdies lassen sich weder im Längs- noch im Querschnitt Armuts- und Kriminalitätsverteilung zur Deckung bringen. Ferner stimmen Armutsgeographie und Kriminalgeographie nicht miteinander überein. Andersfalls hätte die Kriminalität in den sechziger Jahren nicht wie geschehen steigen dürfen und hätten in den neunziger Jahren die Kriminalitätsbelastungen in den neuen Bundesländern erheblich höher sein müssen. Entsprechendes gilt für den internationalen Vergleich von Arbeitslosigkeit und Kriminalitätshäufigkeit. Auch decken sich das Sozialprofil der Armen und der Straffälligen nicht. Andernfalls müßten vor allem

³⁶ Quelle: Statistisches Jahrbuch München 1996.

³⁷ Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung bei Kury 1997, 187 ff.

die Frauen straffällig werden, da sie schätzungsweise zwei Drittel aller Armen stellen.“

Zwar sind sich auch Pfeiffer/Ohlemacher (1995,185) „durchaus im klaren darüber, daß die vorgelegte, räumliche Analyse von Kriminalitäts- und Sozialdaten nur begrenzten Aussagewert hat. ... Da wir nicht zu einzelnen Personen Daten zu Armut und Kriminalität ermittelt und in Beziehung gesetzt haben, sondern zu Regionen, sind die teilweise hohen Korrelationswerte allein noch nicht der Beweis für ein Ursache-Wirkungs-Verhältnis.“ „Auf der anderen Seite sehen wir durchaus eine Reihe von Erklärungsansätzen dafür, warum Armut unter ihren gegenwärtigen Rahmenbedingungen eher zu abweichendem Verhalten führen kann als das früher der Fall war. Wenn ältere Frauen von Sozialhilfe leben müssen, werden sie deswegen kaum auf die Gedanken kommen, ihr Einkommen durch Autoaufbrüche zu verbessern. Bei männlichen Jugendlichen und jungen Männern hingegen, die sich in derselben Lage befinden, sehen wir sehr wohl diese Gefahr. Junge Menschen haben einerseits weniger Frustrationstoleranz und sind andererseits stärker von Konsumwünschen geprägt als ältere. Hinzu kommt, daß die Gegensätze von Arm und Reich in den letzten 10 Jahren in unserer Gesellschaft stark angewachsen sind. Wenn in dieser Situation für die von Armut Betroffenen keine klaren Perspektiven dafür erkennbar sind, wie sie aus eigener Kraft oder durch Unterstützung von außen aus ihrer problematischen Lage herauskommen können, sinken die Hemmschwellen, sich illegal das zu beschaffen, was man legal nicht erreichen kann. Entscheidend ist aber vor allem, in welchem Ausmaß die von Armut Betroffenen in soziale Netzwerke eingebettet sind. Je weniger das der Fall ist, je stärker die soziale Desorganisation anwächst, um so größer schätzen wir die Gefahr ein, daß Armut zur Kriminalität führt“ (Pfeiffer/Ohlemacher 1995).

Damit verweisen auch Pfeiffer/Ohlemacher im Prinzip³⁸ auf einen allgemein akzeptierten Befund zum Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalität: „Armut stellt einen Faktor dar, der neben vielen anderen Kriminalität begünstigen kann, aber nicht muß. Armut, wie auch soziale Benachteiligung insgesamt kann, muß aber nicht zu mehr Kriminalität führen. Diese Variable ist in Zusammenhang mit zahlreichen anderen ge-

³⁸ Allerdings auch nur „im Prinzip“, das insbesondere durch andere Äußerungen und Schlussfolgerungen Pfeiffers immer wieder durchbrochen wird. So in einem Artikel für die Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ mit der Überschrift: „Wo die Gewalt wächst. Fast überall nimmt die Aggressivität junger Menschen zu. Ein europäischer Vergleich zeigt: Die Ursache ist die Verarmung der Unterschichten.“ Dadurch kann der - in dieser Schlichtheit sicher nicht gewollte - Eindruck entstehen, „daß sich die armen Jugendlichen das stehlen, was sie haben möchten, aber nicht bezahlen können“ (Walter 1996, 213).

gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen zu sehen und kann ihre „kriminogene“ Wirkung erst dann entfalten, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind. ... Je mehr Variablen berücksichtigt werden, um so mehr dürften sich die Zusammenhänge zwischen Armut und Kriminalität verwischen.“ (Kury 1997, 189, 192).

Solche Variablen und Konzepte, die in wieder ganz anderen theoretischen Zusammenhängen stehen als die Armutsdiskussion, verbinden sich beispielsweise mit den Begriffen „soziale Desorganisation“, „soziale Bindungen“, „soziale Kontrolle“, „soziale Perspektiven“ oder „soziale Teilhabe“ (s. oben, Kap. 8.5.1).

8.5.2.3 Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München³⁹

Schon aus den Daten zu den Sozialhilfeempfängern ist deutlich geworden, daß die wirtschaftliche Situation der ausländischen Bevölkerung in München tendenziell schlechter ist als die der deutschen. Das wird durch die Ergebnisse einer Untersuchung zur „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“ bestätigt.

Die Befunde beruhen auf einer im Jahr 1995 durchgeführten repräsentativen **Befragung** von 1.600 ausländischen Haushalten, in denen rund 4.400 Personen leben. Einbezogen waren Nationalitäten aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei, Griechenland, Italien und Polen.

Ende 1995 waren von den 1,3 Millionen Einwohnern Münchens 21,6% oder 286.000 Personen Ausländer, die größten Ausländergruppen stammten aus dem ehemaligen Jugoslawien (90.000 Personen) und aus der Türkei (50.000 Personen). Knapp 40% der befragten, heute in München lebenden jugoslawischen Bevölkerung sind erst nach 1990 nach München gekommen. 20% bis 30% der in München lebenden Ausländer sind - zumeist als Nachkommen der in München ansässigen „Gastarbeiter“-Generation - bereits in München geboren.

Ende 1993 waren 23% aller Familien in München ausländischer Herkunft; bei weiteren 9,7% der Familien war ein Elternteil ausländischer Herkunft. Ihre Kinder haben in der Gruppe der 6 bis 18jährigen auf Stadtebene einen Anteil von rund 30%; in einigen Stadtbezirken beträgt er bis zu 50%.⁴⁰

³⁹ Quelle: Bericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom April 1997.

⁴⁰ Quelle: Bericht zur Situation der Familien in München.

Knapp 60% aller befragten Ausländer verfügten über eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und damit über einen gesicherten **Aufenthaltsstatus**. Rund ein Drittel äußerte die Absicht, für immer in Deutschland bleiben zu wollen.

Befunde zur Lebenssituation:

- **Einkommen:** Die ausländischen Haushalte sind finanziell deutlich schlechter gestellt als die deutschen Haushalte und zählen zu den wirtschaftlich schwächsten Gruppen der Bevölkerung. Entsprechend ist die Armuts- bzw. Sozialhilfedichte in der ausländischen Bevölkerung höher als in der deutschen (s.o.). Die geringsten Pro-Kopf-Netto-Einkommen und die höchste Armutsdichte besitzen die türkischen Haushalte, die höchsten Pro-Kopf-Netto-Einkommen die italienischen.

Da die ausländischen Haushalte höhere Mieten zahlen - nur gut ein Viertel der deutschen, aber über die Hälfte der ausländischen Haushalte entrichtet einen Quadratmeterpreis von DM 15,- und mehr -, liegt auch die Mietbelastungsquote spürbar höher als in deutschen Haushalten.

- **Wohnungssituation:** Nur 2,1% der ausländischen Haushalte (gegenüber rund 21% der deutschen) verfügen über Haus- oder Wohnungseigentum. Die Belegungsdichte⁴¹ ist in den ausländischen Haushalten deutlich höher, der pro Person zur Verfügung stehende Wohnraum drastisch knapper als in deutschen Haushalten. Der Anteil der Haushalte mit einer Überbelegung liegt mit 29% um fast das Fünffache über dem entsprechenden Wert (von 6%) für die deutschen Haushalte. Die türkischen Haushalte leben sogar zu 43,1% in überbelegten Wohnungen.
- **Vorschulische Erziehung ausländischer Kinder**⁴²: 1995 lag der Anteil ausländischer Kinder in Kindergärten bei 24,7%, also noch leicht unter ihrem Anteil an der 3 bis 6jährigen Bevölkerung (von 28,4%). Die meisten ausländischen Kinder besuchen die städtischen Kindergärten, deren Platzangebot sich deutlich erhöht hat, überwiegend zugunsten der ausländischen Kinder. Insgesamt schickt ein hoher Anteil ausländi-

⁴¹ Die Belegungsdichte wird als das Verhältnis zwischen der Anzahl der Räume und der Anzahl der Personen im Haushalt definiert. Eine angemessene Versorgung mit Wohnraum liegt dann vor, wenn pro Haushaltsmitglied ein Raum zur Verfügung steht.

⁴² Die vorschulische Erziehung stellt einen unter bildungs- und sozialpolitischen Gesichtspunkten wesentlichen Bereich der Entwicklung und Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher dar. Vom Besuch entsprechender Einrichtungen hängt der Erwerb sozialer, kultureller und sprachlicher Kompetenzen in hohem Maße ab.

scher Eltern ihre Kinder in Einrichtungen der vorschulischen Erziehung. Diese auf Integration zielende Grundhaltung der Eltern kann als Ansatzpunkt für umfassende Informationen genutzt werden, auch in bezug auf die Struktur des gesamten Bildungswesens und seiner Bedeutung für die spätere Berufsperspektive.

- **Schulbesuch ausländischer Kinder:** Im gesamten allgemeinbildenden Schulbereich liegt der Anteil ausländischer Schüler bei 25%. In der Hauptschule liegt er bei 52%, in der Realschule bei 20% und im Gymnasium nur bei 10%. Im Vergleich zu deutschen Schülern sind die jungen Ausländer also vor allem im Gymnasium deutlich unterrepräsentiert. Kritische Punkte stellen insbesondere die Übergänge von einem Bildungsbereich in einen anderen dar und die Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Ziele der Eltern für ihre Kinder wie auch die Absichten der Jugendlichen selbst richten sich auf eine berufliche Ausbildung auf qualifiziertem Bildungsniveau, die in einem überschaubarem Zeitraum zum Erfolg und auch zur Einmündung ins Berufsleben führt.

- **Berufstätigkeit:** Die Berufsstruktur der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich deutlich von derjenigen der deutschen Bevölkerung. Ausländer sind zu zwei Dritteln als Arbeiter tätig, Deutsche nur zu einem Fünftel. 40% aller Arbeiter in München, aber nur 8,4% aller Angestellten sind ausländischer Herkunft. Die ausländische Bevölkerung ist dementsprechend überwiegend im gewerblichen Bereich und dabei vor allem in Hilfstätigkeiten beschäftigt. Das gilt insbesondere für die türkische und griechische Bevölkerung und für Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Eine mangelnde berufliche Qualifizierung ist auch für die jungen Zuwanderer und selbst noch für die in Deutschland geborenen jungen Ausländer festzustellen.

- **Arbeitslosigkeit:** Ausländer haben einen Anteil von 18,1% an den abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen, aber einen von 27,9% an den Arbeitslosen, sind hier also deutlich überrepräsentiert (die Angaben beziehen sich auf den Arbeitsamtsbezirk München).
- **Deutsche Sprachkenntnisse:** Fast 50% der Befragten beurteilen ihre mündlichen deutschen Sprachkenntnisse als nur mittelmäßig oder ungenügend. Auch bei den Deutschkenntnissen der Kinder werden Defizite bemerkt. Ansätze zur Anhebung der Fertigkeiten in der deutschen

Sprache sind für sämtliche Nationalitäten und alle Altersgruppen dringend erforderlich.

8.5.2.4 Projektdaten: Zuwanderung und Schulbildung bei deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen

Die Daten unseres Projektes bestätigen für die jungen Tatverdächtigen die Befunde aus der Befragung zur „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“ zu den Bereichen „Zuwanderung“ und „Schulbildung“:

- Fast die Hälfte (44,9%) aller 1996 als Tatverdächtige ermittelten ausländischen Kinder sind erst nach 1990 nach München gezogen: 60,3% der Kinder mit einem ex-jugoslawischen und 21,3% der Kinder mit einem türkischen Paß. Dagegen zählen nur 15,1% der auffälligen deutschen Kinder erst seit 1990 zur Münchener Bevölkerung. Aus- und Übersiedler spielen unter ihnen keine Rolle.
- 40,9% der ausländischen jugendlichen Tatverdächtigen - und damit etwas weniger als bei den Kindern - sind erst nach 1990 nach München gezogen: 57,2% der Jugendlichen mit einem ex-jugoslawischen und 24,8% der Jugendlichen mit einem türkischen Paß.

Nur gut ein Drittel (37,3%) der ex-jugoslawischen, aber zwei Drittel (66,9%) der türkischen tatverdächtigen Jugendlichen wurden in München geboren oder wanderten im Vorschulalter zu.

Von den tatverdächtigen deutschen Jugendlichen wurden nur 16,2% erst seit 1990 in München melderechtlich erfaßt. Auch bei dieser Altersgruppe tragen Spätaussiedler nur wenig zur Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen in München bei: 52 tatverdächtige deutsche Jugendliche hatten als Geburtsland Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, ehemalige UdSSR oder ehemaliges Jugoslawien.

- Die als tatverdächtig registrierten Kinder und Jugendlichen⁴³ haben ein deutlich niedrigeres **Bildungsniveau** als der Durchschnitt der Münchener Kinder und Jugendlichen: Fast drei Viertel (73%) besuchten zum Zeitpunkt ihrer Registrierung 1991 die Haupt- oder Förderschule, nur jeder Sechste (16,5%) war auf einer Real-, Fach- oder Berufsschule und nur jeder Zehnte (10,5%) ging auf eine höhere Schule⁴⁴.

⁴³ Die Angaben beziehen sich auf die Kohortenuntersuchung (Kap. 5).

⁴⁴ Im Schuljahr 1992/1993 gingen von den Schülern der 8. Klassen in München 30,3% auf eine

Bei den jungen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der Anteil der Hauptschüler mit 78,1% noch größer als bei den Deutschen mit 61%. Das entspricht dem niedrigeren Bildungsniveau der jungen Ausländer in München (s.o.).

Deutlich sind auch die Zusammenhänge zwischen der **Mehrfachauffälligkeit** und der **Gewaltkriminalität** mit dem Bildungsniveau: Mehrfachauffälligkeit, vor allem extreme Mehrfachauffälligkeit (10 und mehr Straftaten) wie auch die (mehrfache) Gewaltkriminalität gehen meist von Jugendlichen mit niedriger schulischer Bildung aus.

Bei den mit Gewaltdelikten erfaßten Jugendlichen⁴⁵, die nicht mehr die Schule besuchten, schaffte ein großer Teil weder den direkten Übergang von der Schule in das duale Bildungssystem, noch auf den Arbeitsmarkt und war ohne Beschäftigung.

8.5.3 Wertung

Zwar stehen für die Beurteilung der Situation von Kindern und Jugendlichen in München nur wenige und keinesfalls ausreichende Informationen zur Verfügung. Sie lassen jedoch den Schluß zu, daß sich die Lebenslagen und Lebensbedingungen für junge Menschen verschlechtert haben. Das gilt auf jeden Fall hinsichtlich der Zunahme wirtschaftlicher Benachteiligung, deren Auswirkung auf andere Lebensbereiche unbestritten ist. Das gilt aber auch für die gerade in den letzten Jahren noch erheblich gestiegenen Migrationsbewegungen.

Betroffen von diesen Veränderungen sind nicht nur deutsche Kinder und Jugendliche, sondern auch und gerade die jungen Ausländer: Wirtschaftliche Benachteiligung, Sprachprobleme, niedriges Schul- und Ausbildungsniveau beeinträchtigen und belasten ihr Erwachsenwerden und ihre Integration in die deutsche Gesellschaft ganz erheblich, können zu Perspektivlosigkeit und Zukunftsangst führen, zum Gefühl, nicht dazuzugehören, den Anschluß zu verlieren.

Von daher ist es nicht erstaunlich, wenn Kinder und Jugendliche, die schon „immer als sensibler Zeiger bzw. Anzeiger für gesellschaftliche Problemwandlungen“ gegolten haben (Kerner/Sonnen 1997, 342), darauf auch mit Delinquenz und Straftaten reagieren. Die aufgezeigten massiven Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der jungen Mehrfach-

Hauptschule, 27,1% auf eine Realschule und 42,6% auf ein Gymnasium.

⁴⁵ Die Angaben beziehen sich auf die Befunde der Aktenanalyse (Kap. 6).

Gewalttäter machen eindrucksvoll deutlich, wie eng bei der Kinder- und Jugendkriminalität der Zusammenhang mit den Bedingungen ist, unter und zu denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

Damit und dadurch ist Kinder- und Jugendkriminalität aber auch kein „Schicksal“, sondern beeinflussbar. Im folgenden sollen einige der möglichen Konsequenzen und Interventionsansätze aufgezeigt und diskutiert werden.

8.6 Konsequenzen und Interventionsmaßnahmen

Die Vielfalt der Erscheinungsformen und (möglichen) Ursachen von Kinder- und Jugendkriminalität erfordert auch eine Vielfalt an Konsequenzen und Interventionen. Mit repressiven Mitteln allein - im Sinne einer Optimierung der jugendstrafrechtlichen Sozialkontrolle - lassen sich jedenfalls die in den (steigenden) Kriminalitätszahlen zum Ausdruck kommenden Probleme nicht lösen. Auch wenn das Strafrecht sicherlich zur Normverdeutlichung erforderlich ist (Kerner/Sonnen 1997, 343), so sind doch die Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heranwachsen, als Voraussetzungen für Integration und soziale Teilhabe entscheidend für Art, Schwere und Dauer ihrer Delinquenz.

Die Pflicht und die Möglichkeit, diese Bedingungen zugunsten junger Menschen zu beeinflussen und zu verändern, liegen in der Zuständigkeit zahlreicher Ressorts und Institutionen: Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Familienpolitik sind hier ebenso gefragt wie Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es gibt auch in allen Ressorts Bemühungen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Lebens(Sozialisations)bedingungen von (gefährdeten) Kindern und Jugendlichen zu verbessern⁴⁶. Allerdings überwiegend ressort- und aufgabenspezifisch isoliert und nicht aufeinander und miteinander abgestimmt.

In dieser Vorgehensweise liegen aus unserer Sicht sowohl die Probleme mit der bisherigen, eher unbefriedigenden, als auch die Ansatzpunkte für eine zukünftige, erfolgversprechendere Kriminalprävention: Erforderlich ist ein kooperatives, aufeinander abgestimmtes, ressort- und institutionenübergreifendes Bündnis aller relevanten Einrichtungen und Instanzen. Ein Bündnis, an dem die Polizei ebenso mitwirkt wie die Justiz, in dessen Mittelpunkt aber die Einrichtungen der (öffentlichen und freien) Jugendhil-

⁴⁶ Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist der umfangreiche Maßnahmenkatalog im Bericht der Bayerischen Staatsregierung „Jugend und Gewalt“ vom September 1994.

fe⁴⁷ stehen, dazu die Schulen, Vereine, soziale und caritative Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Medien usw.

Im folgenden werden mögliche, zum Teil schon vorhandene Modelle für ein solches „Bündnis für Kriminalprävention“ skizziert. Wegen der derzeitigen kriminalpolitischen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts wird aber zuvor noch auf den Bereich der Jugendstrafrechtspflege eingegangen.

8.6.1 Jugendstrafrechtspflege

Für die formellen (strafrechtlichen) Reaktionen auf Kinder- und Jugendkriminalität sind in erster Linie die Instanzen Jugendamt (vor allem mit der Jugendgerichtshilfe), Polizei und Justiz zuständig. Ansatzpunkte, Reaktionen und Forderungen der Polizei sind dem Bericht des Polizeipräsidenten München „Bekämpfung der Jugendkriminalität beim Polizeipräsidentium München“ (Kap. 7) zu entnehmen⁴⁸.

8.6.1.1 Jugendgerichtshilfe⁴⁹

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) erfüllt Aufgaben der Jugendhilfe für den Bereich der Jugendstrafrechtspflege in Zusammenwirken der Jugendämter mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Die JGH bringt im gesamten

⁴⁷ Die Jugendhilfe sollte deshalb im Mittelpunkt stehen, weil mit der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts durch das KJHG der Präventionsgedanke eine zentrale Bedeutung für den Handlungsauftrag der Jugendhilfe erlangt hat. Denn in § 1 KJHG wird als Leitnorm der Jugendhilfe ausgeführt:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

⁴⁸ Ergänzend weisen wir noch darauf hin, daß für die Polizei im Laufe des Jahres 1996 die überarbeitete PDV 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ eingeführt und die alte PDV, Ausgabe 1987, außer Kraft gesetzt worden ist. Damit hat die Polizei in diesem Bereich eine bundeseinheitliche Dienstvorschrift, die auch neueste kriminologische Erkenntnisse berücksichtigt und damit die Grundlage für eine ebenfalls am Erziehungsgedanken orientierte polizeiliche Jugendarbeit bildet.

⁴⁹ Quelle: Soziale Leistungen in Zahlen 1996, Teil IV, Kap. 4 „Kinder- und Jugendsozialarbeit“

Jugendstrafverfahren die pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte zur Geltung. Sie unterstützt die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten. Zu den Zielen der JGH gehört es, jugendgemäße Reaktionen in allen Verfahrensstadien zu fördern.

1996 hat die JGH an 2.496 Hauptverhandlungen⁵⁰ vor dem Jugendgericht München teilgenommen:

- 16% der Angeklagten waren weiblich;
- 51,7% der Angeklagten waren Ausländer, davon 37,3% aus dem ehemaligen Jugoslawien und 29,3% aus der Türkei;
- 34% der verhandelten Delikte waren Diebstähle, 17% Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, 11% Beförderungerschleichungen, 10% Verkehrsdelikte und 6% Körperverletzungen; nach Einschätzung der JGH stehen die verhandelten Delikte überwiegend in Zusammenhang mit dem Anstieg der Drogenkriminalität; mindestens 50% der Diebstahlsdelikte seien als Beschaffungskriminalität für den Drogenbereich zu werten;
- für gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen von Jugendlichen/Heranwachsenden wurde 1996 rund DM 430.000,- an die freien Träger aufgewandt; die sozialen Trainingskurse wurden mit rund DM 170.000,- finanziert;
- im Berichtszeitraum nahmen 55 Jugendliche/Heranwachsende an 12 Öko-Wochenenden der JGH teil; an drei Sozialen Trainingskursen (jeweils drei Abende) waren 17 Jugendliche/Heranwachsende anwesend.

Obwohl die JGH die sozialen und pädagogischen Gesichtspunkte frühzeitig in das anhängige Verfahren einbringen und vertreten sollte, erstellt nach Auskunft der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I (s. Kap. 3) die JGH aus Gründen der Arbeitsüberlastung bzw. Personalknappheit ihre Berichte nur (mehr) für die Beschuldigten, die von der Staatsanwaltschaft angeklagt werden. Die von Kerner und Sonnen (1997, 345) aufgestellte Forderung, wonach die Jugendgerichtshilfe „ihrer komplexen Rolle im Jugendgerichtsverfahren nur gerecht werden (könne), wenn sie von den kommunalen Trägern mit organisatorischem und funk-

⁵⁰ Seit 1995 basiert die Statistik der JGH auf den stattgefundenen Hauptverhandlungen.

tionalem Gewicht versehen“ werde, muß damit offensichtlich auch für München aufgestellt werden.

8.6.1.2 Jugendstrafrecht

Um den Besonderheiten der Delinquenz junger Menschen gerecht zu werden, steht im Jugendstrafrecht (JGG - Jugendgerichtsgesetz) nicht der Strafgedanke, also die Vergeltung der Tatsache durch Übelzufügung, im Vordergrund, sondern der **Erziehungsgedanke** (hierzu und zum folgenden Heinz 1997, 28 ff.). Ziel der jugendkriminalrechtlichen Erziehung ist es, einen Beitrag zu leisten zur Führung eines straffreien Lebens unter Achtung der Rechte anderer. Aufgrund von Erkenntnissen der kriminologischen Forschung, denen zufolge

- die „Erziehungsbedürftigkeit“ bei den straffällig gewordenen Jugendlichen überschätzt worden ist, die als altersspezifische „Episodentäter“ nur vorübergehend und sporadisch mit Bagatelldelikten auffallen;
- zwischen der Intensität des strafrechtlichen oder erzieherischen Eingriffs und dem damit beabsichtigten Erfolg der Rückfallverhinderung kein positiver Zusammenhang besteht entsprechend der Formel „je intensiver der Eingriff, um so besser die spätere Legalbewährung“; verschiedene strafrechtliche Sanktionen wirken bei vergleichbaren Tätergruppen in der Regel gleich wenig oder gleich gut,

hat die Jugendstrafrechtspflege zunehmend auf formelle Sanktionen zugunsten informeller Verfahrenseriedigungen (Diversions) verzichtet.

Die Zielsetzungen von **Diversions**

- Vermeidung von Stigmatisierung durch den Abbau formeller Verfahren,
- schnellere und flexiblere Problemlösungshilfen,
- Abbau überschießender formeller Sozialkontrolle,
- Entlastung der Justiz,

nutzen die prozessualen Möglichkeiten der Einstellung des Verfahrens ohne Anklage und Urteil im staatsanwaltschaftlichen Vorverfahren oder im gerichtlichen Hauptverfahren (vor allem durch die Einstellungsvorschriften der §§ 45, 47 JGG). Allein zwischen 1981 und 1994 dürfte sich

in der Bundesrepublik Deutschland die Diversionsrate - Anteil der Personen, bei denen das Verfahren nach §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist an allen nach Jugendstrafrecht sanktionierten Personen - von 44% auf 67% erhöht haben (Heinz 1997, 39). In Bayern liegt die Diversionsrate derzeit bei ca. 55%.

Auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Jugend(gewalt)kriminalität sind informelle Verfahrenserledigungen nach wie vor berechtigt⁵¹. Das gilt nicht nur für den Großteil der „episodenhafte“ Jugendkriminalität - auch unserer Untersuchung zufolge werden zwei Drittel der jugendlichen Tatverdächtigen nur mit 1 bis 4 Straftaten registriert -, sondern durchaus auch für die „Mehrfach- und Intensivtäter“, also das Drittel der polizeilich ermittelten jungen Tatverdächtigen, die mit 5 und mehr Straftaten auffällig wurden.

Problematisch können Diversionsmaßnahmen allerdings dann werden, wenn sie auch oder in erster Linie verfahrensökonomische Ziele verfolgen und nicht die pädagogischen Zielsetzungen, die eigentlich mit dem Divisionskonzept verbunden sind. Bedenklich ist insbesondere der Verzicht auf - allerdings zeit- und personalaufwendige - kommunikative Divisionsstrategien, also z.B. auf den Versuch, durch persönliche Ermahnungen oder durch die Einschaltung der Jugendgerichtshilfe den Jugendlichen positiv zu beeinflussen (Pfeiffer u.a. 1997, 54 f.).

Vor dem Hintergrund der durch kriminologische Untersuchungen immer wieder bestätigten Erkenntnis, daß auf normabweichendes Verhalten junger Menschen reagiert werden muß, wenn auch nicht notwendigerweise mit den Mitteln des formellen Strafrechts, sind Ausmaß und Zunahme offensichtlich kontakt- und folgenloser Einstellungen bedenklich. Deshalb sollten die Justiz und die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (wieder) personell und sachlich in die Lage versetzt werden, die bewährten und in der Praxis erprobten Konzepte und Strategien des Jugendstrafrechts auch umsetzen zu können.

⁵¹ Diskussionsbedürftig erscheinen aber die Grenzen des Erziehungsprinzips des Jugendstrafrechts vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme der jungen ausländischen Beschuldigten, insbesondere von jugendlichen „Diebstahltouristen“ und „Wirtschaftsflüchtlingen“. „Jugendstrafrecht als ein ‚Inländerstrafrecht‘ par excellence ist unverkennbar in mancherlei Hinsicht dieser neuen Situation nicht angemessen ... Denn das im Jugendstrafrecht verankerte Primat der Erziehung setzt voraus, daß eine Integration in die deutsche Gesellschaft überhaupt in Betracht kommt ... (es könnte darauf verzichtet werden), die Sanktionen durchgängig mit Erziehungsnotwendigkeiten zu begründen. ‚Ahndung‘ im Sinne der Zuchtmittel könnte und ‚Ahndung‘ im Sinne der Jugendstrafe müßte demzufolge unter Gesichtspunkten eines angemessenen Tauschgleichs erfolgen“ (Streng 1995, 167 f.).

Darüberhinaus sollte für München und Bayern insgesamt geprüft werden, ob und inwieweit die Polizei hier zur Unterstützung von Justiz und Jugendgerichtshilfe mehr als bisher eingebunden werden kann: Die Polizei hat regelmäßig als erste - und häufig auch einzige - Instanz der strafrechtlichen Sozialkontrolle direkten Kontakt mit den jungen Delinquenten und das zumeist unmittelbar nach der Tat. Beides Faktoren, von denen nachgewiesenermaßen nicht zu unterschätzende „pädagogische Effekte“ auf das spätere Verhalten ausgehen. Außerdem könnte die Polizei bei ihren Ermittlungen auch auf den persönlichen und sozialen Hintergrund der jungen Delinquenten eingehen, etwa auf die familiäre und schulische bzw. Arbeitssituation, auf die Einbindung in delinquente Jugendgruppen oder Szenen und auf die Reaktion des Umfeldes auf den Normverstoß der Jugendlichen. Solche Informationen könnten für die Verfahrenserledigung insgesamt ebenso hilfreich sein wie für die Entscheidung über die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs⁵².

Da die Motivation der Polizei zur Zusammenarbeit bzw. zu dieser Zuarbeit auch vom Verständnis der (Erziehungs-)Ziele des Jugendstrafrechts und der von Staatsanwaltschaft und Gericht getroffenen Entscheidungen abhängt, wird weiter angeregt, in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen praxisbezogene **Fortbildungsveranstaltungen** mit Jugendstaatsanwälten, Jugendrichtern und Polizeibeamten durchzuführen.

8.6.2 Möglichkeiten eines „Bündnisses für (Jugend)Kriminalprävention“

Wie oben ausgeführt, ist aus unserer Sicht die Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit der Instanzen und Einrichtungen, die Kinder- und Jugendkriminalität verhindern sollen, in München (und möglicherweise auch in Bayern insgesamt) keinesfalls optimal: Die Erkenntnis, daß das eigene Handeln ohne das Handeln der anderen wirkungslos bleiben kann, zumindest nicht so wirksam ist wie möglich und nötig, hat sich bei einzelnen Institutionen noch nicht durchgesetzt. Sie sehen sich eher in Konkurrenz zueinander und lehnen eine Zusammenarbeit häufig ab⁵³.

⁵²Vgl. dazu beispielsweise die guten Erfahrungen mit der Einbindung der Polizei in den Täter-Opfer-Ausgleich in Braunschweig (Pfeiffer 1989) und unsere Stellungnahme zur Beteiligung der Polizei am TOA in Bayern vom 21.02.1996, Nr. 13-270.

⁵³Das gilt nicht nur, aber auch für die „Zusammenarbeit“ von Polizei und Jugendhilfe, wie jüngst auch die Ergebnisse der Fachtagung „Jugend - HILFE - Polizei“ deutlich gemacht haben (Bystrich u.a. 1996).

Welche Möglichkeiten der Kooperation es auf lokaler/kommunaler Ebene problem- und täterbezogen gibt bzw. geben könnte, wird im folgenden an vier Beispielen dargestellt. Dabei sind diese Möglichkeiten nicht alternativ zu sehen, sondern als sich ergänzende Vorgehensweisen, um so differenziert und umfassend wie möglich auf das Problem „Kinder- und Jugendkriminalität“ zu reagieren.

Welche Schwerpunkte auch immer gesetzt werden: Gemeinsame Aufgabe der hier kurz skizzierten Bündnisformen muß vor dem Hintergrund der Befunde unseres Forschungsprojektes in München (und auch in anderen Teilen Bayerns) die Ausrichtung der **Kriminalprävention auf Jungen und junge Männer und auf junge Ausländer** sein:

- Auch wenn Mädchen und junge Frauen bei der Begehung von Straftaten „aufgeholt“ haben sollten⁵⁴, so ist doch nach wie vor Jugendkriminalität in ihren schwereren Formen und vor allem im Bereich der Mehrfachauffälligkeit ganz eindeutig „Männer- bzw. Jungensache“. Damit müßten die herkömmlichen Präventionsmaßnahmen eigentlich „passen“, denn die traditionelle Jugendarbeit ist maskulin zentriert, Jungen sind Maßstab.

Da diese Ausrichtung aber weitgehend unreflektiert erfolgt ist, „paßt“ sie eben doch nicht – sowieso nicht für Mädchen, aber auch nicht für Jungen. Erforderlich – und in letzter Zeit auch zunehmend diskutiert – ist eine geschlechtsspezifische Kriminalprävention, auch und gerade als Jugenarbeit⁵⁵.

- Junge Ausländer - und hier dann wieder die **jungen männlichen Ausländer** - sind die weitere Problemgruppe, der gegenüber nicht nur die Repression häufig hilflos ist⁵⁶, sondern auch die Prävention: Während es eine breite Palette an Programmen und Maßnahmen zur Prävention von rechter oder fremdenfeindlicher (Jugend-)Gewalt gegen Ausländer gibt, fehlen solche Ideen und Vorschläge für die Verhinderung von Gewalt (und anderen Straftaten) durch junge Ausländer. Ein Grund dafür

⁵⁴ Vgl. dazu auch die Befunde und Wertungen von Heitmeyer u.a. 1995, 417 f. zum „weiblichen Aufholprozeß“ im Gewaltbereich: Noch sei für die geschlechtsspezifischen Entwicklungslinien zur Gewalt zwar nach wie vor eine „Schere“ festzustellen. Es müsse jedoch untersucht werden, „welche Folgen auftreten können, wenn insbesondere Mädchen in eine *Individualisierungsfalle* hineingeraten, die zu den Antriebskräften für einen Aufholprozeß werden kann.“

⁵⁵ Wie eine jungenspezifische Kriminalprävention aussehen könnte, ist einem „Ideenbuch zur jungenspezifischen Suchtprävention“ zu entnehmen, das kürzlich von der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. veröffentlicht worden ist (Vogel 1997).

⁵⁶ S. dazu oben die Ausführungen zu den Grenzen des Erziehungsprinzips des Jugendstrafrechts bei jungen Ausländern.

ist sicherlich in der - auch und gerade in der Kriminologie erfolgten - Verdrängung der Tatsache zu sehen, daß es überhaupt ein „Problem Ausländerkriminalität“ gibt - und nicht nur ein „gefährliches Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität“ (Geißler 1995).

Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, auf Stadt- und Stadtteil-ebene⁵⁷ die Situation junger Ausländer zu analysieren und konkrete, problemorientierte Maßnahmen zu initiieren: Maßnahmen, die auf die unterschiedliche Aufenthaltsdauer Bezug nehmen (hier geborene und aufgewachsene „Inländer ohne deutschen Paß“ vs. junge Asylbewerber und Flüchtlinge) und Maßnahmen, die an den erkannten und bekannten Problemen ansetzen, beispielsweise an der Sprach-, Schul- und Ausbildungsproblematik.

Die bisherigen Erfahrungen, auch und gerade der Jugendbeamten des PP Münchens, haben gezeigt, wie schwierig es ist, an die jungen Ausländer(gruppen) heranzukommen. Die Einstellung von Ausländern in den Polizeidienst ist dafür sicherlich eine Möglichkeit, aber bei weitem keine ausreichende. Dringend erforderlich ist aus unserer Sicht auch die verstärkte Einstellung von Ausländern im Sozialbereich, insbesondere auch bei der Jugendgerichtshilfe.

Unbedingte Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kriminalprävention bei den einzelnen Gruppierungen junger Ausländer ist jedoch die Einbindung und Beteiligung von Vertretern des Ausländerbeirats, von Ausländervereinen und von muttersprachlichen Sozialdiensten, die zusammen mit anderen, angesehenen und einflußreichen Repräsentanten der jeweiligen Ausländergemeinschaften dafür gewonnen werden müssen, gemeinsam mit deutschen Stellen Programme und Maßnahmen für „ihre“ Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

⁵⁷ Insbesondere in den Stadtteilen, in denen eine hohe Konzentration - in München bis zu 50% - von (jungen) Ausländern festzustellen ist und die Gefahr von Segregation und Ghettobildung besteht. Aus unserer Sicht trifft jedenfalls die bei der Bekanntgabe des Berichtes zur „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.06.1997 getroffene Feststellung nicht zu, es gebe „keine Tendenz einer Segregation oder „Ghettoisierung“ in den Stadtbezirken“.

8.6.2.1 Primäre kommunale Kriminalprävention: Die SSP-Ausschüsse in Dänemark⁵⁸

In Dänemark hat der nationale Rat für Kriminalprävention (er wurde bereits 1971 etabliert) 1977 den Kommunen vorgeschlagen, kommunale Ausschüsse zu bilden, in denen die Sozial- und Gesundheitsbehörden, die Schul- und Freizeitbehörden und die Polizei repräsentiert sein sollten. Zur Zeit haben 80% der 275 dänischen Kommunen einen SSP-Ausschuß, allerdings mit sehr großen Variationen hinsichtlich der Arbeitsformen und des Aktivitätsniveaus. In der Grundkonzeption geht es darum, die Kinder- und Jugendkriminalität „vor Ort“, also auf kommunaler Ebene oder in einem Stadtviertel, gemeinsam zu besprechen, die zur Verfügung stehenden Mittel festzustellen und sie gemeinsam einzusetzen. Ziel ist es, ein zusammenhängendes soziales Netzwerk zu organisieren, das die Lebensbedingungen der jungen Menschen verbessert.

Der Schwerpunkt der Programme und Maßnahmen liegt offensichtlich im Freizeitbereich: Nur zwei der insgesamt 163 SSP-Projekte sind nicht auf die Freizeit bezogen. Es entsteht der Eindruck, daß Kinder- und Jugendkriminalität ganz allgemein als Freizeitproblem betrachtet wird - bzw. daß Kriminalprävention als Begründung für ganz normale Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche dienen muß (Kyvsgaard 1996).

Seit einigen Jahren kommen allerdings mehr und mehr auch Risikogruppen und kriminell belastete Jugendliche ins Blickfeld: ausgehend von der Erkenntnis, daß ein großer Teil der gesamten Kinder- und Jugendkriminalität von einer kleinen Gruppe sozial belasteter Kinder und Jugendlicher begangen wird. Diese „Kursänderung“ von der primären zur sekundären und tertiären Kriminalprävention ist allerdings nicht unumstritten, zumal das (herkömmliche) SSP-Modell für eine individualorientierte Arbeit nicht unbedingt geeignet erscheint. Das gilt auch für die bisher übliche enge Zusammenarbeit mit der Polizei: Durch die Behandlung von konkreten Einzelfällen unter SSP-Regie bekommt die Polizei Einblicke in Verhältnisse, die ihr ansonsten verwehrt bleiben; das hat auch bereits zu Spannungen innerhalb mancher SSP-Ausschüsse geführt. In der Konsequenz schätzt Kyvsgaard (1996, 146) das SSP-Modell für die primäre kriminalitätsverhütende Arbeit als geeignet ein, aber als kaum brauchbar im Kontext der tertiären Kriminalprävention.

In Bayern wären die - allerdings nur sehr zögerlich im Entstehen begriffenen - **Sicherheitsbeiräte** und in München das schon eingeführte „**Münchner Sicherheitsforum e.V.**“ Einrichtungen, die im Rahmen der

⁵⁸ Vgl. dazu Jensen 1994; Kyvsgaard 1996; Pfeiffer u.a. 1997.

kommunalen Kriminalprävention den SSP-Ausschüssen vergleichbare Aktivitäten durchführen könnten. Das „**Aktionskonzept Streetball**“, das vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ab Mitte 1998 in den Ländern umgesetzt werden soll⁵⁹, wäre aus unserer Sicht ein geeigneter Ansatzpunkt, um die ressort- und institutionenübergreifende Zusammenarbeit zu erproben (und gleichzeitig auch der Idee der Sicherheitsbeiräte neuen Auftrieb zu geben).

8.6.2.2 Ämterübergreifende Kooperation: Das Grazer Modell⁶⁰

In der Stadt Graz/Österreich (300.000 Einwohner) wurde ab 1990 eine ämterübergreifende (Langzeit-)Arbeitsgruppe „Gewalt in der Stadt“ aufgebaut. Beteiligt waren und sind an ihr folgende Ämter und Dienststellen: Bewährungshilfe, Jugendamt, Polizei, Schule, Sozialamt, Wohnungsamt; außerdem gehörten der Gruppe zwei Mitarbeiterinnen der Caritas an. Den Kern des Erfolges des „Grazer Modells“ machen die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe aus: Kontaktaufnahme, Absprache und Verständigung sind die Hauptansatzpunkte und -mittel für das Handeln. Wichtig - auch und gerade für das Fortbestehen der Arbeitsgruppe „in eigener Regie“ nach der Beendigung der wissenschaftlich begleiteten Modellphase - waren unter anderem eine Zeitstruktur, die die Teilnehmer nicht überfordert, aber trotzdem eine hinreichende Dichte und Kontinuität garantiert (3,5 Stunden monatlich); die Offenlegung der gegenseitigen Erwartungen und die immer wieder neue Verständigung über Methoden und Schritte; klare Regeln, z.B. hinsichtlich der Präsenz; eine vereinbarte Form des Umgangs mit Konflikten und nicht zuletzt die Unterstützung durch die Vorgesetzten.

Das von der Arbeitsgruppe entwickelte Präventionskonzept baut im wesentlichen auf einer besseren Vernetzung der bisher weitgehend isoliert voneinander tätigen Mitarbeiter der beteiligten Dienststellen auf. So vereinbarte die Arbeitsgruppe z.B. eine Art Frühwarnsystem für Krisenfälle, um behördliche Fehlentscheidungen bei akuten Notlagen von Problemfamilien zu vermeiden (konkret z.B. die Kündigung der Gemeindewohnung gegenüber einer Mutter mit vier Kindern wegen „Unverträglichkeit“).

⁵⁹ Das Aktionskonzept „Streetball“ richtet sich an alle Polizeibeamten und an Multiplikatoren und Verantwortungsträger außerhalb der Polizei, die in direktem und ständigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Es ist von vornherein auf Kooperation mit den für die freie und öffentliche Jugendarbeit zuständigen Stellen vor Ort angelegt.

⁶⁰ Vgl. dazu Steinweg 1996; Pfeiffer u.a. 1997.

Ein Ansatzpunkt für eine vergleichbare ämterübergreifende Kooperation stellt in Bayern das von der Stadt Nürnberg erarbeitete Modellprojekt „Krisenleitstelle Nürnberg als Verbundsystem“ - Kooperation Polizei - Jugendhilfe - Sozialarbeit - dar. Nach dem Verständnis der Projektbeteiligten stellt der „Aufbau einer Krisenhilfe .. konkret und praxisnah den praktischen Arbeitsrahmen, von dem ausgehend in gemeinsamer Verantwortung die Beziehungen zwischen Polizei - Sozialarbeit - Jugendhilfe einer grundlegenden Erneuerung unterzogen werden sollen“⁶¹. Diese „Krisenleitstelle“ soll im Rahmen der von einer interministeriellen Arbeitsgruppe für den Bereich „Koordinierte Krisenintervention“ entwickelten Vorstellungen erprobt werden.

8.6.2.3 Netzwerk-Prävention bei Mehrfachtätern: „Harter-Kern-Projekte“ in den Niederlanden⁶²

Auch in den Niederlanden ist ein relativ kleiner Teil der jugendlichen Delinquenten für den größten Teil der von Jugendlichen verübten Straftaten verantwortlich: Gewohnheitstäter oder der „harte Kern“. Für diese Jugendlichen hat das kriminelle Verhalten einen stärker strukturellen und auch kalkulierten Charakter. Es geht um gezielte Aktivitäten, die einer deutlichen Absicht dienen, wie finanziellem Gewinn oder der „Begleichung einer Rechnung“. Kennzeichnend sind für diese Jugendlichen ferner Lebenslagen mit einer Häufung psychosozialer Probleme wie vorzeitig abgebrochener Schulausbildungen, Arbeitslosigkeit, schlechter Verhältnisse zu den Eltern, Wohnungs- und Suchtprobleme und Schwierigkeiten, die mit einer „risikvollen“ Freizeitbeschäftigung (Langeweile, Herumtreiben in Ausgevierteln, kriminelle Freundesgruppe) zu tun haben.

Da von den Jugendlichen dieses „harten Kerns“ nur eine minimale Motivation zur Änderung ihrer Lebensweise erwartet werden kann, müssen sich die Reaktionen durch ein gewisses Ausmaß an „Druck- und Zwangsmitteln“ auszeichnen. Außerdem wird ein integriertes Vorgehen mit guter Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen als unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung einer erfolgreichen Methodik angesehen. Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft, der Polizei, den Gemeinden, den Resozialisierungsstellen, den Gemeinwohlorganisationen und den Jugendschutzinstanzen. Die „Netzwerkpartner“ verpflichten sich, je eigene konkrete Beiträge zu leisten. In jedem einzelnen Projekt geht es vor allem um diejenigen Jugendlichen, die in

⁶¹ Bericht der Projektgruppe vom 08.08.1997 (unveröffentlicht).

⁶² Vgl. dazu Kleiman/van der Laan 1996.

der jeweiligen Gemeinde die meisten Probleme bereiten und/oder die stärkste Beachtung verlangen⁶³.

Das gemeinsame Element der örtlich durchaus unterschiedlich - eben den lokalen Gegebenheiten angepaßt - durchgeführten „Harte-Kern-Projekten“, ist die Betreuung von Jugendlichen über etwa sechs Monate hinweg mit dem Ziel der Entwicklung einer Zukunftsperspektive in Kombination mit strikten Abmachungen. Nachdem ein Jugendlicher für das Projekt angemeldet worden ist, wird ein individueller Hilfeleistungsplan auf der Basis einer Inventarisierung der benötigten Hilfe aufgestellt. Es werden konkrete Absprachen gemacht und in einem **Vertrag** niedergelegt, der auch die Sanktionen bei Nichterfüllung der getroffenen Vereinbarungen und die Bedingungen der Betreuung enthält. Dieser Vertrag wird von allen beteiligten Parteien unterzeichnet.

8.6.2.4 Individualorientierte Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz: Die Interventionskonferenz

Die Erfahrungen mit den in Passau und Augsburg durchgeführten Modellprojekten zur „Gewalt im sozialen Nahraum“⁶⁴ haben nicht nur die Bedeutung der Vernetzung der Institutionen und Instanzen deutlich gemacht, sondern auch den erfolgreichen Einsatz des Instrumentes „Beteiligtenkonferenz“. Diese Konferenzen fanden statt, um im Rahmen eines konkreten Falles von Gewalt im sozialen Nahraum das weitere Vorgehen der mit der Angelegenheit befaßten Instanzen besser aufeinander abzustimmen und auf diese Weise den Opfern effektiver zu helfen⁶⁵.

Es wird vorgeschlagen, diese Vorgehensweise auch bei der formellen Reaktion auf jugendliche Straftäter anzuwenden, die dem „harten Kern“ im eben dargestellten Sinne zuzurechnen sind. In regelmäßigen oder anlaßbezogenen „Interventionskonferenzen“ sollten sich Jugendgerichtshilfe, Polizei und Justiz zusammensetzen, um sich über die für den jeweiligen Fall geeigneten Interventionsmaßnahmen zu beraten.

Diese Konferenzen kämen zugleich dem erkannten Bedürfnis nach, die Arbeitsweise und die Arbeitsmöglichkeiten der jeweils anderen Instanz

⁶³ Die meisten Projekte wurden ab Mitte Mai 1995 gestartet, haben eine Laufzeit von zwei bis vier Jahren und noch Experimentenstatus. Deutlich sichtbar sind Anlaufprobleme: Die Zahl der Projektteilnehmer bleibt meist unter den Erwartungen.

⁶⁴ Vgl. dazu Beulke 1995; Endbericht und Zwischenbericht zum Forschungsprojekt.

⁶⁵ Zwischenbericht zum Forschungsprojekt vom März 1995, S. 40 ff.

besser kennenzulernen, Mißverständnisse zu beseitigen, Vorurteile abzubauen und so zu einer besseren Zusammenarbeit zu gelangen.

Abkürzungsverzeichnis:

Abt.	Abteilung
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
ausl./au.	ausländische
AG	Amtsgericht
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AuslG	Ausländergesetz
BayLfStaD	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
BKA	Bundeskriminalamt
BLKA	Bayerisches Landeskriminalamt
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BW	Baden-Württemberg
ca.	circa
deut./dt.	deutsche
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
d. h.	das heißt
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
dto.	ditto
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eh./ehm.	ehemalig
ff.	folgende
gef./gefährl.	gefährliche
gem.	gemäß
GerOrgG	Gerichtsorganisationsgesetz
Gewaltkr.	Gewaltkriminalität
ggf.	gegebenenfalls
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
insg.	insgesamt
i.S.	im Sinne
Jg.	Jahrgang
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGGÄndG	Gesetz zur Änderung des Jugendgerichts- gesetzes
JGH	Jugendgerichtshilfe
jug.	jugoslawische
Kap.	Kapitel

KFG	Kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KMBek	Kultusministerielle Bekanntmachung
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	Landgericht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSIZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
o.a.	oben angeführt
OSTA	Oberstaatsanwalt
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
pol.	politische
PP	Polizeipräsidium
RG	Rauschgift
sog.	sogenannte
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StVSt	Strafverfolgungsstatistik
s.u.	siehe unten
Tab.	Tabelle
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige(r)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u.a.	und andere
u.ä.	und ähnliches
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
ZfPäd	Zeitschrift für Pädagogik

Tabellenübersicht

Kapitel 2 (Entwicklung der Kinder und Jugendkriminalität)

Tab. 1: Prozent-Anteile der ausländischen 8-13jährigen und 14-17jährigen an der Bevölkerung dieser Altersgruppe in München	25
Tab. 2: 8-13jährige und 14-17jährige Tatverdächtige insgesamt	26
Tab. 3: Tatverdächtigen - Belastungszahlen (TVBZ) insgesamt	26
Tab. 4: Deutsche 8-13jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen	27
Tab. 5: Ausländische 8-13jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen	27
Tab. 6: Ausländische 8-13jährige Tatverdächtige - TVBZ	28
Tab. 7: Absolute Zahlen der 8-13jährigen Tatverdächtigen insgesamt nach Einzeldelikten	29
Tab. 8: Tatverdächtigen - Belastungszahlen der 8-13jährigen insgesamt	30
Tab. 9: Absolute Zahlen der 8-13jährigen deutschen Tatverdächtigen nach Einzeldelikten	31
Tab. 10: Absolute Zahlen der 8-13jährigen ausländischen Tatverdächtigen nach Einzeldelikten	31
Tab. 11: Männliche und weibliche 8-13jährige Tatverdächtige insgesamt - absolute Zahlen	32
Tab. 12: Prozent-Anteile der 8-13jährigen weiblichen Tatverdächtigen	32
Tab. 13: Tatverdächtigen - Belastungszahlen der 8-13jährigen nach Altersgruppen	33
Tab. 14: Tatverdächtige insgesamt nach differenzierten Altersgruppen - absolute Zahlen	33

Tab. 15: Deutsche 14-17jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen	35
Tab. 16: Deutsche 14-17jährige Tatverdächtige - TVBZ	35
Tab. 17: Ausländische 14-17jährige Tatverdächtige - absolute Zahlen	36
Tab. 18: Ausländische 14-17jährige Tatverdächtige - TVBZ	36
Tab. 19: Prozent-Anteile ausländischer Jugendlicher an den 14-17jährigen Tatverdächtigen	37
Tab. 20: Prozent-Anteile der türkischen und jugoslawischen Jugendlichen	38
Tab. 21: Absolute Zahlen der 14-17jährigen Tatverdächtigen insgesamt nach Einzeldelikten	39
Tab. 22: Tatverdächtigen - Belastungszahlen der 14-17jährigen insgesamt	40
Tab. 23: Gewaltkriminalität der 14-17jährigen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen - absolute Zahlen	42
Tab. 24: Gewaltkriminalität der 14-17jährigen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen - TVBZ	42
Tab. 25: Gewaltkriminalität der türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen	43
Tab. 26: Raub - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	43
Tab. 27: Raub - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	44
Tab. 28: Raub - türkische und jugoslawische Tatverdächtige - absolute Zahlen	44
Tab. 29: Gefährliche und schwere Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	45
Tab. 30: Gefährliche u. schwere Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	45

Tab. 31:	Gefährliche und schwere Körperverletzung der türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen	45
Tab. 32:	Einfache Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	46
Tab. 33:	Einfache Körperverletzung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	46
Tab. 34:	Einfache Körperverletzung der türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen	46
Tab. 35:	Sachbeschädigung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	47
Tab. 36:	Sachbeschädigung - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	47
Tab. 37:	Sachbeschädigung der türkischen und jugoslawischen Tatverdächtige - absolute Zahlen	47
Tab. 38:	Einfacher Diebstahl deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen	48
Tab. 39:	Einfacher Diebstahl deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - TVBZ	49
Tab. 40:	Einfacher Diebstahl bei türkischen und jugoslawischen 14-17jährigen Tatverdächtigen - absolute Zahlen	49
Tab. 41:	Ladendiebstähle deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen	50
Tab. 42:	Ladendiebstähle deutscher und ausländischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - TVBZ	50
Tab. 43:	Ladendiebstähle türkischer und jugoslawischer 14-17jähriger Tatverdächtiger - absolute Zahlen	50
Tab. 44:	Schwerer Diebstahl - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	51

Tab. 45: Schwere Diebstahl - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	51
Tab. 46: Schwere Diebstahl - türkische und jugoslawische Tatverdächtige - absolute Zahlen	51
Tab. 47: Rauschgiftdelikte insgesamt - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	52
Tab. 48: Allgemeine Verstöße mit Cannabis - deutsche und ausländische Tatverdächtige - absolute Zahlen	52
Tab. 49: Rauschgiftdelikte - deutsche und ausländische Tatverdächtige - TVBZ	52
Tab. 50: Jugendliche Tatverdächtige nach Geschlecht und Nationalität - absolute Zahlen	53
Tab. 51: Prozent - Anteile der weiblichen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen	53
Tab. 52: Ladendiebstahl - differenziert nach Geschlecht und Nationalität - absolute Zahlen	54
Tab. 53: Tatverdächtige Jugendliche insgesamt nach differenzierteren Alterskategorien - TVBZ	54
Tab. 54: Gewaltkriminalität - deutsche Jugendliche und Heranwachsende - TVBZ	54
Tab. 55: Gewaltkriminalität - ausländische Jugendliche und Heranwachsende - TVBZ	55
Kapitel 3 (Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft ...)	
Tab. 56: Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaft Abt. XVI und XVII	66
Kapitel 4 (Einfluß von Wanderungsbewegungen...)	
Tab. 57: Alter ausländischer Kinder beim Zuzug nach München	89

Tab. 58: Alter ausländischer jugendlicher Tatverdächtiger beim Zuzug nach München	96
Tab. 59: Prozentualer Anteil der ab 1990 zugezogenen Tatverdächtigen an den TV der verschiedenen Staatsangehörigkeiten bei ausgewählten Delikten	100
Tab. 60: Prozentualer Anteil der erst seit 1990 zugezogenen 14-17jährigen an den Tatverdächtigen nach Einzeldelikten und Geschlecht	102
Tab. 61: Prozentualer Anteil der Mädchen an den Tatverdächtigen differenziert nach Zuzug und Staatsangehörigkeit	103

Kapitel 5 (Mehrfachauffälligkeit bei Jugendlichen in München)

Tab. 62: Absolute Zahl der Tatverdächtigen nach Dauer der Auffälligkeit in Jahren und Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung	111
Tab. 63: Absolute und prozentuale Verteilung der männlichen Tatverdächtigen nach Häufigkeits-Kategorien und Staatsangehörigkeiten	113
Tab. 64: Dauer der Auffälligkeit männlicher TV nach einzelnen Staatsangehörigkeiten	113
Tab. 65: Prozentualer Anteil bei einzelnen Delikten nach Staatsangehörigkeit (männlich)	114
Tab. 66: Straftaten insgesamt nach Geschlecht und Straftaten-Übergruppen	117
Tab. 67: Verteilung der Delikte nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht	118
Tab. 68: Erstes Delikt nach Häufigkeits-Kategorien und Straftatenobergruppen	120
Tab. 69: Anzahl der registrierten Delikte und Beteiligung der 87 Tatverdächtigen an den Delikten nach PKS-Straftatenobergruppen	121

Tab. 70: Anzahl der wegen Rauschgiftdelikten registrierten jugendlichen Tatverdächtigen (PKS)	124
Tab. 71: Mehrfachauffälligkeit und Schulbildung	129
Tab. 72: Registrierung wegen einzelner Delikte nach Schulart in Prozent	130

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Günther u. a. (1992): Familienstruktur und Delinquenz. Soziale Probleme. Heft 2, S. 107-156.
- Albrecht, Günther / Howe, Carl-Werner (1992): Soziale Schicht und Delinquenz. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Heft 4, S. 697-730.
- Averbeck, Mechthild / Lösel, Friedrich (1994): Subjektive Theorien über Jugendkriminalität. In: Steller, M. u. a. (Hrsg.): Straftäterbehandlung. Pfaffenweiler, S. 213-226.
- Baacke, Dieter (1988): Die 6- bis 12jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters.
- Backe, Dieter / Ferchhoff, Wilfried (1988): Jugend, Kultur und Freizeit. In: Krüger, Karl-Heinz: Handbuch der Jugendforschung, Opladen.
- Baumann, Michael / Schädler, Wolfram (1996): Opferbedürfnisse und Opfererwartungen. In: Das Opfer und die Kriminalitätsbekämpfung. BKA Forschungsreihe Nr. 36, Wiesbaden.
- Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung (1991): Ausländische Mädchen und Frauen, München.
- Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1997): Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 1996. Seite VI, München.
- Bericht der Bayerischen Staatsregierung (1994): Jugend und Gewalt. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Situation, Ursachen, Maßnahmen. München.
- Besch, Dettel / Skepenat, Marcus (1996): Diffuses Ursachenbündel. Neue Kriminalpolitik, Heft 4.
- Beulke, Werner (1995): Gewalt im sozialen Nahraum. Endbericht zum Forschungsprojekt. Kurzfassung Passau März 1995. Langfassung München 1995.
- Beulke, Werner / Theerkorn, Gerd (1995): Gewalt im sozialen Nahraum - Beratungsaufgabe als (ein) Ausweg? NSIZ. Heft 10, S. 474-481.

- Böhme, Gernot / Chakraborty, Rabinda Nath / Weiler, Frank (1994): Migration und Ausländerfeindlichkeit. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Böttger, Andreas (1996): Schule, Gewalt und Gesellschaft - Kritische Anmerkungen zu einer kontroversen Diskussion und Ergebnisse empirischer Forschungen. DVJJ-Journal. Heft 2, S. 126-134.
- Breymann, Klaus (1996): Zur Kontroverse um Kriminalitätsentwicklungen und Kriminalitätsursachen. DVJJ-Journal. Heft 3, S. 229-231.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels e.V. (BAG): Handelsmagazin 5/95.
- BAG (1996): Umfrage, Düsseldorf.
- BAG Presseinformation vom 25.04.1996.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1994): Neunter Jugendbericht, Bonn.
- Butterwegge, Christoph (1994): Jugend, Gewalt und Gesellschaft. Deutsche Jugend, Heft 9.
- Bystrich, Herbert / Fuchs, Ulrike / Liebermann, Bruno (1996): Jugend-HILFE-Polizei. ISKA (Institut für soziale und kulturelle Arbeit), Nürnberg.
- Dreher / Tröndle (1991): Strafgesetzbuch. 45. Auflage, München.
- Eisner, Manuel (1996): Rückgang von Kriminalität in Städten. Neue Kriminalpolitik, Heft 3.
- Engel, Uwe (1993): Was Jugendliche wagen. Juventa-Verlag. Weinheim, München.
- Fuchs, Werner (1988): Methoden und Ergebnisse der qualitativ orientierten Jugendforschung. In: Krüger, Karl-Heinz: Handbuch der Jugendforschung, Opladen.
- Funk, Walter (1995): Nürnberger Schüler Studie 1994: Gewalt an Schulen, Regensburg.

- Geißler, Rainer (1995): Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Zeitschrift des Parlament vom 25.08.95, S. 30-39.
- Görlach, Nikolas (1996): DVJJ-Journal. Heft 3, S. 290.
- Golz, Hans-Georg (1996): Startchancen. Deutschland Archiv, Heft 5.
- Gramsch, Jürgen u.a. (1996): Kriminalprävention und Freizeitverhalten von Jugendlichen. Eine Befragung an Schenefelder Schulen, Schenefeld.
- Heinz, Wolfgang (1989): Datensammlungen der Strafrechtspflege im Dienste der Forschung. In: Jehle Jörg-Martin: Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege, Wiesbaden.
- Heinz, Wolfgang (1990): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. DVJJ Schriftenreihe. Band 18, Bonn.
- Heinz, Wolfgang (1994): Gegen-Gewalt: Aggression und Gewalt junger Straftäter. DVJJ, Konstanz.
- Heinz, Wolfgang (1996): Anstieg der Jugendkriminalität? Referat vom 26.9.1996 in Villingen/Schwenningen (unveröffentlichtes Manuskript).
- Heinz, Wolfgang (1996): Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention. DVJJ-Journal. Heft 4, S. 344-360.
- Heinz, Wolfgang (1997): Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung. DVJJ-Journal. Heft 3, S. 270-293.
- Heinz, Wolfgang (1997a): Deutschland. In: Dünkel, F. u.a. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich. Godesberg, S. 3-65.
- Heinz, Wolfgang / Storz, Renate (1992): Diversion im Jugendverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Forum Verlag, Godesberg.
- Heitmeyer, Wilhelm / Olk, Thomas (1990): Individualisierung von Jugend. Juventa Verlag. Weinheim, München.

- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Desintegration und Gewalt. Deutsche Jugend. Heft 3, S. 109-122.
- Heitmeyer, Wilhelm (1997): Verlockender Fundamentalismus. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main.
- Helsper, Werner (1988): Jugend und Schule. In: Krüger, Karl-Heinz: Handbuch der Jugendforschung, Opladen.
- Hestermann, Thomas (1996): Deutschlands brutale Zukunft. Deutsche Polizei, Heft 10.
- Hettler, Friedrich (1996): Auf allen Kanälen Aggression. Der Staatsbürger. Heft 4, München.
- Heuer, Karl-Heinz / Ortland, Günter (1996): Russische Aussiedler in Osnabrück. DVJJ-Journal, Heft 1.
- Hitzler, Roland / Honer Anne (1994): Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In: Beck, Ulrich: Riskante Freiheiten. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main.
- Hübner, Gerd-Ekkehard / Quedezuweit, Manfred (1992): Prognose anhand von Kriminalakten, Holzkirchen.
- Hurrelmann, Klaus (1990): Familienstreß, Schulstreß, Freizeitstreß. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, Weinheim.
- Hurrelmann, Klaus (1992): Orientierungskrisen und politische Ängste bei Kindern und Jugendlichen. In: Mansel, Jürgen: Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohung. Juventa Verlag. Weinheim, München.
- Hurrelmann, Klaus (1993): Einführung in die Sozialisationstheorie. Beltz-Verlag. Weinheim, Basel.
- Hurrelmann, Klaus (1994): Lebensphase Jugend. Juventa Verlag. Weinheim, München.
- Hurrelmann, Klaus / Holler, Birgit / Nordlohne, Elisabeth (1988): Die psychosozialen „Kosten“ verunsicherter Staturerwartungen im Jugendalter. Z.f.Päd., Nr. 1.

- Hurrelmann, Klaus / Neubauer, Georg (1993): Schwierige und sozial auffällige Kinder. In: Marhefka, Manfred / Nauck, Bernd: Handbuch der Kindheitsforschung. Luchterhand-Verlag. Neuwied, S. 631-640.
- Hurrelmann, Klaus / Mansel, Jürgen (1994): Außen- und innengerichtete Formen der Problemverarbeitung Jugendlicher. Soziale Welt. Heft 45, S. 147-179.
- Jensen, Lars Rand (1994): SSP-Zusammenarbeit in Dänemark. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Dokumentationsreihe. Band 5, Kiel.
- Kagerer, Thomas / Sutterer, Peter (1990): Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. MschrKrim, Heft 6.
- Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg.
- Kaiser, Günther (1997): Strafen statt Erziehen? ZRP. Heft 11, S. 451-458.
- Kerner, Hans-Jürgen (1989): Amtliche Datensammlungen in der Strafrechtspflege und ihre Nutzbarkeit für Praxis, Politik und Wissenschaft. Überblick über die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jehle, Jörg-Martin: Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege. Wiesbaden, S. 43.
- Kerner, Hans-Jürgen (1993): Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere. In: Reindl, Richard: Sozialarbeit und Kriminalpolitik. Lambertus, Freiburg.
- Kerner, Hans-Jürgen / Sonnen, Bernd-Rüdeger (1997): Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht - Eine Anregung zur Besonnenheit bei Veränderungsplänen. DVJJ-Journal. Heft 4, S. 339-345.
- Kleiman, Mieke / van der Laan, Peter (1996): Lokale Initiativen bei der Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität - Eine Skizze der Situation in den Niederlanden. In: Trenczek / Pfeiffer (Hrsg.), S. 154-167.
- Kleinknecht / Meyer (1991): Strafprozeßordnung. 40. Auflage, München.
- Koengeter, Bernd (1993): Jugendkriminalität, Stuttgart.

- Kofler, Georg (1995): Sündenbock Fernsehen. Vistas, Berlin.
- Kreuzer, Arthur (1990): „Endstation“ Sucht? - Wege aus der Sucht? DVJJ. Forum Verlag, Godesberg.
- Kühnel, Wolfgang (1994): Entstehungszusammenhänge von Gewalt bei Jugendlichen im Osten Deutschland. In: Beck, Ulrich: Riskante Freiheiten. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt am Main.
- Kultusministerielle Bekanntmachung vom 15.11.1979 (KMBI. I S. 577): Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs.
- Kury, Helmut (Hrsg. 1997): Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Sammelband der Erfurter Tagung, Freiburg.
- Kury, Helmut (1997): Zur Regionalverteilung der Kriminalität. In: Kury (Hrsg.), S. 166-217.
- Kyvsgaard, Britta (1996): Kommunale Kriminalprävention - Erfahrungen aus Dänemark. In: Trenczek / Pfeiffer (Hrsg.), S. 141-153.
- Landeshauptstadt München - Referat für Stadtplanung und Bauordnung (1997): Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München, München.
- Landeshauptstadt München - Sozialreferat (1994): Bericht zur Situation der Familien in München, München.
- Landeshauptstadt München - Sozialreferat (1996): Münchner Armutsbericht '95, München.
- Landeshauptstadt München - Sozialreferat (1997): Bericht über die Situation der Kinder in der Landeshauptstadt München, München.
- Landeshauptstadt München - Sozialreferat (1997): Soziale Leistungen in Zahlen 1996, München.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1994): Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg - Jahresbericht 1993, Stuttgart.

- Lappe, Lothar / Preiß, Christine / Raab, Erich (1996): *Fehlstart in den Beruf*. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.
- Löffelholz, Hans Dietrich u.a. (1997): *Kosten der Nichtintegration ausländischer Zuwanderer*. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.
- Luff, Johannes / Bokowsky, Hans (1998): *Kriminologische Regionalanalyse. Beispiel Rosenheim*, München.
- Müller-Nienstedt, Hans-Rudolf (1993): *Faustrecht unter Schulkindern. Familiendynamik 3. Heft 3*. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart.
- Münchmeier, Richard / Fischer, Arthur (1997): *Jugend '97. Shell-Jugendstudie*. Verlag Leske und Budrich, Opladen.
- Pätzold, Günter (1988): *Jugend, Ausbildung und Beruf*. In: Krüger, Karl-Heinz: *Handbuch der Jugendforschung*, Opladen.
- Pfeiffer, Christian (1993): *Brauchen wir ein härteres Jugendstrafrecht?* DVJJ-Journal. Heft 3, S. 212-214.
- Pfeiffer, Christian (1995): *Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland*. KFN Forschungsberichte Nr. 47, Hannover.
- Pfeiffer, Christian (1996): *Steigt die Jugendkriminalität?* DVJJ-Journal. Heft 3, S. 215-229.
- Pfeiffer, Christian (1997): *Wo die Gewalt wächst*. Zeitschrift „Die Zeit“ vom 30.05.1997.
- Pfeiffer, Christian (1997): *Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern*. KFN Forschungsberichte Nr. 69, Hannover.
- Pfeiffer, Christian / Ohlemacher, Thomas (1995): *Kriminalität in Niedersachsen 1988-1994*. KFN Forschungsberichte Nr. 36, Hannover.
- Pfeiffer, Christian / Ohlemacher, Thomas (1995): *Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang?* DVJJ-Journal. Heft 2, S. 178-188.

Erfassungsbeleg zur Aktenanalyse

Nr.:

Qualitative Bewertung der Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen in München

Altersgruppe 08 - 13 J. = 1; 14 - 17 J. = 2

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum

Kenntnis durch wen

Polizei = 1

Geschädigter/Opfer = 2

Eltern/Verwandte = 3

Selbstanzeige = 4

beteiligter Zeuge = 5

Passant/unbeteil. Dritter = 6

Freund = 7

Mitschüler = 8

Arbeitskollege = 9

sonstige Bekannte = 10

Anonym = 11

Schule = 12

_____ Sonstige = 13

unbekannt = 19

KAN - Erfassung Nein = 0; Ja = 1

Delikt

Versuch 0 = nein; 1 = ja

Drogeneinfluß

Kein Drogeneinfluß = 0

Alkohol = 1

Haschisch/Marihuana = 2

Ecstasy = 3

Kokain = 4

Heroin = 5

Medikamente = 6

Alkohol und Drogen = 7

sonstige _____ = 8

Unbekannt = 9

Waffe

Nein = 0

mitgeführt = 1

gedroht = 2

besitzt = 3

keine Angabe = 9

Art der Waffe
 (gem. WaffG)

--	--	--	--

- Keine Waffe = 0
 Pistole, Revolver (scharfe Waffe) = 1
 Luftpistole/-gewehr = 2
 Schreckschuß-/Gaspistole = 3
 Federdruckpistole = 4
 Messer/verbot. Geg. = 5
 Totschläger, Schlagring = 6
 Elektroschocker = 7
 Reizgas = 8
 sonstige _____ = 10

gefährlicher Gegenstand

- Messer (Taschenn. o.ä.) = 11
 Baseball-Schläger = 12
 Ander. Schlaginstrument = 13
 Sonst. gefährl. Werkzeug = 14
 Treten mit Schuh/Stiefel = 15
 sonstige _____ = 20

Delikte insgesamt
 (R. Akte)

--	--	--	--

Anzahl Gewaltdelikte

- Mord/Totschlag
 GefährL/schwere KV
 Vergewaltigung
 Raub/räub. Erpressung
 Geiselnahme

Weitere Straftaten

- 0...
 1...
 2...
 3...
 4...
 5...
 6...
 7...

Gewaltpotential/kriminelle
Energie

--	--

- gering = 1
 erheblich = 2
 sehr hoch = 3
 unbekannt = 9

Schwerstes Delikt:**Aus Gruppe heraus**

Nein = 0; Ja = 1; Unbek. = 9

□

Tatbegehung
 spontan = 1
 geplant = 2
 wechselseitig = 3
 unbekannt = 9

□

Tatörtlichkeit (IBP)
 Bei Schulen:
 in der Schule = 991
 auf dem Pausenhof = 992
 auf dem Schulweg = 993

□□□□

**Beteiligte Tatverdächtige
(TV) insgesamt**
 Anzahl männlich
 Anzahl weiblich

□□

□□

□□

TV-Gruppe
 Einzel-TV = 0
 Nur deutsche TV = 1
 Deutsche und ausl. TV = 2
 Ausl.-gleiche Nationalität = 3
 Gemischte ausl. Gruppe = 4
 Unbek./keine Angabe = 9

□

**Alter des TV (erfaßte
Person)**

□□

Geschlecht des TV

männlich = 1 ; weiblich = 2

□

Staatsangehörig. TV

□□□□

Geburtsland TV

□□□□

Schule
 Grundschule = 1
 Hauptschule = 2
 Förder-/Sonderschule = 3
 Mittel/Realschule = 4
 Höhere Schule = 5
 Schulbildung unbekannt = 9

□

Lehre/Beruf

noch Schüler = 0
 In Lehre = 1
 Arbeitsplatz = 2
 Ohne Beschäftigung = 3
 unbekannt = 9

Zugezogen woher

Geburt = 0; angr.Lkr = 1; sonst.By = 3;
 alte Bundesländer = 4; neue Bundesl. = 5;
 unbek. = 9 oder Schlüsselzahl (Staaten)

Zugezogen wann

Monat/Jahr; unbekannt = 9

Sonstige Auffälligkeiten

(soweit aus den Akten
 erkennbar)

0 = nichts aktenkundig

9 = neun und mehr

Vermisstenfälle
 Ingewahrsamnahmen
 Unterbringungen gem. UnterbrG
 Suizidversuche
 Aufenthalt im Prostituierten-/Homomilieu
 Aufenthalt in Drogenszene
 BTM-Konsument
 verkehrt mit polizeilich Auffälligen
 Abenteuerlust/Schulschwänzer/Streuner
 negative Äußerung über den Tatverdäch-
 tigen aus dem sozialen Umfeld
 Eltern geschieden/getrennt lebend
 Elternteil verstorben
 Eltern/bzw. -teil alkoholabhängig
 keine familiäre Aufsicht
 Meldeauflagen
 Haftbefehle
 sonstiges _____

Anzahl der Opfer

Anzahl männlich

Anzahl weiblich

Drogeneinfluß beim Opfer

Kein Drogeneinfluß = 0
 Alkohol = 1
 Haschisch/Marihuana = 2
 Ecstasy = 3
 Kokain = 4
 Heroin = 5
 Medikamente = 6
 Alkohol und Drogen = 7
 sonstiges _____ = 8
 Unbekannt = 9

Opfer-Gruppe

- Einzel-Opfer = 0
 Nur deutsche Opfer = 1
 Deutsche und ausländische Opfer = 2
 Ausländer gleicher Nationalität = 3
 Ausländer verschiedener Nationalität = 4
 Unbek./keine Angabe = 9

Verletzung des Opfers

Opfer 1

Opfer 2

Opfer 3

- keine = 0
 leicht (ohne ambul. Beh.) = 1
 mittel (mit ambul. Beh.) = 2
 schwer (mit station. Beh.) = 3
 lebensbedrohend = 4
 tödlich = 5
 unbekannt = 9

Name

(Hauptopfer)

Vorname**Geburtsdatum**_____

|_|_|_|_|_|_|_|**Alter des Opfers**

|_|_|

Geschlecht des Opfers

männlich = 1; weiblich = 2

Staatsangh. des Opfer

|_|_|_|

Geburtsland des Opfers

|_|_|_|

Zugezogen woher

Geburt = 0; angr. Lkr = 1; sonst. By = 2
 alte BI = 3; neue BI = 4; n. in München
 wh. = 5; unbek. = 9 oder Staatenschlüssel

|_|_|_|

Zugezogen wann

Monat/Jahr; unbekannt = 9

|_|_|_|_|

Täter-Opfer-Beziehung

- Keine Vorbeziehung = 0
 Bekannter = 1
 Schulkamerad = 2
 Arbeitskollege = 3
 Kneipenbekanntschaft = 4
 Heim-/Mitbewohner = 5
 Freund = 6
 Liebesbeziehung = 7
 Verwandt = 8
 Eigene Familie = 9
 Deliktsbeziehung (z.B. Deal) = 10
 sonstiges _____ = 11

Opfer KAN-erfaßt

nein = 0; ja = 1

Ausgang des VerfahrensEinstellung = 1; Diversion = 2; Erziehungs-
maßnahmen = 3; Zuchtmittel = 4; Jugend-
strafe = 5; Aussetzung = 6; Freispruch = 7;
Privatklageweg = 8; unbekannt = 9;

0 = nicht aktenkundig

9 = neun und mehr

ÜBRIGE VERFAHREN

Einstellungen

Diversionen

Erziehungsmaßnahmen

Zuchtmittel

Jugendstrafen

Freispruch

Aussetzungen

Privatklage

Einschätzung

milder schwerer Fall = 1

(Leichte Verletzung; geringer Schaden;
geringe kriminelle Energie /
Gewaltbereitschaft)

schwerer Fall = 2

(Mittlere oder schwere Verletzung;
erheblicher Schaden; hohe kriminelle
Energie / Gewaltbereitschaft)

extremer Fall = 3

(Schwere/Lebensgef./tödliche Verletzung;
hoher Schaden; rücksichtslose
Tatbegehung; hohe Gewaltbereitschaft)**Kurzbeschreibung des****Vorfalles:**

Hafidaten	nein = 0; ja = 1	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der Jugendarreste	<input type="checkbox"/>
	Arrestdauer (Monate)	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der Jugendstrafen	<input type="checkbox"/>
	Strafdauer (Monate)	<input type="checkbox"/>
	Anzahl der Untersuchungshaft	<input type="checkbox"/>
	Untersuchungshaftdauer (Monate)	<input type="checkbox"/>
Momentan inhaftiert	nein = 0	<input type="checkbox"/>
	wegen Untersuchungshaft = 1	
	wegen Jugendstrafe = 2	
Vorgang Fehlerfassung	nein = 0; ja = 1	<input type="checkbox"/>
In Erscheinung getreten mit BtM bzw. Arzneimittel		<input type="checkbox"/>
	nein = 0	
	Haschisch = 1	
	Marihuana = 2	
	Ecstasy = 3	
	Kokain = 4	
	Heroin = 5	
	Amphetamine = 6	
	Medikamente = 7	
	LSD = 8	
	unbekannt = 9	
Benutzung der Waffe/gef. Gegenstand bzw. Stiefeln durch den TV		<input type="checkbox"/>
	keine = 0	
	selbst geführt = 1	
	Mittäter geführt = 2	
	unbekannt = 9	

